

Wien, 22. November 2004

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
Stadtsenat
Gemeinderat

Fünfter Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien sowie der Wiener Stadt- und Landesbibliothek

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	5
2.	<u>Wiener Stadt- und Landesbibliothek</u>	7
2.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 2004	7
2.2.	Restitution und Erbensuche in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Berichtszeitraum 3. Oktober 2003 bis 31. Oktober 2004	8
2.2.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	8
2.2.1.1.	Vorgangsweise und Kriterien der Erfassung	8
2.2.1.2.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht	11
2.2.1.3.	Dr. Richard Abeles	12
2.2.1.4.	Vugesta-Ankäufe	15
2.2.1.5.	Dr. Hugo Theodor Horwitz	17
2.2.1.6.	Ludwig Friedrich	18
2.2.1.7.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	21
2.2.1.8.	Nicht einzuschätzende Erwerbungen	21
2.2.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	22
	Prof. Michael Holzmann	23
2.2.3.	Ergänzende Provenienzforschung im Rahmen von Revisionsarbeiten	37
2.2.4.	Restitution und Internet	38
2.2.5.	Internationale Kontakte	38
2.3.	Die Briefe Rudolf von Alts – ein Beispiel für nationalsozialistische Raub- Kulturpolitik	39
2.4.	Ausblick	54
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	56
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1999-2004	56
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 3. Oktober 2003 bis 31. Oktober 2004: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	59
3.2.1.	Wilhelm Viktor Krausz	61
3.2.2.	Auspitz-Artenegg	79
3.2.3.	Otto Herschel	82
3.2.4.	Bruno Jellinek	85
3.2.5.a.	Dr. Heinrich Rieger (Hartenkampf, Andersen, Dobrowsky, Pauser)	88
3.2.5.b.	Dr. Heinrich Rieger (Klimt)	91
3.2.6.	Dr. Adolf Guido Redlich (Dr. Adolphus Redley)	95
3.2.7.	Gustav Pollak	104
3.2.8.	Familie Mautner	111
3.2.9.a.	Richard Beer-Hofmann (Möbel)	123

3.2.9.b.	Richard Beer-Hofmann (Büsten)	125
3.2.10.	Ella Zirner	127
3.2.11.	Emil Politzer	130
3.2.12.	Paul Schwarzstein	134
3.2.13.	Univ. Prof. Dr. Josef Hupka	139
3.2.14.	Ernst Moriz Kronfeld	148
3.2.15.	Otto Jahn	154
3.2.16.	Melanie und Franz Popper	159
3.2.17.	Adele Graf	164
3.2.18.	Ernst M. Steiner	167
3.2.19.	Gottfried Eissler	169
3.2.20.	Arthur Hirschberg	173
3.2.21.	Alfred Menzel	174
3.2.22.	Siegmund Glesinger	178
3.2.23.	Adele Duschnitz	182
3.2.24.a.	Ignatz Pick (Lampi, Ehle, Neugebauer)	184
3.2.24.b.	Ignatz Pick (Frey, Löschenkohl)	186
3.2.25	Univ. Prof. Dr. Victor Blum	189
3.2.26	Alexander Grosz	196
3.2.27	Albert Pollak	203
3.2.28	HR Dr. Josef Thenen	209
3.3.	Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse	213
3.4.	Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Verständigung der Erben	213
3.5.	Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche	213
3.6.	Im Berichtszeitraum vorgelegte Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit	214
3.7.	Im Berichtszeitraum vorgelegter „unbedenklicher“ Fall	215
3.8.	Restitution und Internet	215
3.8.1.	Vugesta-Ankäufe	215
3.8.2.	Erwerbungen von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta)	217
3.8.2.1.	Objekte mit Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“	220
3.8.2.2.	Objekt mit Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“	221
3.8.2.3.	Objekt mit Stempel „J. v. Meiller“	222
3.8.3.	Dorotheums-Ankäufe	223
3.8.3.1.	Objekt „aus Judenbesitz“	224
3.8.4.	Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten	225
3.8.4.1.	Objekt von der Galerie L. T. Neumann	227
3.8.4.2.	Objekte vom Kunsthändler Oskar Hamel	228
3.8.4.3.	Objekt mit Kleber „Musikschule der Stadt Wien“ von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner	230

3.8.4.4.	Objekt vom Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg“ mit Ex Libris „Alfred Pfeiffer“	231
3.8.4.5.	Objekte von der Kunsthandlung Richard Gold	232
3.8.4.6.	Objekt mit Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ vom Antiquariat V. A. Heck	233
3.8.4.7.	Objekte vom Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse	234
3.8.4.8.	Objekte von der Galerie Dr. W. A. Lutz	238
3.8.4.9.	Objekt „Dr. Friedrich F(T?)eurer von Friedrich Otto	239
3.8.4.10.	Objekte mit Stempel „F. Kutschera“ vom Antiquariat Agnes Straub	240
3.8.4.11.	Objekt mit Vermerk „Valentin Maurer“ von der Galerie Valentien	241
3.8.4.12.	Objekt mit Klebezettel „Scheibner & Klein“ vom Auktionshaus Adolf Weinmüller	241
3.8.4.13.	Objekte von der Kunsthandlung Dr. Erich Fiala	242
3.8.5.	Widmungen von öffentlichen Stellen	244
3.8.6.	Österreichische Websites	246
3.8.7.	Ausländische Websites	247
3.9.	Nationale und internationale Kooperation	248
3.10.	Ausblick	251
4.	<u>Zusammenfassung</u>	252

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“, systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Sicherstellungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wiener Stadt- und Landesbibliothek sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 5.000 Objekte – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte und vierte Restitutionsbericht vom 21. November 2002 bzw. vom 10. November 2003, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.stadtbibliothek.wien.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 3. Oktober 2003 bis 31. Oktober 2004. Wie bisher beschreibt er die Aktivitäten beider Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die intensivierte Suche nach Provenienzspuren in bzw. auf „gutgläubig“ erworbenen Objekten und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen. Abgerundet wird der Bericht durch

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

Beispiele begleitender Forschungstätigkeit wie das Schicksal der Briefsammlung des Wiener Malers Rudolf von Alt in der Kriegs- und Nachkriegszeit, das als beispielhaft gelten kann.

2. Wiener Stadt- und Landesbibliothek

2.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 2004

Die Arbeiten der Wiener Stadt- und Landesbibliothek auf dem Gebiet der Restitution, die sich bis vor etwa zwei Jahren ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezog, liefen im abgelaufenen Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt.
2. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat im Berichtszeitraum versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde die Korrespondenz der Stadtbibliothek im Zeitraum 1938 – 1950 durchgesehen, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen (diese sind ja längst gesichtet), um Hinweise auf „bedenklichen“ Bestand nachzugehen.
3. Darüber hinaus fokussierten sich – gerade auch im Kontakt mit anderen Bibliotheken im internationalen Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung – die Recherchen auf die indirekte Erwerbung von Bibliotheksbeständen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft geraubt wurden und über Umwege in die Bibliothek gelangten. Dabei geht es um Spuren möglichen Raubs

in „gutgläubig“ erworbenen Werken: In Fortsetzung der 2003 begonnenen Revision des Buchbestandes ab 1938 werden sämtliche Werke auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen etc.) untersucht und die Ergebnisse im Bibliothekskatalog vermerkt. In einem weiteren Sichtungsvorgang, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, können dann ungeklärte Einträge identifiziert werden, die Gegenstand vertiefter Provenienzforschung sind.

An der Provenienzforschung wirkten Dr. Gabriele Anderl⁴, Mag. Reinhard Buchberger⁵ sowie Mag. Christian Mertens⁶ mit. Die Gesamtkoordination sowie die Internet-Präsentation liegt beim stellvertretenden Direktor der Bibliothek Dr. Gerhard Renner.

2.2. Restitution und Erbensuche in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek im Berichtszeitraum 3. Oktober 2003 bis 31. Oktober 2004

2.2.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

2.2.1.1. Vorgangsweise und Kriterien der Erfassung

An der im gedruckten Restitutionsbericht „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ beschriebenen Vorgangsweise bei der Beurteilung der Erwerbungen in der NS-Zeit hat sich im Berichtszeitraum nichts geändert: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden bei der Musiksammlung sowie der Handschriftensammlung alle Erwerbungen näher untersucht (auch Antiquariate, Musikalien- und Buchhandlungen). In der Druckschriftensammlung wurden auf Grund der hohen Zahl an Inventarnummern (13. März 1938 - 31. Dezember

⁴ Historikerin mit einschlägiger Erfahrung in der Provenienzforschung; sie hatte im Rahmen eines Werkvertrages die Aufgabe, die Aktenbestände 1938 – 1950 auf auffällige Korrespondenzen hin zu untersuchen.

⁵ Historiker; ihm obliegt im Rahmen eines befristeten Dienstvertrages die Revision des Buchbestandes, in dessen Rahmen er die Werke auch auf Vorbesitzersspuren überprüft.

⁶ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

1946: 33.893) in dieser Phase nur Erwerbungen von Privatpersonen, öffentlichen Stellen sowie aus dem Dorotheum erfasst.

Prinzipiell wurden in der zu untersuchenden Zeit nicht bei allen Erwerbungen Akten angelegt. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfanges beschränken sich die weiter führenden Daten auf Namensangaben in den Inventarverzeichnissen bzw. Zuwachsprotokollen. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bilden die Basis für die Recherche nach weiteren Angaben zu den Verkäufern bzw. Spendern (Adressverzeichnisse, Meldeanfragen, Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über Meldeanfragen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen auf ihre Bedenklichkeit (z.B. ob der Verkäufer Jude war) ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Weiterbehandlung jüdischen Vermögens einschätzen zu können.

Folgende Parameter wurden bei der Beurteilung der Erwerbungen berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1.4.1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen.
- Mit 14.11.1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.

- Nach mehreren kleineren Deportationsaktionen in den Vorjahren (z.B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Juden deportiert, meist nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen von Juden ab Ende 1942 können daher ausgeschlossen werden.
- Juden außerhalb Wiens: Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z.B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Vereine: Das Gesetz vom 17. Mai 1938 „über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ ermächtigte den „Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände“, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 % dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁷

⁷ Die wichtigste dabei verwendete Literatur:

Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien 1997.

2.2.1.2. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle - Übersicht

Seit 1999 wurden in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 865 Erwerbungsverfahren (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden

- 792 als „unbedenklich“ und
- 17 als „bedenklich“

eingestuft. 56 Erwerbungsverfahren sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.2.1.8.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma und der „Vugesta“.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Berichte von der Restitutionskommission (zum Teil zum zweiten Mal) beraten:

- Sammlung Dr. Richard Abeles (Behandlung durch die Kommission am 3. Dezember 2003 und am 24. Februar 2004)
Ergebnis: Die Sammlung ist nicht zu restituieren, weil die Ankaufsverhandlungen bereits vor dem 12. März 1938 abgeschlossen waren und es keine Preisminderung bei der Auszahlung gab.
- Anonymer jüdischer Besitz – Vugesta (Behandlung durch die Kommission am 19. Oktober 2004)
Ergebnis: Die Objekte sind restitutionsfähig; sollte die Veröffentlichung der Liste im Internet ohne Ergebnis bleiben, sind sie dem Nationalfonds zu übergeben.
- Erwerbung Dr. Hugo Theodor Horwitz (Behandlung durch die Kommission am 27. Oktober 2004)
Ergebnis: Die Objekte sind restitutionsfähig; sollten weitere Recherchen in Irland ohne Ergebnis bleiben, sind sie dem Nationalfonds zu übergeben.
- Erwerbung Ludwig Friedrich (Behandlung durch die Kommission am 27. Oktober 2004)
Ergebnis: Die Objekte sind restitutionsfähig; sollten weitere Recherchen in Ungarn ohne Ergebnis bleiben, sind sie dem Nationalfonds zu übergeben.

2.2.1.3. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung der Sammlung Dr. Richard Abeles

Beschreibung der Erwerbung

Die Sammlung Abeles umfasst rund 3.000 Stück Musikalien, darunter Erstdrucke von Werken Schuberts, eine große Anzahl Alt-Wiener Musikalien mit bemerkenswerten Titelblättern und Vignetten, Klavierauszüge zu Rossini mit Titelstichen von Schwind und vieles mehr. Der Bestand an Handschriften umfasst eine Reihe von Textbüchern. Der Bestand wurde in zwei Schritten inventarisiert.⁸ Der Druckschriftensammlung wurde unter einer anderen Aktenzahl ein Einblattdruck von Ferdinand Raimund einverleibt. Mangels vorhandener Akten bei dieser Erwerbung konnte aber nicht das tatsächliche Erwerbungsdatum eruiert werden.⁹

Erwerbungs geschichte

Dr. Richard Abeles, geboren am 22. März 1869 in Nikolsburg (Mikulov), Jude, war Zahnarzt.¹⁰ Im April 1937 bot Fritz Abeles im Namen seines „nicht voll handlungsfähigen“¹¹ Bruders den Städtischen Sammlungen dessen umfassende Sammlung zum Kauf an. Die Sammlung, deren Erwerbung als „wertvolle Bereicherung der Musikaliensammlung der Stadtbibliothek“ angesehen wurde, wurde auf S 7.000,-- geschätzt. Als Kaufpreis wurden mit Fritz Abeles S 3.000,-- vereinbart, wobei die Hälfte des Anbots 1938, die andere Hälfte 1939 anzukaufen beabsichtigt war.¹²

Im März 1938, wenige Tage nach dem Anschluss, bat die Direktion der Städtischen Sammlungen (unterzeichnet von Dr. Katann, Konzept: Dr. Müller) Bürgermeister

⁸ Handschriftliche Aufstellung durch „Bauer“ vom 4.3.1940 (St. S. 665/37); demnach wurden die Musikhandschriften unter I.N. 6.540 - 6.550, 6.641 - 6.660 und 6.701 - 6.738 (2. M.H.Inv.), die Handschriften unter I.N. 71.193 - 71.202 (H.-Inv.) sowie die Musikdrucke unter I.N. 11.389 - 11.422, 11.425 - 11.465, 11.468 - 11.670, 11.740 - 11.950, 11.952 - 12.000, 12.675 - 12.762, 12.764 - 12.943, 12.945 - 12.946, 13.412 - 13.420, 14.056 - 14.082, 14.084 - 14.110, 14.115 - 14.140, 14.142 - 14.170, 14.172 - 14.210, 14.212 - 14.220 (?), 14.255 - 14.401, 14.410, 14.433 - 14.460, 14.476 - 14.522, 14.550 - 14.560, 14.571 - 14.720, 14.722 - 14.743 inventarisiert. Dazu kommen Dubletten unter den Nr. 1 - 176 des Dublettenbuches.

⁹ Eintragung im Inventarbuch der Druckschriftensammlung vom 14.4.1938; eingetragen unter I.N. 128.913; kein Kaufpreis vermerkt

¹⁰ Beantwortung der Meldeanfrage durch die MA 8 vom 22.6.1999 (MA 8 M-2473-76/99)

¹¹ Richard Abeles war allerdings nicht entmündigt, wie das Bezirksgericht Innere Stadt auf Nachfrage der Stadtbibliothek am 12.10.1938 mitteilte

¹² Schreiben von Dr. Müller an Bürgermeister Neubacher vom 19.3.1938 (St. S. 665/37)

Neubacher um Entscheidung, ob „mit Rücksicht auf die Person des derzeitigen Besitzers“ der Ankauf vorgenommen werden könne oder das Bundesdenkmalamt „um Schutz dieser Sammlung ersucht“ werden solle.¹³ Der Ankauf wurde am 23. März 1938 genehmigt; die vereinbarte Summe (S 3.000,-- = RM 2.000,--) an Dr. Richard Abeles in zwei Raten zu je RM 1000,-- im Oktober 1938¹⁴ und im Februar 1939¹⁵ ausbezahlt. Die Inventarisierung erstreckte sich bis in den März 1940.¹⁶

Dr. Richard Abeles wurde am 10. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert („Polentransport“)¹⁷. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 61 gibt es weder ein Todesdatum noch ein nachträgliche Todeserklärung.

Einschätzung der Erwerbung

Formal fällt die Erwerbung der Sammlung bereits in die Periode des Nationalsozialismus. In die Bewertung durch die Rückstellungskommission ist allerdings einzubeziehen, dass Anbot und Kaufpreis (ungeachtet der höheren Werteinschätzung durch die Städtischen Sammlungen) schon vor dem „Anschluss“ feststanden und danach nicht vermindert wurden.

Es konnte nicht geklärt werden, in welcher Weise Dr. Abeles Zugriff auf die überwiesenen Geldbeträge hatte. Die Anweisungsbücher der betreffenden Jahre sind in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek nicht erhalten geblieben; weder das Wiener Stadt- und Landesarchiv noch das Rechnungsamt haben Rechnungsakten aus jener Zeit.

Keine eindeutigen Schlussfolgerungen lassen auch die Akten der Vermögensverkehrsstelle über Richard Abeles zu. Im ihn betreffenden „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ (15.7.1938)¹⁸ sind folgende Werte verzeichnet:

¹³ ebd.

¹⁴ Zahlungsanweisung der Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 21.10.1938 (St. S. 665/37)

¹⁵ Zahlungsanweisung der Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 16.2.1939 (St. S. 665/37)

¹⁶ Übersicht über die Akten „Abeles-Sammlung“ vom 27.12.1945 (St. S. 665/1937)

¹⁷ Beantwortung der Meldeanfrage durch die MA 8 vom 22.6.1999 (MA 8 M-2473-76/99)

¹⁸ Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938 vom 15.7.1938 (ÖStA/AdR/Vermögensverkehrsstelle, Nr. 13375)

* Kaufschillingförderung der Gemeinde Wien	2.000,--
* Geschäftsguthaben	245,--
* Rentenrechte	400,--
* Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck, Kunstgegenstände etc.	2.800,--
* Edelmetalle, Edelsteine und Perlen	3.030,--

Bei der Deportation (10.7.1942) umfasste sein (abgenommenes) Vermögen folgende Positionen:¹⁹

* 2 Sparbücher Allgemeine Verkehrsbank (Nr. 16156 und Nr. 16158)	2.000,--
* 2 Sparbücher Erste Österr. Sparkasse	952,22
* Bargeld	173,--
* Hausrat	

Wie bereits oben erwähnt gibt es nach der Deportation keinerlei Spuren von Richard Abeles; im Österreichischen Staatsarchiv bzw. im Wiener Stadt- und Landesarchiv gibt es weder eine Todeserklärung noch einen Verlassenschaftsakt noch einen Rückstellungsakt.

Dr. Abeles war ledig; zu seinem Bruder konnten folgende Daten ermittelt werden:

Fritz Abeles: geboren am 26. Dezember 1889 in Nikolsburg, Kaufmann, Jude; verheiratet mit Ella Abeles, geb. Stukhart (geboren am 3.11.1901); Kind: Gertrude Abeles (geboren am 21.9.1925). Abeles meldete sich im Juli 1938 nach Brünn ab.²⁰ Am 16. November 1941 wurde er mit seiner Familie nach Minsk deportiert. Es gibt keinen Hinweis auf Hinterbliebene.²¹ Im Österreichischen Staatsarchiv gibt es keine Akten zu Fritz/Friedrich Abeles.

¹⁹ Vermögensverzeichnis nachstehender in die Ostgebiete evakuierter Juden vom 10. Juli 1942 (ebd., Nr. B 020113)

²⁰ Meldeauskunft der MA 8 vom 8.7.1999 (MA 8 - M-2640-54/99)

²¹ Mail von Dr. Gerhard Ungar (DÖW) an Mag. Christian Mertens (WStLB) vom 23.8.2000

Die Restitutionskommission stufte die Sammlung als nicht restitutionsfähig ein, weil die Ankaufsverhandlungen bereits vor dem 12. März 1938 abgeschlossen waren und es keine Preisminderung bei der Auszahlung gab.

2.2.1.4. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über den Erwerb von anonymen jüdischen Besitz (Vugesta)

Beschreibung der Sammlung

Bei dieser Erwerbung handelt es sich um Musikalien aus jüdischem Eigentum. Laut Zuwachsprotokoll handelt es sich um 24 alte Notendrucke.²²

<i>Inv.Nr.</i>	<i>Objekt</i>
M 17.967	H. Münzer: Vom IV. Bezirk, Polka
M 17.968	Ph. Jourdan: La pensée rose (op. 17)
M 17.969	Richard Wagner: Eine Sonate für das Album von Frau M. W. (1853)
M 17.970	Luigi Vannuccini: Mélodie p. viol. (op. 14)
M 17.971	Heinrich Wilhelm Ernst: Morceaux de salon, 2 romances
M 17.972	Dominik Ertl : Bei den Schrammeln ! (op. 60)
M 17.973	Jules-Étienne Pasdeloup: Bonita, Polka
M 17.974	Anton Wallerstein: La Romantique (op. 103)
M 17.975	Henri Rosellen: Fantaisie favorite sur « Crociato » de Meyerbeer
M 17.976	Johann Strauß Vater: Kathinka, Polka
M 17.977	Johann Strauß Sohn: Du und die, Walzer (op. 367)
M 17.978	Josef Strauß: Mein Lebenslauf ist Lieb' und Lust, Walzer (op. 263)
M 17.979	Josef Strauß: Dorfschwalben aus Österreich, Walzer (op. 164)
M 17.980	Josef Strauß: 4 Walzer für Klavier
M 17.981	Josef Strauß: Frühlingsluft, Walzerlied
M 17.982	Theodor Kullak: Shéhérazade (op. 78)
M 17.983	Johann Strauß Sohn: An der schönen blauen Donau, Walzer
M 17.984	Volkslied aus Thüringen: Ach wie ist's möglich, daß ich dich lassen kann
M 17.985	Pariser Einzugs-Marsch
M 17.986	Hugo Wolf: Gedichte von Eichendorff
M 17.987	Heinrich Marschner: Der Vampyr, Oper in 2 Akten

Die Dubletten wurden nach dem Zweiten Weltkrieg ausgeschieden.

²² Eintragung im Zuwachsprotokoll der Musiksammlung vom 9.4.1942; die Objekte wurden unter den Nummern M 17.967 - 17.987 sowie Dubl. 1152 - 1154 inventarisiert.

Erwerbungs-geschichte

Die VUGESTA(P) war eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung am Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter jüdischer Emigranten verkaufte, denen mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte sie auch den Verkauf der zurückzulassenden Gebrauchsgegenstände der Deportierten, welche - zumeist im Dorotheum - aufgrund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem geringen Preis versteigert wurden. Besonders wertvolle Gegenstände wurden Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten.²³ Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein bis 31.7.1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.

Der Ankauf erfolgte aufgrund eines Angebots der Vugesta an die Hauptabteilung für kulturelle Angelegenheiten vom 18. März 1942.²⁴ Der Vugesta wurden dafür RM 5,- überwiesen.²⁵ Hinweise auf etwaige Vorbesitzer waren weder den Notendrucke selbst noch den Akten im Österreichischen Staatsarchiv zu entnehmen.

Einschätzung der Erwerbung

Bei dieser Erwerbung handelt es sich um anonymes jüdisches Vermögen. Die Objekte sind – da die Identifizierung eines Massenprodukts, wie dies auch ältere Notendrucke sind, ohne Provenienzspuren nicht möglich ist – dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren.

Die Restitutionskommission schloss sich dieser Anschauung an und beschloss, dass die grundsätzlich restitutionsfähigen Objekte dem Nationalfonds zu übergeben sind, sollte die Veröffentlichung der Liste im Internet auch weiterhin ohne Ergebnis bleiben.

²³ Erika Weinzierl: *Zu wenig Gerechte*, 4. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997; S. 67 und 77

²⁴ Schreiben der Stadtbibliothek an die Vugesta vom 10.4.1942 (Abt. D5 - 218/42 bzw. Vugesta V 0/0, 390/So/Ke)

²⁵ Zahlungsanweisung der Stadtbibliothek an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 10.4.1942 (D5 - 218/42)

2.2.1.5. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung von Dr. Hugo Theodor Horwitz

Beschreibung der Erwerbung

Neue Freie Presse, Jg. 1864 - Jg. 1867 (13 Bände)²⁶

Inv. Nr. 131612 Neue Freie Presse
 Jg. 1865, Nr. 153, 154, 170, 173, 213
 Jg. 1866, Nr. 525, 571, 632, 665, 667, 673, 720
 Jg. 1867, Nr. 844, 983, 987, 1008, 1076, 1150, 1153, 1154

Erwerbungsgeschichte

Dr. Hugo Theodor Horwitz, geboren am 27. Februar 1882 in Wien, römisch-katholisch, von Beruf Schriftsteller²⁷, bot den Städtischen Sammlungen im Februar 1939 die Jahrgänge 1864 bis 1867 der „Neuen Freien Presse“ zum Preis von RM 100,-- an.²⁸ Dieser Betrag wurde ihm wenige Tage später in voller Höhe angewiesen.²⁹

Dr. Horwitz wurde, nachdem er von 1939 bis 1941 mehrere Male den Wohnsitz wechselte, am 28. November 1941 nach Minsk deportiert.³⁰

Einschätzung der Erwerbung

Die Deportation von Dr. Horwitz ist ein klares Indiz dafür, dass er im Sinne der Nürnberger Rassegesetze als „Nichtarier“ galt. Ein Verkauf der Objekte aus materiellen Gründen angesichts beruflicher Diskriminierung erscheint möglich. Nach dem Krieg scheint der Schriftsteller nicht mehr in den Meldeunterlagen auf.

An Angehörigen werden erwähnt:

Marianne Horwitz, geb. Ehrmann (Gattin): geboren am 20.10.1893 in Wien; sie wurde gemeinsam mit ihrem Mann deportiert.³¹

²⁶ Eintragung im Inventarbuch der Druckschriftensammlung vom 2.3.1939; eingetragen unter I.N. 131.612

²⁷ Meldeauskunft der MA 8 vom 25.2.2000 (MA 8 - M-627-37/2000)

²⁸ Schreiben von Dr. Hugo Th. Horwitz an die Städtischen Sammlungen vom 18.2.1939 (St. S. 402/39)

²⁹ Zahlungsanweisung der Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 3.3.1939 (St. S. 402/39)

³⁰ Meldeauskunft der MA 8 vom 25.2.2000 (MA 8 - M-627-37/2000)

Anselm Egon Horwitz (Sohn): geboren am 14.7.1921 in Wien, römisch-katholisch; am 25.4.1939 nach Irland abgemeldet (genauer Ort unbekannt).³² Im Akt der Vermögensverkehrsstelle liegt eine Vermögenserklärung im Rahmen der „Gildemeester Auswanderung-Hilfsaktion“ ein, allerdings kein Hinweis auf das Ziel.³³ Briefe an die österreichische Botschaft in Dublin sowie irische Lokalbehörden blieben teils unbeantwortet, teils ohne Ergebnis.

Else Horwitz (Schwester): geboren am 30.3.1883 in Wien; 1936 wohnhaft in Wien 8, Nesselgasse 2/13.³⁴ Ab 27.2.1941 war die ledige Jüdin als Pflegling auf der Baumgartner Höhe gemeldet, von wo sie am 6.3.1941 in eine „nicht genannte Anstalt überführt“ wurde.³⁵ Als Todesort wird in der Holocaust-Datei des Dokumentationsarchivs Hartheim bei Linz angegeben.³⁶

Die Restitutionskommission stufte die Objekte als restitutionsfähig ein. Sollten weitere Recherchen in Irland ohne Ergebnis bleiben, sind diese dem Nationalfonds zu übergeben.

2.2.1.6. Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung von Ludwig Friedrich

Beschreibung der Erwerbung

Konvolut von Briefen und Lebensdokumenten der Schauspielerin Josefine Gallmeyer.³⁷

<i>Inv.Nr.</i>	<i>Objekt</i>
134977	A. Bettelheim: Postkarte
134978	A. Bettelheim: Brief (2 Bl.)
134979	K. Anzengruber: Brief (1 Bl.)
134980	K. Anzengruber: Brief (1 Bl.)
134981	K. Anzengruber: Brief (2 Bl.)

³¹ Mail von Dr. Gerhard Ungar (DÖW) an Mag. Christian Mertens (WStLB) vom 23.8.2000

³² Meldeauskunft der MA 8 vom 17.5.2002 (MA 8 - M-2910-11/2002)

³³ „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ von Anselm Horwitz vom 27.6.1938 (Vermögensverkehrsstelle GZ 3251)

³⁴ Schreiben der MA 61 an die MA 9 vom 16.10.2000 (MA 61/V-Allg. 52/00)

³⁵ Meldeauskunft der MA 8 vom 17.5.2002 (MA 8 - M-2910-11/2002)

³⁶ <http://www.doew.at/cgi-bin/shoah/shoah.pl>

³⁷ Eintragung im Zuwachsprotokoll der Handschriftensammlung vom 14.6.1939; die Objekte wurden unter der Post Nr. 16 protokolliert und unter den Nummern 134977 bis 135047 inventarisiert

- 134982 C. v. Rokitsansky: Brief (1 Bl.)
- 134983 W. Kreppel: Porträt-Foto mit Widmung
- 134984 F. Gallmeyer: Postkarte
- 134985 F. Frisch: Billet
- 134986 A. Bettelheim: eigenh. Visitkarte
- 134987 J. Gallmeyer: eigenh. Reisebrief (3 Bl.)
- 134988 J. Gallmeyer: 2 eigenh. Reiseberichte (17 Bl.)
- 134989 J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (15 Bl.)
- 134990 J. Gallmeyer: eigenh. Reisebrief (15 Bl.)
- 134991 J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (17 Bl.)
- 134992 J. Gallmeyer: eigenh. Reisebericht (31 Bl.)
- 134993 J. Gallmeyer: Brief (4 Bl.)
- 134994 J. Gallmeyer: Brief (4 Bl.)
- 134995 J. Gallmeyer: eigenh. Pamphlet gegen O. F. Berg(4 Bl.)
- 134996 J. Gallmeyer: Aufsatz über O. F. Berg (2 Bl.)
- 134997 A. Christen: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
- 134998 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 134999 J. Gallmeyer: Brief (2 Bl.)
- 135000 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
- 135001 J. Gallmeyer: 2 eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135002 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135003 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135004 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135005 J. Gallmeyer: eigenh. Gedichtfragment (1 Bl.)
- 135006 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (2 Bl.)
- 135007 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135008 J. Gallmeyer: eigenh. Manuskript (2 Bl.)
- 135009 J. Gallmeyer: Briefentwurf (7 Bl.)
- 135010 J. Gallmeyer: Brief (1 Bl.)
- 135011 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135012 J. Gallmeyer: eigenh. Gedicht (1 Bl.)
- 135013 J. Gallmeyer: eigenh. Manuskript (3 Bl.)
- 135014 M. Lilienthal: Brief (1 Bl.)
- 135015 M. Trebitsch-Stein: Briefentwurf (2 Bl.)
- 135016 K. Hohenlohe: Porträt-Foto mit Widmung
- 135017 J. C. v. Bertalan: Federzeichnung mit Widmung
- 135018 M. und S. Lilienthal: Brief (2 Bl.)
- 135019 Constanze ...: Brief (2 Bl.)
- 135020 J. Gallmeyer: Ausgaben-Merkbrief (90 Bl.)
- 135021 J. Gallmeyer: Merkbrief (68 Bl.)
- 135022 J. Gallmeyer: alphabet. Adressbuch (21 Bl.)
- 135023 J. Gallmeyer: Notizbuch (18 Bl.)
- 135024 H. und H. L. Meilhac: handgeschr. Rollenbuch zum Schwank „Lolotte“ (40 Bl.)
- 135025 H. Gallmeyer: Regie- und Rollenhefte zu „Die beiden Grafen“ (65 Bl.)
- 135026 M. E. Braddon: handgeschr. Manuskript (36 Bl.)
- 135027 M. Kautsky: handgeschr. Regieheft zu „In der Wildnis“ (55 Bl.)
- 135028 G. Ohnet: handgeschr. Regieheft zu „Fürst Sergius Passin“

- 135029 Thiboust: 1 Regieheft und 5 Rollenhefte zu „Ein Ehepaar aus dem Volke“ (127 Bl.)
- 135030 H. Meilhac: Regieheft zu „Die lustige Witwe“
- 135031 A. Winter: 1 Regieheft und 8 Rollenhefte zu „Diplomatischer Cancan“
- 135032 N.N.: Regieheft zu „Der Ehemann in der Baumwolle“ (26 Bl.)
- 135033 E. M. Vacano: Bühnenentwurf einer Komödie „Die Vagabunden“ (113 Bl.)
- 135034 A. Just: 1 Regieheft und 19 Rollenhefte zu dem Schwank „Ein Terno“ (276 Bl.)
- 135035 ... de Wartegg: Brief (2 Bl.)
- 135036 J. und C. Rittig: Neujahrsgruß-Karte
- 135037 K. Görlitz: 1 Regieheft und 3 Rollenhefte zu „Madame Flott“ (70 Bl. + 3 Blg.)
- 135038 J. Gallmeyer und F. Zell: 1 Regieheft und 6 Rollenhefte zu „Sarah und Bernhardt oder Sculptur und Liebe“ (73 Bl.)
- 135039 E. Rosner: handgeschr. Novelle „Thea“ (90 Bl.)
- 135040 F. Zell: Regieheft zur Posse „Mit Pinsel und Palette“
- 135041 P. Henrion: 3 Regiebücher und 4 Rollenhefte zu „Im Thiergarten oder Krieger im Frieden“ (120 Bl.)
- 135042 A. Bittner und K. Görlitz: Regiebuch zu „Die gebildete Köchin“ (45 Bl.)
- 135043 A. Rangel: Regieheft zu „Wie Hund und Katz“ (52 Bl.)
- 135044 M. A. Grandjean: Regieheft zu dem Schwank „Die neue Magd“
- 135045 J. Gallmeyer: eigenh. Novelle „Die Schwestern“ (70 Bl.)
- 135046 J. Gallmeyer: eigenh. Novelle „Aus is“ (71 Bl.)
- 135047 A. Müller: Regieheft zu „Babuschka“ (10 Bl.)

Erwerbungsgeschichte

Ludwig Friedrich, geboren am 29. Mai 1883 in Szentgotthard (St. Gotthard <Raab>), früherer Bankdirektor der Union Bank in Wien, war Jude.³⁸ In ihrem Schreiben vom 30. Mai 1939 hat die Stadtbibliothek den Rechtskonsulenten Dr. Emil Wolf aufgefordert, ihr - wie mündlich mit dem Eigentümer der Handschriften, Herrn Ludwig Friedrich, besprochen - das oben erwähnte Konvolut auszufolgen. Diese Handschriften wurden einer Schätzung unterzogen, anhand der ein Kaufpreis von RM 100,- festgestellt wurde. Ein handschriftlicher Vermerk hält fest, dass „eine Schenkung aus nichtarischem Besitz“ nicht in Betracht komme.³⁹ Das Geld wurde im Juni 1939 an Herrn Friedrich überwiesen.⁴⁰

³⁸ Meldeauskunft der MA 8 vom 8.7.1999 (MA 8 - M-2640-54/99)

³⁹ Schreiben der Direktion der Städtischen Sammlungen an Dr. Emil Wolf vom 30.5.1939 (St. S. 1035/39)

⁴⁰ Zahlungsanweisung der Städtischen Sammlungen an die Fachrechnungsabteilung Ic vom 20.6.1939 (St. S. 1035/39)

Am 29. Juni 1939 meldete sich Herr Friedrich nach Szentgotthard, Ungarn, ab.⁴¹ Mehrere Anfragen an ungarische Behörden über das weitere Schicksal blieben teils unbeantwortet, zum anderen Teil wurde uns mitgeteilt, dass es keine Angaben über Herrn Ludwig Friedrich bzw. allfällige Erben gibt.

Einschätzung der Erwerbung

Ludwig Friedrich war Jude. Ein Verkauf der Objekte angesichts einer materiellen Notlage erscheint möglich. Er scheint nach 1945 weder in den Meldeunterlagen der MA 8 noch in den Adressbüchern auf. Als Gattin ist Else (auch: Elly) Friedrich (geboren am 15.1.1884 in Wien; Eheschließung am 11. 6. 1911 vor dem Matrikelamt Szentgotthard) bekannt.⁴² Nachkommen bzw. weitere Angehörige konnten (siehe oben) nicht eruiert werden.

Die Restitutionskommission stufte die Objekte als restitutionsfähig ein. Sollten weitere Recherchen in Ungarn ohne Ergebnis bleiben, sind diese dem Nationalfonds zu übergeben.

2.2.1.7. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Die Sammlung Josef Isidor Fleischner (Empfehlung der Kommission vom 15.10.2002) konnte, nachdem sich die Erben über die weitere Vorgangsweise geeinigt hatten, im November 2003 an diese restituiert werden. Anschließend erfolgte der Ankauf der Objekte durch die Wiener Stadt- und Landesbibliothek, wie dies zuvor bereits bei der Sammlung Strauß-Meyszner und der Sammlung Fuchs praktiziert worden war.

2.2.1.8. Nicht einzuschätzende Erwerbungen

Mangels ausreichender Daten sind bei Redaktionsschluss 56 Erwerbungen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne Adressangabe in Wien bzw. außerhalb der „Ostmark“, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder

⁴¹ Meldeauskunft der MA 8 vom 8.7.1999 (MA 8 - M-2640-54/99)

⁴² Schreiben der MA 61 an die MA 9 vom 16.10.2000 (MA 61/V-Allg. 52/00)

sonstigen Verwaltungsbehörden. Die Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen sukzessive diese Zahl zu verringern, wobei bisher keine „bedenkliche“ Erwerbung hinzugekommen ist. In jenen Fällen, in denen dies nicht (weiter) möglich ist, wurden die Objekte Anfang 2004 in die 2003 neu adaptierte Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de gestellt.

Die Website www.lostart.de kann ein Weg sein, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen, Provenienzkklärungen zu befördern und ein Stück verdrängter oder vergessener Geschichte zu rekonstruieren. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung.

Auf der dreisprachigen Homepage sind aus den Beständen der Wiener Stadt- und Landesbibliothek Informationen über 53 Bücher, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

2.2.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat als zusätzliche Forschungstätigkeit neben den laufenden Recherchen im Berichtszeitraum versucht, die Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, zu sichern. Dafür wurden im Berichtszeitraum auch externe Experten herangezogen. Die im Bereich der Provenienzforschung bereits länger tätige Historikerin Dr. Gabriele Anderl sah alle Akten der Stadtbibliothek im Zeitraum 1938 – 1950 durch, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären Erwerbung standen (diese wurden bereits 1999 - 2000 gesichtet), um Hinweisen auf möglicherweise „bedenkliche“ Bestand nachzugehen. Dabei stieß sie auf einen noch nicht bekannten Fall, die „Sammlung Holzmann“, die nach Kriegsende der Bibliothek treuhändig übergeben wurde und von dieser in den 1960er Jahren in die Bestände einverleibt wurde.

Zusammenfassender Bericht der Wiener Stadt- und Landesbibliothek über die Erwerbung der Sammlung Prof. Michael Holzmann

Beschreibung der Sammlung

Die Sammlung Holzmann umfasst über 200 Druckschriften, v.a. literaturgeschichtliche, biographische und bibliographische Werke aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert.⁴³ In der Handschriftensammlung finden sich ebenfalls rund 200 Objekte sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts, darunter Korrespondenzen Holzmanns mit Gelehrten, Redakteuren, Gesellschaften, Freunden und Bekannten, Stammbuchblätter, eigene Entwürfe, Lebensdokumente und Manuskripte.⁴⁴ Mit Ausnahme von 18 Druckschriften, die bereits 1953 katalogisiert wurden, wurde der Bestand erst in den 1960er Jahren ohne Bezugsakt(en) und als „Donum“ verzeichnet. Ein komplettes Verzeichnis der Objekte befindet sich am Ende des Berichts.

Erwerbungsgeschichte

Der Germanist und Lexikograph Michael Holzmann wurde am 21.6.1860 in Slawathen (Slavetin, Mähren) geboren und starb am 20.10.1930 in Wien. Nach Studien an den Universitäten Wien, Berlin und Lemberg, die er mit der Promotion zum Dr. phil. abschloss, trat er 1891 in den Dienst der Universitätsbibliothek Wien, aus der er 1922 als Oberbibliothekar mit dem Titel Hofrat ausschied. Gemeinsam mit H. Bohatta schuf er lexikalische Standardwerke wie das siebenbändige „Deutsche Anonymen-Lexikon“ (1902–1928) oder das „Deutsche Pseudonymen-Lexikon“ (1906), die ihm internationale Achtung sicherten.⁴⁵ Seit 1916 war er mit Charlotte, geb. Planer, verheiratet, mit der in Wien 9., Alserbachstraße 2 lebte.⁴⁶

⁴³ Eintragungen im Inventarbuch der Druckschriftensammlung am 28.3.1953 sowie zwischen 7.5. und 27.8. 1965 unter den Inventarnummern 179410 – 179417, 220286 – 220288, 220321, 220330 – 220375, 220411 – 220427, 220720 – 220739, 220755 – 220771, 220792 – 220854, 221070 – 221088, 221095 – 221118

⁴⁴ Eintragung im Inventar der Handschriftensammlung im Jahr 1967 unter H.I.N. 169600 – 169606 und 185116 – 185311 sowie Archivbox, Aufstellungsnummer 56

⁴⁵ Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950, Bd. 2: Glae – Hüb. Graz/Köln 1959, S. 411

⁴⁶ Franz Planer (Hrsg.): Das Jahrbuch der Wiener Gesellschaft, Jg. 1929. Wien 1929, S. 268

Im Mai 1945 schrieb Julia (auch: Julie) Meissl als provisorische Treuhänderin der „Althan-Garage“ in Wien 9., Althanstraße 45 (Eingang Badgasse 39) an das Amt für Kultur und Volksbildung, dass an diesem Ort wertvolles Schrifttum und Bücher aus dem Besitz des verstorbenen Gelehrten Prof. Dr. Holzmann, vormals Bibliothekar der Wiener Universität, aufbewahrt würden (und zwar im zweiten Stock des Garagengebäudes in einem Vorraum zwischen Stiege und Garagenhalle). Die Bücher und Schriften waren von der Witwe des Verstorbenen vor ihrer Deportation nach Polen im August 1942 der Garagenbesitzerin Filomena Klinz, mit der die Witwe Jahre lang befreundet gewesen war, zur Aufbewahrung übergeben worden. Diese hatte während der gesamten NS-Zeit die Bibliothek vor unbefugtem Zugriff bewahrt. Die Treuhänderin der Garage bat nun um rasche Abholung der Bestände wegen ständiger Plünderungsgefahr.⁴⁷

Wie in einem Aktenvermerk festgehalten wurde, handelte es sich bei dieser Bibliothek um einen Bestand von „6 normalen Fächerkasten voll“. Dabei handle es sich – dem Beruf Holzmanns entsprechend – vorwiegend um ältere und neuere bibliographische, biographische und literaturgeschichtliche Werke. Hervorgehoben wurden Drucke des frühen 19. Jahrhunderts („Börne, Lit. Zodiacus, Euphorion, Der Freihafen, Der Salon, Nord u. Süd usw.“). Es waren auch „Briefe u.dgl.“ vorhanden, wobei es sich offenbar um den privaten Briefwechsel von Dr. Holzmann handelte. Ob etwas für die Handschriftensammlung von Bedeutung sei, hieß es, müsse erst festgestellt werden.

Hans Hagn, der mit der Betreuung der Bibliothek befasst war, erklärte sich bereit, die etwas in Unordnung gebrachten Bestände für den Transport zu ordnen. Es findet sich auch noch der Hinweis, dass gegebenenfalls mit dem Nachlassverwalter Kontakt aufgenommen werden sollte, um eine Einantwortung an die Gemeinde Wien zu erreichen.⁴⁸ Es handelte sich dabei um den Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal, in Wien 2., Obere Donaustraße 57.⁴⁹

Als treuhändige Verwahrerin fungierte Frau Meissl, sie übernahm die Verantwortung für den Transport in die Volkshalle des Rathauses, der am 2. Juni 1945 in zwei Fuhren erfolgte. Mit Rechtsanwalt Löwenthal wurde vereinbart, die treuhändige Verwahrung

⁴⁷ Brief von Julia Meissl an das Amt für Kultur und Volksbildung vom 18.5.1945 (MA 9 – 126/45)

⁴⁸ Aktenvermerk vom 25.5.1945 (MA 9 – 126/45)

⁴⁹ Vollmacht vom 28.5.1945 (MA 9 – 126/45)

durch die Stadtbibliothek in Form eines Briefes an ihn festzulegen.⁵⁰ Die Direktion der Bibliothek bestätigte am 6. Juni 1945 in einem Schreiben an Löwenthal, dass sich die Bücherbestände nun „in der treuhändigen Verwahrung der Wiener Stadtbibliothek bis zu einer weiteren Verfügung der vorgesetzten Dienststelle“ befänden.⁵¹

Am 2. Februar 1948 gab die Direktion der Stadtbibliothek bei der Magistratsdirektion verschiedene Bestände an, und zwar gemäß einem Runderlass der M.D. 8 / 48 und einer Aufforderung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung (Vermögensverwaltung – Bestandsaufnahme). Es ging dabei vor allem um die Anmeldung „herrenloser Vermögen“. Dabei wurde auch die seit Juni 1945 in der Magistratsabteilung 9 aufbewahrte Holzmann-Bibliothek angeführt. Es handelte sich gemäß dieser Angabe um 15 Kisten.

Im Jänner 1950 wandte sich die Stadtbibliothek erneut an Rechtsanwalt Löwenthal, in der er an die seinerzeitige Übernahme in die treuhändige Verwaltung der Bibliothek erinnert wurde, „um die Bibliothek vor Plünderung zu schützen und weil Fr. Meißl die Ansicht äußerte, daß die in England befindlichen Verwandten der Witwe Holzmann die Bücher wahrscheinlich der Stadtbibliothek widmen dürften.“ Der Rechtsanwalt wurde nunmehr gebeten, Verwandte der Witwe Holzmann und deren Adressen bekannt zu geben.⁵² Der Kanzleinachfolger des mittlerweile verstorbenen Löwenthal konnte keine Angaben machen; ebenso wenig Filomena Klinz.⁵³

Nachdem der Bestand Holzmann 20 Jahre im Depot verwahrt worden war, wurde 1965 mit der Inventarisierung der Objekte begonnen. Akten zu diesem Entschluss gibt es nicht.

Einschätzung der Erwerbung

Wie der vorhandene Aktenbestand zeigt, handelt es sich beim Nachlass Holzmann um die treuhändige Übernahme einer Bibliothek, die nach der Deportation der Witwe 1945

⁵⁰ Aktenvermerk von Dr. Karl Alfred Pfob vom 5.6.1945 (MA 9 – 126/45)

⁵¹ Brief der Stadtbibliothek an Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal vom 6.6.1945 (MA 9 – 126/45)

⁵² Brief der Stadtbibliothek an Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal vom 20.1.1950 (MA 9 – 40/50)

⁵³ Brief von Rechtsanwalt Dr. Alexander Burian bzw. von Filomena Klinz an die Wiener Stadtbibliothek vom 24.1. bzw. 15.4.1950 (MA 9 – 40/50)

als „herrenloses Gut“ in Wien auftauchte. In den ersten Nachkriegsjahren war sich die Stadtbibliothek dieser Treuhandenschaft bewusst und versuchte zumindest punktuell, Informationen über die möglichen Erben einzuholen. Die Einverleibung des Bestandes nach 20 Jahren erfolgte offenbar unter der zivilrechtlichen Prämisse einer Ersitzung.

Charlotte Holzmann, geb. Planer, wurde am 6. Jänner 1870 in Langegg bei Waidhofen/Thaya (heute Teil der Stadtgemeinde Schrems) geboren. Ihre Eltern waren Bernhard Planer (geb. 1838 in Wölking, gest. in Wien) und Theresia, geb. Färber (geb. 1842 in Neustift, gest. in Wien). Sie war von 1916 bis 1930 mit Michael Holzmann verheiratet. Kinder sind keine bekannt. Zuletzt in Wien 9., Servitengasse 22/9 gemeldet (ab Mai 1940) wurde sie am 20. Juni 1942 nach Theresienstadt deportiert.⁵⁴ Von dort kam sie noch im September des gleichen Jahres nach Treblinka; ab diesem Zeitpunkt gibt es keine Nachrichten mehr über sie.⁵⁵ Angaben über allfällige Verwandte waren weder im Österreichischen Staatsarchiv noch im Wiener Stadt- und Landesarchiv oder über die Stadtgemeinde Schrems zu recherchieren.

Weitere Nachforschungen nach möglichen Erben sind im Gange. Der Bericht wird noch im Laufe des Jahres 2004 vorgelegt werden und als letzter direkt recherchierter Fall der Wiener Stadt- und Landesbibliothek von der Kommission zu prüfen sein.

Verzeichnis der Objekte - Handschriftensammlung

<i>Inv.-Nr.</i>	<i>Objekt</i>
169600	Houston Stewart Chamberlain: Visitenkarte (1 S.)
169601	Ernst Freiherr v. Feuchtersleben: Brief an Stanislaus von Töltényi (2 S.)
169602	Karl v. Holtei: Brief (2 S.)
169603	Richard Schaukal: Postkarte (2 S.)
169604	Josef Ritter von Weilen: Brief (1 S.)
169605	Stefan Zweig: Postkarte (1 S.)
169606	Ludwig August Frankl: Gedicht mit Unterschrift (1 S.)
185116	Hanns Anderle: mschr. Brief (2 S.)
185117	Josef Boeck-Gnadenau: Brief (2 S.)
185118	Georg Brandes: Billett (1 S.)
185119	Alois Brandl: Brief (2 S.)
185120	Max Burckhard: Brief (2 S.)
185121	Max Burckhard: Brief (1 S.)
185122	Max Eisler: Brief (2 S.)

⁵⁴ Meldeauskunft von Herbert Koch (Wiener Stadt- und Landesarchiv) vom 27.10.2004 (MA 8 – M-5884/2004)

⁵⁵ Auskunft des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands an Dr. Gabriele Anderl, 20.10.2004

- 185123 Oswald Floeck: Brief (2 S.)
185124 Jonas Fraenkel: Brief (4 S.)
185125 Jonas Fraenkel: Brief (1 S. + 1 Blg.)
185126 Jonas Fraenkel: Brief (3 S.)
185127 Jonas Fraenkel: Brief (1 S.)
185128 Jonas Fraenkel: Brief (4 S.)
185129 Jonas Fraenkel: Brief (2 S.)
185130 Jonas Fraenkel: Brief (2 S.)
185131 Jonas Fraenkel: Brief (2 S.)
185132 Jonas Fraenkel: Brief (1 S.)
185133 Salomon Frankfurter: Postkarte (1 S.)
185134 Salomon Frankfurter: Postkarte (1 S.)
185135 Salomon Frankfurter: Brief (2 S.)
185136 Salomon Frankfurter: Postkarte (1 S.)
185137 Josef Fritz: Brief (1 S.)
185138 Josef Fritz: Brief (1 S.)
185139 Carl Fromme: Brief (2 S.)
185140 Rudolf Fuerst: Postkarte (1 S.)
185141 Ludwig Geiger: mschr. Brief (4 S.)
185142 Carl Gerster: Brief (2 S.)
185143 Albert Gessmann: Ansichtskarte aus Algier (1 S.)
185144 Rudolf Geyer: Brief (1 S.)
185145 Virgil Grimmich: Brief (2 S.)
185146 Carl Groenblad: Brief (2 S.)
185147 Richard Groner: Postkarte (1 S.)
185148 Eugen Guglia: Brief (1 S.)
185149 Richard Heuberger: Brief (1 S.)
185150 Michael Holzmann: Brief (1 S.)
185151 Michael Holzmann: Brief (1 S.)
185152 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
185153 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
185154 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
185155 Eduard Ippel: Brief (2 S.)
185156 Carl Juncker: mschr. Brief (1 S.)
185157 Mayer Kayserling: Brief (1 S.)
185158 Heinrich Klenz: Brief (2 S.)
185159 Adolf Kohut: Brief (1 S.)
185160 Adolf Kohut: Brief (2 S.)
185161 Adolf Kohut: Brief (2 S.)
185162 Adolf Kohut: mschr. Brief (2 S.)
185163 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
185164 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
185165 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
185166 Adolf Kohut: mschr. Brief (1 S.)
185167 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
185168 Wilhelm Kosch: Brief (2 S.)
185169 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
185170 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
185171 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
185172 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)

- 185173 Wilhelm Kosch: Brief (1 S.)
185174 Rudolf Kortula: Korrespondenzkarte (1 S.)
185175 Friedrich S. Krauss: Brief (1 S.)
185176 Jenny Taussig: Billet (1 S.)
185177 Jenny Taussig: Brief (2 S.)
185178 Jenny Taussig: Brief (2 S.)
185179 Jenny Taussig: Kartenbrief (1 S.)
185180 Jenny Taussig: Brief (2 S.)
185181 Jenny Taussig: Brief (2 S.)
185182 Ernst Lissauer: Brief (1 S.)
185183 Ludwig Mach: Brief (2 S.)
185184 Ludwig Mach: Postkarte (1 S.)
185185 Jakob Minor: Brief (2 S.)
185186 Walter von Molo: Korrespondenzkarte (1 S.)
185187 Walter von Molo: Postkarte (1 S.)
185188 Sophie Necker: Korrespondenzkarte (1 S.)
185189 Max Nordan: Brief (2 S.)
185190 Wilhelm Oehl: Brief (2 S.)
185191 Bertha Pauli: Brief (2 S.)
185192 Bertha Pauli: Brief (2 S.)
185193 Bertha Pauli: Brief (1 S.)
185194 Bertha Pauli: Brief (1 S.)
185195 Bertha Pauli: Brief (1 S.)
185196 Eugen von Paunel: Brief (2 S.)
185197 Max von Portheim: Brief (1 S.)
185198 Max von Portheim: Brief (2 S.)
185199 Max von Portheim: Brief (1 S.)
185200 Michael Maria Rabenlechner: Brief (2 S.)
185201 Josef Redlich: Brief (1 S.)
185202 Josef Redlich: Briefbillett (1 S.)
185203 Josef Redlich: Briefbillett (1 S.)
185204 Josef Redlich: Brief (2 S.)
185205 Josef Redlich: mschr. Brief (1 S.)
185206 Josef Redlich: mschr. Brief (1 S.)
185207 Alfred Rosenbaum: Brief (2 S.)
185208 August Sauer: Briefbillett (1 S.)
185209 August Sauer: Korrespondenzkarte (1 S.)
185210 August Sauer: Korrespondenzkarte (1 S.)
185211 Anton Schlossar: Korrespondenzkarte (1 S.)
185212 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
185213 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
185214 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
185215 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
185216 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
185217 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (1 S.)
185218 Gottlieb Schnapper-Arndt: Brief (2 S.)
185219 Karl Schueddekopf: Brief (1 S.)
185220 Karl Schueddekopf: Brief (2 S.)
185221 Karl Schueddekopf: Brief (2 S.)
185222 Karl Schueddekopf: Brief (1 S.)

- 185223 Karl Schueddekopf: Brief (1 S.)
185224 Karl Schueddekopf: Geschäftspostkarte (1 S.)
185225 Karl Schueddekopf: Geschäftspostkarte (1 S.)
185226 Karl Schueddekopf: Brief (2 S.)
185227 Hans Sittenberger: mschr. Brief (2 S.)
185228 Alfred Stern: Brief (2 S.)
185229 Alfred Stern: Brief (2 S.)
185230 Elias Ullmann: Brief (2 S. + Blg.)
185231 Elias Ullmann: Brief (1 S.)
185232 Elias Ullmann: Brief (1 S.)
185233 Georg Ullmann: Brief (2 S.)
185234 Georg Ullmann: Brief (1 S.)
185235 Georg Ullmann: Brief (2 S.)
185236 Georg Ullmann: Brief (1 S.)
185237 Georg Ullmann: Brief (1 S.)
185238 Johann Vána: Brief (2 S.)
185239 Johann Vána: Brief (2 S.)
185240 Karl Werner: Brief (2 S.)
185241 Karl Werner: Brief (2 S.)
185242 Karl Werner: Brief (2 S.)
185243 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185244 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185245 Richard Maria Werner: Brief (1 S.)
185246 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185247 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185248 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
185249 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
185250 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185251 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185252 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185253 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185254 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185255 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185256 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185257 Richard Maria Werner: Postkarte (1 S.)
185258 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185259 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185260 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185261 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
185262 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185263 Richard Maria Werner: Korrespondenzkarte (1 S.)
185264 Richard Maria Werner: Brief (2 S.)
185265 Arnold Winkler: Brief (2 S.)
185266 Georg Witkowski: Brief (2 S.)
185267 Georg Witkowski: Postkarte (1 S.)
185268 Georg Witkowski: Brief (2 S.)
185269 Georg Witkowski: Brief (2 S.)
185270 Paul Zifferer: mschr. Brief (2 S.)
185271 Richard Zoogmann: Postkarte (1 S.)
185272 Karl Albrecht: Brief (1 S.)

- 185273 Karl Albrecht: Brief (2 S.)
 185274 Emil Karl Bluemml: Postkarte (1 S.)
 185275 Benedikt Hammerl: Brief (2 S.)
 185276 Josef Karabacek: Brief (2 S.)
 185277 Ludwig Mach: Brief (1 S.)
 185278 Max Reich: Postkarte (1 S.)
 185279 Johann Michael Seberiny: Brief (2 S.)
 185280 Bernhard Seuffert: Kartenbrief (1 S.)
 185281 Albert Starzer: Brief (1 S.)
 185282 Aron Taenzer: Brief (2 S.)
 185283 Michael Holzmann: Brieffragment (2 S.)
 185284 Michael Holzmann: Brief (2 S.)
 185285 David Jakob Simonsen: Brief (2 S.)
 185286 David Jakob Simonsen: mschr. Kartenbrief (1 S.)
 185287 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
 185288 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (2 S.)
 185289 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
 185290 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
 185291 David Jakob Simonsen: mschr. Brief (1 S.)
 185292 David Jakob Simonsen: Brief (1 S.)
 185293 Michael Holzmann: Brief (2 S.)
 185294 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185295 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185296 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185297 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185298 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185299 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185300 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185301 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185302 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185303 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185304 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185305 Michael Holzmann: Schulzeugnis (1 S.)
 185306 Miksa Buxbaum: Reifezeugnis (2 S.)
 185307 Michael Holzmann: Verlagsvertrag mit Hans Bohatta (2 S.)
 185308 Michael Holzmann: Verlagsvertrag mit Hans Bohatta (2 S.)
 185309 Michael Holzmann: mschr. Benachrichtigung des Kultusministeriums (1 S.)
 185310 Charlotte Holzmann: Anmeldeformular auf Unterhaltsrente (2 S.)
 185311 Michael Holzmann: Formular auf Unterhaltsrente (2 S.)

1/2 vorgeordnete, nicht inventarisierte Archivbox (Aufstellungsnummer 56) mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen und Dokumenten

Verzeichnis der Objekte - Druckschriftensammlung

- Vorschlaege * Steiner, Maximilian : 1911 ; Sign.: A 131067
 Edward Samhaber 1846-1926 * Samhaber, Edward : 1926 ; Sign.: A 131066
 Acht Lieder * Nestroy, Johann : 1834 ; Sign.: A 131061
 Neujahrswunsch : [ca. 1850] ; Sign.: A 131060

- Hans Max Giesbrecht von der Humpenburg oder die neue Ritterzeit * Kotzebue, August
Friedrich Ferdinand von : [1861] ; Sign.: A 131063
- K.k. priv.National-Theater a.d. Wien * Kaiser, Friedrich : 1849 ; Sign.: E 131064
- Journal des Teatro Armonia in Triest * Stitz, Ferdinand : 1863 ; Sign.: A 131065
- Papageno und der Zeitgeist * Haffner, Karl : 1951 ; Sign.: A 131062
- Ver! : Doppelheft 22./23. September 1918 : 1918 ; Sign.: A 137818
- Das Wiener Ghetto. Seine Häuser und seine Bewohner * Schwarz, Ignaz : 1909 ; Sign.:
B 51948
- Türkische Belagerung der Stat Wien 1529 * Stadtbibliothek <Frankfurt, Main> : [1926] ;
Sign.: A 80473
- Johann Nestroy * Sittenberger, Hans : o.J. ; Sign.: A 158697
- Regeln des Umgangs mit Kindern * Wilmsen, Friedrich Paul : 1818 ; Sign.: A 158702
- Lessing's Emilia Galotti * Werner, Richard Maria : 1882 ; Sign.: A 158744
- Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit * Walesrode, Ludwig : 1842
; Sign.: A 158722
- Philosophische Probleme in der neueren Literaturwissenschaft * Unger, Rudolf : 1908 ;
Sign.: A 158730
- Die Babylonier in Jerusalem * Üchtritz, Friedrich von : 1836 ; Sign.: A 158734
1. Tätigkeitsbericht des Vereines „Österreichisches Seehospiz“ in Wien 10. Juni 1908
bis 1. Dezember 1909 : 1909 ; Sign.: A 158731
- Svatopluk Cechs Leben und Werke * Sutnar, Jaroslav : 1897 ; Sign.: A 158732
- Zur Lehre vom Versuche der Verbrechen * Sterneek, Oskar von : 1901 ; Sign.: A
158712
- Heimatsgrüsse aus Niederösterreich * Staufe, Ludwig A. : 1855 ; Sign.: A 16525
- Hesperus * Stamm, Theodor : 1844 ; Sign.: A 16441
- Silhouetten aus dem österreichischen Reichsrath : 1862 ; Sign.: A 24512
- Die Krankenversicherung der Bundesangestellten * Schuster, Gustav : 1933 ; Sign.: A
158715
- War Goethe ein Darwinianer? * Schmidt, Oskar : 1871 ; Sign.: A 158705
- Ewald von Kleist * Sauer, August : 1881 ; Sign.: A 158741
- Poesien * Weschel, Leopold Matthias : 1808 ; Sign.: A 6750
- Reise einer Wienerin in das heilige Land * Pfeiffer, Ida : 1856 ; Sign.: A 6751
- Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage * Menzel, Wolfgang : 1835 ; Sign.:
A 158739
- Streckverse * Menzel, Wolfgang : 1823 ; Sign.: A 158716
- Rübezahl * Menzel, Wolfgang : 1829 ; Sign.: A 158717
- Georg Herwegh's viertägige Irr- und Wanderfahrt mit der Pariser deutsch-
demokratischen Legion in Deutschland und deren Ende durch die Württemberger
bei Dossenbach : 1850 ; Sign.: A 158707
- Graf Lowzinski * Lewald, August : 1832 ; Sign.: A 158738
- Der musikalische Arzt, oder: Abhandlung von dem Einflusse der Musik auf den Körper
und von ihrer Anwendung in gewissen Krankheiten * Lichtenthal, Peter : 1807 ;
Sign.: A 158742
- Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeiten * LaPlace, Pierre Simon de :
1886 ; Sign.: A 158745
- Wider die Unzuchtschnüffler der deutschen Jusitz * Krauss, Friedrich Salomon : 1928 ;
Sign.: A 158729
- Robert Hohlbaum, ein Dichter des Deutschtums * Kosch, Wilhelm : 1926 ; Sign.: A
158727
- Unsere Orientreise * Koenig, Herrman : 1906 ; Sign.: A 158719

- Zur Mitternachtsonne * Koenig, Herrman : 1912 ; Sign.: A 158720
 Nikolaus Lenau * Karpeles, Gustav : 1871 ; Sign.: A 158704
 Ich rufe Klage! * Karpfen, Fritz : 1918 ; Sign.: A 158740
 Warum?! Die alte Lehre im Lichte neuer Katastrophen * Kahn, Leopold : [um 1910] ;
 Sign.: A 158728
 Vorlesungen über die moderne Literatur der Deutschen * Jung, Alexander : 1842 ;
 Sign.: A 158710
 Briefe über Karl Gutzkow's Ritter vom Geiste * Jung, Alexander : 1856 ; Sign.: A
 158709
 Der Bettler von James Park * Jung, Alexander : 1850 ; Sign.: A 158711
 Literatur und Cultur des 19. Jahrhunderts zu ihrer Entwicklung * Honegger, Johann
 Jakob : 1880 ; Sign.: A 158746
 Beiträge zur Literaturgeschichte * Hirsch, F. : 1905 ; Sign.: A 158721
 Die Teutschen und die Amerikaner * Heinzen, Karl : 1860 ; Sign.: A 158706
 Habitt's aus Moskau Nothgedrungene Erklärung gegen 6 Journalisten oder die
 aufgeschossene Berliner Kokusnuß * Habitt, Joseph : 1829 ; Sign.: A 158708
 Deutschland am Vorabend seines Falles oder seiner Größe * Gutzkow, Karl : 1848 ;
 Sign.: A 158735
 Die Klosterdruckerei im Prämonstratenserstifte Bruck a.d. Thaya (Mähren) 1595-1608 *
 Grolig, Moriz : 1908 ; Sign.: A 158725
 Lebensgeschichte des Räuberhauptmannes * Grasel, Johann Georg : [1900] ; Sign.: A
 158713
 Aus meiner Büchersammlung * Gradig, Moritz : 1904 ; Sign.: A 158726
 Die Gesetze der Wiener Nationalbibliothek und Universitätsbibliothek und seine ältere
 Bibliotheksordnung * Goldmann, Artur : 1926 ; Sign.: A 158724
 Juniuslieder * Geibel, Emanuel : 1850 ; Sign.: A 158737
 Adolf Jellinek * Gelbhaus, Salomon : 1894 ; Sign.: A 158701
 Ander theil D. Johan Fausti Historien * Fritz, Josef : 1910 ; Sign.: B 158733
 Das Wagnervolksbuch im 18. Jahrhundert * Fritz, Josef : 1914 ; Sign.: A 158703
 Geschichte und Beschreibung der Fronleichnams-Kirche in Zlabings * Deimel, Theodor
 : 1927 ; Sign.: A 158714
 Gedichte * Bach, Friedrich : 1900 ; Sign.: A 38236
 Der erste deutsche Bühnen-Hamlet * Weilen, Alexander von : 1914 ; Sign.: A 60358
 Ost und West * Spazier, Richard Otto : 1835 ; Sign.: A 158771
 Reise nach Wien * Reitzenstein, Karl Philipp K. von : 1795 ; Sign.: A 6755
 Samuel und Saul * Schmeltzl, Wolfgang : 1883 ; Sign.: A 9362
 Studien zur Goethe-Philologie * Minor, Jakob : 1880 ; Sign.: A 158776
 Königsberg und die Königsberger * Jung, Alexander : 1846 ; Sign.: A 153770
 Deutsches Pseudonymen-Lexikon * Holzmann, Michael : 1906 ; Sign.: A 45469
 Deutsches Anonymen-Lexikon * Holzmann, Michael : 1902-1928 ; Sign.: A 37857
 Über Psychosen im Kindesalter * Heller, Theodor : 1897 ; Sign.: A 158774
 Grundriss zur Geschichte der Deutschen Dichtung : Bd. 1-10 * Goedeke, Karl : 1884-
 1913 ; Sign.: A 5306
 Friedrich von Gentz * Guglia, Eugen : 1901 ; Sign.: A 35884
 Zur Geschichte des literarischen Ohnehosenthums unserer Zeit * Grieb, Christoph
 Friedrich : 1845 ; Sign.: B 158772
 Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen * Goedeke, Karl :
 1910-16 ; Sign.: A 158777
 Euphorion : Bd. 1, 4-10 : 1884-1903 ; Sign.: A 28201
 Zeitgenossen * Braun, Karl : 1877 ; Sign.: A 158775

- Leben und Thaten des weiland hochwürdigen Pastor Rindvigius * Bahrdt, Carl Friedrich : 1790 ; Sign.: A 158773
- Zur neuesten Literatur * Wienbarg, Ludolf : 1835 ; Sign.: A 158899
- Tagebuch von Helgoland * Wienbarg, Ludolf : 1838 ; Sign.: A 158900
- Der Tod des Pfarrers Friedrich Ludwig Weidig : 1843 ; Sign.: A 158904
- Der Geist, Sein Entstehen und Vergehen * Smetana, Augustin : 1865 ; Sign.: A 159080
- Unsere schaffende Seele * Senn-Grundmann, Walter : 1926 ; Sign.: A 159085
- Briefwechsel zwischen Arthur Schopenhauer und Johann August Becker * Becker, Johann Karl : 1883 ; Sign.: A 159089
- Die Staatsberedtsamkeit der neueren Völker * Mundt, Theodor : 1850 ; Sign.: A 158901
- Beiträge zur Beurtheilung G.E. Lessing's * Mayr, Richard : 1880 ; Sign.: A 159079
- Weibliche und männliche Charaktere * Kühne, Ferdinand Gustav : 1838 ; Sign.: A 158902
- Über belletristische Schriftstellerei als Lebensberuf * Hitzig, Julius Eduard : 1938 ; Sign.: A 159082
- Carl Simrock * Hocker, Norbert : 1877 ; Sign.: A 158903
- Die Insel Capri * Gregorovius, Ferdinand : 1885 ; Sign.: A 158898
- Über Kunsterziehung * Glass, Max : 1908 ; Sign.: A 159078
- Büsten und Bilder * Frenzel, Karl : 1864 ; Sign.: A 159084
- Briefe über die Schopenhauer'sche Philosophie * Frauenstädt, Julius : 1854 ; Sign.: A 159087
- Politische, kirchliche und literarische Zustände in Deutschland * Florencourt, Franz von : 1840 ; Sign.: A 159081
- Festgaben dargebracht von Brüdern der Loge zur aufgehenden Morgenröthe im Orient zu Frankfurt am Main zur Feier ihres 25jährigen Jubiläums : 1833 ; Sign.: A 159090
- Ducker, Mucker und Schlucker * Breier, Eduard : 1865 ; Sign.: A 159083
- Neues von ihm und über ihn * Asher, David : 1871 ; Sign.: A 159088
- Lexikon Pseudonymorum * Weller, Emil : 1886 ; Sign.: A 17127
- Alkohol und Alkoholismus * Stein, Maximilian : 1904 ; Sign.: A 159110
- Otto von Bismark in der Literatur * Singer, Arthur : 1912 ; Sign.: A 159117
- Friedrich Hebbel * Sadger, Isidor : 1920 ; Sign.: A 159107
- Briefe aus dem Tagebuche eines Esels * Preissler, Heinrich : 1872 ; Sign.: A 159111
- Das k.k. Institut für Österreichische Geschichtsforschung 1854-1904 * Ottenthal, Emil von : 1904 ; Sign.: A 159108
- Die Keime der Erkenntnistheorie in der vorsophistischen Periode der griechischen Philosophie * Münz, Bernhard : 1880 ; Sign.: A 159112
- Da Naz, a niederösterreichischer Bauernbui, geht in d'Fremd * Misson, Joseph : 1850 ; Sign.: A 6779
- Das Charakterbild des Apothekers in der Literatur * Maubach, Hugo : 1898 ; Sign.: A 159106
- Die Homöopathie : 1840 ; Sign.: A 159105
- Frankfurter Jahrbücher : 1832-38 ; Sign.: B 159103
- Klassische und romantische Satire * Glass, Max : 1905 ; Sign.: A 159109
- Geschichte der Deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart * Engel, Eduard : 1918 ; Sign.: B 159116
- Novellen * Foglar, Ludwig ; Sign.: A 6780
- Philosophie des Militär-Rechts * Dangelmaier, Emil : 1896 ; Sign.: A 159113
- Bürgers sämtliche Werke * Bürger, Gottfried August : 1835 ; Sign.: B 159115
- Allerlei Weisen und Märlein * Bendel, Josef : [1892] ; Sign.: B 55163
- Sprichwörtliche Redensarten aus Sage * Bass, Josef : 1926 ; Sign.: A 159104

- Thalia : Jg. 3 : 1813 ; Sign.: B 5992
- Kürschners Deutscher Literatur-Kalender : Jg. 12, 16, 21-24, 27-28, 30-32, 34, 40-42 *
Kürschner, Joseph ; Sign.: A 15235
- Bibel und Naturwissenschaft in ihrem gegenseitigen Verhältniss * Zart, Gustav : 1878 ;
Sign.: A 159158
- Briefe, geschrieben auf einer Reise längs dem Niederrhein, durch Belgien nach Paris *
Wolff, Oskar Ludwig Bernhard : 1836 ; Sign.: A 159156
- Die Leiche und Lieder des Schenken * Winterstetten, Ulrich von : 1882 ; Sign.: A
159153
- Johann Frischmann * Wentzke, Paul : 1904 ; Sign.: A 159181
- Mozart * Warteneck, Wilhelm von : 1893 ; Sign.: A 25306
- Die Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt * Wachstein, Bernhard : 1922
; Sign.: B 159145
- Die Aufgabe der Naturwissenschaften in dem neuen nationalen Leben Deutschlands *
Virchow, Rudolph : 1871 ; Sign.: A 159166
- Gesungenes und Verklungenes * Tandler, Joseph F. : 1864 ; Sign.: A 6785
- Geschichte der Baukunst der Alten * Stieglitz, Christian Ludwig : 1792 ; Sign.: A 159171
- Arthur Schopenhauer philosophisches System * Seydel, Rudolf : 1857 ; Sign.: A
159179
- Europa * Ritter, Karl : 1863 ; Sign.: A 159183
- Geschichte der Stadt Zlabings * Reutter, Hans : 1913 ; Sign.: A 159176
- Richard Beer-Hofmann * Reik, Theodor : 1912 ; Sign.: A 159157
- Gedichte * Przbiam, Gustav : 1893 ; Sign.: A 159167
- Der confiscirte Eulenspiegel, oder das Buch der 128 ; Bd. 1-2 ; Sign.: A 159188
- Wilhelm Neumann's Schriften : Bd. 1-2 ; Sign.: A 159184
- Mittelhochdeutsche Metrik * Muth, Richard von : 1882 ; Sign.: A 159155
- Thukydideische Forschungen * Müller-Strübing, Hermann : 1881 ; Sign.: A 159186
- Der Frühling in Berlin * Mundt, Theodor : 1850 ; Sign.: A 159161
- Mecklenburg und Paris * Mundt, Theodor : 1850 ; Sign.: A 159161
- Madelon oder die Romantiker in Paris * Mundt, Theodor : 1832 ; Sign.: A 159139
- Carmela oder die Wiedertaufe * Mundt, Theodor : 1844 ; Sign.: A 159162
- Die abgekürzte Dezimalbruchrechnung * Möller, Max : 1906 ; Sign.: A 159154
- Nachträge zu der Beurtheilung der Börne'schen Briefe aus Paris * Meyer, Eduard :
1832 ; Sign.: A 159177
- Gegen L. Börne, den Wahrheit-, Recht- und Ehrengelbten Briefsteller aus Paris *
Meyer, Eduard : 1831 ; Sign.: A 159178
- Euripidea * Mekler, Siegfried : 1879 ; Sign.: A 159144
- Wir waren zu reich : 1918 ; Sign.: A 159141
- Der Cid * Loewenthal, Max von : 1831 ; Sign.: A 16470
- Frühlingsblumen * Leitner, Anton Sigismund : 1860 ; Sign.: A 6786
- Deutsche Männer und Frauen * Kühne, Ferdinand Gustav : 1851 ; Sign.: A 159164
- Eine Quarantäne im Irrenhaus * Kühne, Ferdinand Gustav : 1835 ; Sign.: A 159160
- Das Verhängniss und der Glückliche Tag * Kruse, Laurids : 1828 ; Sign.: A 159170
- Theogonie und Astronomie * Krichenbauer, Anton : 1881 ; Sign.: A 159180
- Gesammelte Schriften : Bd. 5-6 * Strauß, David Friedrich ; Sign.: A 145129
- Wir Kollegen 1910 : 1910 ; Sign.: B 159159
- Lyrische und epische Dichtungen * Kaltenbrunner, Karl Adam : 1838 ; Sign.: A 6787
- Jahrbuch des naturhistorischen Landes-Museums von Kärnten : Jg. 27/28 u. 29/30 ;
Sign.: A 156352

- Spenden zur deutschen Literaturgeschichte * Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich : 1844 ; Sign.: A 159172
- Karl Gutzkow und Gutzkowgraphie * Hoff, Heinrich : 1839 ; Sign.: A 159165
- Sealsfield - Postl * Hamburger, Victor : 1879 ; Sign.: A 18272
- Der heimliche Spiegel * Haidvogel, Carl Julius : 1918 ; Sign.: A 159142
- Sendschreiben an Herrn Karl Gutzkow in Betreff seiner „Zeitgenossen“ * Grün, Karl : 1839 ; Sign.: A 159175
- John Stuart Mill * Gomperz, Theodor : 1889 ; Sign.: A 159174
- Flüchtige Spiele meiner literarischen Laune * Glaserfeld, Heinrich : 1866 ; Sign.: A 6784
- Geschichte der Wiener Universität von 1848 - 1898 : 1898 ; Sign.: B 32490
- Der Gemeinderat der Residenzstadt Wien : 1896 ; Sign.: A 29418
- Führer durch die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts * Geissler, Max : 1913 ; Sign.: A 57411
- Der Völkerfrühling und seine Verkünder * Gathy, Franz Servais August : 1831 ; Sign.: A 159168
- Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus * Fuchs, Karl : 1884 ; Sign.: A 159150
- Biographie des Barkiden Mago * Friedrich, Thomas : 1880 ; Sign.: A 159187
- Forschung und Darstellungsweise des Thukydides * Fellner, Thomas : 1880 ; Sign.: A 159149
- Abriss der französischen Formenlehre mit Rücksicht auf lateinische und griechische Vorkenntnisse * Feichtinger, Emanuel : 1892 ; Sign.: A 159148
- Drei humoristische Vorträge nebst einer derlei Zuwage * Faber, J.B. : 1847 ; Sign.: A 6783
- Erfahrung und Deszendenztheorie * Einhorn, David : 1924 ; Sign.: A 159147
- Begründung der Geschichte der Philosophie als Wissenschaft * Einhorn, David : 1919 ; Sign.: A 159146
- Didaskalia: 9. Jg. : [o.J.] ; Sign.: B 25533
- Selbstbiographie * Crome, August F.W. : 1833 ; Sign.: A 159173
- Das Manifest der Vernunft; eine Stimme der Zeit in Briefen an eine schöne Mystikerin * Clemens, Friedrich : 1836 ; Sign.: A 159140
- Die beiden Grasel * Breier, Eduard : 1861 ; Sign.: A 159189
- Ludwig Börne über den Antisemitismus * Börne, Ludwig : 1885 ; Sign.: A 159152
- Briefe aus Paris * Börne, Ludwig : 1883 ; Sign.: A 159138
- Souveräner Witz aus Ludwig Börne's Schriften * Börne, Ludwig : 1875 ; Sign.: A 159169
- Ein Fabrikskauf * Bendel, Josef : 1908 ; Sign.: A 159182
- Wolfgang Schmeltzl * Spengler, Franz : 1883 ; Sign.: A 12618
- Heilige Höhen der alten Griechen und Römer * Beer, Rudolf : 1891 ; Sign.: A 159151
- Theorie der Neuhochdeutschen Metrik * Westphal, Rudolf : 1877 ; Sign.: A 159301
- Mendoza, der Vater der Schelme * Mundt, Theodor : 1847 ; Sign.: A 159303
- Biblische Chronologie und Zeitrechnung der Hebräer * Mahler, Eduard : 1887 ; Sign.: A 159299
- Frankreich als Erbfeind Deutschlands * Kohut, Adolph : 1914 ; Sign.: A 159313
- Leuchtende Fackeln * Kohut, Adolph : 1887 ; Sign.: A 159297
- Grundlinien zur Aristotelisch-Thomistischen Psychologie * Knauer, Vincenz : 1885 ; Sign.: A 159390
- Ein Jahr in Montur * Kacziány, Géza von : 1891 ; Sign.: A 159308
- Patricische plebeische Curien * Hoffmann, Emanuel : 1879 ; Sign.: A 159300
- Die partikel be in der mittel- und neuhochdeutschen Verbalcomposition * Hittmair, A. : 1882 ; Sign.: A 159311
- Das Binden des Buches * Günther, Albert : 1908 ; Sign.: A 159309

- Der Vaginismus und die Ehen perverser Männer * Fried, Eugen : 1919 ; Sign.: A 159298
- Kaiser Franz-Josef I. und sein Hof * Schneider, Josef : 1919 ; Sign.: A 159304
- Leben und Wirken des hochwüdr. Herrn Andreis von Felix : 1866 ; Sign.: A 22557
- Xenophanes * Einhorn, David : 1917 ; Sign.: A 159305
- Der Kampf um einen Gegenstand der Philosophie * Einhorn, David : 1916 ; Sign.: A 159307
- Gesammelte Schriften * Börne, Ludwig : 1880 ; Sign.: A 159296
- Mein Testament * Benedek, Alexius : 1899 ; Sign.: A 159302
- Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker * Bauer, Bruno : 1841 ; Sign.: A 159314
- Scheller's lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Hand-Lexikon * Scheller, Immanuel Johann Gerhard ; Dritter Band oder deutsch-lateinischer Theil : 1820 ; Sign.: A 99386
- Einleitung in die Philosophie * Tausch, Karl : 1892 ; Sign.: A 159330
- Untersuchungen über das attische Bürgerrecht * Szanto, Emil : 1881 ; Sign.: A 159327
- Lebensphilosophie für Freunde der Humanität, des Lebensgenusses * Schmidl, Michael : 1805 ; Sign.: A 159321
- Börne und die Juden * Riesser, Gabriel : 1832 ; Sign.: A 159332
- Das Wappen der Stadt Baden bei Wien * Reinöhl, Rainer von : 1914 ; Sign.: A 159331
- Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage * Rank, Otto : 1912 ; Sign.: A 159323
- Die Unlösbarkeit der ethischen Probleme * Özelt-Newin, Anton : 1883 ; Sign.: A 159322
- Neuer Nekrolog der Deutschen : Jg.15 1837, Teil 1/4 : 1837 ; Sign.: A 21925
- Neuer Nekrolog der Deutschen : Jg.11 1833, Teil 1/4 : 1833 ; Sign.: A 21925
- Neuer Nekrolog der Deutschen : Jg.10 1832, Teil 1/2 : 1832 ; Sign.: A 21925
- Silhouetten aus der Goethezeit * Merck, Johann Heinrich : 1908 ; Sign.: B 159336
- Ein Staatsstreich im alten Ägypten * Mandl, Leopold : 1897 ; Sign.: A 159324
- Literaturblatt : Jg. 1835 : 1835 ; Sign.: B 24217
- Die Kulturtat der Fruen * Künstler, Fanny : 1916 ; Sign.: A 159326
- Zur Orgelfrage * Krauss, Samuel : 1919 ; Sign.: A 159329
- Die Nahrungs- und Genußmittel und ihre Beurteilung * Jolles, Adolf : 1926 ; Sign.: B 159335
- Der Tabak in historischer, finanzieller und diätetischer Beziehung.. * Hornstein, Anton von : 1845 ; Sign.: A 6807
- Der Hitopadescha * Schönberg, J. : 1884 ; Sign.: A 159333
- Das Rätsel der denkenden Tiere * Harter, Gustav : 1914 ; Sign.: A 159328
- Der Hans Wurst-Streit in Wien und Joseph von Sonnenfels * Görner, Karl von : 1884 ; Sign.: A 13213
- Die Cantica der Sophokleischen Tragödien * Gleditsch, Hugo : 1883 ; Sign.: A 159334
- Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender : 2. Ausgabe : 1926 ; Sign.: A 72165
- Ermahnung an die Weiber und Mädchen nach heutigem Schlage : 1800 ; Sign.: A 31095
- Bohemia : Jg. 15,1 : 1842 ; Sign.: B 30402

2.2.3. Ergänzende Provenienzforschung im Rahmen von Revisionsarbeiten

Während der durch den Umbau des gesamten Benützungsbereiches bedingten Schließzeit der Bibliothek fanden Revisionsarbeiten im Depot statt, bei denen neben der Kontrolle von Signatur und Inventarnummer im Bibliothekskatalog sowie der Überprüfung des Zustandes von Bindung und Papier auch nach Vorbesitzervermerken gesucht wurde. Aus diesem Grund begannen diese Arbeiten mit dem Erwerbungsjahr 1938.

Diese Tätigkeit konnte nach der Wiedereröffnung der Bibliothek im Oktober 2003 aus Mangel an personellen Ressourcen vorerst nicht weitergeführt werden. Seit Mitte des Jahres 2004 steht mit dem jungen Historiker Mag. Reinhard Buchberger aber eine Vollzeitkraft zur Verfügung, die sich der Fortsetzung der Revision des Buchbestandes annimmt. In diesem Zusammenhang werden von ihm sämtliche Bände auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen etc.) untersucht und im Katalog der Druckschriftensammlung („Exemplarsatz“) eingetragen. Bis zum Stichtag 4. Oktober 2004 wurden über 16.000 Bände einer Revision unterzogen (Jänner 1938 - Mai 1942). In rund 5.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen Sammlung Portheim (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Portheim) oder andere unbedenkliche Sammlungsvermerke. In einem zeitaufwändigen Ausschließungsverfahren konnte die Zahl der ungeklärten Einträge bisher auf 77 Bände reduziert werden, die zumindest aufklärungsbedürftig sind.

⁵⁶ Österreichisches Biographisches Lexikon 1815 – 1950, Bd. 2: Glae – Hüb. Graz/Köln 1959, S. 411

⁵⁷ Franz Planer (Hrsg.): Das Jahrbuch der Wiener Gesellschaft, Jg. 1929. Wien 1929, S. 268

⁵⁸ Brief von Julia Meissl an das Amt für Kultur und Volksbildung vom 18.5.1945 (MA 9 – 126/45)

⁵⁹ Aktenvermerk vom 25.5.1945 (MA 9 – 126/45)

⁶⁰ Vollmacht vom 28.5.1945 (MA 9 – 126/45)

⁶¹ Aktenvermerk von Dr. Karl Alfred Pfob vom 5.6.1945 (MA 9 – 126/45)

⁶² Brief der Stadtbibliothek an Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal vom 6.6.1945 (MA 9 – 126/45)

⁶³ Brief der Stadtbibliothek an Rechtsanwalt Dr. Oskar Löwenthal vom 20.1.1950 (MA 9 – 40/50)

⁶⁴ Brief von Rechtsanwalt Dr. Alexander Burian bzw. von Filomena Klinz an die Wiener Stadtbibliothek vom 24.1. bzw. 15.4.1950 (MA 9 – 40/50)

⁶⁵ Meldeauskunft von Herbert Koch (Wiener Stadt- und Landesarchiv) vom 27.10.2004 (MA 8 – M-5884/2004)

⁶⁶ Auskunft des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands an Dr. Gabriele Anderl, 20.10.2004

Die Bibliothek wird eine Liste aller ungeklärten Einträge im Internet veröffentlichen und tatsächlich aussagekräftige Provenienzvermerke weiterverfolgen. Dies gilt analog selbstverständlich für die bei der weiteren Revision noch auftretenden Vorbesitzerspuren.

2.2.4. Restitution und Internet

Auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, www.stadtbibliothek.wien.at, sind neben einer kurzen Analyse der Erwerbungen durch die Bibliothek in den Jahren 1938-1946 derzeit folgende Berichte abrufbar:

- Restitutionsbericht 2002
- Restitutionsbericht 2003
- Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen
- Sammlung Strauß-Meyszner
- Nachlass Charles (Karl) Weinberger
- Sammlung Fuchs
- Sammlung Fleischner
- Sammlung von Modezeitschriften der Firma Chic Parisien Bachwitz AG
- Erwerbungen aus anonymen jüdischen Besitz (Vugesta)
- Sammlung Ludwig Friedrich - Briefe und Lebensdokumente von Josefine Gallmeyer
- Sammlung Hugo Theodor Horwitz

2.2.5. Internationale Kontakte

Vom 23. bis 24. September nahm ein Vertreter der Bibliothek an der Tagung „Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts: politischer Wille und praktische Umsetzung“ in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin statt. Diese steht in direktem Kontext zu den Veranstaltungen in Hannover (November 2002), Wien (April 2003) und Weimar (September 2003). Stärker als in Weimar war der Charakter der Tagung von Interdisziplinarität gekennzeichnet: Es gelang den Veranstaltern, nicht nur die bekannten „Pioniere“ des Bibliothekswesens (Universitätsbibliothek Bremen, Universitätsbibliothek Marburg usw.) an einen Tisch zu bringen, sondern auch

Kunsthistoriker, Rechtsanwälte und mit der Materie befasste Repräsentanten aus Politik und Verwaltung.

Seitens der politisch Verantwortlichen Deutschlands wurde deutlich festgehalten, belastetes Kulturgut „ohne Wenn und Aber“ zu restituieren. Es könne keine Berufung auf gutgläubigen Erwerb, Verjährung, Ersitzung oder andere zivilrechtliche Rechtsformen geben. Damit zieht Deutschland auf die Ebene des Wiener Gemeinderatsbeschlusses von 1999 nach, wonach jeder Kulturgegenstand, das zwischen 1938 bis 1945 Objekt eines bedenklichen Rechtsgeschäfts war, an die ursprünglichen Eigentümer rückgestellt werden soll.

Der Erfahrungsaustausch zeigte, dass die Wiener Stadt- und Landesbibliothek mit den seit 2003 ergriffenen zusätzlichen Maßnahmen auch im internationalen Kontext im Spitzenfeld der Rechercheanstrengungen steht.

2.3. Die Briefe Rudolf von Alts – ein Beispiel für nationalsozialistische Raub-Kulturpolitik

Im Rahmen des Berichts der Wiener Stadt- und Landesbibliothek wird auf den folgenden Seiten exemplarisch die Geschichte der Sammlung Roessler dargestellt, die ein anschauliches Beispiel für die nationalsozialistische Raub-Kulturpolitik ist. Im Zuge Ihrer Recherchen in der Korrespondenz der Wiener Stadtbibliothek 1938 bis 1950 stieß die Historikerin Dr. Gabriele Anderl auf diese Sammlung von Briefen von und an den Wiener Maler Rudolf von Alt, die dem nach den Nürnberger Rassegesetzen als so genannter „Mischling“ geltenden Arthur Roessler in der NS-Zeit abgenommen wurden. Sie gelangte nach 1945 wieder in den Besitz des rechtmäßigen Eigentümers und ist somit kein Restitutionsfall. Die Objekte wurden nach dem Tod Arthur Roesslers bzw. dem seiner Frau Ida auf Grund einer noch zeitlebens getroffenen Vereinbarung an die Wiener Stadt- und Landesbibliothek übergeben, wo sich der Nachlass noch heute befindet:

Am 1. August 1945 veröffentlichte der Kunsthistoriker Arthur Roessler in der Zeitung „*Neues Österreich*“ einen Artikel unter dem Titel „*‘Reikuka’ und ‘Gestapo’. Wo sind Rudolf von Alts Familienbriefe?*“ Es ging um Briefe, die der Wiener Maler Rudolf von Alt

von seinen zahlreichen Reisen durch Europa an seine Familie geschrieben hatte und die nach dem Tod seiner Tochter Louise (oder Luise) an Roessler übergegangen, bald darauf aber von der Gestapo beschlagnahmt worden waren. In dem Artikel hieß es:

„Am 1. Jänner 1940 hat die letzte, damals noch lebende Tochter, Louise von Alt, mit der ich seit Jahrzehnten befreundet war, mir als dem Biographen ihres Vaters diese Briefe geschenkt. Im Sommer 1941 starb Fräulein von Alt hoch betagt. In ihrem Testament bestätigte die Verewigte die mir ‚mit der warmen Hand‘ gemachte Schenkung und autorisierte mich zugleich, die Briefe im Druck zu veröffentlichen. Gleich zwei anderen Zeugen, die bei der eigenhändigen Unterfertigung der letztwilligen Verfügung von Louise von Alt zugegen waren, erhielt auch ich eine von der Erblasserin selbst unterschriebene genaue Kopie ihres Testaments.

Donnerstag, den 4. Dezember 1941, kurz nach sieben Uhr früh, kamen zwei Beamte der Gestapo, einer in SS-Uniform, der andere in Zivil, in meine Wohnung und erklärten, den Befehl erhalten zu haben, die in meinem ‚unbestritten rechtmäßigen‘ Besitz befindlichen Briefe von Rudolf von Alt ‚zwecks Sicherstellung‘ mir weg- und mitnehmen zu müssen, da ich ‚zugestandenermaßen nicht Mitglied der Reikuka‘ (damals vernahm ich zum ersten Male diese kurios klingende Abkürzung von Reichskulturkammer) sei! Der uniformierte Gestapomann wies ein Schreiben der Reichskulturkammer, Kunstabteilung Wien, unterfertigt von deren Leiter, dem Maler Prof. Leopold Blauensteiner, vor, dessen Wortlaut tatsächlich zu dieser unerhörten, durch nichts zu rechtfertigenden ‚Beschlagnahme‘ den Auftrag gab.

Mein Protest gegen diesen gewaltsamen Eingriff in meine Rechte und räuberischen Zugriff in meinen Besitz wurde von den beiden Beamten mit Achselzucken abgetan und mir nur, unter Berücksichtigung der frühen Stunde, meines körperlichen Leidens und der Notwendigkeit, eine genaue Liste der zu übergebenden Alt-Briefe anzufertigen, eine Frist von drei Tagen zur Ablieferung der Briefe gewährt.

Montag, den 8. Dezember 1941, um zehn Uhr vormittags, meldete ich mich mit den ‚sicherzustellenden‘ Briefen Alts (es handelt sich dabei um mehr als 450 Stück) im Hause der Gestapo am Morzinplatz in dem Zimmer 347, aus dem ich durch einen Zwischenraum in das Zimmer 349 geführt wurde, wo ich dieselben zwei Beamten

antraf, die in meiner Wohnung gewesen waren. (Der eine von ihnen wurde Turki oder Turpi gerufen.) Auf mein an die beiden Beamten höflich gerichtetes Ersuchen, mir ihren Namen und Rang zu nennen, weil ich gern wüsste, mit wem ich zu tun habe, wurde mir der Bescheid, es sei ‚hieramts‘ nicht üblich, die Namen der Amtierenden zu nennen, ich hätte es nicht mit dem Beamten XYZ, sondern dem namenlosen Funktionär der Gestapo zu tun und damit basta! Hierauf wurden die Altschen Briefe gezählt, mit dem von mir angefertigten sowie einem bereits in Händen der Beamten befindlichen Verzeichnis verglichen und nach Jahrgängen geordnet in Umschläge getan. Sodann wurde ein Protokoll mit mir aufgenommen. Das dabei angewendete Verfahren hatte seine bemerkenswerten Eigenheiten. Aus diesem Grunde weigerte ich mich, die erste Fassung zu unterschreiben. Das Gleiche geschah bei der zweiten Fassung. Erbozt zerknüllte der Beamte das zweite Protokoll und begann, das dritte zu schreiben. Auch das enthält noch mancherlei Unrichtigkeiten und Aussagen, die ich nicht gemacht hatte, aber der ‚sanfte Druck‘ mit Gewaltandrohungen, der daraufhin von den SS-Erpressern auf mich ausgeübt wurde, zwang mich schließlich dazu, das dritte Protokoll, unter wiederholt betontem Eigentumsvorbehalt, zu unterschreiben.

Mein Verlangen, nunmehr mir eine schriftliche Bestätigung über die Übernahme der Alt-Briefe in die ‚treuhändige Verwahrung‘ der Gestapo auf Kriegsdauer zu geben, wurde schroff abgelehnt, mir nur mündlich die Versicherung gegeben, dass es sich keineswegs um eine ‚Enteignung‘, sondern lediglich um eine ‚Sicherung des für die deutsche Nation unersetzlichen, überaus bedeutsamen Kulturgutes der Briefe des vom Führer hoch geschätzten Alt-Wiener-Meisters‘ handle. Zu diesem Zwecke würden die Briefe, so erklärten die beiden Beamten, für die Dauer des Krieges ‚im Safe eines Stahlpanzergewölbes der Gestapo feuer- und bombensicher verwahrt und mir nachher wieder ausgehändigt‘ werden.

Erst danach – mittlerweile waren mehr als vier peinvolle Stunden vergangen – durfte ich, von den Gestaposchergen mit ironischer Höflichkeit verabschiedet, das unheimliche Haus am Morzinplatz verlassen. Seither vernahm ich nichts mehr über das Schicksal der mir unter Anwendung aller möglichen ‚moralischen‘ Druckmittel entwendeten 450 Briefe von Rudolf von Alt. Ich frage nun: Wo sind die Briefe von Alt? – Liegen sie noch in dem Panzergewölbe des Hauses am Morzinplatz? Oder wurden sie an einem andern Ort ‚in Sicherheit gebracht‘? Vielleicht auf dem Obersalzberg? Gibt es

eine Möglichkeit, aus den Akten der Gestapo den Verbleib der Briefe, die ich den Wiener städtischen Sammlungen für das Rudolf-von-Alt-Gedenkzimmer zugedacht hatte, zu erkunden? Hoffentlich gelingt es, die für Wiens Kunst- und Kulturgeschichte und die Kenntnis des Menschen und Künstlers Alt so hochwertigen Briefe wieder zu finden.“

Es zeigte sich, dass Roessler seinen Artikel nicht vergeblich geschrieben hatte. Einen Tag nach dessen Erscheinen bat der nunmehrige Direktor der Wiener Stadtbibliothek, Dr. Oskar Katann⁶⁷, Roessler brieflich um einen Besuch: Er habe den Artikel gelesen und hoffe, einige Hinweise geben zu können.⁶⁸ Katann teilte Roessler mit, die Briefe hätten sich in Verwahrung der Stadt Wien befunden, seien von dort an das Bundesdenkmalamt und von diesem wiederum an den „Führer“ gelangt, der sie seinerseits dem Städtischen Museum in Linz zum Geschenk gemacht habe.

Roessler fasste in einem weiteren Artikel im „Neuen Österreich“ vom 11. August 1945 die Informationen zusammen, die er inzwischen erhalten hatte. Katann habe ihm mitgeteilt, dass die gesuchten Alt-Briefe seinerzeit entgegen der ursprünglichen Absicht der Gestapo von dieser nicht in deren eigenen Panzerschränken „sichergestellt“, sondern den Städtischen Sammlungen im Neuen Rathaus zur Verwahrung anvertraut worden seien. Von dort seien die Briefe jedoch nach einiger Zeit zurückverlangt worden, um sie in die Hände des „Führers“ gelangen zu lassen. Hitler hatte, wie Roessler schrieb,

„ (...) überraschend genug, die Briefe des von ihm überaus geschätzten Künstlers nicht seiner privaten Alt-Sammlung – die, wie mir der ‚Sonderbeauftragte‘ [sic!] Hitlers, Reichsamtswalter Ernst Schulte-Strathaus, selbst sagte, nicht weniger als 550 Arbeiten des großen Wiener Meisters umfasst – einverleibt, sondern die Briefe dem Museum in Linz an der Donau zum ‚Geschenk‘ gemacht.

Im Linzer Museum lagen also die mir entwendeten Briefe, bis sie, im Zuge der allgemeinen Bergungsaktion von Kunst- und Kulturgütern, wozu die verstärkten Fliegenangriffe zwangen, zugleich mit anderen Museumsobjekten an einem dritten Ort

⁶⁷ Oskar Katann war bis 1938 Direktor der Städtischen Sammlungen gewesen und nach Kriegsende zum Direktor der Wiener Stadtbibliothek bestellt worden.

⁶⁸ O. Katann an Arthur Rössler, 2.8.1945, D 5 – 43 / 42, in: „Akt der Städtischen Sammlungen“, Verfahren gegen Leopold Blauensteiner vor dem LG St Wien als Volksgericht, Vg 2 c Vr 404 / 45.

„geborgen“ wurden. Wo sich dieser Ort befindet und ob er tatsächlich Sicherheit vor Vernichtung oder Raub geboten hat, ist vorderhand unbekannt. Vielleicht ist beides aber doch noch in Erfahrung zu bringen durch die eine oder andere der Personen, welche mit der „Bergung“ beauftragt waren.“

Roessler erbat sachdienliche Hinweise – entweder an seine Privatadresse oder an die Redaktion des „Neuen Österreich“. ⁶⁹

Der Klarheit halber muss zu Roesslers Ausführungen angemerkt werden, dass sich die Briefe höchstwahrscheinlich nie in Linz befunden haben. Sie dürften vielmehr gemäß dem so genannten „Führervorbehalt“ für das von Adolf Hitler in Linz geplante, aber nie realisierte „Führermuseum“ vorgesehen gewesen sein. Die dafür gesammelten Objekte, die zu einem wesentlichen Teil aus enteignetem jüdischem Besitz stammten, wurden ab 1938 in einem Münchner Depot gesammelt und später wegen des Luftkrieges an verschiedene Bergungsorte verbracht.

Zum Zeitpunkt, als Roesslers Zeitungsartikel erschien, war beim Landesgericht Wien ein Verfahren gegen den akademischen Maler Prof. Leopold Blauensteiner wegen § 11 (§ 10) Verbotsgesetz anhängig. Blauensteiner, geboren 1880 in Wien, hatte von Juli 1932 bis 1945, also auch in der so genannten „Verbotszeit“, der NSDAP angehört und war während der NS-Zeit Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste in Wien gewesen.

Angesichts der Ausführungen Roesslers wurden die Erhebungen in dem Verfahren auf das Faktum „Alt-Briefe“ ausgedehnt. Die Staatsanwaltschaft Wien stellte bereits einen Tag nach Erscheinen des Artikels den Antrag, Roessler als Zeugen sowie den Beschuldigten, Blauensteiner, zu der Angelegenheit zu vernehmen. Bei der Einvernahme vor dem Volksgericht Wien am 8. August 1945 erhob Roessler die im Artikel gemachten Angaben zu seiner Zeugenaussage und hielt sie vollinhaltlich aufrecht. Einige Detailangaben präziserte er: Er sei angesichts des Erscheinens der beiden Gestapomänner „vollkommen perplex“ und in keiner Weise auf eine derartige Intervention vorbereitet gewesen. Bei dem ihm vorgelegten Schreiben der

⁶⁹ Abschrift des Artikel im Akt Vg 2 c V r 404 / 45, O. Nr. 24, Bl. 64.

Reichskulturkammer habe es sich um einen mit Maschine geschriebenen, an die Gestapo gerichteten Brief gehandelt, in dem die Reichskulturkammer die Gestapo mit der Sicherstellung der Alt-Briefe beauftragt habe. Das Schreiben habe die Unterschrift Blauensteiners mit dem charakteristischen „B“ getragen. Als besonders befremdlich empfand es Roessler, dass sich Blauensteiner nicht einmal bemüht hatte, ihm (Roessler) gegenüber sein Vorgehen zu rechtfertigen. Laut Roessler war der ihm zugefügte Schaden nicht annähernd zu beziffern, wiewohl er meinte, ein Händler würde ihn auf etwa RM 50.000.- schätzen.

Leopold Blauensteiner leugnete, zu den Vorgängen befragt, jemals die Gestapo in einem Schreiben aufgefordert zu haben, die Alt-Briefe aus dem Eigentum Roesslers sicherzustellen. Es könne sich also keineswegs um seine eigenhändige Unterschrift gehandelt haben.

„Ich gebe hiezu allerdings an, dass mein Geschäftsführer, Marcell Kammerer, derzeitiger Aufenthalt Salzkammergut, näherer Ort unbekannt, mir einmal mitgeteilt hat, es werde dazu kommen, dass die im Eigentum des Prof. Roessler stehenden Alt-Briefe der Gemeinde Wien in Verwahrung gegeben würden. Keinesfalls hat er sich aber etwa mit mir über die Art und Weise, wie diese Briefe dem Prof. Roessler abzunehmen seien, besprochen, und ich habe ihm auch keinen diesbezüglichen Rat erteilt. (...) Soviel mir bekannt ist, ist Roessler Mischling I. Grades, und vermute ich, dass die Sicherstellung der Briefe aus dem Grunde erfolgte, um sie bei einer eventuellen Verlegung des Wohnsitzes des Prof. Roessler ins Ausland vor einer Verbringung zu schützen.“⁷⁰

In der Folge wurde auch der Architekt und Maler Marcell Kammerer, der selbst NSDAP-Mitglied sowie Geschäftsführer der Landesleitung Wien der Reichskammer der Bildenden Künste gewesen war, als Zeuge einvernommen, unter anderem zum „Faktum Rudolf v. Alt“. In seiner Aussage machte Kammerer folgende Angaben:

„Eine ältere Dame, vermutlich Nichte der Luise Alt, Tochter des Rudolf v. Alt, kam 1941 oder um diese Zeit in Abwesenheit des Prof. Blauensteiner zu mir in die Landesleitung und trug mir vor, dass sich die Briefe des Rudolf v. Alt im Besitz des Herrn Prof.

⁷⁰ Vernehmung des Beschuldigten Leopold Blauensteiner, Verfahren gegen Leopold Blauensteiner vor dem LG St Wien, 5.7.1945, Vg 2 c Vr 404 / 45, O. Nr. 4, Bl. 12 f.

Roessler befinden, dem sie testamentarisch von der Luise Alt vermacht worden waren. Es wäre zweckmäßig, sie sicherzustellen, weil der Zweck der Testamentsverfügung, nämlich die literarische Auswertung, innerhalb der Reichsgrenzen durch Prof. Roessler nicht möglich war infolge seiner Abstammung. Es war auch unsicher, was mit den etwa 400 Briefen in Privatbesitz alles geschehen konnte, sie waren literarisch sehr wertvoll. Wo diese Dame wohnt und wie sie heißt, weiß ich nicht. Ich habe diese Sache dem Prof. Blauensteiner vorgetragen, worauf er sagte, man muss die Briefe jedenfalls sicherstellen. Es dürfte aber nicht schriftlich, sondern telephonisch an die Gestapo gegeben worden sein, welche die allein zuständige Behörde war. Diese war auch angewiesen, den Stellen der Reichskammer Hilfe zu leisten. Die Briefe wurden in das Archiv der Stadt Wien gebracht, wie ich vom Archivdirektor selbst telephonisch gehört habe. Dieser dürfte Müller heißen. Er machte mich noch aufmerksam, dass darüber nur der Direktor Posse aus Dresden entscheiden kann, worauf ich ihn ersuchte, weiter nichts zu machen, damit die Briefe ja hier bleiben. Meiner Meinung nach sind die Briefe noch immer im Archiv der Stadt Wien und wurden nicht als Eigentum, sondern zu treuen Händen übergeben. Der Direktor des Archivs hat auch darüber eine Empfangsbestätigung ausgehändigt. Ich habe die Abnahme der Briefe jedenfalls nicht veranlasst.⁷¹

Im Verfahren gegen Blauensteiner wurde schließlich auch Oskar Katann, der nunmehrige Leiter der Stadtbibliothek, einvernommen. Er gab an, dass die „Briefe im Auftrag des Führers von der Stadtbibliothek dem Linzer Museum im Wege des Bundesdenkmalamtes“ überantwortet worden seien. Tags darauf überreichte Katann dem Gericht den die Alt-Briefe betreffenden Akt. Er wies jedoch darauf hin, dass gemäß diesem Akt von der Bibliothek nur 401 Briefe übernommen worden seien, während Roessler 450 abhanden gekommene Briefe erwähnt habe. Über den Verbleib der restlichen wisse er nichts.⁷² Bei den 401 Briefen (insgesamt 832 Blatt) handelte es sich

⁷¹ Zeugenvernehmung Marcell Kammerer vor dem Bezirksgericht Klosterneuburg, 13.8.1945, Vg 2 c Vr 404 / 45, O. Nr. 19, Bl. 55. Unter „Archiv“ ist die Wiener Stadtbibliothek gemeint; Ferdinand Müller war ihr Direktor 1939-1945.

⁷² Zeugenvernehmung Dr. Oskar Katann vor dem LG St Wien, 26. und 27.9.1945, Vg 2 c Vr 404 / 45, O. Nr. 26, Bl. 66.

sowohl um vom Maler Rudolf von Alt verfasste als auch um an ihn gerichtete Schreiben.⁷³

Der erwähnte, von Katann dem Gericht übergebene Akt ist bis heute nicht mehr an die Wiener Stadt- und Landesbibliothek retourniert worden. Vielmehr befindet er sich nach wie vor im Strafakt gegen Leopold Blauensteiner (Archiv des Landesgerichts für Strafsachen Wien). Dieses Aktenkonvolut ermöglicht eine etwas detailliertere Kenntnis der Vorgänge um die Alt-Briefe während des Krieges. In einem im Akt enthaltenen Bericht der Wiener Stadtbibliothek vom 19. Jänner 1942 heißt es dazu:

„Durch Intervention des Geschäftsführers der Landesleitung der Reichskammer der bildenden Künste beim Landeskulturwalter Gau Wien, Baurat h. c. Marcell Kammerer, sowie nach Äußerung des Direktors der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden, Dr. Hans Posse [des „Sonderbeauftragten“ Hitlers für den Aufbau des Linzer Museums, Anm. d. Verf.] wurde von der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Wien, Wien I., Morzinplatz 4, die im Besitz des Schriftstellers Arthur Roessler (Mischling), Wien XIX., Billrothstraße 6, gewesenen Briefe von Rudolf von Alt der Wiener Stadtbibliothek zur vorläufigen Verwahrung übergeben. Die Briefe wurden laut beiliegender Liste am 16. Jänner 1942 in den Räumen der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Wien, von mir übernommen und in der Stadtbibliothek sicher verwahrt. Laut Auskunft der genannten Leitstelle sowie des Baurates Kammerer ist von h. a. bis zur Klärung der Rechtsverhältnisse nichts weiter zu unternehmen.“⁷⁴

Der Beigeordnete für die kulturellen Angelegenheiten bei der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Oberverwaltungsrat Dr. Sterl, bestätigte in einem Schreiben vom 22. Jänner 1942 an die Gestapo die Übernahme der Briefe in die Verwahrung der Stadtbibliothek. Weiters heißt es in dem Schreiben:

“Das Kulturamt der Stadt Wien beabsichtigt, die unentgeltliche Überlassung dieser Briefe in das Eigentum der Gemeinde Wien zu beantragen.“

⁷³ Eine Liste der aus dem Besitz des Schriftstellers Arthur Rössler zur Verwahrung übernommenen Briefe des Malers Rudolf von Alt liegt dem Akt bei. Sie enthält allerdings nur eine Auflistung der verschiedenen Kategorien von Briefen, nicht der einzelnen Schriftstücke.

⁷⁴ Der Leiter der Abt. D 5 – Stadtbibliothek, Müller (Direktor), an Stadtrat Dipl.-Ing. Hanns Blaschke, 19.1.1942 (vorher zur Einsicht an OVR Dr. Sterl), Betreff: Sicherstellung von Briefen Rudolf von Alts, D 5 – 43 / 42, in: Vg 2 c Vr 404 / 45.

Gleichzeitig ersuchte Sterl um Benachrichtigung „von dem Ergebnis der dortigen Amtshandlung“.⁷⁵

Die Gestapo teilte der Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien am 9. Juni 1942 Folgendes mit: Sie habe „mit Schreiben vom 19.1.1942 dem Herrn Direktor Dr. Hans Posse der Staatlichen Gemäldegalerie in Dresden als [dem] Beauftragten des Führers für die Sicherstellung von Kunstwerken für den persönlichen Besitz des Führers davon Nachricht gegeben“, dass sie die gegenständlichen Briefe staatspolizeilich habe sicherstellen lassen und in Verwahrung der Stadtbibliothek des Reichsgaues Wien gegeben habe. Posse werde beim „Führer“ eine Entscheidung über die weitere Verwendung des Nachlasses Rudolf von Alts einholen.⁷⁶

Das Resultat dieser Befragung berücksichtigte die Begehrlichkeiten der Stadt Wien allerdings nicht. So gab die Gestapo am 27. August 1943 der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien Folgendes bekannt:

„Der Führer hat entschieden, dass die seinerzeit sichergestellten Briefe des Rudolf von Alt sämtlich in die im Aufbau begriffene Linzer Sammlung eingereiht werden. Ich bitte daher umgehend zu veranlassen, dass die derzeit in Verwahrung der Wiener Stadtbibliothek bei Herrn Dr. Ferdinand Müller befindlichen Schriftstücke dem beauftragten Leiter der Kunstwissenschaftlichen Abteilung des Institutes für Denkmalpflege in Wien, Herrn wissenschaftl. Rat Dr. Herbert Seiberl, Wien III / 40, Rennweg 8, auf Grund des Ihnen überlassenen Verzeichnisses vom 16. Jänner 1942 vollständig ausgehändigt und übergeben werden, damit Herr Dr. Seiberl die Verbringung an den Bergungsort der Linzer Sammlungen in die Wege leiten kann.“⁷⁷

⁷⁵ Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Der Beigeordnete für die kulturellen Angelegenheiten, gez. Oberverwaltungsrat Dr. Sterl, an die Gestapo Wien, 22.1.1942 (zur Einsicht Stadtrat Ing. Blaschke), 22.1.1942, D 1 – 84 / 42, „Akt der Städtischen Sammlungen“, in Vg 2 c Vr 404 / 45.

⁷⁶ Gestapo Wien, IV C 3 (II Palt) gez. Dr. Rosse, an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung: Kulturelle Angelegenheiten, z. Hdn. Oberverwaltungsrat Dr. Sterl, 9.6.1942, „Akt der Städtischen Sammlungen“ in: Vg 2 c Vr 404 / 45.

⁷⁷ Gestapo Wien, IV C 3, an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten, z. Hdn. Oberverwaltungsrat Dr. Sterl, 27.8.1943, „Akt der Städtischen Sammlungen“, in: Vg 2 c Vr 404 / 45, O Nr. 28, Bl. 68.

Offenbar hatte die Bibliothek die Briefe aber bereits in ihre eigenen Bergungsaktionen einbezogen, denn Müller teilte als Leiter der Bibliothek am 17. September 1943 der Gestapo mit, dass *„die in Rede stehenden Alt-Briefe (...) seitens der Stadtbibliothek außerhalb Wiens in Sicherheit gebracht“* worden seien. Sie würden *„jedoch gelegentlich des nächsten Transportes eingeholt und voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche Herrn Dr. Seiberl übergeben werden“*.⁷⁸

Die Übergabe der Briefe an das Denkmalamt wurde am 10. November 1943 vom Direktor der Wiener Stadtbibliothek, Müller, sowie von Seiberl bestätigt.⁷⁹

Blauensteiners Verteidiger, der Rechtsanwalt Dr. Walter Loewenfeld-Russ, argumentierte gegenüber dem Landesgericht Wien, Roessler habe in einem zweiten Artikel im „Neuen Österreich“ vom 11. August 1945 angeblich „einen teilweisen Rückzug“ angetreten. Maßgeblich sei jedoch – und darauf lief Loewenfelds Hauptargumentationslinie hinaus –, ob Roessler an seinem Vermögen Schaden zugefügt worden sei. Die Voraussetzung dafür sei, *„dass ihm zur fraglichen Zeit Rechte an den Briefen zustanden“*. Genau dieses negierte der Anwalt nun hartnäckig, wobei er sich, immer die Entlastung Blauensteiners im Auge, auf tatsächliche oder auch nur behauptete Differenzen innerhalb der Familie Alt, vor allem im Zusammenhang mit den besagten Briefen, berief:

„Fräulein Luise von Alt hat sich zu Lebzeiten wiederholt dahin geäußert, dass die in ihrer und ihres Vaters gemeinsamen Wohnung ohne letztwillige Verfügung ihres Vaters zurückgebliebenen Familienbriefe desselben ein Familienbesitz seien und dass sie deshalb über dieselben nicht allein verfügen könne. Es ist schwer anzunehmen, dass dieser Standpunkt der alten Dame Herrn Prof. Roessler ganz unbekannt geblieben sein sollte, als in der letzten Lebenszeit Luise von Alts die Briefe ihm übergeben wurden und als Luise von Alt auch über die Briefe eine letztwillige Verfügung traf, ohne sich in beiden Fällen mit der Familie ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Nur so ist es wohl

⁷⁸ Müller (Direktor der Wiener Stadtbibliothek) an Gestapo Wien, 17.9.1943, D 5 – 548 / 43, zu D 5 – 43 / 42, „Akt der Städtischen Sammlungen“, in: Vg 2 c Vr 404 / 45.

⁷⁹ Übernahmebestätigung, gez. vom Direktor der Wiener Stadtbibliothek, Müller, sowie dem Leiter der Kunsthistorischen Abteilung des Instituts für Denkmalpflege, Seiberl, 19.11.1943, „Akt der Städtischen Sammlungen“, in: Vg 2 c Vr 404 / 45.

erklärlich, dass die Familie von weiteren Schritten Abstand nahm, als eine Intervention der Reichskulturkammer im öffentlichen Interesse bekannt wurde.

Herr Dr. Arthur Roessler konnte unter solchen Umständen nicht als rechtmäßiger Besitzer der Briefe angesehen werden, weil die frühere Inhaberin der Briefe, Frä. Luise von Alt, nicht berechtigt gewesen war, über diese Briefe rein privaten Inhaltes zu verfügen. Dem Vernehmen nach soll von den beiden im Wesen sonst gleich lautenden hinterlassenen Testamenten nur eines, auf dem Herr Prof. A. Roessler als Zeuge gefertigt gewesen sein soll, den von ihm in seinem Zeitungsartikel vom 1. 8. 45 erwähnten Zusatz über die Briefe enthalten haben.“

Der Anwalt stellte den Antrag, es mögen vom zuständigen Abhandlungsgericht die Verlassenschaftsakten nach Luise von Alt (Testamentserfüllungsausweis) beschafft und die Übersendung des im Testamentskasten verwahrten Originaltestaments zu den Strafakten veranlasst werden, aus denen festzustellen wäre, von wessen Handschrift die Verfügung über die Familienbriefe R. von Alts sei.⁸⁰

Ein Tatbestand nach § 6 oder 7 KVG, auf den die Untersuchungen ausgedehnt worden waren [also u. a. der so genannten „missbräuchlichen Bereicherung“] konnte laut Anwalt nur vorliegen, wenn die Alt-Briefe zu Roesslers Vermögen gehört hatten. Anfang November 1945 übermittelte Loewenfeld-Russ dem Staatsanwalt neuerlich eine detaillierte Sachverhaltsdarstellung:

„Rudolf von Alt starb am 12. 3. 1905, und er hinterließ, nachdem drei Kinder vorverstorben waren, den Sohn Rudolf, die Tochter Luise (Aloisia) und nach der vorverstorbenen Tochter Engelbertha verehel. Fichtner die Enkelinnen Johanna Fleckseder mit ihren Kindern Hermann und Helmut und Hermine Berka mit ihren Kindern Susanna, nunmehr verehelichte Schinzel, und Gertraude, nunmehr verehelichte Kroupa Hermine Berka ist 1937 gestorben.

⁸⁰ Rechtsanwalt Dr. Walter Loewenfeld-Russ als Verteidiger an das LG Wien, Strafsache Leopold Blauensteiner wegen § 11 Verbotsgesetz und KVG, o. D., eingelangt beim LG Wien am 21.8.1945, Vg 2 c Vr 404 / 45, O. Nr. 22, Bl. 61 f.

Rudolf von Alt lebte zusammen mit seiner unverehelichten Tochter Luise (Aloisia). Nach seinem Tode fanden sich eine Reihe von Familienbriefen vor, insbesondere die Briefe Rudolf von Alts an seine verstorbene Gattin. Irgendeine letztwillige Verfügung über [den] literarischen Nachlass war nicht vorhanden. Zwischen den Angehörigen wurde auch keine Vereinbarung darüber getroffen. Die Briefe blieben de facto in der Sterbewohnung, also wegen des gemeinsamen Haushaltes bei der hinterbliebenen Tochter Luise von Alt. Über eine Berechtigung zur Verfügung über die Briefe wurde nicht ausdrücklich gesprochen. Wohl aber erklärte Luise von Alt ihrer Nichte Johanna Fleckseder, Wien IX., Garnisongasse 22, wiederholt, dass sie die Briefe ohne Zustimmung der Familienangehörigen nicht hergebe.

Luise (Aloisia) von Alt verstarb am 27. 9. 1941 in der Wohnung VIII., Skodagasse 11. Die Verlassenschaftsabhandlung wurde vom Amtsgericht Wien (jetzt Bezirksgericht Innere Stadt) zur GZ 12 A 643 / 41 geführt. Sie hinterließ ein mit Maschinenschrift verfasstes Zeugentestament vom 16. 3. 1938, in dem sie (ihr Bruder Rudolf war 1910 verstorben) als Erben die Nichte Johanna Fleckseder, Wien IX., Garnisongasse 22, die Großnichten Susanna Schinzel und Traude Kroupa und ihre Wirtschaftlerin Amalia Brezina einsetzte. Prof. Arthur Roessler fertigte das Testament als einer der drei Testamentszeugen. Das Testament wurde offen vom Erbenmachthaber, Rechtsanwalt Dr. Hadmar Schandl. I., Hermann Göringplatz 10, am 20. 10. 1941 zur Publikation durch den Notar Grasschopf als Gerichtskommissär überreicht. Das Publikationsprotokoll vermerkt: ‚Nichts Bedenkliches! Doch ist der Zeuge Prof. Roessler im Testament mit einem Legat bedacht § 594 ABGB.‘

Mit Rücksicht auf diesen Vermerk der Unbedenklichkeit des Testamentes bin ich der Mitteilung nicht mehr nachgegangen, dass bei dem Legat an Prof. Rössler Ausbesserungen im Originaltestament vorhanden gewesen sein sollen.

Es stellte sich in der Folge heraus, dass die scheinbar stark unter dem Einfluss des Herrn Prof. Roessler gestandene 82 ½ - jährige Luise von Alt kurz vor ihrem Tode die Briefe bereits Prof. Roessler übergeben hatte. Infolgedessen lud Dr. Schandler namens der Hinterbliebenen Prof. Roessler zur Aufklärung ein. Dies erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch der hinterbliebenen Familienangehörigen Rudolf von Alts. Denn diese hatten Luise von Alt nie für allein verfügungsberechtigt hinsichtlich der Briefe erachtet, was die

Verstorbene auch, wie erwähnt, anerkannte. Gerade der Wortlaut des nach § 594 ABGB allerdings ungiltigen Legates ‚Dem Verfasser der Monographie über meinen Vater, meinem Freunde, Herrn Prof. Arthur Roessler, vermache ich die von Rudolf von Alt an die Familie geschriebenen Briefe unter gleichzeitiger Autorisierung zur Veröffentlichung derselben‘, ergibt Bedenken. Die von Prof. Roessler behauptete Schenkung war von ihm offenbar als Vorwegnahme des beabsichtigten Legates betrachtet, also wieder mit der Ermächtigung zur Veröffentlichung. Nun handelt es sich um private Familienbriefe, zum Teil intimen Charakters. Überdies war Herr Prof. Roessler damals schon über 70 Jahre alt – nach seinem Tode hätten ja die Briefe in ganz unberufene Hände gelangen können.

Damals erhielt Frau Prof. Fleckseder den Rat, die Reichskunstkammer um Hilfe anzugehen. Dies war angesichts der Rechtslage (vgl. darüber unten) und der Kriegsverhältnisse damals in solchen Dingen kein ungewöhnlicher Schritt. Sie ging also zur Reichskunstkammer, Landesstelle Wien, und sprach dort mit einem Sekretär, nicht etwa mit dem Beschuldigten Prof. Blauensteiner, wo sie den Sachverhalt darstellte. Sie selbst erfuhr in der Folge von der Reichskunstkammer nichts mehr. Wohl aber wurde der Erbenmachthaber, Dr. Schandel, verständigt, dass die Briefe zum Kulturredamt der Stadt Wien gebracht worden seien. Mit dieser Lösung gaben sich die Angehörigen zufrieden.

In dem Testamentserfüllungsausweis des Erbenmachthabers nach Luise von Alt wird mitgeteilt, dass die Erblasserin bei einem großen Teil der zahlreichen von ihr registrierten, in ihrer Wohnung befindlichen Sachen die Übergabe schon zu Lebzeiten in der Weise vollzogen hatte, dass sie die Sachen mit eigenhändig geschriebenen Zetteln über das Eigentum beklebt [sic!] hatte. Zu dem Legat an Prof. Roessler bemerkt der Testamentserfüllungsausweis:

‚Eine besondere Ausnahme muss jedoch hinsichtlich des Herrn Prof. Roessler zugeordneten Vermächtnisses vermerkt werden. Herr Prof. Roessler ist nämlich auf dem Testament vom 16. 3. 1938 als Zeuge unterschrieben, und infolgedessen ist diese letztwillige Verfügung (die vor dem Gesetz vom 31. 7. 1938 Nr. 346 erfolgt ist) gemäß § 594 ABGB hinsichtlich dieses Vermächtnisses ungiltig, da sie nicht durch drei von den

bedachten verschiedenen Zeugen bestätigt werden kann. Die Briefe befinden sich im Übrigen derzeit in Verwahrung der Direktion der Wiener Stadtbibliothek.'

Diese Ausführungen des Testamentserfüllungsausweises wurden im Gerichtsbeschluss vom 28. II. 1942 zur Kenntnis genommen.“

In den Ausführungen des zur Verteidigung Blauensteiners bestellten Anwalts hieß es weiter:

„Es ist immerhin auffällig, dass Herr Prof. Roessler, der als Testamentszeuge vom testamentarischen Legat an ihn Kenntnis hatte, es für nötig befunden hatte, von der alten Erblasserin Luise von Alt sich kurz vor ihrem Tode eine Schenkungsurkunde ausstellen und sich die Briefe übergeben zu lassen. Vielleicht hatte er doch selbst Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der Widmung der Briefe zu seinen Gunsten zum Zwecke ihrer Verwertung im Wege der Publikation.

Drei Gesichtspunkte kommen hiefür in Betracht: Das rein menschliche, in allen solchen Fällen anerkannte Interesse der Familie an der Entscheidung darüber, ob private intime Familienverhältnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden sollen oder nicht.

In zweiter Linie das erbrechtliche Verhältnis. Da Rudolf von Alt über die nach dem Tode seiner Frau in seinem ausschließlichen Eigentum befindlichen Briefe keine letztwillige Verfügung getroffen hatte, so standen die Briefe ihrer Substanz nach im Eigentum aller seiner Erben. Luise von Alt war daher allein weder unter Lebenden noch von Todes wegen dispositionsberechtigt – ein Umstand, der Herrn Prof. Rössler gerade als Biographen Rudolf von Alts bekannt sein musste. Last not least das urheberrechtliche Verhältnis. Nach § 77 des zur kritischen Zeit und noch heute geltenden österreichischen Urheberrechtsgesetzes BGBl. Nr. 111 / 36 dürfen Briefe eines Verstorbenen ohne Zustimmung der nahen Angehörigen nicht veröffentlicht werden, und zwar zu Lebzeiten der Angehörigen, wenn dieselben Verwandte in absteigender Linie sind. Außer Luise von Alt lebten 1941, wie oben angeführt, noch weitere fünf Deszendenten Rudolf von Alts. Dieser Schutz der Angehörigen ist völlig unabhängig vom Erbrecht. Wie aus den Erläuterungen des Verfassers des Urheberrechtes (...) hervorgeht, handelt es sich bei diesem gesetzlichen Briefschutz darum, die nächsten Angehörigen vor Verletzungen ihres Interesses an der Wahrung der Geheimsphäre zu schützen (...). Wenn also eine

*Intervention gegen selbständige Veröffentlichung der Briefe durch Prof. Roessler durch die Familie eingeleitet und durchgesetzt wurde, so war dieselbe nicht eine Schädigung des Herrn Prof. Roessler, sondern erfolgte in Wahrung berechtigter und gesetzlich anerkannter Interessen gegen ihn. Unter solchen Umständen kann wohl von Anwendbarkeit des Kriegsverbrechergesetzes nicht die Rede sein, gleichgiltig, ob der Beschuldigte Prof. Blauensteiner bei dieser ganzen Intervention persönlich eine Rolle gespielt hat oder nicht.*⁸¹

Loewenfeld-Russ argumentierte weiter, dass in der Landesleitung, richtiger in der Außenstelle Wien der Reichskunstammer, der Beschuldigte (Blauensteiner) nicht ständig anwesend gewesen sei. Der ganztätig tätige Geschäftsführer sei vielmehr Baurat Marcel Kammerer gewesen. Kammerer war von Blauensteiner ermächtigt, Schriftstücke mit dem Unterschriftsvermerk „Blauensteiner beglaubigt von ...“ hinausgehen zu lassen. Blauensteiner selbst hatte ja entschieden bestritten, in die Angelegenheit Roessler aktiv eingegriffen zu haben. Loewenfeld-Russ berief sich auch auf eine Auskunft des Kulturamtes der Stadt Wien vom 18. August 1945, wonach nicht Blauensteiner, sondern Marcel Kammerer die Intervention der Gestapo veranlasst hatte:

„Aus der Auskunft des Kulturamtes geht ferner hervor, dass die Beschlagnahme der Briefe von Anfang an im wirklich öffentlichen Interesse erfolgte, anscheinend in diesem Falle einmal, obwohl die Gestapo einschritt.“

Zur Klärung des tatsächlichen Vorgangs bei der Sicherstellung der Briefe beantragte Loewenfeld-Russ die Vernehmung von Herbert Seiberl als Zeuge.

Das Verfahren gegen Blauensteiner wurde im Juli 1946 gemäß § 109 StPO eingestellt. Er erhielt für die Zeit der Untersuchungshaft jedoch keine Haftentschädigung, weil gemäß Staatsanwaltschaft *„der gegen ihn vorliegende Verdacht nicht zur Gänze entkräftet worden ist“*.⁸²

⁸¹ RA Dr. Walter Loewenfeld-Russ an Staatsanwalt Dr. Hausner, Wien, 2.11.1945, Betreff: Leopold Blauensteiner, § 6 oder 7 KVG, Vg 2 c Vr 404 / 45, O. Nr. 38, Bl. 79 ff.

⁸² Verfahren gegen Leopold Blauensteiner vor dem LG St Wien, Vg 2 c Vr 404 / 45, Antrags- und Verfügungsbogen, O. Nr. 1, Bl. 1 ff. Blauensteiner hatte sich seit Mitte Juni 1945 in Untersuchungshaft befunden.

Wie aus einem Schreiben Roesslers an das Denkmalamt vom 17. April 1947 hervorgeht, hatte er inzwischen zwar Näheres über den Verbleib der Alt-Briefe erfahren, diese jedoch bis dahin nicht zurückerhalten. Er führte aus, dass er vom Denkmalamt am 2. Dezember 1945 „also vor einem Jahr und vier Monaten“ durch ein Schreiben des Denkmalamts (Elisabeth Gasseleder) erfahren habe,

„ (...) dass die mir s. Z. von der Gestapo unter Drohung zwecks angeblicher ‚Sicherstellung zu treuen (!) Händen‘ abgenötigten 404 originalen Familienbriefe von und an Rudolf von Alt, ‚wohlbehalten im Salzberg bei Alt-Aussee geborgen‘ aufgefunden wurden. Kurze Zeit danach kam Herr Dr. Cikan [richtig: Zykan, Anm.] zu mir, sagte, dass er dienstlich nach Alt-Aussee reisen, bei dieser Gelegenheit die Alt-Briefe übernehmen und nach Wien bringen werde, wo ich, als deren rechtmäßiger Eigentümer, sodann ausgehändigt erhalte, was mir entwendet worden war. Nachdem das jedoch bis zum heutigen Tage noch nicht geschah und ich als Siebzigjähriger, dem es obliegt, gemäß dem von des Künstlers Tochter⁸³ Fr. Louise von Alt in ihrem Testament ausgesprochenen Wunsch, die Briefe in Buchform zu veröffentlichen, keine Zeit zu noch längerem Zuwarten habe, zumal mein Gesundheitszustand nicht der beste ist, erlaube ich mir anzufragen, wann endlich ich wieder in den Besitz meines mir so lang vorenthaltenen Eigentums gelangen werde?“

Wie bereits erwähnt, gelangten die Objekte schließlich wieder in den Besitz Roesslers und gingen nach seinem Tod bzw. dem seiner Frau Ida auf Grund einer noch zeitlebens getroffenen Vereinbarung an die Wiener Stadt- und Landesbibliothek, wo sich heute der gesamte schriftliche Nachlass Roessler befindet.⁸⁴

2.4. Ausblick

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachte „herrenlose“ Güter seitens der Wiener Stadt- und Landesbibliothek beendet. Der Fall Holzmann kann noch heuer von der Restitutionskommission entschieden werden. Die

⁸³ Prof. Arthur Roessler, Wien, an die Direktion des Staatsdenkmalamtes, 17.4.1947, Wiener Stadt und Landesbibliothek, Handschriftensammlung, I. N. 154.801.

⁸⁴ Siehe dazu: Ursula Storch, „Gewiss kein schlechtes Geschäft“. Über den Nachlass Arthur Roesslers, in: Tobias G. Natter / Ursula Storch (Hrsg.), Schiele & Roessler. Der Künstler und sein Förderer. Kunst und Networking im frühen 20. Jahrhundert. Ausstellungskatalog (Wien Museum), Wien 2004, S. 52-59.

Klärung der Provenienz von derzeit 56 bislang noch nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, die aber nicht von der Wiener Stadt- und Landesbibliothek vorgenommen werden kann, war bisher nicht möglich. Seitens der Bibliothek konnte die Zahl durch Beschaffung zusätzlicher Informationen sukzessive minimiert werden. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte auf der Datenbank www.lostart.de abrufbar.

Die Suche nach Vorbesitzerspuren in den Erwerbungen der Jahre 1938 bis 1946 im Rahmen einer Bestandsrevision wird mit Jahresende 2004 abgeschlossen sein. „Bedenkliche“ Objekte, die nicht an die früheren Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert werden können, sollen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert werden.

Von den Recherchen unberührt sind jene Bestände, die ab dem 1. Jänner 1947 erworben worden sind. Erwerbungen aus direktem jüdischen Vorbesitz sind ab diesem Zeitpunkt auszuschließen, weil die Erwerbungen üblicherweise sehr rasch protokolliert bzw. inventarisiert wurden, so dass nach 1945 im Zuwachsprotokoll keine Eintragungen von Erwerbungen aus der NS-Zeit mehr aufscheinen. Lediglich die detaillierte Aufarbeitung der Erwerbungen von außergewöhnlich großem Umfang erstreckte sich über einen Zeitraum von einem oder mehreren Jahren. Dies ist aber aus den Akten eindeutig nachvollziehbar. Wie Erfahrungen in Österreich und Deutschland bisher gezeigt haben, wird der Weg einer Gesamtrevision nur von einer einzigen Bibliothek im deutschen Sprachraum begangen (auch dort sind die Recherchen und Erfahrungen erst am Anfang), weil der benötigte Arbeitsaufwand disproportional zu den erwarteten Ergebnissen steht. Für die Wiener Stadt- und Landesbibliothek wird es als sinnvoller angesehen, auf Grund konkreter Verdachtsmomente (etwa durch das Auftauchen neuer Quellen) gezielte punktuelle Überprüfungen über 1946 hinaus durchzuführen.

Durch die genaue Analyse der Bibliothekskorrespondenzen von 1938 bis 1950 kann auch ausgeschlossen werden, dass Objekte, die in der Kriegs- oder Nachkriegszeit der

Bibliothek „treuhändig“ übergeben, aber erst Jahre später inventarisiert worden sind (vgl. Sammlung Holzmann), übersehen wurden.

Darüber hinaus wird – wie bereits erwähnt – die Recherche nach Vorbesitzervermerken fortgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen von Teilrevisionen der Bibliotheksbestände. Weiters plant die Bibliothek, ihren Kontakt zu www.lostart.de weiter auszubauen und auf der dortigen Website weitere Objekte (etwa um Werke mit unklaren bzw. nicht intern identifizierbaren Vorbesitzervermerken) zu veröffentlichen.

Anlässlich ihres 150-jährigen Bestandes im Jahr 2006 wird die Wiener Stadt- und Landesbibliothek eine Publikation zu ihrer Geschichte publizieren. Ihr Schicksal im Nationalsozialismus, ihre Rolle bei Raub und Rückstellung von Objekten sowie die Restitutionsbemühungen der Institution in den letzten Jahren werden dabei als zentrale Punkte einen Platz finden. Außerdem beteiligt sich die Wiener Stadt- und Landesbibliothek an der im nächsten Jahr erscheinenden Publikation der Mussen der Stadt Wien zum Thema Restitution mit einem eigenen Kapitel.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1999-2004

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft.

Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wiener Stadt- und Landesbibliothek gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden seit Abgabe des letzten Gemeinderatsberichtes sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Etwa 2.850 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 23 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Oscar Bondy, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Leo und Helene Hecht, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Familie Lederer, Ernst und Gisela Pollak, Heinrich Rothberger, Alphonse Rothschild, Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Ungar, Charles Weinberger) wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In weiteren neun Fällen (Richard Beer-Hofmann, Ernst Egger, Hanns Epstein, Josef Isidor Fleischner, Univ. Prof. Dr. Josef Hupka, Stefan Poglayan-Neuwall, Otto Reichel, Heinrich Rieger, Ella Zirner) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet.

In 17 Fällen (Univ. Prof. Dr. Victor Blum, Adele Duschnitz, Siegmund Glesinger, Adele Graf, Alexander Grosz, Otto Herschel, Wilhelm Victor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Alfred Menzel, Ignatz Pick, Emil Politzer, Albert Pollak, Melanie und Franz Popper, Dr. Adolf Guido Redlich, Paul Schwarzstein, HR Dr. Josef Thenen), die der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurden, hat diese die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren, diese Fälle aber noch nicht abgeschlossen, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben der ehemaligen Eigentümer sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich eines Ankaufes aus dem Dorotheum, 145 Vugesta-Ankäufen und mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, die Empfehlung abgegeben, die Objekte zu restituieren.

In fünf Fällen, die der Kommission vorgelegt wurden (Gottfried Eissler, Otto Jahn, Familie Mautner, Gustav Pollak, Ernst M. Steiner), konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt, obwohl die Chancen, noch zusätzliche Erkenntnisse gewinnen zu können, äußerst gering sind.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission im Berichtszeitraum vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 148 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), 1545 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938

nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer wechselte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002 und 2003 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek (www.stadtbibliothek.wien.at) veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden.

**3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 3. Oktober 2003 bis 31. Oktober 2004:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle**

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 3. Oktober 2003 bis 31. Oktober 2004 weiterhin vom Restitutionsbeauftragten der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, in Zusammenarbeit mit drei weiteren Experten, Frau Mag. Dr. Anita Blaszczyk, Herrn Dr. Dieter Hecht und Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, durchgeführt, die im Rahmen von Werkverträgen tätig sind.⁸⁵

⁸⁵ Dr. Peter Eppel ist Zeithistoriker und Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben ab 1918“ des Wien Museums. Mag. Dr. Anita Blaszczyk hat an der Universität Wien ein Theaterwissenschaft/Kunstgeschichte-Studium abgeschlossen und weist eine vieljährige Museumspraxis auf dem Gebiet Inventarisierung und Dokumentation auf. Dr. Dieter Hecht hat an der Universität Wien ein Studium der Geschichte abgeschlossen und für die Österreichische Historikerkommission gearbeitet. MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität

Auch die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, im Berichtszeitraum gleich geblieben.

Im Berichtszeitraum wurden von der Wiener Restitutionskommission 28 personenbezogene Fälle sowie jene Vugesta-Ankäufe⁸⁶, Erwerbungen von Julius Fargel⁸⁷, dem sonstigen Kunsthandel⁸⁸, Antiquariaten und öffentlichen Stellen⁸⁹, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, einer Beschlussfassung unterzogen.

Wilhelm Viktor Kraus	3. 12. 2003 und 27. 10. 2004
Auspitz-Artenegg	3. 12. 2003
Otto Herschel	3. 12. 2003 und 27. 10. 2004
Bruno Jellinek	3. 12. 2003
Dr. Heinrich Rieger	24. 2. 2004 und 30. 9. 2004
Dr. Adolf Redlich (Dr. Adolphus Redley)	24. 2. 2004 und 27. 10. 2004
Gustav Pollak	24. 2. 2004 und 27. 10. 2004
Familie Mautner	24. 2. 2004 und 27. 10. 2004
Richard Beer-Hofmann	11. 5. 2004
Ella Zirner	11. 5. 2004
Emil Politzer	11. 5. 2004 und 27. 10. 2004
Paul Schwarzstein	11. 5. 2004 und 27. 10. 2004
Univ. Prof. Dr. Josef Hupka	7. 9. 2004
Ernst Moriz Kronfeld	7. 9. 2004
Otto Jahn	7. 9. 2004
Melanie und Franz Popper	7. 9. 2004
Adele Graf	30. 9. 2004

Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist ebenfalls für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen.

⁸⁶ Siehe S. 214 f.

⁸⁷ Siehe S. 215 ff.

⁸⁸ Siehe S. 223 ff.

⁸⁹ Siehe S. 241 ff.

Ernst M. Steiner	30. 9. 2004
Gottfried Eissler	30. 9. 2004
Arthur Hirschberg	30. 9. 2004
Alfred Menzel	30. 9. 2004
Siegmund Glesinger	19. 10. 2004
Adele Duschnitz	19. 10. 2004
Ignatz Pick	27. 10. 2004
Univ. Prof. Dr. Victor Blum	27. 10. 2004
Alexander Grosz	27. 10. 2004
Albert Pollak	27. 10. 2004
HR Dr. Josef Thenen	27. 10. 2004

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im folgenden die Zusammenfassungen und einige ausgewählte Quellenzitate wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Nicht nur, aber insbesondere jene Teile der Zusammenfassungen, die den Stand der Erbensuche zum Zeitpunkt der Abfassung des jeweiligen Berichtes widerspiegeln, wurden aktualisiert.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz durch die Städtischen Sammlungen,

21. 11. 2003

Der jüdische akademische Maler Wilhelm Viktor Krausz wurde am 21. März 1878 in Neutra (Slowakei, damals Ungarn) geboren und begann in Wien ein Studium bei Franz Rumpler. Krausz gelangte besonders als Porträtist zu großem Ansehen und war als solcher von etwa 1918 bis 1938 einer der führenden Wiener Meister. 1905 bereits Mitglied der Gesellschaft der bildenden Künstler Wiens, Künstlerhaus, errang er rasch aufeinanderfolgend Auszeichnungen und Preise, so unter anderem 1909 und 1913 die kleine und große Staatsmedaille, 1917 einen hohen türkischen Orden, 1918 den

Professorentitel, 1930 eine Silbermedaille bei der Weltausstellung in Barcelona und 1935 das Österreichische Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft.

Am 13. März 1938 wohnte Wilhelm Viktor Krausz gemeinsam mit seiner Ehefrau Marianne, geb. Cohn, in Wien 1., Hansenstraße 6/4. Sein Atelier befand sich in Wien 4., Wohllebengasse 7.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich musste Wilhelm Viktor Krausz im September 1939 völlig mittellos und unter Zurücklassung seiner sämtlichen Werke sowie einer Sammlung alter Meister in seinem Atelier über die Schweiz in die USA flüchten, wo er unter der Adresse 230 Central Park South, New York 19, N.Y., versuchte, wieder als Künstler tätig zu sein. Marianne Krausz war bereits am 13. Juni 1938 in Wien verstorben.

Wilhelm Viktor Krausz starb am 29. April 1959 während eines Kuraufenthaltes in Baden bei Wien, wo er einen Viertelanteil an einem Haus besaß, der ihm 1943 von den Nationalsozialisten aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz entzogen und 1949 zurückgestellt worden war.

Am 11. November 1938 ersuchte Wilhelm Viktor Krausz Direktor Wagner von den Städtischen Sammlungen, ihm die von seiner Hand stammenden und in den Jahren 1913, 1924 und 1936 dem Museum gewidmeten Porträts seiner Lehrer Franz Rumpler, William Unger und Emil von Sauer sowie ein Porträt Arthur Schnitzlers, welches die Städtischen Sammlungen einige Jahre zuvor käuflich erworben hatten, wieder zurückzugeben. Da er nach den Nürnberger Gesetzen als „Nichtarier“ gelte, sei ein Verbleib seiner Bilder in den Städtischen Sammlungen schließlich ohnehin unmöglich geworden.

Direktor Wagner holte Auskünfte bei der Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlung sowie bei der National Galerie in Berlin ein und erwirkte sodann eine abschlägige Weisung von Vizebürgermeister Blaschke mit dem Argument, dass bei einer Ausfolgung der Bilder an Wilhelm Viktor Krausz ein „Präzedenzfall“ geschaffen werde, der „auch im Hinblick auf arische Kunstwerke gefährlich“ werden könnte. Außerdem argumentierte Wagner, daß Krausz die Bilder im Ausland

„losschlagen“ würde, Bilder jüdischer Künstler, „deren Malweise und Auffassung wir heute ablehnen“, im Eigentum deutscher öffentlicher Sammlungen nicht unwichtig seien, weil mit ihnen Ausstellungen, „sei es antisemitischer Tendenz sei es kunsterzieherischer Art“, veranstaltet werden könnten und diese Bilder nicht „dem Auslandsjudentum für propagandistische und jüdisch-chauvinistische Ausstellungen“ zur Verfügung stehen sollten.

Am 24. Februar 1939 erhielten die Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch „vom Präsidium“ ein Ölgemälde „Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuss im Rathaus“ von Wilhelm Viktor Krausz. Nähere Angaben sind hiezu nicht vorhanden.

Sämtliche Kunstgegenstände, die Wilhelm Viktor Krausz anlässlich seiner Flucht in seinem Atelier zurückgelassen hatte, wurden nach der Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei bei einer Spedition in Verwahrung gegeben. Im Jänner 1941 forderte das Institut für Denkmalpflege die Vugesta, die Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, unter Hinweis auf den sog. „Führervorbehalt“ auf, einige Bilder, die Wilhelm Viktor Krausz während des Ersten Weltkrieges gemalt hatte, wegen ihres „historischen Wertes“ von einer „Verwertung“ in einer öffentlichen Versteigerung auszunehmen. Sieben Bilder wurden daraufhin an das Institut für Denkmalpflege ausgefolgt. Die übrigen Bilder gab das Institut für Denkmalpflege im Februar 1941 zur „Verwertung“ durch die Vugesta frei, da für sie kein „Führervorbehalt“ geltend gemacht werde und es sich um Werke von „geringerer künstlerischer Bedeutung“ handle.

Im August 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen einen großen Teil der Gemälde des Wilhelm Viktor Krausz von der Vugesta unter dem Titel „aus im Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmte Sachwerte“. Die überaus geringen „Kaufpreise“ variierten zwischen RM 20,-- und RM 40,--.

Julius Fargel, der als Restaurator für die Städtischen Sammlungen arbeitete und gleichzeitig als Schätzmeister der Vugesta tätig war, wodurch er Zugriff auf „arisierte“ Kunstwerke hatte, „spendete“ den Städtischen Sammlungen im Laufe des Jahres 1944 drei weitere Porträts von Wilhelm Viktor Krausz: „Univ. Prof. Dr. Hans Horst Meyer“, „Karl von Hollitzer“ und „Klemens Holzmeister“.

Im September 1946 machte Wilhelm Viktor Krausz, mittlerweile amerikanischer Staatsbürger, in einem Schreiben an das State Department die Entziehung seines Vermögens durch die Nationalsozialisten geltend. Dabei erwähnte er auch seine 250 im Atelier zurückgelassenen Bilder, und im April 1947 ersuchte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf Antrag der amerikanischen Besatzungsmacht in Österreich das Bundesdenkmalamt, den Verbleib der Kunstgegenstände von Krausz festzustellen.

Das Bundesdenkmalamt verwies in seinem Antwortschreiben auf den Umstand, dass sämtliche Kunstwerke von Wilhelm Viktor Krausz, mit Ausnahme jener sieben Bilder, die im Jänner 1941 dem seinerzeitigen Institut für Denkmalpflege ausgefolgt worden waren, zur „Verwertung“ durch die Vugesta freigegeben worden waren, sodass ihr weiteres Schicksal nicht bekannt sei. Die sieben vom Institut für Denkmalpflege in Verwahrung genommenen Bilder wurden Wilhelm Viktor Krausz mit einem Rückstellungsbescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Bgld. vom 3. September 1947 rückgestellt und vom Bundesdenkmalamt zur Ausfolgung freigegeben.

Derselbe Direktor Wagner, der im Dezember 1938 die Herausgabe von vier Gemälden an Wilhelm Viktor Krausz aus den zuvor zitierten antisemitischen Gründen abgelehnt hatte, informierte Stadtrat Viktor Matejka in einem Schreiben vom 1. März 1948 über die Absicht der Städtischen Sammlungen, eine Gedenkausstellung für Krausz „darzubieten, um den Künstler in einer ihm gebührenden Würdigung wieder bekannt zu machen“. Ganz offen gab Wagner in diesem Schreiben zu, dass der bevorstehende 70. Geburtstag des Künstlers den vordergründigen Anlass für die Ausstellung bieten sollte und was er mit der Ausstellung bezweckte: „Wir hoffen damit insoferne auf eine Anerkennung seitens des Künstlers, dass dieser seine Werke nicht zurückfordert, sondern sie weiterhin den Städtischen Sammlungen belassen wird“. Wenngleich der Ankauf der Bilder durch die Städtischen Sammlungen 1941 „im Zuge der Liquidation von nichtarischem Kunstbesitz durch die Gestapo“ gegen geringes Entgelt erfolgt sei, so gebühre diesen doch eine Anerkennung für die „Bergung“.

Eine ebenfalls 1941 von der Vugesta erworbene Lithographie von Wilhelm Viktor Krausz, „Else Wohlgemuth als Maria Stuart“, wurde am 5. Februar 1949 an den ursprünglichen Eigentümer, Kommerzialrat Dr. Oskar Ladner, zurückgestellt.

Im Mai 1949 forderte Wilhelm Viktor Krausz von den Städtischen Sammlungen über seinen Rechtsvertreter in Österreich, RA Dr. Heinz Kipper, die Rückstellung von drei Porträts, „Sigmund Freud“, „Richard Strauß“ sowie „Ida Roland“, und diese wurden ihm am 14. Juni 1949 ausgefolgt.

In einem persönlichen Schreiben vom 5. Juli 1949 schlug niemand geringerer als der Wiener Bürgermeister Theodor Körner dem Maler Wilhelm Viktor Krausz eines jener Tauschgeschäfte vor, die zuletzt häufig als „Kuhhandel“ bezeichnet worden sind:

„Da die Städtischen Sammlungen ohne Zweifel auf ein gewisses Verdienst bei der Rettung dieser Bilder vor der Vernichtung hinweisen können“, sollte Wilhelm Viktor Krausz „durch eine möglichst großzügige Widmung jene kleine Hilfe vergelten“. Einer Liste der seinerzeit von der Gestapo beschlagnahmten, von der Vugesta versteigerten und von den Städtischen Sammlungen erworbenen 21 Ölgemälde, 8 Pastelle und 9 Kohlezeichnungen lag eine „Wunschliste“ bei, die etwa die Hälfte der Bilder umfasste. Die restlichen Bilder sollten Wilhelm Viktor Krausz nach New York ausgefolgt werden.

Wilhelm Viktor Krausz bedankte sich bei Körner „für die schöne Idee, meine Arbeiten zusammenzuhalten“, sprach seinen „herzlichsten Dank dafür aus“, dass seine „Arbeiten vor der Vernichtung bewahrt“ worden waren, genehmigte die Wunschliste bis auf wenige Ausnahmen und verpflichtete sich darüber hinaus, von dem ihm bereits zurückgestellten Porträt von Sigmund Freud kostenlos eine Kopie für die Städtischen Sammlungen anzufertigen.

Zwei Gemälde wurden im Oktober 1949 auf Wunsch von Wilhelm Viktor Krausz an die Österreichische Galerie ausgefolgt; ein Porträt des Malers Eduard Zetsche, welches irrtümlich von den Städtischen Sammlungen inventarisiert worden war, und das Bild einer Dame in Rot, „Meditation“, welches die Städtischen Sammlungen ebenfalls von der Vugesta erworben hatten.

Weil seine New Yorker „Räumlichkeiten sehr beschränkt“ waren, ersuchte Wilhelm Viktor Krausz die Städtischen Sammlungen, jene seiner „Bilder ..., an denen weder Sie noch ich interessiert bin, ... für mich in ihren Depots aufzubewahren“.

Zu diesem Depotbestand kamen im September 1949 noch andere nicht nach New York überstellte Bildern hinzu, die Wilhelm Viktor Krausz aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 von Julius Fargel zurückgestellt bekommen hatte und die zwischenzeitlich im Depot des Dorotheums verwahrt worden waren. Zum Unterschied von den vorigen Depotbildern wurden letztere nicht in das Inventarbuch aufgenommen und auch nicht anderweitig inventarisiert, weil sie sich nie in den Beständen der Städtischen Sammlungen befunden hatten.

Aus einem Schreiben von Rechtsanwalt Heinz Kippers vom 31. 10. 1949 und einem Aktenvermerk der Direktion der Städtischen Sammlungen vom 8. Februar 1950 geht hervor, dass die von Wilhelm Viktor Krausz „gewidmeten“ Bilder als Gegenleistung für die Bezahlung von Depotgebühren des Dorotheums und Transportkosten im Inland für jene Bilder, die Wilhelm Viktor Krausz nach New York ausgefolgt erhielt, „erworben“ wurden.

Im März 1950 fanden die Städtischen Sammlungen bei der Durchsicht ihrer Bestände noch ein „Hesperiden“ betiteltes Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz, das in der Wohnung eines geflüchteten Nationalsozialisten sichergestellt worden war. Dieses Bild hatte sich bei der Flucht von Krausz in seinem Atelier befunden und wurde nun seinem Depotbestand angeschlossen.

Der Bestand der von Wilhelm Viktor Krausz in den Museen der Stadt Wien befindlichen Kunstobjekte lässt sich folgendermaßen unterteilen:

1) Ein 1932 von den Städtischen Sammlungen erworbenes Porträt von Arthur Schnitzler:

54.20 6	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
------------	--

Da dieser Ankauf rechtsgültig vor 1938 zustande gekommen ist, erscheint es trotz des Ansuchens von Wilhelm Viktor Krausz vom November 1938, ihm dieses Bild auszufolgen, angebracht, ihn als „unbedenkliche Erwerbung“ zu qualifizieren.

2.) Drei Porträts seiner Lehrer, die Wilhelm Viktor Krausz den Städtischen Sammlungen in den Jahren 1913, 1924 und 1936 gewidmet hat:

37.61 9	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
44.46 6	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
57.30 1	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm

Für die Restitution der Bilder spricht, dass Wilhelm Viktor Krausz diese Schenkungen im November 1938 aus Gründen, die mit seiner Verfolgung als Jude nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im Zusammenhang stehen, widerrufen hat. Er musste u. a. befürchten, dass seine Porträts zerstört werden würden. Eine Herausgabe wurde ihm aus NS-ideologischen Gründen verweigert. Der Rechtsvertreter von Wilhelm Viktor Krausz in Österreich, RA Dr. Heinz Kipper, hat diese Schenkungen zwar andererseits in einem Schreiben an die Städtischen Sammlungen vom 5. Mai 1949 bekräftigt. Dies geschah jedoch gleichzeitig mit der Rückgabe von drei Porträts an Wilhelm Viktor Krausz, womit ein kausaler Zusammenhang gegeben erscheint. Diese neuerliche Schenkungszusage erfolgte auch noch vor dem späteren „Kuhhandel“. Auf einer am 5. September 1950 erstellten Liste, die u. a. sämtliche „Widmungen“ umfasst, findet sich überdies bei den drei Porträts ein handschriftlicher Vermerk, „ungeklärt“, womit eindeutig festzustehen scheint, dass auch die Städtischen Sammlungen nicht von einer endgültigen Schenkung ausgegangen sind. Es erscheint daher angebracht, diese drei Porträts an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen.

3.) Folgende 22 Gemälde hat Wilhelm Viktor Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen „gewidmet“:

60.32 0	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
70.24 0	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm

70.24 5	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
70.24 6	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
70.24 7	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
70.24 8	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“
70.24 9	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
70.25 5	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.25 6	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm
70.25 8	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
70.26 0	W. V. Krausz, unbekannte Opernsängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
70.26 4	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
70.26 6	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
70.27 1	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
70.27 2	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
70.27 3	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.27 5	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
70.27 9	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.28 0	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: 1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“

70.28 2	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
77.43 3	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
77.51 7	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“

Diese Bilder haben die Städtischen Sammlungen 1941 von der Vugesta erworben. Ein Bild, I. N. 60.320, „Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuss im Rathaus“, war den Städtischen Sammlungen bereits am 21. Februar 1939 „vom Präsidium“ überwiesen worden. Da Wilhelm Viktor Krausz dieses Bild aber den Städtischen Sammlungen gewidmet hat, dürfte es, wie die übrigen Kunstgegenstände, aus seinem ursprünglichen Eigentum stammen. Bei I. N. 70.264, „Sigmund Freud“, handelt es sich um die von den Städtischen Sammlungen gegen Rückerstattung des Originals in Auftrag gegebene Kopie. I. N. 77.433, „Univ. Prof. Dr. Hans Host Meyer“, und I. N. 77.517, „Klemens Holzmeister“, sind „Widmungen“ von Julius Fargel an die Städtischen Sammlungen und stammen mit Sicherheit aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz.

Da diese „Widmungen“ nicht von Wilhelm Viktor Krausz ausgingen, sondern diesem von Bürgermeister Körner zunächst als eine Art Tauschgeschäft im Gegenzug zu den Rückgaben nahe gelegt worden waren und später unter dem Titel „Bezahlung von Depotgebühren und Transportkosten“ erfolgten, zu denen es ohne Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus nicht gekommen wäre, erscheint es angebracht, sie an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Viktor Krausz zurückzustellen, obwohl sich Krausz 1949 „beim Herrn Bürgermeister für die schöne Idee, meine Arbeiten zusammenzuhalten“, bedankte.

4.) Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz, die nach der Erwerbung durch die Städtischen Sammlungen inventarisiert wurden und nach der Anerkennung seines Eigentumsrechtes für Krausz zur Verwahrung ins Depot übernommen worden sind:

Bei den nachfolgend angeführten, von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Bildern wurde das Eigentumsrecht von Wilhelm Viktor Krausz bereits 1949

anerkannt. Krausz hat sie im Depot der Städtischen Sammlungen verwahren lassen, dann aber ebensowenig weitere Verfügungen getroffen wie seine Rechtsnachfolger.

Sie fallen nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999, sind aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen:

70.24 4	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
70.25 0	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
70.25 1	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
70.25 2	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
70.25 3	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
70.25 7	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
70.25 9	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
70.26 1	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
70.26 7	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.26 8	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.26 9	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.27 6	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
70.27 7	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers

70.27 8	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.43 7	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm

5.) Gemälde von Wilhelm Viktor Krausz, welche die Städtischen Sammlungen lediglich zur Deponierung übernommen haben, ohne sie zu inventarisieren:

Die nachfolgend angeführten Gemälde stammen aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz und wurden von den Städtischen Sammlungen zur Verwahrung für ihn ins Depot übernommen, ohne in ein Inventarverzeichnis aufgenommen zu werden.

Es handelt sich hierbei um das 1950 von den Städtischen Sammlungen aufgefundene Bild

W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

und um Bilder, die aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 von Julius Fargel an Krausz zurückgestellt wurden:

2 Blumenbilder, Öl, ca. 70 x 100 cm ohne Rahmen
Porträt unbekannte Dame, Öl, 120 x 150 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
Halbes Porträt einer unbekannten Dame, Öl, 60 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
Porträt eines unbekannten Herren, Farbstift, 75 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen

Das Gemälde „Hesperiden“ sowie die Porträts „China Forscher“, „Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde“, und „Ex-Kaiserin Zita“ konnten anhand einer Depotnummer identifiziert werden.

Da die Städtischen Sammlungen diese Objekte niemals erworben und sie lediglich für Wilhelm Viktor Krausz in Verwahrung genommen haben, fallen auch sie nicht unter den

Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999, sind aber an seine Rechtsnachfolger auszufolgen.

Die zwei Blumenbilder und drei Porträts Unbekannter befinden sich nicht bei den übrigen Depotbildern von Krausz. Es gibt von ihnen keine Depotnummern, und die vorliegenden Angaben reichen nicht aus, um überprüfen zu können, ob sie abgeholt wurden oder im Besitz der Städtischen Sammlungen verblieben sind.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern des 1959 während eines Kuraufenthaltes in Baden bei Wien verstorbenen Wilhelm Viktor Krausz konnte in der Grundbuchsabteilung des Bezirksgerichtes Baden festgestellt werden, dass das Eigentumsrecht an einem Viertel einer Krausz gehörigen Liegenschaft aufgrund einer Einantwortungsurkunde vom 21. Mai 1960 und eines Kaufvertrages vom 3. Februar 1961 einem Herrn Otto Kaserer einverleibt worden ist.

Aus dem im NÖ Landesarchiv in St. Pölten aufliegenden Akt der Verlassenschaftsabhandlung Wilhelm Viktor Krausz geht hervor, dass der von Wilhelm Viktor Krausz in seinem Testament vom 1. November 1943 zu seinem Universalerben bestimmte Stiefsohn, der Sohn von Marianne Krausz aus deren erster Ehe, vom Bezirksgericht Baden mit Einantwortungsurkunde vom 21. Mai 1960 in seinen Nachlass eingewantwortet worden ist.

Dieser Stiefsohn von Wilhelm Viktor Krausz, geboren am 6. November 1910 in Wien, ist am 9. November 1981 in Paris verstorben. Es ist jedoch gelungen, seinen in Ann Arbor, Michigan, lebenden Halbbruder ausfindig zu machen. An diesen haben die Museen der Stadt Wien eine briefliche Anfrage nach den Rechtsnachfolgern des Stiefsohnes von Wilhelm Viktor Krausz gerichtet und bislang noch keine Antwort erhalten.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

1.)

54.20 6	W. V. Krausz, Arthur Schnitzler, 1931, sign. u. dat., Öl auf Leinwand, Goldrahmen: 101 x 85 cm
------------	--

welches die Städtischen Sammlungen 1932 von Wilhelm Viktor Krausz erworben hatten, und

2.) den drei Porträts seiner Lehrer

37.61 9	W. V. Krausz, Franz Rumpler, bez., Öl auf Holz, Goldrahmen, 116,5 x 84,5 cm, R: 132 x 107 cm
44.46 6	W. V. Krausz, William Unger, 1906, Öl auf Leinwand, 68 x 55 cm, Holzrahmen: 85 x 72,5 cm
57.30 1	W. V. Krausz, Emil Ritter von Sauer, 1925, sign. u. dat., Öl auf Holz, Holzrahmen, 118 x 102 cm

welche Wilhelm Viktor Krausz den Städtischen Sammlungen in den Jahren 1913, 1924 und 1936 gewidmet hatte, nach dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 nicht um entzogene Kunstgegenstände handelt. Eine Kompetenz der Kommission sei daher nicht gegeben.

Angesichts der Begleitumstände des Erwerbs sowie der Stellungnahme des seinerzeitigen Direktors der Städtischen Sammlungen und aufgrund des Rückgabeansuchens von Wilhelm Viktor Krausz im Jahre 1938 empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat dennoch eine Restitution der Objekte.

3.) Bezüglich folgender 22 Gemälde, die Wilhelm Viktor Krausz 1949 den Städtischen Sammlungen „gewidmet“ hatte,

60.32 0	W. V. Krausz, Aufbahrung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß im Rathaus, 1934, Öl auf Leinwand, R: 92 x 102 cm
70.24 0	W. V. Krausz, Lotte Artaria-Boehler im altwiener Kostüm, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 251 x 120 cm
70.24 5	W. V. Krausz, Friedrich Schreyvogel, Pastell, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1311“
70.24 6	W. V. Krausz, Rudolf Lothar, Kohle, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1316“
70.24 7	W. V. Krausz, Hanns Sassmann, Pastell, weißer Holzrahmen: 66 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1310“
70.24 8	W. V. Krausz, Maria Eis, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Klebezettel: „1934/1303“

70.24 9	W. V. Krausz, Sil-Vara, (Geza Silberer) Dichter, Kohlezeichnung auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1301“
70.25 5	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Öl auf Leinwand, Goldrahmen, 82 x 69 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.25 6	W. V. Krausz, Auguste Pünkösdy, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, weißer Holzrahmen: 80 x 64,5 cm
70.25 8	W. V. Krausz, Maria Kramer, Burgschauspielerin, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64 cm
70.26 0	W. V. Krausz, unbekannte Opernsängerin als Aida (Ida Roland als Kleopatra), roter Leistenrahmen: 102 x 74 cm
70.26 4	W. V. Krausz, Sigmund Freud, Öl auf Holz, sign u. dat. 1936, Holzrahmen: 86 x 66 cm
70.26 6	W. V. Krausz, Lilli Marberg als Salome, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., vergoldeter Holzrahmen: 138 x 81 cm
70.27 1	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., Silberrahmen: 120 x 90 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1296“
70.27 2	W. V. Krausz, Jarmila Novotna, Pastell auf Papier, 61 x 48 cm
70.27 3	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., gesprenkelter Holzrahmen: 129 x 98cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.27 5	W. V. Krausz, Gisela Wilke, Pastell auf Karton, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 66 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1297“
70.27 9	W. V. Krausz, Richard Strauss, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 45 x 35 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“
70.28 0	W. V. Krausz, Nora Gregor, Öl auf Karton, sign., nicht dat., Goldrahmen: 115 x 81 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1325“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.28 2	W. V. Krausz, Josefine Kramer-Glöckner, Öl auf Karton, sign., nicht dat., 44 x 56 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
77.43 3	W. V. Krausz, Dr. Hans Horst Meyer, Univ. Prof. für Pharmakologie, 1853-1939, nicht sign., nicht dat., Öl auf Leinwand, brauner Holzrahmen: 93 x 76 cm
77.51 7	W. V. Krausz, Klemens Holzmeister, Öl auf Leinwand, Rahmen: 92 x 76 cm, auf der Rückseite: „V 2757/74“

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

4.) Bei jenen nachfolgend angeführten, von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit erworbenen Bildern, bei denen das Eigentumsrecht von Wilhelm Viktor Krausz bereits 1949 anerkannt worden war, die jedoch von Krausz im Depot der Städtischen Sammlungen belassen worden waren,

70.24 4	W. V. Krausz, Werner Krauss, Pastell, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1298“
70.25 0	W. V. Krausz, Hermann Heinz Ortner, Kohlezeichnung auf Papier, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1300“
70.25 1	W. V. Krausz, Ewald Balsler, Kohlezeichnung auf Papier, 45 x 60 cm, weißer Holzrahmen: 50 x 65 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1313“
70.25 2	W. V. Krausz, Rosa Albach-Retty, Pastell auf Karton, 60 x 45 cm, weißer Holzrahmen: 65 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, Klebezettel: „1934/1317“
70.25 3	W. V. Krausz, Fred Hennings, Pastell auf Karton, weißer Holzrahmen: 100 x 69,5 cm
70.25 7	W. V. Krausz, Georg Reimers, Burgschauspieler, Pastell auf Karton, ohne Rahmen: 99 x 71 cm
70.25 9	W. V. Krausz, Nora Gregor, Kohlezeichnung auf Karton, ohne Rahmen: 95 x 64,5 cm
70.26 1	W. V. Krausz, Damenporträt (Dame in Blau), Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 101 x 60 cm
70.26 7	W. V. Krausz, Werner Krauss, Öl auf Holz, sign., nicht dat., versilberter Holzrahmen: 142 x 109 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“
70.26 8	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, nicht bez., Holzrahmen: 126 x 99 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.26 9	W. V. Krausz, unbekannter Schauspieler, Öl auf Leinwand, sign., nicht dat., Blindrahmen: 76 x 66 cm, auf der Rückseite handschriftlich: „V 2757/74“
70.27 6	W. V. Krausz, Otto Treßler, Öl auf Holz, sign., nicht dat., ohne Rahmen: 68 x 53,5 cm, auf der Rückseite Klebezettel einer Ausstellung 1935: „Eigentum W. V. Krausz“, Klebezettel: „1934/1305“, handschriftlich: „V 2757/74“, handschriftlich: „Erich M. Hauenfels(?)“
70.27 7	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 61 x 50 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“, Stempel des Rahmenherstellers
70.27 8	W. V. Krausz, Gerhart Hauptmann, Öl auf Leinwand, Blindrahmen: 78 x 61,5 cm, auf der Rückseite Stempel: „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz für die Ausfuhr freigegeben“, handschriftlich: „V 2757/74“

70.43 7	W. V. Krausz, Karl L. Hollitzer, Öl auf Leinwand, ohne Rahmen: 121 x 100 cm
------------	---

gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstgegenstände nicht unter den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

5.) Die nachfolgend angeführten Gemälde stammen aus dem ursprünglichen Eigentum von Wilhelm Viktor Krausz und wurden im Depot der Städtischen Sammlungen für ihn verwahrt, ohne in ein Inventarverzeichnis aufgenommen zu werden. Weder Wilhelm Viktor Krausz noch seine Rechtsnachfolger haben diese Kunstgegenstände je abgeholt bzw. in sonstiger Weise darüber verfügt.

Ein Teil war Wilhelm Viktor Krausz in der NS-Zeit von Julius Fargel entzogen und aufgrund eines Rückstellungserkenntnisses der RK beim LGfZRS Wien vom 28. Juni 1949 zurückgestellt worden:

2 Blumenbilder, Öl, ca. 70 x 100 cm ohne Rahmen
Porträt unbekannte Dame, Öl, 120 x 150 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt China Forscher sign., 1925, Öl, 130 x 200 cm ohne Rahmen
Halbes Porträt einer unbekannten Dame, Öl, 60 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Kaiser Franz Joseph I. zu Pferde, Öl, 200 x 270 cm ohne Rahmen
Porträt eines unbekanntem Herren, Farbstift, 75 x 60 cm ohne Rahmen
W. V. Krausz, Porträt Ex-Kaiserin Zita, Öl, nicht sign., 1917, 140 x 200 cm ohne Rahmen

Ein weiterer Teil wurde von den Städtischen Sammlungen 1950 bei einer Durchsicht ihrer Bestände gefunden:

W. V. Krausz, Porträt Kaiser Karl in Admiralsuniform, 1917, 160 x 110 cm (schwerer Goldrahmen 190 x 130 cm)
W. V. Krausz, „Hesperiden“, drei lebensgroße Akte, Öl auf Leinwand, 140 x 170 cm, Rahmen 168 x 200 cm

Da die Städtischen Sammlungen diese Gemälde niemals erworben und sie lediglich für Wilhelm Viktor Krausz in Verwahrung genommen hatten, gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass diese Kunstobjekte nicht unter

den Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 fallen, aber den Rechtsnachfolgern von Wilhelm Viktor Krausz auszufolgen sind.

Bei der Suche nach den Rechtsnachfolgern des Stiefsohnes und Erben von Wilhelm Viktor Krausz ist es gelungen, von seinem in Ann Arbor, Michigan, lebenden Halbbruder in Erfahrung zu bringen, dass er einen Sohn hatte, zu dem der Kontakt jedoch schon vor längerer Zeit abgebrochen ist.

Recherchen der Museen der Stadt Wien haben ergeben, dass dieser Sohn 1981 mit seiner Ehefrau in New York lebte und für die Bank of America arbeitete. Das Ehepaar hat drei Kinder. Die heutigen Wohnadressen der Familie konnten aber noch nicht eruiert werden.

Am 21. Jänner 2004 wurde die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein mit Recherchen nach dem Sohn des Erben von Wilhelm Viktor Krausz beauftragt. Diese sind aber bisher ergebnislos verlaufen.

Die Anlaufstelle der IKG-Wien teilte den Museen der Stadt Wien am 29. September 2004 mit, dass in der Datenbank der Anlaufstelle keine Person mit einem entsprechenden Namen aufscheint.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 27. Oktober 2004, bezüglich der weiteren Erbensuche über das BM für auswärtige Angelegenheiten eine Anfrage an die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland zu richten.

Am selben Tag informierte Stephen M. Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein die Museen der Stadt Wien, dass er noch keine Antwort von der Hausverwaltung der letzten New Yorker Adresse der Familie erhalten habe, aber weitere Recherchen durchführen werde.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der ehemaligen Sammlung von Wilhelm Viktor Krausz durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/1783/38

Städtische Sammlungen, Direktor Wagner, an die Direktion der Nationalgalerie Berlin, 30. 11. 1938:

„... Vor einigen Tagen ersuchte ein jüdischer Maler, ... die Direktion der Städtischen Sammlungen möge ihm diejenigen Bilder aus seiner Hand, die er in den Jahren 1913, 1924 und 1936 dem Historischen Museum der Stadt Wien zum Geschenk gemacht hatte, wieder zurückzugeben. Es handelt sich dabei um Bildnisse von Persönlichkeiten, die im Kunst- und Musikleben Wiens eine große Rolle spielten und keineswegs in entarteter oder unerwünschter Technik gearbeitet sind. Die Bilder ... sind ... in den Inventaren festgehalten, weshalb die ... Direktion zögert, mit der Abgabe der Gemälde einen Präzedenzfall zu schaffen, der nicht nur für die eigene Sammlung, sondern auch für andere Museen des Reichs – auch im Hinblick auf arische Kunstwerke – gefährlich werden könnte. Da wir annehmen, dass in den Jahren 1933 bis 1938 entweder ein ähnlicher Fall auch an die Leitung ihres Institutes herangetreten sein kann, oder Ihnen ein Rahmenerlass von Staat und Partei bekannt ist, ... wenden wir uns mit dem Ersuchen an Sie, dass Sie uns Ihren Rat mitteilen, wie wir uns in diesem Fall verhalten sollen. ...“

MA 10/791/49

Bürgermeister Theodor Körner an Wilhelm Viktor Krausz, 5. 7. 1949:

„... Bei einer Durchsicht der Bestände der Städtischen Sammlungen durch die neue Direktion hat es sich ... herausgestellt, dass es diesen gelungen ist, im Jahre 1941 einen größeren Teil der vermutlich in ihrem Atelier zurückgebliebenen und von der Gestapo beschlagnahmten Gemälde und Skizzen Ihrer Hand durch Bezahlung von ganz geringfügigen Summen zu übernehmen und auf diese Weise den ganzen Krieg über zu schützen und zu bewahren.

Sie finden in der Anlage eine Liste dieser Gemälde (beiliegende Liste führt 21 Ölgemälde, 8 Pastelle und 9 Kohlezeichnungen an). ...

Es versteht sich von selbst, dass die Gemeinde Wien diese Bestände zunächst als Ihren Besitz betrachtet. Die kleinen Beträge, die seinerzeit bezahlt worden sind, wollen

wir überhaupt bei der Regelung der Angelegenheit völlig außer Acht lassen. Ich freue mich also, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Sie über die in der Liste genannten Bilder frei verfügen können.

Als Bürgermeister der Stadt möchte ich aber eine Bitte aussprechen, von der ich überzeugt bin, dass Sie bei Ihnen geneigtes Gehör finden wird. Da die Städtischen Sammlungen ohne Zweifel auf ein gewisses Verdienst bei der Rettung dieser Bilder vor der Vernichtung hinweisen können, hoffe ich, dass Sie es nicht ungerecht finden, wenn ich dem Wunsch Ausdruck gebe, dass Sie uns einen Teil der Bilder als Widmung überlassen mögen. ... In einer zweiten Liste (führt etwa die Hälfte der vorigen Liste an) finden Sie die Gemälde angeführt, auf die es uns ankäme. Sie würden Ihre Vaterstadt und mich, als deren Bürgermeister, zu größtem Dank verpflichten, wenn Sie durch eine möglichst großzügige Widmung jene kleine Hilfe vergelten wollten. Leider befindet sich die Stadt Wien in einer Finanzlage, die ihr diese Bitte nahe legt. Aber die Wirkung einer Spende ... würde gewiss für alle Wiener ein überaus erfreulicher und belebender Vorgang sein. Ich hoffe sehr auf Ihre schon früher bezeugte gute Gesinnung gegenüber Ihrer Vaterstadt, der ich sie bitte nicht zur Last zu legen, was andere, als die, die heute diese Bitte an Sie stellen, verbrochen haben. ...“

3. 2. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Auspitz-Artenegg durch die Städtischen Sammlungen,

20. 9. 2002

Am 15. März 2002 trat RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll in Vertretung der Erbinnen nach ihrem während der NS-Zeit verfolgten jüdischen Großvater Theodor Auspitz-Artenegg mit dem Ersuchen an die Museen der Stadt Wien heran, Recherchen nach den beiden Makart-Gemälden „Schneewittchen bekommt den Giftkamm“ (I. N. 60.423, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 220 x 126 cm, Holzrahmen 237 x 146 cm) und „Das schlafende Schneewittchen wird von den Zwergen entdeckt“ (I. N. 60.424, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 220 x 126 cm, Holzrahmen 237 x 146 cm) zu veranlassen, die die Städtischen Sammlungen im März 1939 von der „Neuen Galerie“ erworben hatten. Am 18. September d. J. teilte RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll den Museen der Stadt Wien mit, dass er auch die Erben nach Stefan Auspitz vertrete und ersuche, „die entsprechenden Recherchen in den Beständen des Historischen Museums zu veranlassen“.

Beide Gemälde, die von Carl Auspitz, dem Vater von Theodor Auspitz-Arteneegg, 1872 für das Palais in Wien 1., Schwarzenbergstraße 3, bei Hans Makart in Auftrag gegeben worden waren, stammen aus der Sammlung der Familie Auspitz-Arteneegg. Da das Testament des am 12. August 1912 verstorbenen Carl Auspitz trotz intensivster Suche nicht mehr auffindbar ist, lässt sich jedoch nicht mehr feststellen, ob Theodor Auspitz-Arteneegg oder dessen im selben Haus in Wien 1., Schwarzenbergstraße 3, wohnhaft gewesener Bruder Stefan Auspitz der Erbe der beiden Gemälde gewesen ist.

Der 1861 geborene Theodor Auspitz-Arteneegg verstarb am 27. Juli 1939. Er setzte seinen Schwiegersohn Dr. Harald Reininghaus, dem als Schweizer Staatsbürger nach dem 13. März 1938 die Familienagenden übertragen worden waren, zu seinem Universalerben ein. Die von RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll vertretenen beiden Schwestern beerbten ihren 1972 verstorbenen Vater Dr. Harald Reininghaus.

Der 1869 geborene Stefan Auspitz wurde am 9. 10. 1942 nach Theresienstadt deportiert und verstarb am 17. Dezember 1945 in Wien. Auf Grund einer Erbausschlagung des von ihm testamentarisch zum Universalerben eingesetzten Dr. Harald Reininghaus beerbten Stefan Auspitz seine drei Nichten.

Im Zuge eines 1931 angemeldeten Insolvenzverfahrens des Bankhauses Auspitz, Lieben & Co., dessen Gesellschafter Theodor Auspitz-Arteneegg und Stefan Auspitz waren, musste letzterer seine umfangreiche Kunstsammlung an den holländischen Kunsthändler Kurt Walter Bachstitz veräußern. Deswegen suchte Stefan Auspitz im September 1931 beim Bundesdenkmalamt um eine Ausfuhrbewilligung für 1268 Kunstgegenstände an. In einer Beilage erwähnte er ein „Makart-Zimmer“. Wie aus einem Schreiben der Österreichischen Nationalbank hervorgeht, hat Bachstitz einige Gegenstände, über die ein Ausfuhrverbot verhängt worden war, aber auch andere, im Inland weiterveräußert.

Da Bachstitz die beiden letzten Kaufpreistraten nicht beglich, behielt Stefan Auspitz einen Teil seiner Kunstsammlung als Pfand zurück, was ab 1935 einen jahrelangen Rechtsstreit zur Folge hatte. Der von Stefan Auspitz zurückbehaltene Teil der Kunstsammlung wurde ihm 1938 von deutschen Behörden in Form eines

Reichsfluchtsteuer-Sicherstellungsbescheides entzogen und verfiel 1942 dem Deutschen Reich.

Weder auf jener Liste, die Stefan Auspitz 1931 dem Bundesdenkmalamt zur Erlangung einer Ausfuhrbewilligung vorgelegt hatte, noch auf der „Pfänderliste“ findet sich jedoch ein Hinweis auf die beiden Gemälde von Hans Makart.

In den Vermögensverzeichnissen von Theodor Auspitz-Arteneegg und seiner Frau Angela aufliegende, von Schätzmeister Eugen Primavesi im Mai 1938 erstellte Schätzlisten von Kunstgegenständen umfassen auch Bilder, enthalten aber ebenfalls keinen Hinweis auf die beiden Makart-Gemälde. Die Notverkäufe, die das Ehepaar im November 1938 tätigen musste, bezogen sich auf die in den Vermögensverzeichnissen bekanntgegebenen Kunstgegenstände.

Die Neue Galerie, die im Februar 1939 mit den Städtischen Sammlungen in Verkaufsverhandlungen bezüglich der beiden Gemälde von Hans Makart trat, erwähnte in einem Anbotsschreiben lediglich, dass diese ursprünglich von den Eltern des Kunstsammlers und Bankiers Stefan Auspitz in Auftrag gegeben worden waren.

Trotz intensivster Recherchen im Bundesdenkmalamt, Österreichischen Staatsarchiv, Wiener Stadt- und Landesarchiv, Archiv der Sezession und Bezirksgericht Innere Stadt Wien, konnte bisher nicht in Erfahrung gebracht werden, dass bzw. wann die beiden Gemälde Theodor Auspitz-Arteneegg oder seinem Bruder Stefan Auspitz entzogen bzw. von ihnen an die Neue Galerie übergeben worden waren. Da außerdem die Möglichkeit besteht, dass sie bereits im Zuge des Insolvenzverfahrens des Bankhauses Auspitz, Lieben & Co. vor 1938 an einen Dritten veräußert bzw. diesem entzogen worden sind, wurde nunmehr RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll ersucht, über seine Mandantinnen zur weiteren Klärung des Sachverhalts beizutragen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Gemälden „Schneewittchen bekommt den Giftkamm“ und „Das schlafende Schneewittchen wird von den Zwergen entdeckt“ von Hans Makart um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, die an die von RA Univ. Doz. Dr. Alfred Noll vertretenen Erben von Stefan Auspitz auszufolgen sind, weil sich

auf den Rückseiten der Rahmen der beiden Bilder Klebezettel mit der Aufschrift „... Besitzer Stefan von Auspitz“ befinden.

Die beiden Gemälde wurden dem Vertreter der Erbinnen von Stefan Auspitz am 11. Mai 2004 ausgefolgt.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Stefan Auspitz durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/323/39

Städtische Sammlungen an die Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse, 8. 2. 1939:

„Amtsvermerk Anbot: Hans Makart: Zwei Bilder aus einem Schneewittchenzyklus ...

Die Bilder wurden von einem Fachbeamten des Museums besichtigt. ... Sie wurden seinerzeit bei Makart als Wandausschmückung der Villa der Eltern des Kunstsammlers und Bankiers Stephan von Auspitz bestellt. ...“

MA 10/323/39

Neue Galerie an die Städtischen Sammlungen, 28. 2. 1939:

„... Als Preis hatten wir für beide Bilder einen Betrag von RM 12.000,-- besprochen; ich hoffe, die Bilder werden Ihnen auch bei eingehender Betrachtung, als dies beim Besitzer möglich war, gefallen. ...“

3. 2. 3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Otto Herschel durch die Städtischen Sammlungen,

4. 12. 2001

Der akademische Maler Otto Herschel, geb. 30. 12. 1871 in Teplitz-Schönau, seit 1908 Mitglied des Wiener Künstlerhauses, wohnhaft in Wien 3., Marxergasse 24/32, bzw. Wien 7., Kaiserstr. 43/II/6, bot den Städtischen Sammlungen seit April 1936 Altwiener Modestücke und Modebeiwerk zum Kauf an.

Die Städtischen Sammlungen zeigten sich interessiert, schoben den Ankauf allerdings aus budgetären Gründen jahrelang hinaus und verlangten eine Preisreduktion.

Im Mai/Juni 1938 erklärte sich Otto Herschel bereit, den Preis für ungefähr 40 Stück auf die Hälfte zu reduzieren (von S 1223 auf S 630 = RM 420.--). Nun zögerte Direktor Katann mit dem Ankauf, „da der ak. Maler Otto Herschel Jude ist“, und Herschel antwortete Katann auf die „Frage, was geschehen würde, wenn höhererorts der Betrag für die von Ihnen für das Museum ausgesuchten Gegenstände nicht aufgebracht werden könnte...: In diesem Falle würde ich die mit viel Fleiß und Liebe in meiner Jugend von kleinen Ersparnissen gesammelten Gegenstände dem Museum der Stadt Wien stiftungsweise schenken, da es immer mein innigster Wunsch war, die Sachen dort geborgen – aber nicht zerstreut verzettelt oder durch Unverstand zerstört zu wissen.“ Herschel fügte als Grund für seine Antwort hinzu, dass er „bald nicht mehr den Platz für Aufbewahrung haben dürfte“, und schrieb Dr. Wagner am 27. April 1939: „Da ich mich in einer gekündigten und in Auflösung befindlichen Wohnung befinde, würde ich es begrüßen, wenn die Sachen bald abgeholt werden würden... Israel Otto Herschel.“

Laut Inventarbuch des Historischen Museums verkaufte Otto Herschel den Städtischen Sammlungen am 25. Mai 1939 zwei Ölgemälde, Spielzeug, sieben präparierte Vögel, eine Vitrine und ungefähr 55 Stück Altwiener Mode um RM 450.--, aber bei den Akten des Historischen Museums findet sich kein Hinweis darauf, dass dieser Betrag tatsächlich für Otto Herschel angewiesen worden wäre.

Im April 1940 musste der damals 69jährige Otto Herschel mit seiner Gattin Clara über Holland in die USA flüchten, wo er mit ihr als Otto John Herschel unter der Adresse Richmond, Virginia, 3113 Patterson Ave., lebte, aber nicht mehr richtig Fuß zu fassen vermochte.

Es ist angebracht, die Objekte aus dem ehemaligen Eigentum von Otto Herschel zu restituieren, weil Herschel als Jude der Verfolgung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war und deshalb für diese gar kein oder zu wenig Geld bekommen hat.

Die Suche nach Otto Herschels Erben konzentriert sich vor allem auf Nachforschungen bezüglich der Rechtsnachfolger von dessen im Mai 1967 in Virginia verstorbener Frau, hat aber noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Nachdem bereits im September 2002 anlässlich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Otto Herschel Schreiben an das „American Jewish Joint Distribution Committee“ und an die „Social Security Administration“ ergangen waren, die jedoch erfolglos blieben, vertagte die Wiener Restitutionskommission in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2003 zunächst eine Beschlussfassung, um noch das Ergebnis weiterer Bemühungen in der Erbensuche abzuwarten. Die Kommission gelangte aber in den Sitzungen vom 25. März 2003 und 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Otto Herschel

I.N. 60.641	1 Vitrine
I.N. 60.643	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.672	Porträt, Öl, unbekannt, um 1840
I.N. 60.674- 60.715	ca. 55 Stück Alt-Wiener Mode und Modebeiwerk

um rückstellungsfähige Objekte handelt.

In einem Antwortschreiben des Verlassenschaftsgerichtes in Richmond, Virginia, vom Mai 2003 erklärte sich dieses für unzuständig. Zur selben Zeit meldete sich aufgrund des im Internet veröffentlichten Restitutionsberichtes 2002 für den Wiener Gemeinderat ein in den Niederlanden lebender Mann per E-Mail, der angab, dass Clara Herschel die Tante seines Vaters und nach dem Tod von Otto Herschel nach Holland verzogen sei. Die Eltern dieses Mannes seien 1983 bzw. 2000 verstorben, er selbst und seine Schwester die Erben nach Otto Herschel.

Am 28. Jänner 2004 wurde dieser Mann nach Prüfung der von ihm vorgelegten Dokumente von den Museen der Stadt Wien aufgefordert, einen Erbnachweis von Otto auf Clara Herschel zu übermitteln und nachzuweisen, in welchem Ausmaß seine Schwester Miterbin nach ihrer Mutter ist.

Nach einer neuerlichen Aufforderung der Museen der Stadt Wien erklärte der Mann am 13. Oktober 2004, dass er zögere, Erbnachweise erstellen zu lassen, weil deren Kosten vor allem in den USA hoch wären und möglicherweise in keiner Relation zu dem materiellen Wert der zu restituierenden Gegenstände stünden.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass bezüglich der Rechtsnachfolge von Otto Herschel auf Clara Herschel eine Haftungserklärung des in den Niederlanden lebenden Mannes und seiner Schwester ausreiche, wonach ihnen keine weiteren Erben nach Otto Herschel bekannt seien. Außerdem müssten sie eine Erklärung abgeben, zu welchen Teilen sie ihre Eltern beerbt hätten.

3. 2. 4. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Bruno Jellinek durch die Städtischen Sammlungen,

18. 4. 2002

Bereits wenige Tage nach dem 12. März 1938 befand sich die Kunstsammlung des Bananen-Importeurs Bruno Jellinek nicht mehr in dessen Wohnung in Wien 3., Marokkanergasse 22.

In Vorbereitung seiner Flucht über Prag und Lyon nach New York (wo er am 27. April 1943 verstarb), hatte der am 21. Mai 1880 in Czerny, Ostrow, geborene tschechoslowakische Staatsbürger den größten Teil seiner Kunstobjekte der Spedition Caro & Jellinek, einen zweiten Teil seinem Bruder und den dritten Teil einer Restauratorin übergeben, wo er sie irrtümlich in Sicherheit glaubte.

Am 17. Juni 1938 meldete das Devisenfahndungsamt der Zentralstelle für Denkmalschutz im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, dass es über die Kunstsammlung, deren drei Aufenthaltsorte ihr bereits bekannt waren, eine Sicherungsanordnung gemäß § 24 der Devisenordnung für das Land Österreich verhängt und diese damit für die Ausfuhr gesperrt habe. Einer Besichtigung und der Übernahme von aus kunsthistorischer Sicht besonders wertvollen Kunstgegenständen wurde die Zustimmung erteilt.

Daraufhin erließ die MA 2 im August 1938 auf Antrag der Zentralstelle Sicherstellungsbescheide, mit denen die Verwahrung einiger Objekte aus der Sammlung in einem öffentlichen Museum angeordnet wurde.

Nachdem die Spedition Caro & Jellinek der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eine Liste mit den unter die Vermögensanmeldepflicht für Juden gemäß der VO vom 26. April 1938 fallenden Kunstgegenständen vorgelegt hatte, erstattete diese Anzeige bei der Staatsanwalt Wien. Den Einwand des Rechtsvertreters von Bruno Jellinek, dass sein Mandant bereits vor Inkrafttreten der VO Österreich Richtung Prag verlassen und deswegen zurecht kein Vermögensverzeichnis erstellt hatte, ließ der Leiter der Vermögensanmeldungsabteilung nicht gelten. Entgegen der Meinung seines Rechtsbüros stellte er auf die am 1. August 1938 erfolgte polizeiliche Abmeldung ab.

Mit Beschluss der Ratskammer des Landgerichts Wien vom 8. Jänner 1941 wurden unter anderem Kunstgegenstände Bruno Jellineks im Wert von RM 4.487,-- zugunsten des Staatsschatzes des Deutschen Reiches beschlagnahmt.

Im Kompetenzwirrwarr der konkurrierenden Entziehungsinstitutionen war die Gestapo schneller gewesen. Noch vor Erlass des Verfallsurteiles hatte die Vugesta (Verwaltungs- und Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) mittels Beschlagnahmebescheides vom 1. November 1940 begonnen, das „Umzugsgut“ Bruno Jellineks zum größten Teil im Dorotheum zu verwerten.

Von jenem Teil der Kunstsammlung Bruno Jellineks, die im Dorotheum versteigert wurde, erwarben die Städtischen Sammlungen im Sommer und Herbst 1941 sieben Miniaturen und drei Aquarelle, von denen „sechs Miniaturen und ein Aquarell (Franz Alt, Hoher Markt) infolge der Kriegereignisse in Verlust gerieten und nach dem Kriege nicht mehr rückgeborgten werden konnten“.

Aufgrund der zitierten Quellen scheint es angebracht, folgende Objekte aus dem ehemaligen Besitz von Bruno Jellinek an seine Rechtsnachfolger zu restituieren:

I. N. 69.582	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Knabe, 1838, sign. u. dat., auf Papier, oval, unter Glas in Bronzerähmchen, 12,3 x 9,8 cm
I. N. 69.667	Aquarell, Rudolf v. Alt, Interieur, Wohnzimmer mit blauen Tapeten und gemustertem Teppich, sign., nicht dat., 30 x 40 cm
I. N. 69.808	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Herr, 1841, sign. u. dat., auf Papier, 33 x 28 cm

Als Universalerbin nach dem am 27. August 1943 in New York verstorbenen Bruno Jellinek wurde mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt Wien vom 12. Juli 1948 seine in London lebende Schwester Johanna Koritschan eingewantwortet.

Die letzte Kontaktadresse des Bundesdenkmalamtes vom Februar 1978 in der Angelegenheit von Rückstellungen an Nachkommen von Bruno Jellinek lautete Leo Clarence Kelvin, 15 The Marlowes, St. John's Wood Park, NW 8 London.

Der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 des BG vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, eingesetzte Beirat gab mit Beschluss vom 1. Oktober 2001 die Empfehlung ab, Kunstobjekte aus der Sammlung Bruno Jellinek an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen. Über die Erbfolge sollte ein Gutachten eines Sachverständigen für internationales Privatrecht eingeholt werden, das Auskunft darüber gibt, an wen übereignet werden kann.

Die Museen der Stadt Wien haben den Beirat ersucht, sie nach Feststellung der Rechtsnachfolger von Bruno Jellinek entsprechend zu informieren, werden aber auch selber die Suche nach diesen fortsetzen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek

I. N. 69.582	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Knabe, 1838, sign. u. dat., auf Papier, oval, unter Glas in Bronzerähmchen, 12,3 x 9,8 cm
I. N. 69.667	Aquarell, Rudolf v. Alt, Interieur, Wohnzimmer mit blauen Tapeten und gemustertem Teppich, sign., nicht dat., 30 x 40 cm
I. N. 69.808	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Herr, 1841, sign. u. dat., auf Papier, 33 x 28 cm

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Die Museen der Stadt Wien ersuchten Anne Webber, Mitvorsitzende der Commission for Looted Art, London, um Mithilfe bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Johanna Koritschan, der 1948 in London lebenden Schwester und Erbin von Bruno Jellinek.

Anne Webber ist es gelungen, die Erbin von Bruno Jellinek, die Enkelin von Johanna Koritschan und Nichte des 1988 kinderlos verstorbenen Leo Clarence Kelvin, ausfindig zu machen. Drei Testamente und „probates“, die Anne Webber den Museen der Stadt Wien zukommen ließ, dokumentieren, dass Johanna Koritschan ihren Sohn Leo Clarence Kelvin zu zwei Fünftel und ihre Tochter Lilian Winifred Bishop zu drei Fünftel als Erbin eingesetzt hat.

Lilian Winifred Bishop verfügte vor ihrem Tod 1979, dass vier Fünftel ihre Tochter erben und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt ihres Todes lebenden Kindern ihrer Tochter aufgeteilt werden sollten.

Leo Clarence Kelvin (früher Leopold Clarence Koritschan) starb 1988 und verfügte, dass seine Nichte, die Tochter von Lilian Winifred Bishop, vier Fünftel erben und das restliche Fünftel unter den zum Zeitpunkt seines Todes lebenden Kindern seiner Nichte aufgeteilt werden sollten.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 3. Dezember 2003 einhellig zu der Ansicht, dass die Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum von Bruno Jellinek an seine Erbin auszufolgen sind, wenn diese eine eidesstattliche Erklärung abgibt, die einzige Rechtsnachfolgerin nach Bruno Jellinek zu sein und eine Ausfolgungsvollmacht für die Commission for Looted Art beibringt.

Am 20. Mai 2004 wurden die Kunstgegenstände von den Museen der Stadt Wien an einen Vertreter der Commission for Looted Art restituiert. Anne Webber folgte die Objekte an die Erbin von Bruno Jellinek aus.

3.2.5.a. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von vier Objekten aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger durch die Städtischen Sammlungen, 28. 8. 2002

Der jüdische Zahnarzt OMR Dr. Heinrich Rieger, ein Wiener Kunstsammler und Kunstmäzen, wohnhaft in Wien 7., Mariahilferstraße 124, und Wien 2., Leopoldsgasse 16/26, galt als „Spezialist“ für zeitgenössische Kunst und als Förderer lebender Künstler. Während sein Sohn Dr. Robert Rieger noch im Jahre 1938 gemeinsam mit

seiner Frau und seiner Tochter via Paris nach New York flüchtete, blieb Heinrich Rieger in Wien. 1942 wurden er und seine Frau Berta nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet.

Ein Teil der aus ungefähr 800 Einzelstücken bestehenden Sammlung Heinrich Riegers befand sich 1938 in der Mariahilferstraße 124, ein anderer in Riegers Gablitzer Villa bei Purkersdorf. Nach der NS-Machtübernahme wurde das Ehepaar Rieger gezwungen, dieses Haus mitsamt allen darin befindlichen beweglichen Gütern zu verlassen und ganz nach Wien zu übersiedeln. Zuletzt wohnte das Ehepaar Rieger in Wien 2., Leopoldgasse 16/26.

Zu Beginn der NS-Herrschaft war eine Abgabestelle für jüdischen Kunstbesitz geschaffen worden, die in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kunstgalerie Würthle, Wien 1., Weihburggasse, untergebracht war. „Über Anordnung“ wurde der größte Teil der Sammlung Heinrich Rieger dorthin gebracht. Die Kunstgegenstände wurden Heinrich Rieger ohne jedes Entgelt entzogen, teilweise musste er sie durch Zwangsverkäufe veräußern.

1947 beschlagnahmte die Gemeinde Wien im Zuge von Möbelsicherstellungen bei ehemaligen NS-Angehörigen im Atelier von Prof. Luigi Kasimir Kunstgegenstände, die aus dem Eigentum von Heinrich Rieger stammten und von Kasimir „arisiert“ worden waren. Die MA 50/R-Möbelreferat beauftragte die Städtischen Sammlungen mit der Verwahrung dieser Bilder, Zeichnungen und Plastiken.

Ebenfalls 1947 begann der spätere Justizminister Dr. Christian Broda als Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Oskar Müller in seiner Eigenschaft als Rechtsvertreter Robert Riegers, des Erben von Heinrich Rieger, die Bestände der Sammlung Rieger zu rekonstruieren. Er ersuchte die Direktion der Städtischen Sammlungen, anhand von Listen nachzuforschen, welche Kunstgegenstände aus der Sammlung Rieger sich unter den bei Luigi Kasimir beschlagnahmten Gegenständen befinden.

Nachdem Luigi Kasimir das ursprüngliche Eigentumsrecht Heinrich Riegers anerkannt und Robert Rieger dieses auf die in Verwahrung der Städtischen Sammlungen befindlichen Kunstgegenstände seines Vaters angemeldet hatte, gab die MA 50/R-

Möbelreferat seinem Antrag auf Freigabe statt. Am 10. August 1949 nahm eine Speditionsfirma diesen Teil der ehemaligen Sammlung Heinrich Rieger zum Transport nach New York entgegen.

Vier Bilder aus der Sammlung Heinrich Rieger wurden allerdings - im Einvernehmen mit Robert Rieger - als Ersatz für Transport- sowie Lagerspesen von den Städtischen Sammlungen einbehalten und am 16. August 1949 in ihre Bestände übertragen.

Diese vier Bilder, die die Städtischen Sammlungen als Ersatz für Transport- und Lagerspesen zurückbehalten haben, wären ohne Verfolgung Dr. Heinrich Riegers durch den Nationalsozialismus niemals in die Bestände der Städtischen Sammlungen gelangt, und es liegt die Vermutung nahe, dass diese „Widmungen“ im Zusammenhang mit der Erlangung einer Ausfuhrbewilligung für die restlichen Kunstgegenstände steht.

Es erscheint daher angebracht, die nachfolgend angeführten vier Objekte aus der ehemaligen Sammlung Heinrich Rieger zu restituieren:

93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier d. Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, Öl/Lwd./Karton, sign. u. dat., 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118 cm, Rahmen 127 x 131 cm
93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

Dr. Robert Rieger hat seinen Vater, Dr. Heinrich Rieger, beerbt. Dr. Heinrich Riegers in Wien lebender Neffe, Herr Dr. Philipp Rieger, teilte dem Historischen Museum der Stadt Wien auf Anfrage mit, dass die in Amsterdam lebende Nichte seines Cousins Dr. Robert Rieger Universalerbin nach ihrem Vater sei. Diese hat die „Anlaufstelle des International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ mit ihrer Vertretung in Rückstellungsangelegenheiten betreffend die ehemalige Sammlung ihres Großvaters beauftragt und dabei zu strengstem Stillschweigen über ihre Identität verpflichtet. Die „Anlaufstelle des International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ ersuchte das Historische Museum der Stadt Wien daher zunächst um einen Bericht in der Causa „Restitution der Sammlung Heinrich

Rieger“. Dem sollte aber wohl eine entsprechende Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vorangehen.

3. 2. 5. b. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von zwei Klimt-Zeichnungen, die möglicherweise auch aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger stammen, durch die Städtischen Sammlungen,

28. 8. 2002

Am 4. November 1942 erwarben die Städtischen Sammlungen bei einer Auktion des Dorotheums eine Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt, eine Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ (I. N. 71.507). Sie wies laut einer Anmerkung im Inventarbuch des Historischen Museums rückwärts einen Bleistiftvermerk „Aus Sammlung Dr. Rieger“ und links vorne einen Stempel „Sammlung B. Moser“ auf. Heute ist dort nur mehr der Stempel zu erkennen. Laut Aussage der Papierrestauratorin Mag. Gertrud Wieser finden sich auf der Rückseite „keine eindeutigen augenscheinlichen Raderspuren, aber aufgeraute Stellen, die vom Radieren oder von Klebung herrühren könnten“.

Auf derselben Auktion erwarben die Städtischen Sammlungen eine weitere Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt, einen Kompositionsentwurf zum Universitätsfresko „Die Philosophie“ (I. N. 71.506). Sie wies laut Inventarbuch des Historischen Museums keinerlei Vermerke auf.

Die Verlustlisten jener Kunstgegenstände, die Heinrich Rieger während der NS-Zeit entzogen worden waren und die sein Erbe, Dr. Robert Rieger, 1947 dem Bundesdenkmalamt zukommen ließ, enthalten zu Zeichnungen von Gustav Klimt nur allgemeine Hinweise, wie „Verschiedene Zeichnungen“ bzw. „6 Zeichnungen“.

Hinter dem Stempel auf der Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“, „Sammlung B. Moser“, verbirgt sich mit größter Wahrscheinlichkeit der Wiener Kunsthändler Benno Moser. Er versuchte 1948 über das Bundesdenkmalamt die Ausfolgung von Kunstgegenständen, darunter eine Zeichnung von Gustav Klimt, zu erreichen, die die US-Behörden von ihm beschlagnahmt hatten. Laut deren Nachforschungen hatte er diese in den Jahren 1938 bis 1945 erworben. Anhand einer Liste, die sämtliche

Kunstgegenstände Mosers als Erwerbungen aus der Zeit vor 1938 bzw. als Tauschgeschäfte auswies, gelang ihm schließlich entgegen seinen früheren Ausführungen, sämtliche Kunstgegenstände während des Krieges im Dorotheum erworben zu haben, der vom Bundesdenkmalamt geforderte Nachweis, dass es sich nicht um rückstellungspflichtige Gegenstände gehandelt habe. Es ist bislang nicht gelungen, einen Nachweis zu erbringen, dass Benno Moser die auf seiner Liste angeführten Kunstgegenstände widerrechtlich erworben hätte.

Außer dem Bleistiftvermerk „Aus Sammlung Dr. Rieger“, der sich laut einer Anmerkung im Inventarbuch des Historischen Museums rückwärts auf der Bleistiftzeichnung von Gustav Klimt, Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ befunden hatte, ist es nicht gelungen, einen Nachweis zu erbringen, dass diese Zeichnung oder die von den Städtischen Sammlungen bei der selben Auktion erworbene und im Inventarbuch unmittelbar darüber eingetragene Zeichnung von Gustav Klimt, Kompositionsentwurf zur „Philosophie“, aus der Sammlung von Dr. Heinrich Rieger stammt.

Die Werksverzeichnisse von Fritz Novotny / Johannes Dobai und Alice Strobl geben zur Provenienz der beiden Zeichnungen von Gustav Klimt lediglich die Auktion des Dorotheums 1942 an bzw. weisen das Historische Museum als Eigentümer aus.⁹⁰

Das Historische Museum hat bei der die Erbin der Sammlung Heinrich Rieger vertretenden „Anlaufstelle des International Steering Committee für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ angefragt, ob und wann die beiden Klimt-Zeichnungen (I. N. 71.506 und I. N. 71.507) zur Sammlung Heinrich Rieger gehörten. Darauf reagierte die „Anlaufstelle“ am 22. August 2002 mit der Übermittlung einer Versicherungsliste der Sammlung Rieger von der Künstlerhaus-Ausstellung im Herbst 1935 und verwies auf die dort befindlichen Eintragungen „3276 „Klimt Gustav Studie Zeichnung Versicherungswert S 80“ und 3277 „Klimt Gustav Studie Zeichnung Versicherungswert S 80“.

⁹⁰ Fritz Novotny / Johannes Dobai, Gustav Klimt, Wien 1975, Nr. 105 und Nr. 112, S. 34, S. 314 und S. 318. Alice Strobl, Gustav Klimt. Die Zeichnungen 1878 - 1903, o. O., o. J., Kat. Nr. 558 und 477, S. 154 und S. 180.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Blatt zum Fresko der „Philosophie“ (I. N. 71.506) um keine Studie im eigentlichen Wortsinn, sondern um eine Übertragungsskizze handelt, also den bereits fertigen Entwurf mit eingetragendem Raster als Hilfsmittel für die Übertragung der Arbeit in größerem Maßstab an die Decke, ist die Identität zumindest dieses Blattes mit einem der beiden auf der Versicherungsliste genannten Objekte sehr fraglich. Zudem macht der auffallende Größenunterschied der beiden Blätter (I. N. 71.506: 89,6 x 63,2 cm und I. N. 507: 43,5 x 29,3 cm) eine gleich gewählte Versicherungssumme unwahrscheinlich.

Diese Annahme wird durch einen Vergleich der seinerzeitigen Rufpreise im Dorotheumskatalog vom 4. November 1942 erhärtet: Während der Katalog für die Studie zum Universitätsfresko „Die Medizin“ einen Betrag von RM 30,-- aufweist, betrug der Rufpreis des Kompositionsentwurfes zum Universitätsfresko „Die Philosophie“ mit RM 600,-- das 20ig fache.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 15. Oktober 2002 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den vier Gemälden aus dem ursprünglichen Eigentum von Dr. Heinrich Rieger

93.396	Gemälde, Gottlieb Theodor Kempf v. Hartenkampf, Atelier d. Künstlers, sign., nicht dat., Öl/Holz, 71 x 49 cm, Holzrahmen braun 87 x 63 cm
93.397	Gemälde, Robin C. Andersen, Blumenstilleben, 1918, Öl/Lwd./Karton, sign. u. dat., 26,7 x 34,7 cm, Rahmen 39 x 42 cm
93.398	Gemälde, Josef Dobrowsky, Kampf, 1918, monogrammiert u. dat., Tempera/Sperrholz, 109 x 118 cm, Rahmen 127 x 131 cm
93.399	Gemälde, Sergius Pauser, Porträt Lisl Goldarbeiter, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 59,5 x 45,3 cm, Rahmen 77,5 x 65 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Bezüglich der beiden Klimt-Zeichnungen kam die Kommission zu dem Schluss, dass noch weiterführende Recherchen durchzuführen sind.

Am 14. Mai 2003 erhielten die Museen der Stadt Wien von der IKG-Wien Unterlagen, die dokumentierten, dass die Rechtsnachfolge von Dr. Heinrich Rieger zur Hälfte auf

seine in Amsterdam lebende Enkelin, die Tochter seiner Tochter Toni, übergegangen ist.

Nach der Übermittlung des Testaments von Robert Rieger, dem Sohn und Hälfterben von Dr. Heinrich Rieger, erhielten die Museen der Stadt Wien von der IKG-Wien Unterlagen, welche die Frage betrafen, was von dem Erbe nach Robert Rieger testamentarisch auf seine in den USA lebende Tochter bzw. auf einen zu errichtenden „Robert Rieger Trust“ übergegangen ist.

Die Wiener Restitutionskommission setzte sich in der Sitzung vom 24. Februar 2004 eingehend mit der Auslegung des Dritten Amendments zum Testament Robert Riegers vom 7. August 1985 auseinander. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob unter „any household furniture, furnishings and personal effects“ auch die zu restituierenden Objekte als miteinbezogen gesehen werden können, was eine Erbfolge auf Robert Riegers Tochter bedeutet hätte.

Nach Besprechung der Interpretationsmöglichkeiten sowie allfälliger Konsequenzen einer dahingehenden Auslegung, dass die zu restituierenden Kunstgegenstände als in diesen „Haushaltsbegriff“ einbezogen wären, neigte die Kommission zu der Ansicht, dass die vier Gemälde an seine beiden Enkelinnen auszufolgen seien.

Im Juli 2004 verständigte die IKG-Wien die Museen der Stadt Wien davon, dass RA MMag. Claus Casati von der Kanzlei Hausmaninger Herbst in einem Rechtsgutachten, welches der nach dem Kunstrückgabegesetz 1998 des Bundes eingerichtete Kunstrückgabebeirat in Auftrag gegeben hatte, das Testament von Robert Rieger so auslege, dass zu restituierende Kunstgegenstände nicht Robert Riegers Tochter, sondern dem „Robert Rieger Trust“ zufallen würden.

In der Sitzung vom 30. September 2004 interpretierte auch die Wiener Restitutionskommission das Testament Robert Riegers dahingehend, dass seine Tochter im Sinne des Dritten Amendments nur die Wohnungseinrichtung erhalten sollte und gab eine entsprechende Empfehlung ab.

Die Kommission gelangte daher einhellig zu der Auffassung, die vier Gemälde an die in Amsterdam lebende Enkelin von Dr. Heinrich Rieger und den „Robert Rieger Trust“, bei dessen Wegfall letztlich an das in Robert Riegers Testament bestimmte „Post Graduate Center for Mental Health in New York City“, auszufolgen.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Dr. Heinrich Rieger durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/477/47

Dr. Christian Broda an Wagner, Städtische Sammlungen, 13. 5. 1947:

„... Mit vielem Dank habe ich die von Ihnen so freundlich besorgte Zusammenstellung der Bilder aus dem Eigentum des verstorbenen Obermedizinalrates Dr. Heinrich Rieger, die derzeit in Ihrer Sammlung aufbewahrt werden, erhalten. ... Entsprechend unserer ... Vereinbarung bitte ich Sie, ... in Vormerkung zu nehmen, daß Herr Dr. Robert Rieger als Sohn des verstorbenen Dr. Heinrich Rieger die Eigentumsrechte an der Gemäldesammlung seines Vaters angemeldet hat. Sollte Herr Luigi Kasimir, der die bei Ihnen befindlichen Bilder seinerzeit arisiert hat, seinerseits Ansprüche auf Herausgabe der Sammlung anmelden, würde ich ... um Verständigung bitten. ...

Herr Dr. Robert Rieger, New York, wird zweifellos bereit sein, zum gegebenen Zeitpunkt zum Ausgleich für ihre Mühewaltung eine entsprechende Widmung zu Gunsten der Städtischen Sammlungen ... vorzunehmen. ...“

3.2.6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Dr. Adolf Guido Redlich (Dr. Adolphus Redley) durch die Städtischen Sammlungen,

30. 1. 2004

Der jüdische Rechtsanwalt und Neffe des früheren Finanzministers, Professor Joseph Redlich, Dr. Adolf Guido Redlich, geb. am 23. Jänner 1899 in Wien, wohnhaft in Wien 4., Plößlgasse 4, flüchtete bereits am 13. März 1938 über England in die USA. Adolf G. Redlich wurde 1944 US-Staatsbürger und änderte seinen Namen auf Adolphus G. Redley. Es gelang ihm, sich in New York als Rechtsanwalt eine zweite Existenz aufzubauen. Adolphus G. Redley verstarb im September 1981 in New York.

Nach der Flucht von Adolf G. Redlich im März 1938 beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei seine Wohnung in Wien 4., Plößlgasse 4. Die Wohnungseinrichtung wurde von der Vugesta im Dorotheum versteigert. Im März 1944 erklärte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD im RSHA Berlin das gesamte inländische Vermögen Redlichs gemäß der 11. VO zum RBG zugunsten des Deutschen Reiches für verfallen.

Die Städtischen Sammlungen erwarben im Juli 1939 auf der 144. Großen Auktion des Dorotheums in Wien ein Gemälde von Theodor Hörmann, „Der alte Mehlmarkt in Wien“, um den Ankaufspreis samt Aufschlag in der Höhe von RM 1650,--. Ein gemeinsam mit diesem Gemälde ersteigertes Bild von Karl Rahl, „Judith mit dem Haupte des Holofernes“, wird derzeit im Internet auf der Liste der während der NS-Zeit von den Städtischen Sammlungen über das Dorotheum erworbenen Kunstgegenstände veröffentlicht.

Am 8. November 1946 wandte sich Adolphus G. Redley brieflich an die Direktion der Städtischen Sammlungen und ersuchte um Rückstellung des Gemäldes von Theodor Hörmann an ihn. Das Bild sei seit über 40 Jahren in Familienbesitz gewesen und das einzige, das nach Redleys vollständiger Beraubung durch die Nationalsozialisten ausgeforscht werden konnte.

Die Direktion der Städtischen Sammlungen ließ seinen Brief bis zum Jänner 1947 unbeantwortet. Deshalb beauftragte der US-Staatsbürger Redley die „Property Control Sub-Section“ der US-Streitkräfte in Österreich, eine Rückstellung des Gemäldes zu erwirken. Redley stellte dabei fest, dass die Städtischen Sammlungen das Gemälde von Theodor Hörmann nicht gemäß der VermögensentziehungsanmeldeVO angemeldet hatten und bei der Versteigerung im Dorotheum im Sommer 1939 hätten wissen müssen, dass es sich um NS-Raubgut handelte.

Direktor Wagner beteuerte bei zwei Vorladungen gegenüber einem Offizier der „Property Control Sub-Section“ im Februar und Mai 1947, dass die Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit außer den vom Denkmalamt zugewiesenen Kunstobjekten niemals Kunstgegenstände aus „erwiesenen jüdischem Besitz“ angekauft hätten und Sicherstellungen nur erfolgt seien, um einem Verschleudern von jüdischem Eigentum entgegenzuwirken.

Weiters betonte Direktor Wagner im Mai 1947 gegenüber einem inzwischen von Adolphus G. Redley bevollmächtigten Rechtsvertreter in Österreich, dass weder bewiesen sei, ob Redley 1938 Eigentümer des Bildes gewesen sei, noch, wer es ins Dorotheum zur Versteigerung eingebracht hatte. Die Städtischen Sammlungen hätten das Bild in gutem Glauben erworben und eine Klärung der ursprünglichen Eigentumsverhältnisse deshalb nicht für notwendig erachtet.

Direktor Wagner verweigerte bis Jänner 1948 trotz mehrmaliger Androhungen seitens weiterer Rechtsvertreter von Adolphus G. Redley, einen Rückstellungsanspruch gegen die Städtischen Sammlungen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz einzubringen, eine Herausgabe des Bildes mit dem Argument eines Gutgläubenserwerbes im Jahre 1939.

Erst Franz Glück, der Wagner als Direktor der Städtischen Sammlungen nachgefolgt war, zeigte sich im August 1949 zu einer „friedlichen Lösung“ bereit. Doch auch Glück verlied in der Korrespondenz mit Redleys nunmehrigem Rechtsvertreter Dr. Erich Zeiner der Überzeugung Ausdruck, dass der damaligen Museumsleitung entgegen der Meinung Redleys nicht bekannt gewesen sein musste, aus welchem ursprünglichen Eigentum das Gemälde von Theodor Hörmann, „Der alte Mehlmarkt in Wien“, stammte. Hörmann sei nur ein lokal bekannter Maler gewesen, der Name Redlich selbst in Kunstkreisen völlig unbekannt.

Glück stellte Redley zunächst vor die Alternative, das Gemälde entweder den Städtischen Sammlungen unentgeltlich als Widmung zu überlassen, indem er im Falle der Rückstellung eine Ausfuhrsperr in Aussicht stellte, oder den Ankauf quasi ein zweites Mal zu wiederholen, um das Eigentum der Städtischen Sammlungen an dem Kunstobjekt endgültig zu sichern.

Als Adolphus Redley auf einer Rückstellung beharrte, unterbreitete ihm Glück einen Vorschlag, den er glaubte, „vom Museum aus gerade noch machen zu können“: Redley sollte das Bild unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Städtischen Sammlungen ausgefolgt bekommen, daher nicht Eigentümer, sondern nur Besitzer sein. Bei einer von der Familie aus irgendwelchen Gründen gewünschten Beendigung dieses Besitzverhältnisses sollte das Gemälde unentgeltlich den Städtischen Sammlungen

gewidmet werden. Dafür würden die Städtischen Sammlungen auf die Rückzahlung des seinerzeit beim Dorotheum erlegten Kaufpreises verzichten und sich beim BDA für eine Ausfuhrbewilligung einsetzen.

Mit diesem Vorschlag erklärte sich Adolphus Redley unter der Bedingung einverstanden, dass das Bild bis zu seinem bzw. dem Ableben seiner Ehefrau in sein bzw. ihr Eigentum übertragen werden würde. Danach hätten ihre Rechtsnachfolger die rechtliche Verpflichtung, das Gemälde kostenlos an die Städtischen Sammlungen rückzuerstatten und dabei die Hälfte der Transportkosten zu tragen. Für den Transport des Bildes nach New York erklärte sich Adolphus Redley bereit, die Transportkosten zu übernehmen.

Am 4. Dezember 1950 schloss der von Rechtsanwalt Dr. Erich Zeiner vertretene Adolphus Redley vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien mit den Städtischen Sammlungen einen Vergleich gemäß den von Redley abgeänderten Bedingungen. Darüber hinaus hatte sich das Ehepaar Redley in einer dem Vergleich angeschlossenen Erklärung vom 14. September 1950 verpflichtet, das Bild niemals zu veräußern und es mit aller Sorgfalt zu verwahren. Die Städtischen Sammlungen erwirkten beim BDA eine Ausfuhrbewilligung für das Gemälde von Theodor Hörmann, das Adolphus G. Redley Ende Dezember 1950 ausgefolgt wurde.

29 Jahre später, am 31. Mai 1979, erkundigte sich der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, Hofrat Robert Waissenberger, bei RA Dr. Zeiner nach dem Verbleib des Gemäldes „Der alte Mehlmarkt im Winter“ von Theodor Hörmann. RA Dr. Zeiner versicherte im Auftrag seines noch am Leben befindlichen Mandanten, Adolphus G. Redley, dass sich dieser weiterhin an die übernommene Verpflichtung zur Rückstellung gebunden fühle, das Gemälde jedoch bis zu seinem Tode zu behalten gedenke, zumal seine Ehefrau 1976 verstorben war.

Im Oktober 1979 entschloss sich Adolphus Redley jedoch, das Gemälde im März 1981 zurückzustellen. Als einzige Bedingung sollte eine auf dem Bild angebrachte Widmung darauf hinweisen, dass es aus seinem ursprünglichen Eigentum stammte. Am 27. April 1981, wenige Monate vor dem Tod von Adolphus Redley im September 1981, langte

das Gemälde bei den Museen der Stadt Wien ein und wurde wieder unter seiner alten Inventarnummer in die Bestände aufgenommen.

Trotzdem gewichtige juristische Gründe gegen eine Ausfolgung des Gemäldes

I. N. 60.861	Theodor Hörmann, Der alte Mehlmarkt im Winter, Öl/Lwd., 144 x 125 cm, Rahmen 187 x 170cm
-----------------	---

an die Rechtsnachfolger von Adolphus G. Redley sprechen, da sich der Sachverhalt unter keinen der im GR-Beschluss vom 29. April 1999 aufgezählten Grundsätze subsumieren lässt, sprechen andererseits moralische Gesichtspunkte für eine Ausfolgung, weswegen die Wiener Restitutionskommission um eine Empfehlung ersucht wird.

Adolphus G. Redley, der selbst Rechtsanwalt gewesen ist, hat mit den Städtischen Sammlungen 1950 in rechtsfreundlicher Vertretung einen Rückstellungsvergleich abgeschlossen, in dem er sich verpflichtete, das Gemälde nach seinem Ableben den Städtischen Sammlungen zu überlassen. An diese Verpflichtung fühlte er sich auch 1979 gebunden und hat das Bild freiwillig, mit dem Wunsch, es mit einer Widmung zu versehen, bereits vor seinem Ableben, im April 1981, den Städtischen Sammlungen zukommen lassen.

Andererseits wirkte sich der 1950 abgeschlossene Vergleich sehr nachteilig für Adolphus G. Redley aus, denn er musste schließlich das Bild herausgeben, ohne jemals einen Kaufpreis dafür bekommen zu haben. Die Vorgeschichte zu diesem Vergleichsabschluss zeigt zudem, wie von Seiten der Städtischen Sammlungen Druck auf Redley ausgeübt worden ist, sodass er von einem negativen Ausgang eines Rückstellungs- bzw. Ausfuhrverfahrens geradezu überzeugt gewesen sein musste. Ohne die Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich wären Adolphus Redley bzw. seine Rechtsnachfolger zweifellos Eigentümer an dem Gemälde geblieben, denn Redley hatte zu keinem Zeitpunkt Verkaufsabsichten geäußert. Adolphus G. Redley hat im Gegenteil in seinen zahlreichen Eingaben an die US-Besatzungsmacht und die Städtischen Sammlungen stets darauf hingewiesen, wie wertvoll ihm dieses Gemälde als langjähriger Familienbesitz gewesen ist.

Die mit der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adolphus G. Redley betraute New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein hat festgestellt, dass beim zuständigen Gericht in Manhattan kein Verlassenschaftsverfahren über den Nachlass von Adolphus G. Redley durchgeführt worden ist. Sie konnte aber den Verlassenschaftsakt von Redleys am 12. November 1976 verstorbener Ehefrau Margaret G. Redley einsehen. Dieser dokumentiert, dass das Ehepaar keine leiblichen bzw. Adoptivkinder hatte, erwähnt jedoch Neffen und Nichten.

Das im Verlassenschaftsakt befindliche Testament Margart G. Redleys wurde im Büro eines der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein bekannten Steuerberaters verfasst, der mit der Familie Redley befreundet war.

Gegenwärtig ist die Kanzlei Harnik & Finkelstein bemüht, einen Kontakt mit diesem Steuerberater herzustellen, der mit ziemlicher Sicherheit Auskünfte über die Rechtsnachfolger von Adolphus G. Redley geben kann.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 24. Februar 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

I. N. 60.861	Theodor Hörmann, Der alte Mehlmarkt im Winter, Öl/Lwd., 144 x 125 cm, Rahmen 187 x 170cm
-----------------	---

um kein restitutionsfähiges Objekt handelt.

Adolphus Redley hätte die Rückstellung des Bildes wegen des am 4. Dezember 1950 mit den Städtischen Sammlungen geschlossenen Vergleiches auf dem Rechtswege nicht durchsetzen können.

Die Kommission empfahl jedoch dem Kulturstadtrat aufgrund des Verhaltens der Direktion der Städtischen Sammlungen zwischen 1945 und 1951 gegenüber Adolphus Redley, aus moralischen Gründen eine Restitution vorzunehmen. Ein entsprechendes

Schreiben des Kulturstadtrates langte am 10. Mai 2004 in der Direktion des Wien Museums ein.

Bezüglich der Beschädigung des Bildes konnte lediglich festgestellt werden, dass laut einer Karteikarte aus der NS-Zeit der Rahmen als beschädigt galt. Es ist nicht sicher, aber möglich, dass das Gemälde, obwohl das Übernahmeschreiben keinerlei Schäden erwähnt, 1981 beschädigt aus New York einlangte, entrahmt und ins Depot verlagert wurde.

Vermutlich entfiel die im Vergleich vom 4. Dezember 1950 vereinbarte Teilung der Transportkosten zwischen den Erben von Adolphus Redley und den Städtischen Sammlungen wegen des vorzeitigen Rücktransportes des Bildes im Jahre 1981. Es konnten jedenfalls nur auf das Wien Museum ausgestellte Transportrechnungen aufgefunden werden.

Die mit der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adolphus G. Redley betraute New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein nannte den Museen der Stadt Wien Peter Graf von der Steuerberatungskanzlei Graf Repetti & Co. LLP, 1114 Avenue of the Americas, 17th Floor, 10036 New York, NY, als Vertrauensperson der Erben. Peter Graf soll auch seinerzeit das Verlassenschaftsverfahren nach Adolphus Redley durchgeführt haben.

Die Museen der Stadt Wien richteten am 25. Juni 2004 ein Schreiben an Peter Graf mit dem Ersuchen, die Namen der Erben von Adolphus Redley bekannt zugeben, welches ebenso unbeantwortet blieb, wie ein am 3. August 2004 abgesendetes Urgenzschreiben. Danach beauftragten die Museen der Stadt Wien die Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein, mit Peter Graf direkten Kontakt aufzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004, die Erbensuche fortzusetzen.

Am 28. Oktober 2004 machte Stephen M. Harnik von der Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein den Museen der Stadt Wien eine interessante Mitteilung: Peter Graf und sein Vater hatten Adolphus G. Redley vor dessen Tod das Ehrenwort geben müssen,

nach seinem Ableben niemandem etwas über ihn oder seine Verlassenschaft bekannt zu geben. Deshalb habe Peter Graf auch die Schreiben der Museen der Stadt Wien nicht beantwortet.

Peter Graf hat Stephen Harnik lediglich bestätigt, dass Adolphus Redley weder direkte Nachkommen noch Geschwister hatte und auch kein Verlassenschaftsverfahren durchgeführt worden ist. Stephen Harnik versucht nun, die im Testament der vorverstorbenen Ehefrau von Adolphus Redley genannten Erben zu kontaktieren, welche möglicherweise weiterführende Hinweise geben könnten.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus der Sammlung Dr. Adolf Redlich (Dr. Adolphus Redley) durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/1240/49

Städtische Sammlungen, Dir. Glück, an RA Dr. Erich Zeiner, 19. 12. 1949:

„... Sie wissen vielleicht, dass ich selbst ein Geschädigter und Sohn eines Emigranten bin, der nun 79jährig außerhalb seiner Heimatstadt lebt, der er sein Leben und seine Arbeit ... gewidmet hat. Mein Vater war der langjährige Direktor der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums. Ich bin also zweifellos nicht geneigt, diejenigen irgendwie schädigen zu wollen, die, wie mein Vater, von einem Räuberregime geschädigt wurden. Schon bevor ich Ihnen den ... Brief vom 27. August schrieb, habe ich mich bezüglich der Bekanntheit des Bildes erkundigt. ... Keiner dieser, mitten im Kunstleben stehenden Leute, hatte eine Ahnung. Selbst nach der Nennung des Namens Redlich wusste sich niemand zu erinnern. Theodor Hörmann ist ein ... nur lokal bekannter, jedoch meines Erachtens guter Maler. ... Die Behauptung, dass dem Museum der Stadt Wien bekannt sein musste, wer das Bild, das im Dorotheum zum Verkauf kam, besaß, ist also nicht aufrecht zu erhalten.

Es versteht sich von selbst, dass wir, wenn die Familie Redlich (oder Redley) weiterhin im Besitz dieses Bildes bleiben will, dieses zurückstellen. Freilich bleibt abzuwarten, ob das Denkmalamt gerade diese Arbeit von Hörmann mit ihrem Wiener Thema zur Ausfuhr freigeben würde. Da, wie es scheint, die inzwischen Amerikaner gewordenen Mitglieder der Familie nicht nach Österreich zurückzukommen gedenken, wäre ein Besitz in Österreich selbst für sie vermutlich wertlos.

Dass das Museum der Stadt Wien jedoch auf die gesetzlich festgelegte Rückzahlung des Kaufbetrages für das Bild verzichten soll, erscheint mir auf jeden Fall ungerechtfertigt, zumal sich das Museum bereit erklärt hat, einen neuerlichen Kaufbetrag für das Bild zu erlegen, für den Fall, dass die wirklichen Besitzer seinerzeit nicht in den Besitz des Kaufbetrages bei der Dorotheumsversteigerung gelangt sind. ... Sollte selbst das Bild vom Denkmalamt zur Ausfuhr genehmigt werden und nach Amerika gelangen, so wäre es dort rein als Familienbesitz wertvoll, da ein internationaler Kaufwert für derartige Objekte ... nicht besteht. ...

Aus dieser Erwägung resultiert nun ein neuer Vorschlag, den ich glaube, vom Museum aus gerade noch machen zu können: Wenn ein nach jeder Richtung hin verbindlicher Vertrag geschlossen werden könnte, dass dieses Bild, wann immer es aus irgendwelchen Gründen aus dem Besitz der Familie Redlich weggegeben würde, nur in den des Museums der Stadt Wien als Widmung überführt werden dürfte, und zwar kostenlos und unter Bezahlung der Transportspesen durch den jeweiligen letzten Besitzer, so wäre dies eine Lösung, die zwar nicht zufriedenstellend, aber erträglich erschiene. Ich müsste mich erst der Zustimmung meiner vorgesetzten Stellen vergewissern, ob in einem solchen Fall der Verzicht auf die Rückzahlung, eventuell auch eine Empfehlung an das Denkmalamt, die Ausfuhr zu gestatten, in Erwägung zu ziehen wäre. Der wunde Punkt bei dieser Lösung liegt in dem Umstand, dass der Zeitpunkt nicht abzusehen ist, in dem das Bild hier öffentlich gezeigt werden könnte und dass daher für die Stadt Wien ein wesentlicher Verzicht auf unbestimmte Zeit ... erwächst.

Ich hoffe, dass Sie ... aus diesem ... Brief den Eindruck gewinnen werden, dass mir, wie in allen ähnlichen Fällen, an einer wirklich korrekten und verständnisvollen Lösung gelegen ist. Man ist aber schließlich nicht als Bewahrer des nationalen Kunstbesitzes eingesetzt ohne Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit zu haben.“

MA 10/1240/49

Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien, Abt. 63, GZ 63 RK 649/50, Vergleichsausfertigung, 4. 12. 1950:

„In der Rückstellungssache des Antragstellers Adolphus G. Redley (Adolf Redlich), New York 5, 37 Wall Street, vertreten durch Dr. Erich Zeiner, Rechtsanwalt, ... wider die Antragsgegnerin, die Stadt Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, MA 10), Wien 1., Neues Rathaus, vertreten durch die MA 65, ... wegen Rückstellung eines Gemäldes,

haben die Parteien vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien in der Verhandlung vom 4. Dezember 1950 nachstehenden Vergleich abgeschlossen:

I. Die Stadt Wien ... verpflichtet sich hiermit, das aus dem Besitz des Adolphus G. Redley stammende Gemälde von Theodor Hörmann, darstellend ‚Mehlmarkt im Winter‘, sofort nach Unterfertigung dieses Vergleiches zu Händen Dr. Erich Zeiner oder eines ... Spediteurs auszufolgen, damit Herr Adolphus G. Redley dieses Bild auf eigene Kosten nach seinem jetzigen Wohnsitz New York transportieren lassen kann. Gleichzeitig verpflichtet sich die Stadt Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, MA 10), alle eventuell im Zusammenhang mit diesem Transport dieses Bildes nach New York erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Herr Adolphus G. Redley und dessen Ehegattin Margaret G. Redley haben sich im eigenen Namen und für ihre Rechtsnachfolger laut der diesem Rückstellungsvergleiche im Original und beglaubigter Übersetzung angeschlossenen Erklärung vom 14. 9. 1950 verpflichtet, dass nach dem Tode des zuletzt verstorbenen Ehegatten, dieses Bild wieder unverzüglich an die Stadt Wien (Historisches Museum der Stadt Wien, MA 10) zurückgestellt wird, wobei die Hälfte der für den Rücktransport dieses Bildes nach Wien auflaufenden Kosten der Nachlass bzw. die Erben des zuletzt verstorbenen Ehegatten zu tragen haben werden, wogegen die andere Hälfte dieser Kosten von der Stadt Wien zu tragen sein wird. Weiters haben sich Herr Adolphus G. Redley und Margaret G. Redley in dieser Erklärung vom 14. 9. 1950 verpflichtet, dieses Bild niemals zu veräußern und es mit aller Sorgfalt zu verwahren.

III. Beide Teile erklären hiermit, dass ihnen gegenseitig keine weiteren Ansprüche welcher Art immer mehr zustehen. ...“

3. 2. 7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Sammlung Gustav Pollak durch die Städtischen Sammlungen,

9. 2. 2004

Der am 27. Oktober 1860 in Neubischov, Böhmen, geborene jüdische Industrielle Gustav Pollak führte bis 1926 die 1888 gegründete Gerberei und Lederfabrik in Wien-Atzgersdorf, Wienerstraße 117. Aus der Ehe von Gustav Pollak mit Anna Pollak, geb. Ehrenzweig, geboren um 1874, stammten zwei Kinder; die 1896 geborene Franziska Pollak, später verehelichte Drach, und der am 7. März 1897 geborene Hans Pollak.

Bis zum 4. Juni 1926 wohnte Gustav Pollak in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60. Wie aus einem Schätzgutachten hervorgeht, waren die meisten Innenräume seines Palais im Empirestil gehalten. Nach den Angaben der Familie im Verlassenschaftsverfahren nach Gustav Pollak standen die Mobilien im Eigentum seiner Ehefrau Anna.

Nach der Stilllegung der Firma im Jahre 1926 übersiedelte das Ehepaar Gustav und Anna Pollak in das sogenannte Herrenhaus am ehemaligen Fabriksgelände in Atzgersdorf. Das je zur Hälfte im Eigentum von Gustav und Anna stehende Wohnpalais im 4. Bezirk vermieteten sie an die rumänische Botschaft. 1938 scheint in Lehmann's Wohnungsanzeiger das Königreich Rumänien als Eigentümer auf.

Gustav Pollak starb am 3. April 1933 in Wien ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung. Da die „Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft“ nach der Stilllegung der Fabrik ihre Forderungen auf den Liegenschaften Gustav Pollaks intabulieren⁹¹ ließ, war der Nachlass von Gustav Pollak nach seinem Ableben mit über S 600.000,-- verschuldet. Am 26. April 1935 wurde die bedingt erbserklärte⁹² Witwe von Gustav Pollak zu einem Viertel und seine beiden Kinder Franziska und Hans zu je drei Achtel in seinen Nachlass eingewantwortet.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich bot der Kunsthändler Oskar Hamel den Städtischen Sammlungen am 11. Mai 1938 mehrere Empiremöbel und einen Luster an, die, wie er handschriftlich vermerkte, aus einem „Pollak-Zimmer, Atzgersdorf“ stammten. Oskar Hamel, ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, hat den Städtischen Sammlungen immer wieder Kunstgegenstände aus ausgeraubten jüdischen Wohnungen offeriert, wie beispielsweise im Fall Richard Beer-Hofmann.

Am 13. Juli 1938 verkauften Anna Pollak, Hans Pollak und die nunmehr in Prag lebende Franziska Drach, gesch. Bellak, geb. Pollak, mehrere von Gustav Pollak ererbte

⁹¹ Einverleibung eines unbedingten Rechtserwerbs oder Rechtsverlusts im Grundbuch.

⁹² Im Gegensatz zur unbedingten Erbserklärung, bei der der Erbe gegenüber dem Abhandlungsgericht die unwiderrufliche Erklärung abgibt, die Erbschaft ohne Haftungsvorbehalt anzunehmen, daher auch für die Verbindlichkeiten des Nachlasses persönlich, daher mit dem ganzen Vermögen zu haften, handelt es sich bei der bedingten Erbserklärung um eine Annahme der Erbschaft mit einer Haftungsbeschränkung. Der Erbe haftet nach der Einantwortung des Nachlasses zwar persönlich, daher mit seinem ganzen Vermögen, jedoch nur bis zum Werte der ihm zukommenden Verlassenschaft.

Liegenschaften, darunter auch das sogenannte Herrenhaus, an die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH“ in Wien 1., Am Hof 2, um den Kaufpreis von RM 300.000,--. Diese Summe wurde mit den seit 1926 auf den Liegenschaften haftenden Forderungen in der damaligen Höhe von S 200.000,-- bzw. S 727.140,-- der unter derselben Adresse in Wien 1., Am Hof 2, aufscheinenden „Österreichischen Industriekredit-Aktiengesellschaft“, der früheren „Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft“, verrechnet. Der Kaufvertrag wurde am 4. Juli 1938 von der VVSt. und der Geheimen Staatspolizei genehmigt.

Am 25. Oktober 1938 erwarben die Städtischen Sammlungen von Hamel das „Pollak-Zimmer“, bestehend aus zwei Schränken, zwei Konsolen mit Spiegeln, einer Kommode, einem Bronzeluster und zwei gestickten Bildern.

Anna Pollak, Hans Pollak und dessen Ehefrau Marianne begingen am 15. Februar 1941 in ihrer Wohnung in Wien 3., Sebastianplatz 7, Selbstmord. Sowohl Anna Pollak als auch Hans Pollak bestimmten in ihren am Vortag errichteten Testamenten die in Prag lebende Tochter bzw. Schwester Franziska Drach, gesch. Bellak, geb. Pollak, zu deren Universalerbin.

Bei den von den Städtischen Sammlungen am 25. Oktober 1938 erworbenen Möbelstücken handelt es sich sehr wahrscheinlich um jene Mobilien, die sich einst im Wohnpalais von Gustav Pollak in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60, befunden hatten.

Wie Oskar Hamel nach der Machtergreifung Österreichs durch die Nationalsozialisten im Zeitraum von Mai bis Oktober 1938 das Mobiliar aus dem sogenannten Herrenhaus in Atzgersdorf in seinen Besitz gebracht hatte,⁹³ geht aus den vorliegenden Akten jedoch leider nicht hervor.

Denkbar ist, dass der überzeugte Nationalsozialist Oskar Hamel die Möbelstücke der Familie Pollak entzogen hat.

⁹³ Als Oskar Hamel die Mobilien den Städtischen Sammlungen im Mai 1938 zum Verkauf anbot, dürften sie sich nach seinen Angaben noch im Herrenhaus der Familie Pollak befunden haben, weswegen auch ein Kommissionsverkauf in Betracht zu ziehen wäre. Im Juli 1938 wurde die Villa von der Familie verkauft. Als es im Oktober 1938 zum Abschluss des Kaufvertrages mit den Städtischen Sammlungen und zur Übergabe der Möbel kam, hatte sie Hamel schon in seinem Besitz.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Familie Pollak im Zuge des im Juli 1938 durchgeführten Verkaufes des Herrenhauses an die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH.“ bezüglich des Verkaufs der Möbel selbst an Oskar Hamel herangetreten ist.

Ebenso unklar ist, ob dieser von der VVSt. genehmigte Verkauf der Liegenschaften in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich stand und sich die Familie deshalb gezwungen sah, auch die Einrichtung zu veräußern, oder der Verkauf dazu diente, die seit 1926 bestehenden Verbindlichkeiten der Familie Pollak zu befriedigen. Jedenfalls enthalten die Grundbucheintragungen im BG Liesing bezüglich dieser Liegenschaften keinen Hinweis auf ein Rückstellungsverfahren nach 1945, und auch die Sammelstellen führten keine weiteren Erhebungen durch.

Die Wiener Restitutionskommission wird in der Frage, ob nachfolgend angeführte Objekte

I. N. 59.261/ 1,2	2 Empireschränke, Doppeltüren, von korinthischen Pilastern eingefasst, Kapitäle aus Lindenholz, geschnitzt, vergoldet, Bronze Appliken: antike Uterie, poliertes Birnenholz, 190 x 90 x 46 cm
I. N. 59.262/ 1,2	2 Konsoltische, prismatische Standfläche, vier mit korinthischen Kapitälern verzierte Füße, prismatischer Oberteil, Bronze-Appliken geometrischen Musterts, poliertes Mahagoniholz, 86 x 109 x 106 cm
I. N. 59.264	1 Kommode (Trumeau), mit Bronzebeschlägen, Unterteil geschweift, Mittelteil kastenförmig, beiderseits mit je zwei Säulen mit korinthischen Kapitälern, im Oberteil eine Lade mit Fächern und aufstellbarem Spiegel, 89 x 106 x 52 cm
I. N. 59.266	1 Bild gestickt, Blumen in einer Vase, Wollstickerei auf Tüll, in Rahmen unter Glas, Bildgröße: 39 x 31 cm, Rahmen: 47 x 38 cm
I. N. 59.267	1 Bild gestickt, Madonna mit Kind, Seidenstickerei, in Goldrahmen unter Glas, Bildgröße: 60 x 51 cm, Rahmen: 69 x 59 cm

an die Rechtsnachfolger von Franziska Drach, geb. Pollak, auszufolgen sind, um eine Empfehlung ersucht.

Zwei große zweiteilige Spiegel und ein Bronzeluster sind im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Franziska Drach konnte bisher festgestellt werden, dass eine Dame um 1960 bei den Sammelstellen⁹⁴ angegeben hat, die Erbin von Hans Pollak bzw. Franziska Drach zu sein.

Ein Lokalaugenschein in der Feuerhalle Simmering, wo die Urnen von Gustav und Anna Pollak beigesetzt worden sind, blieb erfolglos. Nach Auskunft der Friedhofsverwaltung scheint als Grabberechtigter noch immer der 1941 verstorbene Hans Pollak auf.

Derzeit sind Nachforschungen über das Schicksal jener Dame, die sich bei den Sammelstellen als Erbin ausgegeben hat, beim „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“, bei der „Anlaufstelle der IKG Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ sowie bei der „Commission for Looted Art“, London, anhängig.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 24. Februar 2004 an, bezüglich der Rückstellung der Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum von Gustav Pollak

I. N. 59.261/ 1,2	2 Empireschränke, Doppeltüren, von korinthischen Pilastern eingefasst, Kapitäle aus Lindenholz, geschnitzt, vergoldet, Bronze Appliken: antike Uterie, poliertes Birnenholz, 190 x 90 x 46 cm
I. N. 59.262/ 1,2	2 Konsoltische, prismatische Standfläche, vier mit korinthischen Kapitälern verzierte Füße, prismatischer Oberteil, Bronze-Appliken geometrischen Musterts, poliertes Mahagoniholz, 86 x 109 x 106 cm
I. N. 59.264	1 Kommode (Trumeau), mit Bronzebeschlägen, Unterteil geschweift, Mittelteil kastenförmig, beiderseits mit je zwei Säulen mit korinthischen Kapitälern, im Oberteil eine Lade mit Fächern und aufstellbarem Spiegel, 89 x 106 x 52 cm
I. N. 59.266	1 Bild gestickt, Blumen in einer Vase, Wollstickerei auf Tüll, in Rahmen unter Glas, Bildgröße: 39 x 31 cm, Rahmen: 47 x 38 cm

⁹⁴ Zum Zwecke der endgültigen Regelung des Schicksals jener Vermögen, die auf Grund der Rückstellungsgesetze von Opfern des Nationalsozialismus nicht zurückgefordert werden konnten (Ermordung oder Ausrottung ganzer Familien) oder nicht zurückgefordert worden waren (zB wegen Fristversäumnis), wurden vom Gesetzgeber die sogenannten Sammelstellen geschaffen. Ihre Aufgabe bestand darin, die Rückstellungsansprüche bezüglich derartiger Vermögen geltend zu machen, die rückgeforderten Vermögen zu verwerten und den Erlös schließlich allgemein an Opfer des Nationalsozialismus zu verteilen. Geschädigte oder deren Rechtsnachfolger, die einen Rückstellungsantrag nicht oder nicht fristgerecht eingebracht hatten, bekamen darüber hinaus die Möglichkeit, sich diesen Rückstellungsanspruch von den Sammelstellen abtreten bzw. den Erlös gegen eine prozentuelle Mühewaltungsschädigung ausfolgen zu lassen.

I. N. 59.267	1 Bild gestickt, Madonna mit Kind, Seidenstickerei, in Goldrahmen unter Glas, Bildgröße: 60 x 51 cm, Rahmen: 69 x 59 cm
--------------	---

weitere Nachforschungen anzustellen, um die Entscheidungsgrundlage zu verbreitern. Insbesondere sollte anhand der Kaufverträge des Palais in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60, und des Herrenhauses am ehemaligen Fabriksgelände in Atzgersdorf überprüft werden, ob die Familie Pollak diese beiden Häuser mitsamt den Einrichtungsgegenständen veräußert hat.

Anhand des Grundbuchauszuges und des in der Urkundensammlung aufgefundenen Originalkaufvertrages konnte festgestellt werden, dass das Palais in Wien 4., Prinz Eugenstraße 60, 1936 mitsamt dem Inventar an die rumänische Botschaft veräußert worden war. Das sogenannte „Pollak-Zimmer“ könnte aber schon vorher nach Atzgersdorf transportiert worden sein.

Bezüglich des Verkaufes der Atzgersdorfer Liegenschaften an die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH“ am 13. Juli 1938 durch Anna und Hans Pollak sowie Franziska Drach konnte anhand des in der Urkundensammlung des BG Hietzing aufgefundenen Originalkaufvertrages festgestellt werden, dass nach Punkt 3 des Vertrages die Liegenschaften „wie sie liegen und stehen“ bereits am 1. November 1936, daher lange vor der NS-Machtübernahme in Österreich, vom Käufer in „physischen Besitz“ genommen worden waren.

In dem Kaufvertrag findet sich zwar keine weitere Bemerkung über das Inventar, er lässt aber die Möglichkeit zu, dass nicht die Erben von Gustav Pollak, sondern die „Realitäten Erwerbungs-gesellschaft mbH“ das „Pollak-Zimmer“ an Oskar Hamel veräußerten.

Die Wiener Restitutionskommission wurde daher um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob eine Kaufvertragsklausel über eine zu übergebende Liegenschaft „wie sie liegt und steht“ auch das darin befindliche Inventar umfasst.

Zur Suche nach jener Dame, die um 1960 bei den Sammelstellen angegeben hat, die Erbin von Hans Pollak bzw. Franziska Drach zu sein, die seinerzeit Gustav Pollak beerbt hatten, teilte der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des

Nationalsozialismus den Museen der Stadt Wien im Februar 2004 mit, dass eine Cousine dieser Dame einen Entschädigungsantrag gestellt hatte.

Nach den Angaben dieser in den USA lebenden 83jährigen Cousine ist Franziska Drach in einem KZ ermordet worden. Die Dame, die sich bei den Sammelstellen als Erbin ausgegeben hatte, war die Tochter von Franziska Drach.

Die Tochter von Franziska Drach nahm in den USA zunächst einen anderen Namen an und nach der Heirat den ihres Mannes. Das Ehepaar lebte anfangs in New York und übersiedelte in den siebziger Jahren nach München.

Anfragen der Anlaufstelle der IKG-Wien im Mai 2004 beim Einwohnermeldeamt München verliefen ergebnislos.

Im September 2004 teilte die in den USA lebende Cousine den Museen der Stadt Wien mit, dass die Tochter Franziska Drachs am 23. Jänner 1990 in den USA verstorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission ist in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 nach einer ausführlichen Diskussion zu der Ansicht gelangt, dass hinsichtlich der Klärung der Frage, ob es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Gustav Pollak um restitutionsfähige Objekte handelt, vermutlich kein weiterer Fortschritt mehr zu erzielen sein wird und hat eine Entscheidung des Falles vertagt.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gustav Pollak durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/782/38

Oskar Hamel, Antike Original-Möbel, Wien 8., Piaristengasse 11/14, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 11. 5. 1938:

„Ich erlaube mir, nachfolgend angeführte Kunstgegenstände und Möbel Wiener Herkunft zum Kaufe für die Städtischen Sammlungen anzubieten: ...

1 Pfeilerschrank aus dem Werk Folnesics, Blatt 7, zum Preise von	RM 500,--
2 Schränke gleich, wovon einer abgebildet ist auf Blatt 1 wie oben	RM 850,--
2 Konsoltische mit Spiegel, Blatt 6, links	RM 650,--

1 Goldbronzeluster, feinste Qualität, figural, auf Blatt 4 abgebildet RM 850, -- ...
(handschriftlicher Vermerk: ‚Pollak Atzgersdorf‘)

BG Liesing, Grundbuch, Urkundensammlung, Kaufvertrag über die Liegenschaften EZ 80, 117 und 310 der KG Atzgersdorf

„... Die Genannten (Anm. Anna Pollak, Hans Pollak, Franziska Bellak, geb. Pollak) ... verkaufen diese Realitäten an die Realitäten-Erwerbungs-Gesellschaft mbH in Wien 1., Am Hof 2 (im folgenden kurz ‚Käufer‘ genannt) ... um den vereinbarten Preis von RM 30.000,-- ...

2. Auf Grund besonderer zwischen den beiden Vertragsparteien und der Österreichischen Industrie-Kredit-Aktiengesellschaft in Wien (früherer Firmenwortlaut: Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft) getroffenen Vereinbarungen wurde vor Unterfertigung dieses Vertrages im Auftrage der Verkäufer der Kaufpreis von RM 300.000,-- durch Verrechnung mit der Österreichischen Industrie-Kredit-Aktiengesellschaft gegen ihre ob den Kaufobjekten auf Grund des Schuldscheines vom 21. Mai 1926 grundbücherlich sichergestellten Forderungen von S 200.000,-- und S 727.140,-- je samt Anhang bezahlt, worüber von den Verkäufern hiemit per contractum quittiert wird.

3. Die Verkäufer haften weder für ein bestimmtes Ausmaß noch für einen bestimmten Zustand der von dem Käufer wie sie liegen und stehen bereits am 1. November 1936 in seinem physischen Besitz übernommenen Kaufobjekte, so dass die Verkäufer keinerlei Gewährleistungspflicht trifft. Mit genanntem Tage sind Gefahr und Zufall, sowie die mit den Kaufobjekten verbundenen Nutzungen und Lasten auf den Käufer übergegangen.“

3. 2. 8. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung der Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen,

9. 2. 2004

Isidor Mautner, jüdischer Industrieller, geboren am 7. Oktober 1852 in Nachod, Böhmen, gründete 1912 die „Vereinigte Österreichische Textilindustrie AG“, welche als eine Art Holdinggesellschaft von 42 Fabriken und mit ca. 23.000 Arbeitern zu den größten Industriebetrieben Österreich-Ungarns zählte. Im Winter lebte Isidor Mautner mit seiner Familie in der Stadtwohnung in Wien 1., Löwelstraße 8, im Sommer im

sogenannten Geymüller-Schlüssel in Pötzleinsdorf, Wien 18., Khevenhüllerstraße 2 / Pötzleinsdorfer Straße 102.

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und des Zusammenbruches der „Neuen Wiener Bankgesellschaft“, deren Präsident Isidor Mautners Sohn Stephan Mautner war, wurden die mehrheitlich in Böhmen gelegenen Fabriken stillgelegt. Isidor Mautner starb am 13. April 1930 hoch verschuldet in Wien.

In seinem am 25. Oktober 1928 errichteten Testament setzte Isidor Mautner seine drei damals lebenden Kinder, Stephan Mautner, geboren am 12. Februar 1877, Käthe Mautner, verheiratete Breuer, geboren am 17. Februar 1883, und Marie Mautner, verheiratete Kalbeck, geboren am 25. April 1886, zu je einem Viertel als Erben ein. Das restliche Viertel teilte er auf die Nachkommen seines bereits am 15. Mai 1924 vorverstorbenen Sohnes Konrad Mautner (geboren am 23. Februar 1880) aus dessen Ehe mit Anna Mautner auf: Heinrich Matthias Mautner, geboren am 7. August 1910, Lorenz Mautner, geboren am 25. März 1914, Konrad Michael Mautner, geboren am 17. Jänner 1919, und deren Schwester, geboren am 14. Oktober 1920, wurden von Isidor Mautner somit zu je einem Sechzehntel als Erben eingesetzt.

Weiters bestätigte Isidor Mautner in seinem Testament, dass die gesamten Einrichtungsgegenstände der Wohnung Wien 1., Löwelstraße 8, und die aus dem in seinem Alleineigentum stehenden Geymüller-Schlüssel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, Eigentum seiner am 3. Juni 1856 geborenen Ehefrau Jenny Mautner, geb. Neumann, seien, da sie diese aus ihrem Vermögen angeschafft habe.

Wegen der hohen Verschuldung des Nachlasses von Isidor Mautner gestaltete sich das Verlassenschaftsverfahren äußerst langwierig. Die Österreichische Nationalbank hatte im Mai 1929 für eine Wechselgarantie, die Isidor Mautner für zwei in Konkurs gegangene Firmen übernommen hatte, ein Simultanpfandrecht auf allen Liegenschaften Mautners in der Höhe von S 755.000,-- zu ihren Gunsten einverleiben lassen. Schließlich gelang es den Erben Isidor Mautners 1933, die Gläubigerbank zu überzeugen, zwei kleine Liegenschaften, auf denen sich die Villen der Familie befanden, von einer Zwangsversteigerung auszunehmen. Die Hypotheken blieben jedoch aufrecht.

Jenny Mautner vertrat im Verlassenschaftsverfahren den Standpunkt, dass sie Eigentümerin der Einrichtungsgegenstände aus den vormals ehelichen Wohnräumen sei und begann bereits im November 1930, Einrichtungsgegenstände aus der Wohnung in Wien 1., Löwelstraße 8, über das Dorotheum zu versteigern. Aufgrund des hohen Alters von Jenny Mautner verzichteten die testamentarisch eingesetzten Erben Isidor Mautners auf einen Eigentumsnachweis, den das Verlassenschaftsgericht von Jenny Mautner forderte. Die Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlüssel wurden in den Nachlass Isidor Mautners einbezogen.

Die Erben von Isidor Mautner wurden am 10. Oktober 1933 gemäß seinem letzten Willen vom Handelsgericht Wien in seinen Nachlass eingewantwortet. Die nunmehrigen Eigentümer der im Geymüller-Schlüssel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, befindlichen Einrichtungsgegenstände einigten sich darauf, Jenny Mautner die Mobilien nebst einem lebenslangen Wohnrecht zu belassen.

Jenny Mautner starb nur wenige Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 9. April 1938 in Wien. Zum Zeitpunkt ihres Todes waren eindeutig die Erben Isidor Mautners Eigentümer der Einrichtungsgegenstände im Geymüller-Schlüssel.

In einem im Oktober 1938 von einem Notar erstellten Inventar wurde der Gesamtnachlass mit RM 5.374,48 bewertet. Die Einrichtungsgegenstände, die sich im Besitz Jenny Mautners befunden hatten, jedoch im Eigentum der Erben nach Isidor Mautner verblieben waren, wurden nicht in den Nachlass aufgenommen.

Am 11. Mai 1938 bot der Kunsthändler Oskar Hamel, Wien 8, Piaristengasse 11/14, ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, den Städtischen Sammlungen zunächst einzelne Möbelstücke zum Kauf an. In einem diesbezüglichen Schreiben an die Direktion bemerkte er, dass es sich um Einrichtungsgegenstände Jenny Mautners handle, die sich noch in der Villa in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, befänden.

Ende Juni 1938 bot Oskar Hamel den Städtischen Sammlungen schließlich die „gesamte Einrichtung der Villa Wien 18., Khevenhüllerstraße 2“ um RM 2.400,-- zum Kauf an. Ein Zimmer, „welches sich im Besitze der Familie Mautner“ befinde, würde jedoch „aus Familiengründen nicht abgegeben“ werden.

In ihren im Juli 1938 erstellten Vermögensanmeldungen gaben die Erben nach Isidor Mautner, Stephan Mautner, Käthe Breuer und Marie Kalbeck sowie die für ihre vier minderjährigen Kinder als Vormünderin auftretende Witwe von Konrad Mautner, Anna Mautner, den Wert der Einrichtungsgegenstände mit einem Viertel, daher RM 3.333,-- bzw. einem Sechzehntel, daher RM 833,31, an, was einem Gesamtwert von RM 13.333,-- entsprach.

Am 2. November 1938 überwiesen die Städtischen Sammlungen die Summe von RM 2.000,-- für ein „Alt-Wiener Zimmer Kaiser Josef“, auch „Mautner-Zimmer“ genannt, an Oskar Hamel.

Stephan Mautner fügte einem Schreiben an die VVSt. vom 5. Dezember 1938 eine Liste bei, die von den übrigen Erben nach Isidor Mautner übernommen wurde und aus der hervorgeht, dass auch der Nachlass Jenny Mautners mittlerweile überschuldet war. Die Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner hatten sich gegenüber April 1938 um Zahlungen für Betriebskosten und Löhne bzw. Abfertigungen für die Hausgehilfen im Geymüller-Schlüssel erhöht, die aus der Auflösung des Haushaltes resultierten.

Stephan Mautner stellte dazu fest, dass diese Zahlungen zum Teil aus dem Verkauf der Einrichtungsgegenstände, zu denen die VVSt. seinen Neffen, RA Dr. Georg Breuer, ermächtigt hatten und zum Teil aus den Kanzleieingängen Breuers bestritten würden. Die noch vorhandenen Möbel würden zur Versteigerung ins Dorotheum eingebracht werden.⁹⁵

⁹⁵ Dass die Erben Isidor Mautners im Dezember 1938 angaben, die Möbelverkäufe zur Deckung der Nachlassschulden zu verwenden, lässt den Schluss zu, dass sie damals über die Einrichtungsgegenstände als Eigentümer verfügen konnten.

Am 9. und 10. Dezember 1938 erwarben die Städtischen Sammlungen auf dieser „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlüssel zu Pötzleinsdorf“ weitere zahlreiche Einrichtungsgegenstände.

Am 27. März und 4. Mai 1939 erwarben die Städtischen Sammlungen von Oskar Hamel weitere Möbelstücke, für die im Inventarbuch der Herkunftsvermerk „Vorbesitzer Konrad Mautner, Pötzleinsdorf“ bzw. „Aus dem Besitz Mautner“ steht.

Das Amtsgericht Döbling stellte am 28. Oktober 1940 fest, dass in der Verlassenschaftssache Jenny Mautner wegen des überschuldeten Nachlasses keine Erbschaftssteuer zur Vorschreibung gekommen war. Die bedingt erbserklärten⁹⁶ Erben Stephan Mautner, Käthe Breuer, Marie Kalbeck wurden zu je einem Viertel, die Kinder von Konrad und Anna Mautner, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner und deren Schwester zu je einem Sechzehntel in den Nachlass von Jenny Mautner eingewantwortet. Sie alle hatten Österreich zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen müssen.

Das Geymüller Schlüssel wurde 1941 nach der 11. VO zum RBG als dem Deutschen Reich für verfallen erklärt. Im Juni 1944 beanspruchte die Deutsche Reichsbank die noch immer mit Hypotheken in der Höhe von S 755.000,-- (RM 503.333,33) belastete und inzwischen dem Verfall preisgegebene Liegenschaft beim Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau und wurde vom Amtsgericht Döbling als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen.

Am 7. November 1945 wurde auf Grund des Notenbanküberleitungsgesetzes das Eigentumsrecht für die Österreichische Nationalbank intabuliert.⁹⁷ Ein Rückstellungsverfahren wurde nie angemerkt.

⁹⁶ Im Gegensatz zur unbedingten Erbserklärung, bei der der Erbe gegenüber dem Abhandlungsgericht die unwiderrufliche Erklärung abgibt, die Erbschaft ohne Haftungsvorbehalt anzunehmen, daher auch für die Verbindlichkeiten des Nachlasses persönlich, daher mit dem ganzen Vermögen zu haften, handelt es sich bei der bedingten Erbserklärung um eine Annahme der Erbschaft mit einer Haftungsbeschränkung. Der Erbe haftet nach der Einantwortung des Nachlasses zwar persönlich, daher mit seinem ganzen Vermögen, jedoch nur bis zum Werte der ihm zukommenden Verlassenschaft.

⁹⁷ Intabulierung bedeutet Einverleibung eines unbedingten Rechtserwerbs oder Rechtsverlusts im Grundbuch. Nach dem Notenbanküberleitungsgesetz war nach 1945 wiederum die OeNB die Rechtsnachfolgerin der Deutschen Reichsbank in Österreich und hat nun wiederum ihrerseits wegen der noch offenen Hypothek das Geymüller-Schlüssel beansprucht.

Aus dem im Österreichischen Staatsarchiv, dem Bundesdenkmalamt sowie dem Wiener Stadt- und Landesarchiv vorhandenen Aktenmaterial geht nicht eindeutig hervor, ob der Verkauf der Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlössel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten stand; Käthe Breuer, Marie Kalbeck, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner und die Schwester der beiden Letztgenannten mussten allerdings ins Ausland flüchten, Stephan Mautner wurde 1944 in einem Zwangslager ermordet.⁹⁸

Die einzige noch lebende direkte Erbin nach Isidor und Jenny Mautner, die 1938 18jährige, unter der Vormundschaft ihrer Mutter Anna stehende Tochter von Konrad Mautner, die heute 83jährig in London lebt, gab bei einer telefonischen Befragung an, sich nicht mehr an die damaligen Vorgänge erinnern zu können, zumal sie am 2. Dezember 1938 aus Österreich geflüchtet war.

Es ist daher ungeklärt, auf welche Weise Oskar Hamel in den Besitz der Einrichtungsgegenstände gekommen ist, ob die Erlöse aus den Verkäufen der Möbel über Hamel und das Dorotheum tatsächlich den Erben nach Isidor sowie Jenny Mautner zugutekommen sind und ob diese damit Nachlassschulden beglichen oder die Flucht einzelner Familienmitglieder finanziert haben.

Die Wiener Restitutionskommission wird in der Frage, ob jene nachfolgend angeführten Einrichtungsgegenstände aus dem Geymüller-Schlössel in Wien 18., Khevenhüllerstraße 2, welche die Städtischen Sammlungen während der NS-Zeit von Oskar Hamel beziehungsweise in einer Versteigerung des Dorotheums am 9. und 10. Dezember 1938 erworben hatten, an die Rechtsnachfolger von Stephan Mautner, Käthe Breuer, Marie Kalbeck, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner, Konrad Michael Mautner sowie an die Schwester der drei Letztgenannten auszufolgen sind, um eine Empfehlung ersucht.

⁹⁸ Das Schicksal von Heinrich Matthias Mautner konnte bislang noch nicht geklärt werden.

1. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 26. Oktober 1938 vom Kunsthändler Oskar Hamel, Wien 8, Piaristengasse 11/14, erworben haben:

I. N. 59.275	Tisch, Nuß, vier Säulenfüße
I. N. 59.276	Eckschrank, vier Laden
I. N. 59.277	Schrank mit zwei Türen
I. N. 59.278	Gemälde, Heinrich Friedrich Füger, Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Öl/Lwd., nicht bezeichnet, nicht dat., auf der Rückseite handschriftlich bezeichnet Edle von Rambach, geb. van Ghelen, Mutter der Rosalia Baumann, Großmutter Alice Baumann, Stempel: „16.345“, Rahmen: 74 x 54,2 cm

2. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 9. und 10. Dezember 1938 in der „Versteigerung von reichhaltigem Biedermeier-Mobiliar und Zubehör aus einem Biedermeier-Schlössel zu Pötzleinsdorf“ im Dorotheum erworben haben:

I. N. 59.583/ 1, 2b	2 Lehnstühle, Biedermeier
I. N. 59.586	Vitrine, Biedermeier
I. N. 59.587/ 1, 2	2 Schränke, Biedermeier
I. N. 59.590	Zweisitzige Bank, Biedermeier
I. N. 59.592	Biedermeiervitrine
I. N. 59.593	Nadelmalerei, Waldlandschaft; Biedermeier
I. N. 59.594	Ofenschirm mit Stickereifüllung
I. N. 59.596	Biedermeiernähtisch
I. N. 59.597	Biedermeiertisch
I. N. 59.599	Holzbutte, Biedermeier
I. N. 59.611	Biedermeierschreibtisch
I. N. 59.612	Ofenschirm, Biedermeier
I. N. 59.613	Biedermeierschrank
I. N. 59.616	Nachtschrank, Biedermeier
I. N. 59.617	Toiletteschrank
I. N. 59.619	Porträt Julie Gräfin Festetics, Aquarell v. Franz Alt, 1850
I. N. 59.620	Geschäftsschild des Modewarenhauses „Iris“
I. N. 59.622	Eckbücherschrank
I. N. 59.623	Blumenstilleben, Biedermeier, Nadelmalerei, auf Seide, gerahmt
I. N. 59.624	Biedermeiernachtschränkchen
I. N. 59.629	Nähkörbchen, Empire
I. N. 59.630	Knäuelhalter, Biedermeier
I. N. 59.633	Zierkörbchen mit Glaseinlagen, Empire
I. N. 59.634	Biedermeierbank
I. N. 59.635	Biedermeiertisch
I. N. 59.636/ 1-3	3 Stühle, Biedermeier

I. N. 59.637	Biedermeiertisch
I. N. 59.638	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.639	Toilettetischchen, Biedermeier
I. N. 59.641	Etagere, Biedermeier
I. N. 59.643	Tischdecke, geklöpelt
I. N. 59.644	Empiresekretär
I. N. 59.645	Billard, mit 6 Elfenbeinbällen, Kegelspiel, 19 Queues
I. N. 59.648	Wäschekiste
I. N. 59.751	Barometer der Fa. Schönwirth, Wien, Biedermeier
I. N. 59.752	Spieltisch, Biedermeier
I. N. 59.754	Biedermeiertisch
I. N. 59.755	Stummer Diener, um 1860
I. N. 59.759	Notentisch, innen 4 umlegbare Notenpulte
I. N. 59.760	Zierdecke, rund, Blüten- u. Spielkartenmotiv, Perlarbeit
I. N. 59.761	Biedermeierlehnstuhl
I. N. 59.764	Doppelnotenpult
I. N. 59.767	Nadelbild, Hund in Landschaft
I. N. 59.769	Fensterpolster, in Nadelarbeit
I. N. 59.770	Pfeifenständer
I. N. 59.773	Schreibmappe mit Nadelmotiv
I. N. 59.776	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.777	1 Paar Strümpfe, Biedermeier, Perlarbeit
I. N. 59.778	1 Paar Handschuhe Perlarbeit
I. N. 59.779/ 1, 2	2 Merktücher in feiner Nadelarbeit
I. N. 59.780/ 1-3	Pelzgarnitur, dreiteilig
I. N. 59.782	Schal, genetzt; Biedermeier
I. N. 59.783	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.784	Wollwickler, Biedermeier
I. N. 59.785	Zeitungsmappe mit Blüten und Fabeltiermotiv, Biedermeier

3. Kunstgegenstände, welche die Städtischen Sammlungen am 4. Mai 1939 vom Kunsthändler Oskar Hamel erworben haben:

I. N. 60.643	Eckschrank, um 1780, liches Nußholz furniert, intarsiert
I. N. 60.647	1 Sessel, um 1750, geschnitzt, ohne Bespannung (Bespannung ergänzt)
I. N. 60.648	Garderobeschrank, 1750, Nußbaumholz mit Einlagen aus Ahorn, Zwetschken und schwarz gefärbtem Birnenholz, alte Beschläge
I. N. 60.650	Tabernakelkasten, um 1750, gebauchter Schubladkasten, Oberteil mit Tabernakeltürchen und kleinen Laden, alte Beschläge und Schlösser

Zahlreiche Möbelstücke sind im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Bezüglich der Erbensuche hat sich die noch lebende Tochter von Konrad und Anna Mautner bereit erklärt, den Museen der Stadt Wien Adressen der Rechtsnachfolger von Stephan Mautner, Käthe Breuer, Marie Kalbeck, Heinrich Matthias Mautner, Lorenz Mautner und Konrad Michael Mautner zu übermitteln, soweit ihr dies, trotz des hohen Alters, möglich ist.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 24. Februar 2004 an, bezüglich des Erwerbsvorganges der Kunstgegenstände aus dem ursprünglichen Eigentum der Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen die Nachforschungen fortzusetzen.

Insbesondere sollte im Hinblick auf die Restitutionsfähigkeit der Objekte überprüft werden, ob die Verkäufe der Familie in einem Zusammenhang mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich standen, oder ob andere Gründe dafür ausschlaggebend waren, wie der Konkurs von Isidor Mautner oder die Wohnungsauflösung nach dem Tod Jenny Mautners. Der Konkurs und die Wohnungsauflösung dürften die Erklärung dafür sein, dass nach 1945 kein Rückstellungsantrag eingebracht worden ist.

Ein in der Kommissionssitzung angeregter Kontakt mit Lorenz Mautner, Kanada, kam nicht zustande, da dieser kürzlich verstorben ist.

Ein in der Hinterbrühl bei Wien lebendes Mitglied der Familie Mautner verwies die Museen der Stadt Wien im März 2004 erst an die Tochter von Konrad und Anna Mautner, dann an die in der Schweiz lebende Enkelin von Käthe Breuer. Aber auch sie konnte den Museen der Stadt Wien bezüglich der Frage, unter welchen Umständen die Verkäufe der Kunstgegenstände erfolgt waren, nicht weiterhelfen.

Im April 2004 nahmen die Museen der Stadt Wien mit dem am Grundsee lebenden ehemaligen ORF Journalisten Lutz Maurer Kontakt auf, der im Jahre 2000 in der Zeitschrift „Juden in Österreich“ einen Artikel über die Familie Mautner verfasst und dabei viele Mautner-Archivalien eingesehen hatte. Er konnte sich zwar an keinerlei

Unterlagen über die Möbel-Verkäufe erinnern, verwies die Museen der Stadt Wien allerdings auf ein weiteres, in Wien lebendes Familienmitglied. Dieses Familienmitglied erinnerte sich vage an einen sehr gehässigen Artikel in einer Wiener Zeitung, der kurz nach dem Ableben von Jenny Steiner verfasst worden sei und Abbildungen von Kunstgegenständen aus der Wohnung in der Löwelstraße enthalten habe. Der Artikel könnte in einem Zusammenhang mit den Verkäufen bzw. einer möglichen Entziehung der Kunstgegenstände stehen. Die Suche nach diesem Zeitungsartikel in der Österreichischen Nationalbibliothek ist jedoch erfolglos verlaufen.

Die nun wiederum kontaktierte Enkelin von Käthe Breuer verwies die Museen der Stadt Wien an einen Mann, der die Tochter von Konrad Michael Mautner, des Sohnes von Konrad Mautner geheiratet hat und in Ungarn sowie Italien lebt. Dieser Mann hat sich angeblich mit Kunstgegenständen der Familie beschäftigt. Weiters hat die Enkelin von Käthe Breuer die Museen der Stadt Wien auf den in den USA lebenden Enkel von Konrad Mautner aufmerksam gemacht. Diesen Hinweisen gehen die Museen der Stadt derzeit nach.

In der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 27. Oktober 2004 teilte der Vertreter der IKG-Wien mit, dass seiner Information nach beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus ein Antrag der Familie Mautner hinsichtlich der Liegenschaften anhängig sei, was der Vertreter des Nationalfonds bestätigte.

Da sich aufgrund dieses Antrages weitere Recherchemöglichkeiten bezüglich der Rückstellungsfähigkeit der Objekte ergeben könnten, regte die Wiener Restitutionskommission an, die Nachforschungen fortzusetzen.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung der Familie Mautner durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/782/38

Oskar Hamel an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 29. 6. 1938:

„Zu meinem letzten Offert erlaube ich mir zur Post, ,gesamte Einrichtung der Villa Wien

18., Khevenhüllerstraße 2' noch eine Detailzusammenstellung der wichtigsten Einrichtungsgegenstände nach Zimmer- und ungefähr geordnet der ... Direktion vorzulegen.

- 1.) großer Salon aus der Wiener Biedermeierzeit: (folgt Auflistung von 27 Pos.)
- 2.) Schlafzimmer Biedermeier: (folgt Auflistung von 15 Pos.)
- 3.) Bibliothekszimmer (folgt Auflistung von 15 Pos.)
- 4.) Louis XVI. Schlafzimmer: (folgt Auflistung von 8 Pos.)
- 5.) Biedermeier Wohnzimmer: (folgt Auflistung von 16 Pos.)

Diese hier angeführten Gegenstände sind nur die hauptsächlichsten Sachen. Es sind Gläser, Porzellan und Diverses in größerer Anzahl vorhanden, welches in diesem Verzeichnis nicht angeführt ist, das aber in der Verkaufssumme inbegriffen ist.

Auch erlaube ich mir ein Offert eines Alt-Wiener Wohnzimmers aus der Zeit um 1780 zu machen. Sämtliche angeführte Möbel sind ... zusammengehörig. (folgt Auflistung von 10 Pos.) ... zum Preis von RM 2.400,--. Dieses eingelegte komplette ... Zimmer ... ist, glaube ich, nur noch einmal in Wien zu haben. Dieses letztere Zimmer im Besitze der Familie Mautner wird aber aus Familiengründen nicht abgegeben. ...“

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 40.511, Marie Kalbeck

Marie Kalbeck, Wien 18., Starkfriedgasse 58, an die VVSt., o. D.:

„Ich erlaube mir, nachstehend die Veränderung meines Vermögens vom 27. 4 bis 12. 11. 1938 bekanntzugeben:

Da der Vertrag meines Gatten Paul Kalbeck mit dem Theater in der Josefstadt, welcher im Juli 1938 ablief, nicht erneuert wurde, habe ich meine Ersparnisse zur Bestreitung des Haushaltes heranziehen müssen. ... zusammen RM 4.500,--

... Für Ausstattung meines am 9. 11. abgereisten Sohnes ... ausgegeben RM 1.200,-- ...

Kleideranschaffung ... für meine Tochter ... RM 500,-- ...

Mein Vermögen hat sich daher vermindert um zusammen RM 7.500,--

Ich habe zur Bestreitung dieser Auslagen ... einige Mobilien und etwas Schmuck verkauft.

Zu IV. Abzüge

Die Schulden aus der Verlassenschaft nach Isidor und Jenny Mautner bzw. die für die solche geleisteten Zahlungen haben sich gegenüber dem 27. 4. ... erhöht wie folgt:

Elektrisches Licht für die erblasserische Villa

Wien 18., Khevenhüllerstr. 2	RM	56,07
Telefon	RM	29,08
Gas	RM	62,89
Arzt für die erkrankte Köchin	RM	30,--
Rauchfangkehrer	RM	12,70
Krankenkassa	RM	52,89
Einkommensteuer Jenny Mautner (FA Währing ...)	RM	32,23
Mietaufwandsteuer	RM	436,53
Grundsteuer	RM	37,84
Bodenwertabgabe	RM	869,51
Schätzgebühr für die erblasserischen Möbel	RM	135,50
Für Verköstigung der bis 31. 5. 1938 in der erblichen Wohnung verbliebenen Hausgehilfinnen	RM	171,70
Für Lohn und Abfertigung der Hausgehilfin Katy Falk ...	RM	1.790,01
Für Lohn und Abfertigung der Hausgehilfin Marie Axmann ...	RM	1.213,33
Für nachträgliche Abfertigung des seit 1930 in Pension befindlichen Dieners meines Vaters Herrn Johann Heinisch ...	RM	1.262,67
Für nachträgliche Abfertigung der seit 1930 nur mehr das Essen einnehmenden Hausgehilfin meines Vaters Therese Falk ...	RM	760,--
Für Lohn und Abfertigung des Gärtners Johann Schieners ...	RM	1.186,--
Versicherung	<u>RM</u>	<u>199,38</u>
zusammen	RM	8.139,67

Demgegenüber hatten wir in der Vermögensanmeldung vom 27. April lediglich folgende
Posten in Voranschlag gebracht:

Katy Falk	RM	1.118,53
Marie Axmann	RM	749,--
Bodenwertabgabe	RM	720,--
zusammen		RM 2.587,53

Die Mehrleistungen, die sich daraus erklären, dass die Auflösung des Haushaltes
meiner Mutter am 27. April noch nicht beendet war und wir bei den Abfertigungen der
langjährigen Hausgehilfen unserer Eltern über das gesetzlich vorgeschriebene
hinausgingen, betragen somit RM 5.552,14,

das auf mich entfallende Viertel daher RM 1.388,03“

3. 2. 9. a. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Möbeln aus der Sammlung Richard Beer-Hofmann durch die Städtischen Sammlungen,

29. 10. 2002

Der jüdische Schriftsteller Dr. Richard Beer-Hofmann war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Paula in Wien 18., Hasenauerstraße 59, wohnhaft. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten gelang es ihm, über die Schweiz, wo Paula Beer-Hofmann plötzlich verstarb, in die USA zu flüchten. Dr. Richard Beer-Hofmann starb am 28. September 1945 in New York.

Anlässlich der Erstellung seines Vermögensverzeichnisses nach der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 gab Richard Beer-Hofmann im Juni 1938 die Erklärung ab, dass an eine Verwertung der Urheberrechte seiner Bücher, seiner einzigen Erwerbsquelle, aufgrund seiner jüdischen Herkunft nicht mehr zu denken sei. Da er kein Bargeld mehr besaß, musste Richard Beer-Hofmann im Winter 1938 seine Villa in der Hasenauerstraße 59 für die ihm vorgeschriebene erste Rate der „Judenvermögensabgabe“ belehnen. Angesichts eines Reichsfluchtsteuerbescheides sah er sich im Mai 1939 gezwungen, dieses Haus zu verkaufen. Der Verkauf erfolgte mit einer Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle, die dabei den Kaufpreis herabsetzte.

In der im Juni 1938 von Dr. Richard Beer-Hofmann erstellten Vermögensanmeldung befindet sich auch eine umfangreiche Schätzliste der Einrichtungsgegenstände der Villa in Wien 18., Hasenauerstraße 59. Die Angaben, die diese Liste zu den einzelnen Objekten enthält, sind jedoch zu ungenau, um sie jenen Objekten, die im Oktober 1939 von den Städtischen Sammlungen erworben wurden, eindeutig zuordnen zu können.

In einer Eingabe an die Vermögensverkehrsstelle vom März 1939 machte Richard Beer-Hofmann aufgrund seiner angespannten finanziellen Situation Notverkäufe geltend.

Im Jänner 1939 bot der Wiener Antiquitätenhändler Oskar Hamel, seit 1933 Parteimitglied der damals in Österreich noch illegalen NSDAP, der Direktion der Städtischen Sammlungen ein Altwiener Zimmer, zahlreiche Möbel aus dem ehemaligen

Eigentum von Dr. Richard Beer-Hofmann an. Eine Erwerbung durch die Städtischen Sammlungen erfolgte im Oktober 1939.

Da der Verkauf der Villa Dr. Richard Beer-Hofmanns in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung in Österreich stand und die Kaufpreisgestaltung aufgrund der Genehmigung durch die Vermögensverkehrsstelle auf einen einseitig erfolgten Zwang zurückzuführen ist, muss dies genauso für den Besitzerwechsel der Einrichtungsgegenstände von Dr. Richard Beer-Hofmann auf den überzeugten Nationalsozialisten Oskar Hamel angenommen werden.

Es ist daher angebracht, die folgenden im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen

Biedermeier Möbel aus dem ehemaligen Eigentum von Dr. Richard Beer-Hofmann an seine Rechtsnachfolger auszufolgen:

67.971 /4,5	2 Sessel mit geradem, eingelegten Rücken
67.971 /7,8,9	3 Armlehnsessel mit lyraförmigem Rücken
67.971 /10	Zweibeiniger Tisch
67.972	Konsoltisch, halboval, dazu Spiegel, Birne, schwarz poliert
67.973	Trumeaukasten, 2-türig, Birne, schwarz poliert
67.975 /1,2	2 Vitrinen, Birne, schwarz poliert
67.976	Serviertischchen, 2-teilig mit je 4 Säulenbeinen, Birne, schwarz poliert
67.977	Spieltisch, Birne, schwarz poliert

Die Suche nach den Erben von Dr. Richard Beer-Hofmann gestaltet sich schwierig. Das Ehepaar Beer-Hofmann hatte drei Kinder, die jedoch alle bereits verstorben sind:

Naemah Beer-Hofmann; Gabriel Beer-Hofmann, der auch Schriftsteller war und sich nach 1945 den Künstlernamen Sebastian Marlowe zugelegt hatte, sowie Miriam Beer-Hofmann, verheiratete Lens. Die Suche der auch für das Österreichische Generalkonsulat tätigen New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein nach den Verlassenschaftsakten verlief bislang ergebnislos, weil es nach dem Ableben der in New York verstorbenen Naemah Beer-Hofmann und Miriam Beer-Hofmann-Lens keine

Verlassenschaftsverfahren gegeben hat. Sebastian Marlowe dürfte, wie aus einem Brief von Miriam Beer-Hofmann-Lens aus dem Jahre 1982 hervorgeht, in England verstorben sein. Die Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein wurde beauftragt, weiterführende Recherchen anzustellen.

3. 2. 9. b. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Büsten aus der Sammlung Richard Beer-Hofmann durch die Städtischen Sammlungen,

15. 4. 2003

In dem von Richard Beer-Hofmann gemäß der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden am 30. Juni 1938 abgelieferten Vermögensverzeichnis befindet sich eine vom Kunsthändler Amatus Caurairy am 25. Juni 1938 erstellte Schätzliste über die an diesem Tage im Eigentum von Richard Beer-Hofmann befindlich gewesenen Kunstgegenstände. Darin werden unter anderem „Bleiplastiken, Männerköpfe, in der Art des Messerschmied“ (sic!) angeführt.

Aus der ehemaligen Zimmerkartei des Referenten für Plastiken geht hervor, dass die Städtischen Sammlungen 1939 dem Nazi-Kunsthändler Oskar Hamel um je RM 2.000 zwei Franz Xaver Messerschmidt-Büsten - „Der Missmutige, Nr. 18 der Folge der Charakterköpfe“ und „Der unfähige Fagottist, Nr. 28 der Folge der Charakterköpfe“ – abkauften (I. N. 59.895 und I. N. 59.896), deren Vorbesitzer Richard Beer-Hofmann war.

Maria Pötzl-Malikova führt in ihrem Werksverzeichnis über Franz Xaver Messerschmidt zu den beiden Büsten folgendes an: „Der Mismuthige ... Wien, Historisches Museum der Stadt Wien, Inv. Nr. 59 895 (1939 angekauft von O. Hamel, Wien). Provenienz: Bis 1939 im Besitz des Dichters Beer-Hofmann in Wien. Vorbesitzer war der Anatom Emil Zuckermandl in Wien. ...“⁹⁹ „Der unfähige Fagottist ... Wien, Historisches Museum der Stadt Wien, Inv. Nr. 59 896 (1939 angekauft von O. Hamel, Wien). Provenienz: Bis 1939 im Besitz des Dichters Beer-Hofmann in Wien. Vorbesitzer war der Anatom Emil Zuckermandl in Wien. ...“¹⁰⁰

⁹⁹ Maria Pötzl-Malikova, Franz Xaver Messerschmidt, Wien München 1982, S. 251, Nr. 84.

¹⁰⁰ Maria Pötzl-Malikova, Franz Xaver Messerschmidt, Wien München 1982, S. 255, Nr. 94.

Da Richard Beer-Hofmann zur Veräußerung der beiden Büsten von Franz Xaver Messerschmidt ebenso im Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung gezwungen gewesen war, wie dies hinsichtlich seiner Möbel im Bericht vom 29. 10. 2002 dargelegt wurde, erscheint es angebracht, auch diese mit den übrigen Gegenständen an die Rechtsnachfolger von Richard Beer-Hofmann zu restituieren.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Im Dezember 2002 ist es der mit der Suche nach Rechtsnachfolgern von Richard Beer-Hofmann betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein gelungen, das Testament von Richard Beer-Hofmann ausfindig zu machen. Darin hatte dieser seine Tochter Miriam Beer-Hofmann-Lens zu seiner Universalerbin bestimmt.

Miriam Beer-Hofmann-Lens ist am 24. Dezember 1984 ohne direkte Nachkommen in New York verstorben. Bei Recherchen nach dem Todesdatum stießen die Museen der Stadt Wien aufgrund eines Nachrufes im „Aufbau“ auf den Namen des 1920 in Wien geborenen Neffen des verstorbenen Ehemannes von Miriam Beer-Hofmann-Lens, den sie auch in einem Brief aus dem Jahre 1982 erwähnt hatte.

Die Wiener Restitutionskommission vertagte in der Sitzung vom 18. Februar 2003 eine Entscheidung zur Durchführung weiterer Nachforschungen. Dank einer Auskunft der Wiener Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte ist es im März 2003 gelungen, die aktuelle New Yorker Adresse des Neffen von Miriam Beer-Hofmann-Lens ausfindig zu machen.

Der Neffe bezeichnete sich in einem Schreiben an die Museen der Stadt Wien vom April 2003 als alleinigen Rechtsnachfolger von Miriam Beer-Hofmann-Lens. Er konnte jedoch trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Museen der Stadt Wien und die New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein keinen Erbnachweis erbringen. Seinen Angaben zufolge hat er das Testament der im Dezember 1984 verstorbenen Miriam Beer-Hofmann-Lens bei einem Umzug vernichtet.

Die Ehefrau des Neffen von Miriam Beer-Hofmann-Lens hat der Kanzlei Harnik & Finkelstein als Beweis für die Erbenqualität die Auskunft erteilt, dass Teile des Nachlasses von Miriam Beer-Hofmann-Lens über Veranlassung ihres Ehemannes

durch das Auktionshaus Christie's versteigert worden sind. Die entsprechenden Auszüge aus dem Versteigerungskatalog wurden im Februar 2004 vorgelegt. Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Möbelstücken und Büsten aus dem ursprünglichen Eigentum von Richard Beer-Hofmann um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die Kommission stimmte unter der Bedingung, dass der Neffe von Miriam Beer-Hofmann-Lens in Form einer Haftungserklärung bestätige, der einzige Rechtsnachfolger von Richard Beer-Hofmann zu sein, einer Ausfolgung zu.

Eine diesbezügliche Haftungserklärung langte im Juni 2004 bei den Museen der Stadt Wien ein. Derzeit sind die Museen der Stadt Wien bemüht, die Ausfolgungsmodalitäten zu klären.

3. 2. 10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ella Zirner durch die Städtischen Sammlungen,

26. 4. 2004

Ella Zirner-Zwieback wurde am 12. Oktober 1878 in Wien als Tochter der jüdischen Kaufmannsfamilie Ludwig Zwieback (1844-1906) und Katharina Zwieback, geb. Singer (1845-1878) geboren. Ludwig Zwieback war der Gründer des Kaufhauses „Ludwig Zwieback & Bruder“ in Wien I., Kärntnerstrasse 11-15. Ella Zwieback heiratete im Jahr 1899 Alexander Zirner (1863-1924). Sie wohnten Wien I., Kärntnerring 3/3. Ihre letzte Wohnadresse in Österreich lautete Wien I, Kärntnerstrasse 15. Unter dieser Adresse lebte seit Mitte der 30er Jahre ihr Sohn Ludwig Zirner (1906-1971). Bis März 1938 leitete Ella Zirner das Kaufhaus „Ludwig Zwieback & Bruder“, Ludwig Zirner war zuletzt auch als Prokurist der Firma tätig.

Ella Zirner flüchtete 1939 über Frankreich in die USA, wo sie am 5. April 1970 in New York, 25 Fifth Avenue, Apt. 4G verstarb. Ihr Sohn Ludwig Zirner konnte ebenfalls in die USA flüchten und sich als Musikprofessor in Urbana, Illinois etablieren, wo er am 9. Februar 1971 verstarb. Er war seit 3. Februar 1942 mit Laura Wärendorfer (1915-1984) verheiratet. Aus dieser Ehe entstammt ein Sohn.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde das Kaufhaus „Ludwig Zwieback & Bruder“ vom kommissarischen Verwalter Hugo Bingen und anschließend von Otto John, Kaufmann in Wien XIII., Gloriettegasse 39 „arisiert“ und im Januar 1939 liquidiert. Außer dem Kaufhaus musste Ella Zirner die zum Kaufhaus gehörigen Liegenschaften und ihre Wohnung in der Kärntnerstraße 11-15, Weihburggasse 4 und ein Haus in Mauer samt Inventar sowie Grundstücke in Essling zwangsverkaufen.

Ella Zirner war nicht nur die Besitzerin des Kaufhauses, sondern auch eine ausgebildete und bekannte Pianistin. Sie studierte 1893-1896 am Konservatorium gemeinsam mit dem Komponisten Franz Schmidt, mit dem sie auch eine enge Freundschaft verband. Franz Schmidt musizierte häufig gemeinsam mit Ella Zirner und widmete ihr auch ein Exemplar seiner ersten Symphonie. Die gute Beziehung zwischen den beiden dürfte der Anlass für die Ausgestaltung des Musiksalons von Ella Zirner mit einer Allegorie zu Franz Schmidts 2. Symphonie gewesen sein. Hierbei handelt es sich um einen Fries aus 8 Gemälden, den A. F. Seligmann um 1914 malte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben 1943 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 11. 2. 1943) von „Antike Wohnungseinrichtungen Friedrich Otto Schmidt, Wien 9, Währingerstr. 28“ einen großen achteiligen Fries „Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914“ von A. F. Seligmann um RM 800, der im Inventarbuch mit dem Vermerk „Aus einem Musiksalon der Ella Zirner, Wien 1, Kärntnerring 3, 3. Stock“ versehen ist. Dieser Fries hat die kriegsbedingten Auslagerungen überlebt, ist aber leider extrem schadhaft.

71.709 / 1-8	Gemälde, A. F. Seligmann, Fries, Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914, nicht sign., nicht dat., Öl /Lwd., Eierstableistenrahmen: verschiedene Formate (Sub. Nr. 1, 3, 5: 76 x 282 cm, Sub. Nr. 2: 76 x 154 cm, Sub. Nr. 4: 76 x 168 cm, Sub. Nr 6: 76 x 164 cm, Sub. Nr 7: 76 x 153 cm, Sub. Nr 8: 76 x 150 cm), Vermerk im Inventarbuch: „Aus einem Musiksalon der Ella Zirner, Wien 1, Kärntnerring 3, 3. Stock“
-----------------	---

Es ist anzunehmen, dass Ella Zirner den Fries verkaufte, weil sie aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung flüchten musste. Im Zuge umfangreicher Recherchen konnte mit dem Enkelsohn von Ella Zirner und erblich Sohn von Ludwig Zirner Kontakt aufgenommen werden.

Neben Ludwig Zirner hatte Ella Zirner noch zwei Kinder, nämlich Katharina Reneé von Erös (1899-1948) und Hans Erich Zirner (1900-?). Über etwaige Nachkommen von Katharina Reneé von Erös und Hans Zirner konnten jedoch keine Informationen ermittelt werden.

Laut telefonischer Aussage des erblichen Sohnes von Ludwig Zirner handelt es sich bei seiner Person und seinen Kindern um die einzigen direkten Nachkommen von Ella Zirner.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Gemälden aus dem Besitz von Ella Zirner um restitutionsfähige Objekte handelt und keine Bedenken gegen deren Ausfolgung an den erblichen Sohn von Ludwig Zirner bestehen. Die vorgelegten Dokumente seien jedoch durch eine Haftungserklärung zu ergänzen.. Die Haftungserklärung wurde am 1. August 2004 erbracht. Die Gemälde werden voraussichtlich im Dezember 2004 abgeholt werden.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus dem Besitz von Ella Zirner durch die Städtischen Sammlungen

WStLA, Handelsgericht, Reg. A 14/68, Handelsgerichtakt der Firma „Ludwig Zwieback & Bruder“, 7. 12. 1938:

„Gefertigter Otto JOHN, Kaufmann in Wien, XIII, Gloriettegasse 39, meldet hiermit unter Vorlage seiner Vollmacht vom 14. Juli 1938 /A seine Bestellung zum kommissarischen Verwalter auf Grund des Gesetzes LG.BI.80/1938 für die Fa. „Ludwig Zwieback & Bruder“ in Wien I., Kärntnerstrasse 11-15.“

3. 2. 11. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Emil Politzer durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,

26. 4. 2004

Der jüdische Juwelier und Antiquitätenhändler Emil Politzer, geb. am 27. Oktober 1887 in Wien, wohnhaft in Wien 1., Seilergasse 8, führte am 13. März 1938 ein Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12. Emil Politzer starb am 26. August 1938 ledig und kinderlos.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich gab Emil Politzer in seiner am 30. Juni 1938 unterfertigten Vermögensanmeldung an, dass sein Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, unter kommissarischer Verwaltung stand. Den Gesamtwert des Betriebes bezifferte er mit RM 30.000,--.

In der vor dem Bezirksgericht Innere Stadt-Wien abgehandelten Verlassenschaftssache nach Emil Politzer gaben Emil Politzers Mutter, Hermine Politzer, 1938 79 Jahre alt, seine Brüder Siegfried Politzer, Juwelier, geb. am 19. Oktober 1882, in Wien 1., Himmelfortgasse 10, wohnhaft; Isidor Poitzer, ebenfalls Juwelier, geb. am 16. Mai 1884, in Wien 1., Krugerstraße 17, wohnhaft; Karl Politzer, Kaufmann, geb. 1886, in Wien 1., Opernring 7, wohnhaft; sowie Emil Politzers Schwester Ella Politzer, verehelichte Kaufmann, geb. am 17. November 1890, in Wien 1., Passauerplatz 2, wohnhaft, bedingte Erbserklärungen ab. Aus dem Verlassenschaftsakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv, der nur mehr die Todfallsaufnahme enthält, wird ersichtlich, dass der Nachlass von Emil Politzer nicht verschuldet war, sondern aus dem Juweliergeschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, samt Warenlager, aus einem Viertelanteil an einem Wohnhaus in Wien 1., Krugerstraße 17, Schmuck und einer Wohnungseinrichtung in Wien 1., Seilergasse 8, bestanden hat.

Auch Emil Politzers Brüder Siegfried und Isidor waren Juweliere. Wie sich ihren Vermögensanmeldungen entnehmen lässt, wurden ihre Geschäfte genauso wie jenes von Emil Politzer von der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft mbH“, einer NS-Beraubungsinstitution der Juweliere, „abgewickelt“. Die Warenlager wurden vom jeweils eingesetzten kommissarischen Verwalter an diese Organisation abgeliefert und sodann der Verwertung zugeführt oder an „arische“ Juweliere verteilt. Wie aus der von den

Sammelstellen Anfang der 60er Jahre angelegten Betriebskartei 1938 hervorgeht, wurden alle drei Geschäfte liquidiert.

Am 27. März 1940 sprach der Leiter des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rudolf Kaftan, bei einem Vertreter der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft mbH“ bezüglich des Ankaufes von Uhren aus dem ehemaligen Warenlager von Emil Politzer vor. Da Kaftan in der von ihm geführten Chronik des Uhrenmuseums am 30. April 1940 eine Eintragung vornahm, in der er neben dem Namen „Pollitzer“ auch die Adresse „Augustinerstraße“ anführte, steht eindeutig fest, dass es sich um die Uhren Emil Politzers aus dessen Geschäft in Wien 1., Augustinerstraße 12, handelte. Am 27. Juni 1940 erwarb Rudolf Kaftan für das Uhrenmuseum der Stadt Wien 25 Uhren aus dem ehemaligen Eigentum von Emil Politzer um den Kaufpreis von RM 1.540,50.

Emil Politzer, Siegfried Politzer, Isidor Politzer und Ella Kaufmann besaßen je einen Viertelanteil an einem Wohnhaus in Wien 1., Krugerstraße 17. Dieses Haus wurde mit einem im Juli 1939 abgeschlossenen und von der VVSt. am 5. August 1938 genehmigten Kaufvertrag „arisiert“, wobei der mit den „Ariseuren“ bereits durch ein Schätzgutachten reduzierte Kaufpreis von der VVSt. noch einmal herabgesetzt wurde. Am 30. Juni 1949 erfolgte durch einen vor der RK beim LGfZRS Wien abgeschlossenen Vergleich mit den „Ariseuren“ die Rückstellung der Liegenschaft an die Erben von Emil, Siegfried und Isidor Politzer sowie Ella Kaufmann.

Da die 25 Uhren, die das Uhrenmuseum der Stadt Wien 1940 aus dem ursprünglichen Eigentum von Emil Politzer erworben hat, von einer NS-Beraubungsinstitution dessen Nachlass entzogen worden waren, erscheint es angebracht, die noch vorhandenen fünf Uhren an die Erben von Emil Politzer auszufolgen:

I. N. 261	Bretteluhr, klein, Emailblatt, Gewichtzug, Werk bezeichnet: Josef Patzelt, Reichenberg, 19. Jhndt.
I. N. 269	Zappler, Gehäuse mit Türkisen und Almadinen besetzt, durchbrochen und verziert, 19. Jhndt.
I. N. 397	Elektrische Uhr mit großer Radunruh, Kugellager, mit Glassturz, um 1920.
I. N. 495	Zappeluhr, klein, Glasblatt, Röllchenhemmung, in Form einer Schwarzwälder Uhr, um 1900.

I. N. 2147	Taschenuhr, Repetition, durchbrochenes Silbergehäuse, Werk sign.: Banger London, Stiege für 2 mal 6 Schläge (statt 1 bis 12), um 1770.
------------	--

20 Uhren sind im Zuge der Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Bei der Suche nach Rechtsnachfolgern von Hermine Politzer, Siegfried Politzer, Isidor Politzer, Karl Politzer und Ella Kaufmann, den Erben von Emil Politzer, ist es gelungen, den in Michigan, USA, lebenden Neffen, Siegfried Politzers Sohn, geb. am 24. Mai 1919 in Wien, ausfindig zu machen. Der Neffe Emil Politzers wurde angeschrieben, hat jedoch noch nicht geantwortet.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den fünf Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Emil Politzer

I. N. 261	Bretteluhr, klein, Emailblatt, Gewichtzug, Werk bezeichnet: Josef Patzelt, Reichenberg, 19. Jhndt.
I. N. 269	Zappler, Gehäuse mit Türkisen und Almadinen besetzt, durchbrochen und verziert, 19. Jhndt.
I. N. 397	Elektrische Uhr mit großer Radunruh, Kugellager, mit Glassturz, um 1920.
I. N. 495	Zappeluhr, klein, Glasblatt, Röllchenhemmung, in Form einer Schwarzwälder Uhr, um 1900.
I. N. 2147	Taschenuhr, Repetition, durchbrochenes Silbergehäuse, Werk sign.: Banger London, Stiege für 2 mal 6 Schläge (statt 1 bis 12), um 1770.

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Der Neffe von Emil Politzer übersandte den Museen der Stadt Wien am 24. Mai 2004 neben seiner Geburtsurkunde ein noch während der NS-Zeit verfasstes „Testament“ seines Vaters Siegfried, das als solches aber nicht rechtsgültig ist, da es keine Bestimmung eines Erben enthält, den Totenschein seines Vaters und die Geburtsurkunde seines Onkels Emil Politzer.

Als Erbin von Ella Kaufmann nannte der Neffe von Emil Politzer den Museen der Stadt Wien ihre in San Francisco lebende Tochter. Auch mit ihr wurde Kontakt aufgenommen, und sie übersandte den Museen der Stadt Wien am 1. Juni 2004 ihre Geburtsurkunde.

Die Tochter von Ella Kaufmann verwies auf einen vor zehn Jahren verstorbenen Bruder und eine Wiener Telefonnummer von dessen Witwe. Da diese Witwe offenkundig schwer erkrankt ist, konnte nur mit dem Pflegepersonal Kontakt aufgenommen werden. Die Museen der Stadt Wien sind derzeit bemüht, mit der Dame schriftlichen Kontakt aufzunehmen.

Isidor Politzer ist nach den Angaben von Emil Politzers Neffe im Jahre 1947 kinderlos in New York verstorben.

Karl Politzer starb 1968 kinderlos in Wien und hinterließ seine Ehefrau als Universalerbin. Die am 16. Dezember 1995 verstorbene Ehefrau wiederum hat eine Person, heute wie damals wohnhaft in Wiener Neustadt, testamentarisch zu ihrem Universalerben bestimmt.

Die Wiener Restitutionskommission hat in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 angeregt, die Erbensuche fortzusetzen und auf Erkundigungen bei den Verlassenschaftsgerichten nach dem in Wien verstorbenen Sohn von Ella Kaufmann zu konzentrieren.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Emil Politzer durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 44.186, Emil Politzer

Verzeichnis über das Vermögen von Emil Politzer, 30. 6. 1938:

„Emil Politzer, Goldarbeiter, ... Wien 1., Seilergasse 8, ... geboren am 27. Oktober 1887
... Jude ... ledig ...

ad II Grundvermögen ...

Wien 1., Krugerstraße 17	Mietwohnhaus	Wert RM 152.415,--	1/4	Anteil	RM
					38.000,--

ad III Betriebsvermögen ...

Juwelen und Antiquitätengeschäft Emil Politzer, Wien 1., Augustinerstraße 12.

Gesamtwert des Betriebes nach Abzug der Betriebsschulden:

RM 30.000,-- nach der vom kommissarischen Leiter gemachten Vermögensaufstellung
 ad IV. g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände,
 Kunstgegenstände und Sammlungen? RM 2.340,--
 RM 120,--

Ad IV i) Anderes nicht unter a) bis h) fallendes „sonstiges Vermögen“? ...

Auto, Marke Wanderer, Typ 1924, A 2708, samt Zubehör, derzeit beschlagnahmt. ...“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Auslaufbuch der Jahre 1937 bis 1944

Eintrag 30. 4. 1940:

„Treuhand GmbH, Schwedenplatz 2, Langauer. Wegen der Uhren ‚Pollitzer‘,
 Augustinerstraße.“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Chronik der Jahre 1940 bis 1954

Eintrag 8. 5. 1940:

„... Von der Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft 25 Uhren um den Preis von
 RM 1.540,50 (Pollitzer) übernommen. ...“

3. 2. 12. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Paul Schwarzstein durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,

26. 4. 2004

Paul Schwarzstein, ein am 4. Juli 1873 geborener jüdischer Kaufmann, war am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Leopoldine Schwarzstein, geb. Schönfeld, geb. am 20. September 1882, in Wien 3., Mätthausgasse 8, wohnhaft. Das Haus stand im Eigentum von Leopoldine Schwarzstein.

Paul Schwarzstein betrieb in Wien 2., Freilagergasse 4, einen Eisen- und Metallwarengroßhandel. Am 13. März 1938 waren dort auch seine beiden Töchter, die am 1. August 1908 in Wien geborene Julia Schwarzstein, verheiratete Lissiansky, später verheiratete Färber, später verheiratete Müller, sowie die am 4. Juni 1910 in Wien geborene Edith Schwarzstein, verheiratete Fischer, tätig.

Infolge der Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich erlag Paul Schwarzstein am 15. Mai 1938 einem Herzinfarkt. Mit Einantwortungsurkunde des Amtsgerichtes Landstraße vom 31. Oktober 1938 wurden gemäß seiner letztwilligen Verfügung seine Ehefrau sowie seine beiden Töchter zu je einem Drittel in seinen Nachlass eingewantwortet.

Leopoldine Schwarzstein wurde 1942 nach Minsk deportiert und mit Beschluss des LGfZRS vom 1. Juli 1948 mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt. Edith Fischer gelang im April 1939 mit ihrem Ehemann die Flucht nach Argentinien. Julia Müller überlebte die NS-Zeit als „U-Boot“ in Wien.

Mit Einantwortungsurkunde des Bezirksgerichtes Innere Stadt-Wien vom 3. Dezember 1949 wurden Julia Müller und Edith Fischer in den Nachlass ihrer Mutter Leopoldine Schwarzstein eingewantwortet.

Nach den Angaben der Tochter von Paul Schwarzstein, Julia Müller, beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei, möglicherweise aufgrund einer Anzeige, zwei Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich den Inhalt des Safes in der Wohnung ihrer Eltern. Darunter befand sich auch eine Sammlung antiker, goldener Uhren.

Mitte April 1938 verhängte das Finanzamt Landstraße, Wien 3., Hintere Zollamtsstraße 5, eine nach den Angaben Julia Müllers „willkürlich vorgeschriebene“ Steuerstrafe in der Höhe von RM 120.000,-- über Paul Schwarzstein. Aus den Aufzeichnungen, die Julia Müller und ihre Schwester Edith Fischer 1963 dem „Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolger“ (Abgeltungsfonds) vorgelegt haben, geht hervor, dass bis zum Juli 1939 RM 94.324,17 aus dem von den Nationalsozialisten gesperrten Verlassenschaftsvermögen von Paul Schwarzstein und aus dem Erlös der Uhrensammlung an das Finanzamt zur Tilgung der Steuerstrafe abgeführt worden sind.

Um den Erwerb der in der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Landstraße befindlichen Uhrensammlung von Paul Schwarzstein bemühte sich ab März 1939 der Leiter des Uhrenmuseums der Stadt Wien, Rudolf Kaftan. Nach einer Bewilligung eines Kredites durch den damaligen Wiener Bürgermeister Neubacher erwarb Kaftan im Mai

1939 135 Uhren aus der Sammlung Schwarzstein für das Uhrenmuseum um den Kaufpreis von RM 12.000,--.

Das Finanzamt Innere Stadt-Ost schrieb Leopoldine Schwarzstein mit Bescheid vom 16. Februar 1939 eine Reichsfluchtsteuer in der Höhe von RM 16.912,--, das Finanzamt Landstraße mit Bescheid vom 6. Mai 1939 eine Judenvermögensabgabe in der Höhe von RM 14.400,-- vor, sodass sie sich 1941 gezwungen sah, ihr Haus in Wien 3., Matthäusgasse 8, um RM 36.000,-- zu veräußern. Der von der VVSt. weit unter dem wahren Wert der Liegenschaft festgesetzte Kaufpreis ist Leopoldine Schwarzstein nicht zugekommen, da ihr Konto nach Abzug der Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe nach der 11. VO zum RBG dem Deutschen Reich verfallen ist. Durch einen vor der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien am 10. Mai 1948 abgeschlossenen Vergleich ist die Liegenschaft an die Erbinnen von Leopoldine Schwarzstein, ihre beiden Töchter, zurückgestellt worden.

Von der umfangreichen Uhrensammlung Paul Schwarzsteins, die das Uhrenmuseum der Stadt Wien 1939 erworben hatte, wurden 1949 52 Uhren restituiert. Wie aus einem Schreiben des Leiters des Uhrenmuseums Rudolf Kaftan an das Präsidium der Finanzlandesdirektion für Wien vom 5. Juli 1947 hervorgeht, verlor das Uhrenmuseum in den Bergungsorten durch Plünderungen mehrere tausend der wertvollsten Uhren. Kaftan erwähnte in diesem Schreiben vor allem die Uhrensammlung Paul Schwarzstein. 78 Uhren aus dieser Sammlung sind im Zuge der unmittelbaren und mittelbaren Kriegseinwirkungen verloren gegangen.

Fünf Uhren sind im Zuge der Rückstellung der Sammlung Paul Schwarzstein an seine Rechtsnachfolger im Jahre 1949 „gespendet“ worden. Es geht aus den Akten nicht hervor, ob diese „Spende“ freiwillig erfolgte, steht jedoch fest, dass es ohne nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen nicht dazu gekommen wäre. Daher erscheint es angebracht, folgende fünf Uhren an die Erben von Paul Schwarzstein auszufolgen:

I. N. 2333	Taschenuhr, Spindelgang, Repetition, Goldgehäuse, weißer Zahlenring, Email auf dem Goldblatt, Deckel sign.: Damas a Paris L.M. 456 P.3 C., Gehäuse graviert, 19. Jhndt.
------------	---

I. N. 2334	Taschenuhr, Spindelgang, Pärchen im Garten, Rautenrand an der Zifferblattleiste, Metallgehäuse, Werk sign.: Meinel Wien, 19. Jhndt.
I. N. 2335	Taschenuhr, Werk sign.: JN 1811, Goldgehäuse sign.: A 807, A. CC., Datumsangabe, Sekundenzeiger, 19. Jhndt.
I. N. 2336	Taschenuhr, Spindelgang, klein, Emailbildchen darstellend Amor, Opferaltar, Fackeln, Herzen, Werk und Blatt sign.: Berthoud Paris, Werk: 6460, um 1800
I. N. 2337	Taschenuhr, Spindelgang, Gold, Silberblatt, Werk sign.: Anton Liszt in Wien, Gehäuse: 1846 A 2, flache Uhr, 19. Jhndt.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Paul Schwarzstein, seinen beiden Töchtern Julia Müller und Edith Fischer, bzw. nach deren Rechtsnachfolgern, konzentriert sich zunächst auf die am 1. August 1908 geborene und noch 1968 in Wien 3., Bechardgasse 16/7, wohnhaft gewesene Julia Müller.

Eine Online-Abfrage bei der MA 43, Wiener Städtische Friedhofsverwaltung, die drei Personen mit diesem Namen ausgewiesen hat, und eine anschließende Friedhofsbegehung brachten jedoch keine Übereinstimmung mit dem Geburtsdatum Julia Müllers.

Die MA 62 - Meldeservice Zentrale Auskunft - wurde mit der Suche nach der letzten Wohnadresse Julia Müllers bzw. ihres etwaigen Sterbedatums beauftragt, hat aber noch nicht geantwortet.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 11. Mai 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den fünf Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Paul Schwarzstein

I. N. 2333	Taschenuhr, Spindelgang, Repetition, Goldgehäuse, weißer Zahlenring, Email auf dem Goldblatt, Deckel sign.: Damas a Paris L.M. 456 P.3 C., Gehäuse graviert, 19. Jhndt.
I. N. 2334	Taschenuhr, Spindelgang, Pärchen im Garten, Rautenrand an der Zifferblattleiste, Metallgehäuse, Werk sign.: Meinel Wien, 19. Jhndt.
I. N. 2335	Taschenuhr, Werk sign.: JN 1811, Goldgehäuse sign.: A 807, A. CC., Datumsangabe, Sekundenzeiger, 19. Jhndt.
I. N. 2336	Taschenuhr, Spindelgang, klein, Emailbildchen darstellend Amor, Opferaltar, Fackeln, Herzen, Werk und Blatt sign.: Berthoud Paris, Werk: 6460, um 1800

I. N. 2337	Taschenuhr, Spindelgang, Gold, Silberblatt, Werk sign.: Anton Liszt in Wien, Gehäuse: 1846 A 2, flache Uhr, 19. Jhndt.
------------	--

um restitutionsfähige Objekte handelt.

Julia Müller starb am 31. März 1973 in Wien. Sie bestimmte ihre Schwester Edith Fischer zu ihrer Universalerbin. Am 20. August 1973 wurde Edith Fischer vom Bezirksgericht Innere Stadt Wien in den Nachlass von Julia Müller eingeweiht.

Edith Fischer, geb. Schwarzstein, in Österreich zuletzt wohnhaft in Wien 3., Matthäusgasse 8, flüchtete am 8. April 1939 vor den Nationalsozialisten nach Argentinien. Im Jahre 1965 lautete ihre Adresse „Pereyra Lucena 2582, Buenos Aires“. Ihre letzte, den Museen der Stadt Wien aus dem Verlassenschaftsakt ihrer Schwester Julia Müller bekannte Adresse lautete „Maipu 933, Buenos Aires“.

Zuletzt haben die Museen der Stadt Wien die Österreichische Botschaft in Buenos Aires und einen Gedenkdiener in Buenos Aires ersucht, bei der Erbensuche nach Edith Fischer bzw. deren Rechtsnachfolgern in Argentinien behilflich zu sein.

Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 angeregt, die Suche nach Edith Fischer bzw. deren Rechtsnachfolgern fortzusetzen.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Paul Schwarzstein durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA Zl. 50.492

Verzeichnis über das Vermögen von Paul Schwarzstein, 24. 10. 1938:

„Paul Schwarzstein, Kaufmann, in Wien 3., Matthäusgasse 8, ... geboren am 7. Juli 1873 ... Jude ... verheiratet mit Leopoldine Schwarzstein, geb. Schönfeld ... gehört der jüdischen Religionsgemeinschaft an ...

ad III Betriebsvermögen ...

Paul Schwarzstein, Handel mit Eisen- und Metallwaren ...

ad IV. g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? RM 21.019,67

ad IV. Bemerkungen:

Die unter IV g ... angeführten Beträge sind aus der vom Gerichtskommissär Dr. Walther Hoffmann, öffentlicher Notar, Wien 3., Hauptstraße 49, unter Zuziehung von Sachverständigen für die Verlassenschaftsabhandlung nach Paul Schwarzstein (gestorben am 15. 5. 1938), die vom BG Landstraße zu 4 A 440/38 geführt wird, aufgenommenen Inventur entnommen. ...

(unterzeichnet von) Leopoldine Schwarzstein, Julia Lissiansky, mit Vollmacht für Edith Fischer, als erbserklärte Erben nach Paul Schwarzstein. ...“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Auslaufbuch der Jahre 1937 bis 1944

Eintrag 22. 3. 1939:

„Schwarzstein, Wien 3., Matthäusgasse 8/5, ... Uhrensammlung (Besichtigung) ...“

Uhrenmuseum der Stadt Wien, Chronik der Jahre 1930 bis 1939

Eintrag 30. 3. 1939:

„Donnerstag Kaufanbot, RM 12.000,-- für Sammlung Schwarzstein im Finanzamt III. B., Vollstreckungsstelle, geboten. ... RM 12.000,-- sind bewilligt. ...“

3.2.13. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Josef Hupka durch die Städtischen Sammlungen, 23. 8. 2004

Der jüdische Universitätsprofessor Dr. Josef Hupka, geboren am 22. Februar 1875, seit 1915 ordentlicher Professor für Handels- und Wertpapierrecht, 1926/27 Dekan an der juristischen Fakultät der Universität Wien, wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Hermine Hupka, geb. Brüll, in Wien 18., Edelhofgasse 36/II/19.

1939 gelang dem Ehepaar Hupka zunächst die Flucht vor den Nationalsozialisten nach Amsterdam. 1944 wurden Josef und Hermine Hupka jedoch in Bilthoven, Niederlande, festgenommen und nach Theresienstadt deportiert, wo Josef Hupka am 23. April 1944 ums Leben kam. Seine Ehefrau Hermine wurde von Theresienstadt weiter nach Auschwitz deportiert. Ihr Todesdatum wird mit 11. Oktober 1944 angenommen.

Univ. Prof. Dr. Josef Hupka besaß eine wertvolle Kunstsammlung, darunter das Prunkstück, „Die Hochzeit des Figaro“, eine Mappe mit 30 Federzeichnungen von Moritz von Schwind. Hupka hatte die Mappe während des Ersten Weltkrieges von der Tochter des Künstlers um den Betrag von K 30.000,-- erworben.

Als erste individuelle NS-Verfolgungsmaßnahme gegen Univ. Prof. Dr. Josef Hupka verfügte das Devisenfahndungsamt am 12. Mai 1938 die Sperre von Hupkas Bankkonto wegen der „Gefahr der Verschleppung von Vermögenswerten in das Ausland“. Im Spätherbst gab Hupka der VVSt. eine erhebliche Verminderung seines Vermögens bekannt, die er mit den Ausreisekosten seiner minderjährigen Kinder sowie einer vorgeschriebenen hohen Steuervorzahlung begründete.

Im November 1938 setzten seitens der Albertina „Bemühungen“ ein, die Mappe Schwinds von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka käuflich zu erwerben. Am 30. November 1938 besichtigte der kommissarische Leiter der Albertina mit einem Beamten der Zentralstelle für Denkmalschutz die Mappe in der Wohnung Hupkas, worauf sich die Zentralstelle für Denkmalschutz bei Staatssekretär Kajetan Mühlmann vom Amt des Reichsstatthalters für einen raschen Ankauf einsetzte.

Dr. Zykan von der Zentralstelle für Denkmalschutz erhielt vom Amt des Reichsstatthalters den Auftrag, „Maßnahmen zu treffen“, um den Verkauf der Mappe an einen „unerwünschten Erwerber“ zu verhindern und „allenfalls das Werk sicherzustellen“.

Ein diesbezüglicher Sicherstellungsbescheid der MA 50 gemäß dem Ausfuhrverbotsgesetz (Gesetz betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung) erging am 19. Dezember 1938 auf Antrag der Zentralstelle für Denkmalschutz. Da Univ. Prof. Dr. Josef Hupka mit verschiedenen Personen wegen eines Verkaufes verhandelt hatte, und die Mappe durch dritte Personen ins Ausland verbracht werden könnte, wurden die Federzeichnungen Schwinds von der BH Währing der Zentralstelle für Denkmalschutz zur treuhändigen Verwahrung übergeben.

Einen Tag nach der Sicherstellung erkundigte sich der kommissarische Leiter der Albertina bei der VVSt., wie hoch Univ. Prof. Dr. Josef Hupka den Wert der Mappe in seiner Vermögensanmeldung angegeben habe, um eine Basis für Verkaufsverhandlungen zu besitzen. Da die Mittel der Albertina beschränkt waren, wurde auch daran gedacht, die Federzeichnungen Schwinds im Verrechnungsweg mit der Univ. Prof. Dr. Josef Hupka als „Nichtarier“ auferlegten Vermögensabgabe zu erwerben, was sich jedoch als undurchführbar herausstellte.

Als sich die Verkaufsverhandlungen mit der Albertina aus finanziellen Gründen zerschlugen und Verkaufsangebote aus dem Ausland nun nur noch mit der Zustimmung der Zentralstelle für Denkmalschutz erfolgen konnten, wurde der Sicherstellungsbescheid vom 19. Dezember 1938 am 17. Jänner 1939 dahin gehend abgeändert, dass die Mappe Univ. Prof. Dr. Josef Hupka zu seiner Verfügung freigegeben wurde.

Zur gleichen Zeit zeigten sich die Städtischen Sammlungen an einer Erwerbung der Mappe interessiert, weil, wie Direktor Wagner in einem Schreiben an den Wiener Bürgermeister vom 28. Jänner 1939 betonte, „durch die jüdische Abwanderung eine Bewegung in den Kunstmarkt gekommen“ wäre, „wie wohl seit der Klosteraufhebung 1782 nicht wieder“ und sich somit eine „günstige Gelegenheit“ ergeben würde. Bezüglich der Kaufpreisgestaltung erwähnte Wagner in demselben Schreiben, dass „erst vor einem halben Jahr“, im Sommer 1938, ein Kaufangebot über RM 24.000,-- aus München eingegangen sei. Da ein Betrag von RM 20.000,-- in der Dotierung der Städtischen Sammlungen enthalten sei, ersuchte Wagner den Wiener Bürgermeister, die Mappe um diesen Kaufpreis erwerben zu dürfen. Die Federzeichnungen befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits zur Ansicht in Verwahrung der Städtischen Sammlungen.

Gemäß § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 hätte Univ. Prof. Dr. Josef Hupka die Mappe, vorausgesetzt ihr Wert hätte mehr als RM 1.000,-- betragen, einer öffentlichen Ankaufstelle zum Kauf anbieten müssen. Um ihn für „frei Verfügungsberechtigt“ zu erklären, wurde die Mappe vom Kulturamt der Stadt Wien nicht als Ganzes betrachtet, sondern nur jedes Blatt einzeln mit einem unter RM 1.000,-- liegenden Betrag bewertet.

Am 4. März 1939 gab Univ. Prof. Dr. Josef Hupka der Direktion der Städtischen Sammlungen bekannt, dass er „durch die Verhältnisse gezwungen“ sei, an den Preis- und Zahlungsbedingungen „unter allen Umständen festzuhalten“, die er in einem Schreiben vom 9. März 1939 präzisierte: Hupka erklärte sich bereit, die Mappe mit den 30 Federzeichnungen Moritz von Schwinds, „Die Hochzeit des Figaro“, um den Preis von RM 667,-- je Blatt an die Städtischen Sammlungen zu verkaufen, was einem Gesamtpreis von RM 20.000,-- entsprach. Dieser Betrag sollte binnen 14 Tagen an ihn oder seine Frau Hermine zur Anweisung gebracht werden, andernfalls der Vertrag als nicht geschlossen angesehen werden würde.

Am 18. März 1939 zahlten die Städtischen Sammlungen den Kaufpreis von RM 20.000,-- für die Mappe bar an Univ. Prof. Dr. Josef Hupka aus.

Im Juni 1949 trat RA Dr. Otto Reimer in Vertretung der Erben des am 23. April 1944 in Theresienstadt ermordeten Univ. Prof. Dr. Josef Hupka, seinem in den USA lebenden Sohn und seiner in England lebenden Tochter, wegen der Rückgabe der Federzeichnungen an die Städtischen Sammlungen heran.

Direktor Wagner verweigerte die Rückstellung mit der Begründung, dass auf Univ. Prof. Dr. Josef Hupka beim Verkauf kein Druck ausgeübt worden und ihm der Kaufpreis zur freien Verfügung zugegangen sei. Daraufhin brachte RA Dr. Otto Reimer am 19. Juli 1949 im Namen der beiden Erben einen Rückstellungsantrag bei der Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien ein.

In der Verhandlung vor der Rückstellungskommission am 25. Oktober 1949 wurde von beiden Parteien außer Streit gestellt, dass der Kaufpreis von RM 20.000,-- Univ. Prof. Dr. Josef Hupka zur freien Verfügung zugegangen sei. Bezüglich der Fragen des Zeitpunktes von Hupkas Verkaufsverhandlungen und der Angemessenheit des Kaufpreises hörte das Gericht vier Zeugen an, den Kunsthistoriker Dr. Otto Reich; einen Beamten der Städtischen Sammlungen, Dr. Wanschura; den ehemaligen Direktor der Städtischen Sammlungen, Dr. Karl Wagner, und den Direktor der Albertina, Dr. Otto Benesch. Sie bestätigten übereinstimmend, dass Hupka bereits vor der

Machtübernahme des Nationalsozialismus in Österreich beabsichtigt habe, die Mappe zu veräußern. Wagner bezeichnete überdies den Kaufpreis als angemessen.

Mit Erkenntnis vom 13. Dezember 1949 wies die Rückstellungskommission das Begehren der Erben Univ. Prof. Hupkas ab, die Städtischen Sammlungen zur Rückstellung der Mappe zu verurteilen. Der Verkauf wäre auch unabhängig von der nationalsozialistischen Machtübernahme zustande gekommen, da Dr. Hupka schon vorher „ein dringendes Interesse“ gehabt habe, die Mappe zu verkaufen. Auf Grund der Zeugenaussagen müsse das Gericht sogar „annehmen, dass die Mappe mit dem Betrag von RM 20.000,-- überbezahlt war“.

Der Beweiswürdigung legte die Rückstellungskommission die Akten der Städtischen Sammlungen und die vier Zeugenaussagen zugrunde, nicht aber die im Verfahren unerwähnt gebliebene Vermögensanmeldung Univ. Prof. Dr. Josef Hupkas und seine Korrespondenz mit der VVSt., in der er auf seine prekäre finanzielle Situation aufmerksam gemacht hatte.

In ihrer am 4. Februar 1950 eingebrachten Beschwerde gegen das Erkenntnis der Rückstellungskommission machten die Erben nach Univ. Prof. Dr. Josef Hupka unrichtige rechtliche Beurteilung, unrichtige Beweiswürdigung und Tatsachenfeststellung sowie Mangelhaftigkeit des Verfahrens geltend. Den Umstand, dass Prof. Hupka schon vor der NS-Machtergreifung Verkaufsangebote gestellt hatte, erklärten sie zwar für zutreffend, aber erst durch die NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden habe sich Hupka genötigt gesehen, das Angebot der Städtischen Sammlungen anzunehmen.

So habe Univ. Prof. Dr. Josef Hupka selbst in einem Schreiben an die Städtischen Sammlungen bemerkt, dass er „durch die Verhältnisse gezwungen“ sei, an den Preis- und Zahlungsbedingungen „unter allen Umständen festzuhalten“. Besonderes Augenmerk legte die Berufungsschrift auf die Feststellung Direktor Wagners in seinem Schreiben vom 28. Jänner 1939, dass im Sommer 1938 ein Verkaufsangebot aus München über RM 24.000,-- vorgelegen habe, was die Rückstellungskommission aus dem Akteninhalt nicht genügend gewürdigt habe. Da Univ. Prof. Dr. Josef Hupka auf dieses Angebot nicht eingegangen war, sei der Beweis erbracht, dass er nicht einmal

um RM 24.000,-- einen Kaufvertrag abgeschlossen habe. Bezüglich der Angemessenheit des Kaufpreises gab die Beschwerdeschrift zu bedenken, dass das Kulturamt 1939 bestätigt hatte, dass die Federzeichnungen pro Blatt nicht mehr als RM 1.000,-- wert gewesen seien, was jedoch einem Kaufpreis von RM 30.000,-- entsprochen habe. Von einer „Überzahlung“ könne daher keine Rede sein.

Direktor Glück legte in einem Schreiben vom 16. Februar 1950 an die in Zivilrechtsangelegenheiten zuständige MA 65, welche die Städtischen Sammlungen in dem Rückstellungsverfahren vertrat, dar, dass viele der in der Berufungsschrift angeführten Bemerkungen aus dem Ankaufsakt, wie jene über die „jüdische Abwanderung“ oder die „günstige Gelegenheit seit der Klosteraufhebung“ „diplomatischer“ Natur gewesen seien, um den vorgesetzten Stellen den Ankauf „schmackhaft“ zu machen. Dazu zähle auch die Feststellung über das Angebot aus München über RM 24.000,-- , für das gar kein Beweis vorliege. Sie habe einzig dazu gedient, den an sich hohen Kaufpreis von RM 20.000,-- zu rechtfertigen.

Die MA 65 machte in ihrer Gegenschrift zur Beschwerde der Erben nach Univ. Prof. Dr. Josef Hupka geltend, dass der Betrag von RM 20.000,-- als Schätzsumme anzusehen gewesen sei. Vor 1938 sei es nur deshalb zu keinem Kaufabschluss gekommen, weil Univ. Prof. Dr. Josef Hupka einen viel zu hohen Preis verlangt habe und die Interessenten über ungenügende Mittel verfügt hätten. Die Städtischen Sammlungen, die ein „nicht zu leugnendes Interesse“ an dem Erwerb der Mappe gehabt hätten, hätten versucht, den von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka genannten Kaufpreis herunterzuhandeln, was dieser jedoch strikt abgelehnt habe, sodass der Kauf schließlich um die von Hupka geforderten RM 20.000,-- zustande gekommen sei.

Die Rückstellungsoberkommission beim OLG Wien gab in ihrem Erkenntnis vom 8. September 1950 der Beschwerde der Erben von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka keine Folge und bestätigte das erstinstanzliche Erkenntnis.

Univ. Prof. Dr. Josef Hupka sei in seiner Verkaufsentscheidung „vollkommen frei“ gewesen und niemand hätte auf ihn Zwang ausgeübt. Die Mappe sei zehn Jahre auf dem Kunstmarkt gewesen, ohne dass sich ein Käufer gefunden habe. Aus dem Entschluss der Städtischen Sammlungen, einen Kaufpreis zu bezahlen, der diesen

bisher zu hoch gewesen sei, könne keine Entziehungshandlung abgeleitet werden. Außerdem hätte sich aus den Akten ergeben, dass die „Zugehörigkeit des Verkäufers zum Judentum“ keine Rolle gespielt habe. Auch wären die Federzeichnungen „keineswegs dem Zugriff der NS-Behörden ausgesetzt“ gewesen, denn bei einem Scheitern der Verkaufsverhandlungen wären sie Univ. Prof. Dr. Josef Hupka auszufolgen gewesen, „welcher darüber im Einvernehmen mit dem Denkmalamte frei verfügen konnte“.

Den Kaufpreis hätte Univ. Prof. Dr. Josef Hupka, wie er selbst bestätigte, zur freien Verfügung ausbezahlt erhalten. Da er auch niemals mehr als RM 20.000,-- für die Mappe begehrt habe, könne er sich auch in keiner Zwangslage befunden haben.

Ob Univ. Prof. Dr. Josef Hupka aus München tatsächlich ein Angebot über RM 24.000,- erhalten hatte, habe die Rückstellungsoberkommission „im Hinblick auf die Beschwerdeäußerung des Magistrates Wien“ nicht als erwiesen annehmen können.

Dass Univ. Prof. Dr. Josef Hupka infolge der NS-Machtergreifung Geld benötigt habe, möge für die Verkaufsentscheidung „mitbestimmend“ gewesen sein, könne aber „als Umstand allein“ ein Rückstellungsbegehren nicht rechtfertigen, „weil der Verkäufer zu diesem Preise auch schon vor der Machtergreifung verkaufsbereit war“. Die wirtschaftlichen Bedingungen des auf diese Weise zustande gekommenen Vertrages seien für Univ. Prof. Dr. Josef Hupka günstiger gewesen als „vor dem 13. März 1938“.

Die Erben nach Univ. Prof. Dr. Josef Hupka erhoben gegen dieses Erkenntnis erneut Beschwerde wegen unrichtiger rechtlicher Beurteilung und führten aus, dass der Verkauf in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung erfolgt sei. Erst durch diese sei Univ. Prof. Dr. Josef Hupka gezwungen worden, wieder einen Verkauf der Mappe zu betreiben.

Die Oberste Rückstellungskommission beim Obersten Gerichtshof als Letztinstanz gab auch dieser Beschwerde keine Folge, womit die Abweisung des Rückstellungsbegehrens in Rechtskraft erwuchs.

In seinem Schreiben vom 4. März 1939 an den Direktor der Städtischen Sammlungen habe Univ. Prof. Dr. Josef Hupka nicht erklärt, „dass er durch die Verhältnisse zu dem Verkaufe gezwungen sei, sondern dass er durch die Verhältnisse genötigt sei, an den von ihm gestellten Preis- und Zahlungsbedingungen festzuhalten. Sollten sich diese Bedingungen nicht erfüllen, so bitte er, ihm die Zeichnungen zurückzustellen“. Dieses Schreiben sei daher nicht geeignet, „die Veräußerung mit den durch den Nationalsozialismus geschaffenen Verhältnissen in Zusammenhang zu bringen“.

Nach Ansicht der Obersten Rückstellungskommission hätte ein höherer Betrag als RM 20.000,-- kaum erzielt werden können. Da die Verkaufsabsicht Univ. Prof. Dr. Josef Hupkas längst bestanden hatte und er beim Abschluss des Kaufvertrages wirtschaftlich nicht schlechter gestellt gewesen sei als vor dem März 1938, reiche der Umstand, dass er wegen der Machtergreifung des Nationalsozialismus Geld benötigt hätte, nicht für die Annahme eines Entziehungstatbestandes aus. Abschließend stellte die Oberste Rückstellungskommission fest: „Es handelt sich um keinen für den Nationalsozialismus typischen Sachverhalt.“

Mitte April 2004 ersuchte RA Dr. Andreas Nödl als Vertreter der Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka, die Museen der Stadt Wien um Einsicht in den Akt Hupka, die ihm am 28. April 2004 gewährt wurde.

In einem Schriftsatz vom 10. Mai 2004 forderte Dr. Nödl die Museen der Stadt Wien auf, die Mappe von Moritz von Schwind, „Die Hochzeit des Figaro“, aus dem ursprünglichen Eigentum von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka an seine Rechtsnachfolger zurückzustellen, da es sich bei dem Erwerb der Mappe um ein im Sinne des Nichtigkeitsgesetzes 1945 zu qualifizierendes Rechtsgeschäft gehandelt habe und dieses nichtige Rechtsgeschäft somit einen Tatbestand gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 darstelle.

RA Dr. Andreas Nödl stützt seine Argumentation im wesentlichen auf vier Kernpunkte:

- Der Wert der Mappe sei in der NS-Zeit von der Zentralstelle für Denkmalschutz, der Albertina, den Städtischen Sammlungen und den involvierten Magistraten der Stadt Wien bagatellisiert worden, obwohl allen Stellen hätte bewusst gewesen sein müssen, dass es sich um ein Kunstwerk ersten Ranges handelte.

- Univ. Prof. Dr. Josef Hupka habe ein Angebot aus München über RM 24.000,-- nicht angenommen, welches zunächst von Direktor Wagner als tatsächliches später jedoch als fiktives dargestellt worden wäre, dessen späterer Argumentation die Rückstellungskommission einseitig gefolgt sei.
- Durch die Sicherstellung seiner Mappe seien Univ. Prof. Dr. Josef Hupka die Konsequenzen der nationalsozialistischen Machtübernahme drastisch vor Augen geführt worden, sodass ihm keine andere Möglichkeit als der Verkauf offen gelassen worden sei.
- Die Städtischen Sammlungen bzw. die sie vertretenden Magistratsabteilungen hätten durch ihre tatsachenwidrige Gegenäußerung zum für die Rückstellungswerber negativen Prozessausgang beigetragen.

Moralische Gründe sprechen für eine Restitution. Dagegen spricht ein in Rechtskraft erwachsenes Erkenntnis der Obersten Rückstellungskommission, welches das Rechtsgeschäft und die es umgebenden Begleitumstände als „keinen für den Nationalsozialismus typischen Sachverhalt“ qualifiziert hat. Eine von RA Dr. Andreas Nödl vorgeschlagene Rückabwicklung des Kaufpreises käme im Falle der Rückstellung der Mappe wohl insofern nicht in Frage, als der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 die Museen der Stadt Wien verpflichtet, bei Vorliegen der rückstellungsrelevanten Tatbestände die Kunstgegenstände unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.

Die Wiener Rückstellungskommission wird um eine Empfehlung in der Frage ersucht, ob die Mappe

I. N. 60.371-	Moritz von Schwind, Die Hochzeit des Figaro, Feder, 30 Blatt 25 x
I. N. 60.401	37 cm, mit Originalmappe 31 x 48 cm.

an die Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka auszufolgen ist.

Die Rechtsnachfolger, die von RA Dr. Andreas Nödl vertreten werden, sind

- 1.) der Testamentsvollstrecker des am 3. Juli 2001 verstorbenen Sohnes von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka
- 2.) die in England lebende Tochter von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei der Mappe von Moritz von Schwind um ein zu restituierendes Objekt im Sinne des GR-Beschlusses handelt, da, ungeachtet der seinerzeitigen Entscheidung der Obersten Rückstellungskommission, die Städtischen Sammlungen ohne die historischen Ereignisse des Jahres 1938 nicht in den Besitz dieser Mappe gekommen wären. Selbst die Berücksichtigung des Umstandes, dass der Kaufpreis Univ. Prof. Dr. Josef Hupka zur freien Verfügung überlassen wurde, könne an dieser Beurteilung nichts ändern, da dieser Betrag in jedem Fall von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka benötigt worden ist, um etwa seine Kinder in das Ausland zu bringen.

Der Vertreter der Rechtsnachfolger von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka wurde aufgefordert, die zur Ausfolgung der Mappe notwendigen Erbnachweise zu erbringen. RA Dr. Andreas Nödl hat den Museen der Stadt Wien am 7. Oktober 2004 die Einantwortungsurkunde des BG Döbling vom 13. August 1949, mit der die Kinder von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka in seinen Nachlass eingewantwortet worden waren, sowie den Beschluss des BG Döbling vom 6. Mai 2002, mit dem der inländische Nachlass des am 3. Juli 2001 verstorbenen Sohnes von Univ. Prof. Dr. Josef Hupka an den von einem New Yorker Gericht bestellten Testamentsvollstrecker ausgefolgt worden war, übermittelt.

3.2.14. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen,

23. 8. 2004

Der am 1. Februar 1865 in Lemberg geborene jüdische Botaniker und Journalist Ernst Moriz Kronfeld konnte sich schon frühzeitig mit zahlreichen fachwissenschaftlichen Abhandlungen über Pflanzenkunde einen weitreichenden Bekanntheitsgrad erwerben. Neben seiner Tätigkeit als Redakteur bei Wiener Tageszeitungen sowie als Vorstandsmitglied des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“ förderte Kronfeld die Gartenbau-Gesellschaft, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1909 war, und die Höhere Gärtnerschule in Wien als Vortragender über Geschichte der Gärten und Gartenkunst.

Ernst Moriz Kronfeld war seit 1896 mit Rosalie Kronfeld, geb. Lanzer, geboren am 17. Februar 1874 in Wien, verheiratet. Das Ehepaar wohnte am 13. März 1938 in Wien 2., Heinestraße 33/17, die von den Nationalsozialisten in Schönererstraße umbenannt worden war. In dieser Wohnung lebte auch Ernst Moriz Kronfelds Schwiegertochter Marianne Kronfeld, die Witwe des bereits vor 1938 verstorbenen Sohnes Kurt. Ernst Moriz Kronfeld starb am 16. März 1942 in Wien. Seine Ehefrau ging wenig später in Treblinka zugrunde.

In einer seiner Vermögensanmeldungen beigefügten Lebenslauf wird erwähnt, dass Ernst Moriz Kronfeld unter anderem „die größte auf die Geschichte des Schönbrunner Gartens bezügliche Sammlung von Büchern, Bildern, Urkunden und Plänen“ eines Privatmannes in Österreich besessen habe.

Am 7. Juli 1941 trat das Baureferat des Zentralbüros des Reichsleiters Baldur von Schirach an die Städtischen Sammlungen mit einem Kaufangebot von Bildern und Stichen über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien „aus jüdischem Besitz“ heran. An anderer Stelle wurde erwähnt, dass diese Ansichten „aus dem Besitz Kronfeld“ stammten.

Am 9. Dezember 1941 richtete der Baureferent erneut eine Anfrage an die Städtischen Sammlungen bezüglich eines Ankaufes der „Bilder von Gartenanlagen“, da diese „von der Berliner Firma Friedländer & Sohn zurückgefordert werden“.

Ob die Firma Friedländer & Sohn diese Objekte nur zur Ansicht erhalten hatte oder gar unrechtmäßiger Eigentümer nach Ernst Moriz Kronfeld gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Nachforschungen in Berliner Archiven blieben mangels einer genauen Adresse ergebnislos.

Schließlich erwarben die Städtischen Sammlungen im Mai 1942 14 alte Stiche, Radierungen und Lithographien um den Preis von RM 65,-- vom Baureferenten der Reichsleitung, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28.

Da es sich bei diesen Ansichten mit größter Wahrscheinlichkeit um solche handelt, die Ernst Moriz Kronfeld im Zuge seiner Verfolgung als Jude durch die Nationalsozialisten entzogen wurden, erscheint es angebracht

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm
I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen.

Zwei Ansichten

71.171	Stich, Schönbrunn, Gartenansicht, 10,5 x 16 cm
71.172	Radierung, koloriert, Schönbrunn, Blick von der Hietzinger Seite, 8,2 x 5 cm

sind im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Ernst Moriz Kronfeld gestaltet sich schwierig: In seinem Testament vom 3. März 1940 hatte der am 16. März 1942 verstorbene Ernst Moriz Kronfeld seine Ehefrau Rosalie zu seiner Alleinerbin bestimmt. Rosalie Kronfeld

wurde am 13. August 1942 nach Theresienstadt deportiert und später in Treblinka ermordet. Ein Todeserklärungs- bzw. Verlassenschaftsverfahren nach Rosalie Kronfeld wurde nie durchgeführt.

Die Schwiegertochter von Ernst Moriz Kronfeld, Marianne, lebte 1938 im selben Haushalt und wurde am 5. Oktober 1942 nach Maly Trostinec deportiert, wo sie am 9. Oktober 1942 ermordet wurde.

Ihre Schwester Agnes Schneider, die Marianne Kronfeld zu ihrer Universalerbin bestimmt hatte, war bereits am 27. Mai 1942 nach Maly Trostinec deportiert und dort am 1. Juni 1942 ermordet worden.

Das Vermögen von Rosalie Kronfeld, Marianne Kronfeld und Agnes Schneider blieb erblos. Die Erbensuche konzentriert sich daher auf die Linie der Brüder von Ernst Moriz Kronfeld, den Arzt Dr. Adolf Kronfeld und den Zahnarzt Dr. Robert Kronfeld.

Der am 3. Juni 1861 in Lemberg geborene Adolf Kronfeld starb am 14. Juni 1938 in Wien. Seine Witwe Emma Kronfeld erwähnte in ihrer Vermögensanmeldung zwei Söhne Adolf Kronfelds aus einer vorangegangenen Ehe. Ein Sohn, der am 3. August 1902 in Purkersdorf geborene Otto Kronfeld, wurde in der Todfallsaufnahme Ernst Moriz Kronfelds unter derselben Adresse wie Emma Kronfeld, Wien 9., Porzellangasse 22, als naher Verwandter angeführt. Eine Anfrage im Meldearchiv der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, hat ergeben, dass Emma und Otto Kronfeld bis 1947 unter der Adresse Wien 9., Porzellangasse 22, aufrecht gemeldet waren. Daraufhin erging eine Meldeanfrage an die MA 62, Meldeservice Zentrale Auskunft. Eine Antwort der MA 62 steht derzeit noch aus.

Der zweite Sohn Adolf Kronfelds wurde in der Todfallsaufnahme Ernst Moriz Kronfelds nicht erwähnt und konnte auch im Zuge einer Anfrage im Melderarchiv der MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, nicht eruiert werden.

Dr. Robert Kronfeld, geb. am 10. Jänner 1874, verheiratet mit Valerie Kronfeld, geb. Traun, geb. am 15. Juni 1877, hatte zwei Söhne, den ca. 1902 geborenen Rudolf und den am 5. Mai 1904 geborenen Segelfluggpionier Robert Kronfeld. Von letzterem konnte in Erfahrung gebracht werden, dass er 1933 nach England emigrierte und am 12.

Februar 1948 bei Lasham tödlich verunglückt ist. Anne Webber, Mitvorsitzende der Commission for Looted Art in Europe, London, wurde erfolgreich um Nachforschungen über Nachkommen der Familie Kronfeld in England ersucht.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Der am 12. Februar 1948 bei Lasham in England tödlich verunglückte Segelflugpionier Robert Kronfeld hat einen 1939 geborenen Sohn, dessen aktuelle Adresse in England eruiert werden konnte. Die Museen der Stadt Wien bemühen sich derzeit um eine Kontaktaufnahme.

Der Bruder von Robert Kronfeld, Rudolf Kronfeld, verstarb am 13. Februar 1940 in Chicago und hinterließ eine Witwe, Margaret Kronfeld. Im Social Security Death Index (SSDI) findet sich nur ein Eintrag zu einer Person diesen Namens: Margaret Kronfeld, geb. am 13. November 1896, verstorben im August 1980 (letzter Wohnsitz Virginia 22070). Anne Webber ist derzeit bemüht, weitere Recherchen über Margaret Kronfeld anzustellen. Der Neffe Rudolf Kronfelds kann keine Angaben über diese Familie machen, da sein eigener Vater sehr jung verstorben ist.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekten

I. N. 71.173	Stich, koloriert, A. H. Payne, Schönbrunn, Gesamtansicht, 10,5 x 13, 8 cm
I. N. 71.174	Lithografie, koloriert, Blevedere und Salesianergarten aus der Vogelschau, 21 x 14 cm
I. N. 71.175	Radierung, koloriert, H. Schindler, Schönbrunn, Teich mit Blick auf die Rückseite des Schlosses, 12,7 x 17,3 cm
I. N. 71.176	Lithografie, koloriert, nach Carl Schütz, Schönbrunn, Nordansicht des Schlosses mit kaiserlicher Equipage, 10,5 x 14,5 cm
I. N. 71.177	Lithografie, koloriert, C. Rohrich und J. M. Kolb nach Perlberg, Belvedere, Hauptansicht des Schlosses mit dem unteren Parkteil, 24,5 x 32 cm
I. N. 71.178	Lithografie, Sandmann, Belvedere, Blick von der linken Sphinx gegen das Schloß, 19,5 x 26,5 cm
I. N. 71.179	Lithografie, Alexander Kaiser nach Sandmann, Schönbrunn, Blick von der Gloriette gegen die Stadt, 21 x 30 cm

I. N. 71.180	Druck nach einem Holzschnitt von I. J. Kirchner, Schönbrunn, Blick vom Parterre gegen die Neptungrotte und die Gloriette, Kunstdruck, 9,5 x 14 cm
I. N. 71.181	Lithografie, koloriert, J. Folwaczny, Schönbrunn, Blick von der Wienbrücke gegen Schloß und Gloriette, 21 x 29 cm
I. N. 71.182	Lithografie, Schönbrunn, Schloß und Gloriette, von der Hofallee aus gesehen, 17 x 27 cm
I. N. 71.183	Radierung, Rudolf von Alt nach Carl Schütz, Schönbrunn, Gesamtansicht des Schlosses, 23,5 x 31 cm
I. N. 71.184	Lithografie, koloriert, nach Payne, Belvedere, 9 x 11,5 cm

um restitutionsfähige Gegenstände handelt, die an die Erben von Ernst Moriz Kronfeld auszufolgen sind, da die Objekte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Sammlung Kronfeld stammen und über diese Objekte zuletzt eine NS-Dienststelle verfügt hat.

Die Kommission regte an, von dem einzigen bekannten Nachkommen, dem Sohn von Robert Kronfeld, eine Erklärung zu verlangen, ob seines Wissens nach Rechtsnachfolger von Ernst Moriz Kronfeld am Leben sind.

In der Zwischenzeit konnten die Museen der Stadt Wien feststellen, dass der Neffe von Ernst Moriz Kronfeld, der am 3. August 1902 geborene Dr. Otto Kronfeld, am 5. März 1984 verstorben ist und die Verlassenschaft vor dem BG Döbling abgehandelt wurde. Am 15. Oktober 2004 stellten die Museen der Stadt Wien ein Ansuchen um Akteneinsicht an das BG Döbling.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst Moriz Kronfeld durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/881/41

Reichsleiter Baldur von Schirach, Zentralbüro, Der Baureferent, Wien 4.,

Prinz Eugenstraße 28, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 7. 7. 1941:

„Aus jüdischem Besitz habe ich zurzeit in meiner Dienststelle ... Bilder und Stiche über Pflanzengärten aus der Umgebung von Wien zur Ansicht in Verwahrung. Ehe ich diese Stücke freigebe, frage ich an, ob das Städtische Museum Interesse an dem Erwerb hätte. Der Wert wird von Regierungsrat Dr. Leporini, Albertina, auf RM 300,-- geschätzt.“

3.2.15. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Otto Jahn durch die Städtischen Sammlungen, 23. 8. 2004

Otto Jahn, geboren am 19. März 1877, pensionierter Ober-Rechnungsrat, wohnte am 13. März 1938 gemeinsam mit seiner Ehefrau Rosa Maria Malvine Jahn, geb. Feder, geb. am 26. Februar 1882, in Wien 6., Gumpendorferstraße 80/3. Otto Jahn starb am 28. Februar 1947 in Wien, seine Ehefrau starb am 4. Februar 1965 ebenfalls in Wien. Ihre Ehe blieb kinderlos.

Rosa Maria Malvine Jahn war nach den Nürnberger Gesetzen als Jüdin anzusehen. Otto Jahn gab in seiner Vermögensanmeldung an, dass er „Vollarier“ sei. Unter Punkt IV. g) „Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?“ dieser Vermögensanmeldung findet sich kein Eintrag.

In der 148. Großen Auktion des Dorotheums vom 1. bis 3. Februar 1940 erwarben die Städtischen Sammlungen ein Pastell von Karl Zach, Wienerwaldberge, um RM 100,--. Eine Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 7. Februar 1940.

Im August 1940 erwarben die Städtischen Sammlungen vom Antiquariat Heinrich Hinterberger, Wien 1., Hegelgasse 17, zahlreiche Feder- und Bleistiftzeichnungen sowie Radierungen Alt-Wiener Ansichten von Johann Adam Klein um den Kaufpreis von insgesamt RM 277,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich bei manchen der vom Antiquariat Hinterberger angekauften Bilder Johann Adam Kleins auf deren Rückseiten ein Aufkleber mit der Aufschrift „Slg. Otto Jahn“ befindet.

Ebenso konnte am Rahmen des im Dorotheum erworbenen Pastells von Karl Zach ein handschriftlicher Vermerk „Jahn“ festgestellt werden. Ein Handschriftenvergleich ist

nicht möglich, da von Otto Jahn nur eine Unterschrift auf seiner Vermögensanmeldung aufscheint.

Die Durchsicht von Wiener Adressenverzeichnissen, Vermögensanmeldungen, FLD-Akten sowie „Hilfsfonds“- und Sammelstellen-Akten hat nur einen Otto Jahn zutage gefördert, sodass es sich bei Otto Jahn mit großer Wahrscheinlichkeit um den am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn handelt.

Wie die Kunstgegenstände Otto Jahns in den Kunsthandel bzw. ein Kunstgegenstand mit dem Vermerk „Jahn“ in das Dorotheum gelangt sind, konnte nicht festgestellt werden. Da das Ehepaar Jahn kinderlos verstorben ist, scheinen auch die Aussichten, von den Rechtsnachfolgern weitere Aufschlüsse zu erhalten, sehr gering zu sein.

Es ist vorstellbar, dass Rosa Maria Malvine Jahn die NS-Zeit in der sogenannten „Schutzehe“ mit ihrem „arischen“ Ehemann Otto Jahn in Wien überlebte. Jedenfalls deutet nichts auf eine Flucht des Ehepaares hin. Die Wohnadresse Wien 6., Gumpendorferstraße 80/3 blieb während der NS-Zeit und nach 1945 unverändert.

Otto Jahn war zwar „Arier“, könnte aber gezwungen gewesen sein, seine Sammlung beispielsweise zur Begleichung diskriminierender Abgaben für seine jüdische Frau aufzulösen, wobei ein Verkauf an das Antiquariat Hinterberger bzw. an das Dorotheum in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich gestanden sein könnte.

Eindeutig lässt sich weder feststellen, ob die vom Antiquariat Hinterberger bzw. das vom Dorotheum angekaufte Objekt tatsächlich von dem am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn stammten, noch ob deren Verkauf an das Antiquariat Hinterberger bzw. an das Dorotheum tatsächlich mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich in einem unmittelbaren Zusammenhang stand.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob es sich bei den vom Antiquariat Hinterberger angekauften Kunstgegenständen

I. 68.901	N.	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Auf dem Schuhmarkt, Rückseite: Ziegenbock, Köpfe, 1813, nicht sign., dat., 14,3 x 22,3 cm, 2 Stempel: Aus Sammlung O. Jahn, Rundstempel mit Monogramm WKD
I. 68.902	N.	Federzeichnung, Johann Adam Klein, „Bei der Cavallerie-Kaserne an der Donau in Wien“, 1812, sign. u. dat., 14,6 x 20,4 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
I. 68.903	N.	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Österreichisches Fuhrwerk, Rückseite: Pferde, 1814, monogrammiert u. dat., 13,3 x 20,8 cm
I. 68.904	N.	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Umgebrochener Praterbaum, Rückseite: eigenhändige Widmung an Christoph Zwinger datiert 8. September 1834, 1817, sign. u. dat., 17,7 x 24,1 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
I. 68.905	N.	Feder- und Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Pferde mit Fuhrmann, 1818, nicht sign., dat., 13 x 20 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
I. 68.906	N.	Tuschezeichnung, Johann Adam Klein, Fuhrwerk mit Pferd und Fuhrmann, 1812, sign. u. dat., Vorzeichnung für das Blatt Inv. Nr. 68.907, 12,8 x 19,7 cm
I. 68.907	N.	Radierung, Johann Adam Klein, Titelblatt zu „10 Charakteristische Fuhrwerke, nach der Natur gezeichnet & geätzt, von Johann Ad. Klein in Wien 1813“, sign. u. dat., nach der Vorzeichnung Inv. Nr. 68.906, 23,6 x 23 cm
I. 68.908	N.	Federzeichnung, getuscht, Johann Adam Klein, Stadtwächter kontrolliert einen Reiter beim Stadttor, 1810, nicht sign., dat., 24,6 x 19,8 cm
I. 68.910	N.	Federzeichnung, Johann Adam Klein, Wurstwagen mit einem Pferd bespannt, 1812, sign. u. dat., 13 x 20 cm
I. 68.911	N.	Bleistiftzeichnung, sepiagetönt, Johann Adam Klein, Vor der Hufschmiede, Rückseite: Reiter, 1813, sign. u. dat., 14 x 20 cm, Stempel: Aus Sammlung O. Jahn
I. 68.912	N.	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Österreichischer Postillon, 1814, sign. u. dat., 13,2 x 20,1 cm, Rundstempel mit Monogramm WKD
I. 68.913	N.	Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Drei Griechen in Hugelmanns Caféhaus, an einem Tisch spielend, 1814, sign. u. dat., 13,2 x 17,8 cm
I. 68.914	N.	Federzeichnung, sepiagetönt, Johann Adam Klein, Fuhrwerk mit einem Pferd bespannt, daneben ein Fuhrmann von hinten gesehen, Rückseite: Fünf Frauenfiguren, 1817, sign. u. dat., 12,9 x 19,5 cm

sowie bei jenem im Dorotheum erworbenen Kunstgegenstand

I. 65.970	N.	Pastell, Karl Zach, Wienerwaldberge, 1913, sign. u. dat., auf Karton, 93 x 140 cm
-----------	----	---

um restitutionsfähige Gegenstände handelt bzw. ob diese an die Erben nach Otto Jahn zurückzustellen sind.

Ein Kunstgegenstand

68.909	Feder- und Bleistiftzeichnung, Johann Adam Klein, Das Burgtor, 1812, nicht sign., nicht dat., auf der Rückseite Vermerk: „Aus des Malers J. A. Engelhard Nachlaß“ und „a. 1812“, 17 x 23,2 cm
--------	---

ist im Zuge der Kriegereignisse verloren gegangen.

Rosa Maria Malvine Jahn, die ihren am 28. Februar 1947 verstorbenen Ehemann Otto Jahn beerbt hatte, starb, wie erwähnt, am 4. Februar 1965. In ihrem Testament vom 2. Oktober 1956 hatte sie ihre Nichte Elisabeth Haim, Wien 19., Iglaseegasse 5, als ihre Universalerbin eingesetzt.

Am 5. April 1965 gab Elisabeth Haim vor dem BG Innere Stadt-Wien eine Erklärung ab, sich ihres testamentarischen Erbrechts zu entschlagen, womit die gesetzliche Erbfolge in Kraft trat. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 10. Mai 1965 wurde Rosa Maria Malvine Jahns damals einzige noch lebende Schwester, die am 16. August 1885 geborene und seit ihrer Flucht vor den Nationalsozialisten in Manila auf den Philippinen lebende Helene Frieder in den Nachlass eingewantwortet.

Von Helene Frieder, die nach dem Tode ihres am 27. August 1958 verstorbenen Ehemannes Geza Frieder, den sie laut Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 29. Oktober 1960 beerbt hatte, von den Philippinen nach Australien übersiedelte, ist ihre dortige Wohnadresse aus dem Jahre 1971 bekannt.

Helene Frieder hatte zwei Kinder, eine am 19. März 1911 geborene Tochter, die 1956 in London wohnhaft gewesen ist, und einen am 2. Mai 1915 geborenen Sohn, der 1956 in Quezon City auf den Philippinen lebte, später aber möglicherweise mit seiner Mutter nach Australien übersiedelt ist.

Eine Kontaktaufnahme mit einer nahen Verwandten von Elisabeth Haim ergab keine Hinweise auf das Schicksal von Helene Frieder und ihren beiden Kindern.

Anne Webber, Mitvorsitzende der Commission for Looted Art in Europe, London, wurde um Nachforschungen über die 1956 in London wohnhaft gewesene Tochter Helene Frieders ersucht. Konkrete Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Anne Webber konnte feststellen, dass Helene Frieder, geb. am 16. August 1885, hundertjährig am 30. August 1985 verstorben ist.

Ihr Sohn, geb. am 2. Mai 1915, starb am 22. Juni 1989. Er hinterließ eine Witwe. Anne Webber ist derzeit bemüht, mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Von der Tochter Helene Frieders gibt es derzeit noch keine konkreten Spuren.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, um festzustellen, ob die von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekte tatsächlich aus der Sammlung des am 19. März 1877 geborenen Otto Jahn stammen bzw. ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt. Insbesondere regte die Kommission an, der Frage nachzugehen, ob Otto Jahn, der als Ober-Rechnungsrat bei der Stadt Wien beschäftigt war und sich 1938 im Ruhestand befand, während der NS-Zeit wegen seiner jüdischen Ehefrau Pensionskürzungen hinnehmen musste.

Der im Wiener Stadt- und Landesarchiv eingesehene Personalakt Otto Jahns liefert keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Otto Jahn oder seine Ehefrau Verfolgungen durch das NS-Regime ausgesetzt gewesen wären. Pensionskürzungen sind nicht feststellbar. Es muss im Gegenteil angenommen werden, dass Otto Jahn während der NS-Zeit Tätigkeiten verrichtet hat (Blockwart des RLB etc.), zu denen ein NS-Verfolgter nicht herangezogen worden wäre.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Otto Jahn durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/102/40

Direktion der Städtischen Sammlungen, Aktenvermerk, 5. 2. 1940:

„Dorotheum, Wien 1., Dorotheergasse 17, Katalog der 148. Großen Auktion im Franz Josef-Saal. ... Versteigerung: 1. – 3. 2. 1940. ...

Am 2. und 3. Auktionstag wurden folgende Nummern angekauft: ...

I. N. 65.970 Kat. Nr. 680 Zach, Wienerwaldlandschaft RM 100,-- ...

RM 1.293,60 ...“

MA 10/977/40

Antiquariat Heinrich Hinterberger, Wien 1., Hegelgasse 17, an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 10. 8. 1940:

„... Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es mir gelungen ist, die Sie interessierenden Zeichnungen von Johann Adam Klein auf 10 Tage in die Hand zu bekommen und übersende sie Ihnen hiermit ... zur Ansicht. Ich bitte höflich, die Ansicht-Sendung möglichst rasch zu erledigen, weil ich, wie erwähnt, die Blätter nur 10 Tage behalten darf. Da die Preise sehr mäßig sind, hoffe ich, dass Sie möglichst viele Blätter erwerben werden. ...“

3.2.16. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Melanie und Franz Popper durch die Städtischen Sammlungen, 23. 8. 2004

Melanie Popper, geb. Stikarowski, wurde am 7. Juni 1886 in Brünn geboren. Sie heiratete am 28. Oktober 1906 den am 15. Februar 1880 in Brünn geborenen tschechoslowakischen Staatsbürger Franz Popper nach römisch katholischem Ritus. Das Ehepaar Popper wohnte in einem Einfamilienhaus in Wien 4., Theresianumgasse 21a. Nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich galt Franz Popper gemäß den Nürnberger Gesetzen als jüdisch und Melanie Popper als „arisch“. Ihre letzte gemeinsame Wohnadresse in Österreich lautete Wien 4., Theresianumgasse 21a. Melanie Popper besaß auch eine Villa in Puchen 101 in Altaussee.

Das Ehepaar Popper lebte bis 5. Mai 1938 in Wien, nach ihrer Flucht in Brünn, Radlas 5, und anschließend in Brünn, Bäckerstrasse 3-5. Das Haus von Franz Popper in Wien 4., Theresianumgasse 21a wurde arisiert und das Eigentum dem „Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren“ einverleibt. Für die Villa von Melanie Popper in Puchen/Altaussee wurde im Jahr 1940 mittels Bescheid des Reichstatthalters in Oberdonau ein „Treuhand“ bestellt, womit dem Ehepaar Popper beide Häuser verlustig gingen. Die Ehe von Melanie und Franz Popper wurde mit 30. April 1941 in Brünn geschieden. Melanie Popper kehrte 1941 nach Wien zurück. Nach ihrer „Scheidung“ und Rückkehr wurde im Juli 1941 die „Treuhanderschaft“ für die Villa in Puchen/Altaussee gelöscht und Melanie Popper übersiedelte wieder nach Puchen/Altaussee. Franz Popper wurde am 8. April 1942 nach Theresienstadt deportiert. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Er wurde mit 8. Mai 1945 für tot erklärt.

1947 wurde die Ehescheidung mit Urteil des Kreisgerichtes Brünn (10. Dezember 1947 CK IIa 308/47) für ungültig erklärt, weil sie unter dem Zwang der nationalsozialistischen Machthaber erfolgt war. Aufgrund des Testaments von Franz Popper vom 25. März 1917 war Melanie Popper zur alleinigen Erbin seines gesamten Vermögens eingesetzt worden. Melanie Popper starb kinderlos am 14. Januar 1949.

Franz Popper besaß eine Gemäldesammlung, für die er am 26. April 1938 einen Ausfuhrantrag beim Bundesdenkmalamt stellte und eine Genehmigung erhielt. Am 30. April 1938 wurden Teile seiner Gemäldesammlung von der Gestapo in seinem Haus in Wien 4., Theresianumgasse 21a beschlagnahmt.

Der Fall „Popper“ gliedert sich in drei Teile:

1. Die Städtischen Sammlungen erwarben am 10. April 1942 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 4. April 1942) um RM 20.000,-- von Melanie Popper, geb. Stikarowski, Wien 6., Stiegengasse 5, das Gemälde „Familie Gierster“ von Ferdinand Waldmüller mittels Anweisung an die Bank Kathrein & Co., Wien 1. Wipplingerstr. 25.

73.050	Gemälde, Ferdinand Waldmüller, Familie Gierster, 1838, sign. u. dat., Öl/Lwd., 174 x 143 cm, Rahmen: 205 x 173 cm
--------	---

Das Gemälde „Familie Gierster“ war 1926 um Schilling 40.000,-- vom Auktionshaus Wawra, Wien 3., Lothringerstr. 14, auf deren 285. Kunstauktion „an Privat“ versteigert worden. Beim Käufer dürfte es sich um Franz Popper gehandelt haben. Das Gemälde scheint in der Vermögensanmeldung von Franz Popper, im FLD-Akt und im Ausfuhrakt des Bundesdenkmalamtes aus dem Jahr 1938 als „Waldmüller Familienbild“ auf. Melanie Popper verkaufte das Gemälde 1942 nach ihrer „Scheidung“ und Rückkehr nach Wien an die Städtischen Sammlungen. Der Kaufpreis in der Höhe von RM 20.000,-- dürfte annähernd dem Marktwert des Waldmüllerbildes entsprochen haben. Melanie Popper verkaufte das Bild ihres Mannes als rechtmäßige Erbin um einen angemessenen Preis. Es könnte jedoch sein, dass der Verkauf mit Verfolgungsmaßnahmen durch den Nationalsozialismus in Zusammenhang stand.

In den Akten von Franz Popper scheinen zwei weitere Gemälde auf („Der Stephansplatz“, ein Ölbild von Rudolf von Alt, und „Italienische Landschaft“, ein Ölbild von Robert Russ), die sich heute im Besitz des Wien Museums befinden. Der Ankauf dieser beiden Bilder erfolgte über den Kunsthandel und die Vugesta. Beide Ölbilder werden vom Wien Museum seit Jahren im Internet veröffentlicht:

2. Die Städtischen Sammlungen erwarben 1939 (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 3. Februar 1939) von der „Galerie L. T. Neumann“, Wien 1., Kohlmarkt 11, das Bild „Der Stephansplatz“ von Rudolf von Alt um RM 13.000,-- .

60.099	Gemälde, Rudolf von Alt, Der Stephansplatz, 1834, sign. u. dat., Öl/Lwd., 58 x 68,5 cm, orig. Holzrahmen: 88 x 98 cm
--------	--

In der Vermögensanmeldung von Franz Popper ist u. a. das Gemälde „Alt Rudolf Stephanskirche“ aufgelistet. Im Ausfuhrakt von Franz Popper im Bundesdenkmalamt steht u. a: „1 Alt, Stephanskirche Öl“. Von Rudolf von Alt sind nur drei Ölgemälde mit dem Stephansdom als Motiv bekannt. Hievon befindet sich ein Gemälde seit 1832 in der kaiserlichen Gemäldegalerie (Österreichische Galerie). Das zweite Gemälde besitzt die Raiffeisenzentralbank und es stammt aus der Sammlung Roth. Beim dritten Gemälde dürfte es sich um jenes handeln, das in der Vermögensanmeldung von Franz Popper aufgelistet ist. Es ist anzunehmen, dass Franz Popper dieses Gemälde aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung verkaufen musste bzw. das

Gemälde von der Gestapo beschlagnahmt worden war. Es erscheint daher angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Franz Popper zurückzustellen.

3. Im Jahr 1941 erwarben die Städtischen Sammlungen (die Eintragung im Inventarbuch erfolgte am 25. August 1941) aus den Beständen der Vugesta das Gemälde „Straße in Arco“ von Robert Russ um RM 2.500,--. Auf der Rückseite befinden sich ein Stempel „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben“ und ein Kleber „152“. Im alten Zettelkatalog des Museums ist das Gemälde als „Strasse in Arco“ und „Italienische Landschaft“ eingetragen. Im Inventarbuch wird es nur als „Italienische Landschaft“ bezeichnet.

70.231	Gemälde, Robert Russ, Italienische Landschaft, nicht dat., Öl/Lwd., 107 x 153 cm, brauner Gipsrahmen: 132 x 176 cm
--------	--

In der Vermögensanmeldung von Franz Popper wird ein Gemälde „Russ Robert ital. Landschaft“ aufgelistet. Es ist auch bezüglich dieses Gemäldes anzunehmen, dass es Franz Popper entweder verkaufte, weil er aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung flüchten musste, oder das Gemälde von der Gestapo beschlagnahmt wurde. Es erscheint daher angebracht, auch diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Franz Popper zurückzustellen.

Franz Popper wurde 1948 mit 8. Mai 1945 für tot erklärt. Seine Frau Melanie Popper konnte mittels Einantwortungsurkunde und Testament als seine Erbin nachgewiesen werden. Melanie Popper starb am 14. Januar 1949. Ihre gesetzlichen Erben sind laut Einantwortungsurkunde:

1. Frau Gertrude Zahradnik (Tochter ihrer Halbschwester), Wien 3., Oberzellergasse 10/11, zu 10 % des Nachlasses;
2. Herr Elemer Cziffer (Sohn ihrer Schwester), Wien 6., Köstlergasse 4/16, zu 35 % des Nachlasses;
3. Herr William Stack (geb. Wilhelm Stikarowski, Sohn ihres Bruders), 109 Rowan Fayetteville, North Carolina, USA, zu 35 % des Nachlasses;
4. Herr Raoul Stikarowski (Halbbruder), Bad Bibra, Auenstrasse 1a, zu 10 % des Nachlasses;

5. Herr Totilas Stikarowski (Halbbruder), Berlin Charlottenburg, Bolivar-Allee 15b, zu 10% des Nachlasses.

Die Erben von Gertrude Zahradnik, Elemer Cziffer und Raoul Stikarowski konnten von den Museen der Stadt Wien ermittelt werden und haben bereits die erforderlichen Erbnachweise erbracht.

Schwierig gestaltet sich hingegen die Suche nach den Erben von William Stack (geb. Wilhelm Stikarowski), der 1956 in 109 Rowan Fayetteville, North Carolina, USA, wohnte, und jenen von Totilas Stikarowski, der 1956 in Berlin Charlottenburg, Bolivar-Allee 15b wohnte.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die weitere Überprüfung der Erbenqualität nach Franz Popper ist noch im Gange. Trotz umfangreicher Recherchen konnten hinsichtlich der Rechtsnachfolger die entsprechenden urkundlichen Nachweise nur zu 55 Prozent erbracht werden.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 7. September 2004 einhellig zu der Ansicht, das Gemälde von Robert Russ an die Rechtsnachfolger von Franz Popper zu restituieren. In Bezug auf das Waldmüller-Gemälde und das Gemälde von Rudolf von Alt vertrat die Restitutionskommission die Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, vor allem zur Frage, ob bei diesen Gemälden von einem Eigentum des Franz Popper ausgegangen werden kann.

Im Falle des Waldmüller-Gemäldes regte die Kommission insbesondere an, die Scheidungsakten des KG Brünn bzw. die Akten über die Nichtigkeitserklärung des Scheidungsurteils einzusehen. Im Falle des Rudolf von Alt-Gemäldes wurde angeregt, auch die Provenienz eines bis vor kurzem unbekanntes Ölgemäldes von Rudolf von Alt mit dem Stephansdom als Motiv zu überprüfen. Hinsichtlich der Rechtsnachfolger werden ebenfalls weitere Nachweise abverlangt.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Besitz von Melanie und Franz Popper durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/1424/41, Aktenvermerk, 3. 2. 1942:

„Bergrat i. P. Rud. Tannert, Wien 4., Stiegegasse 5. Anbot: Familiengruppenbild von F. G. Waldmüller, Preis RM 40.000,-- Mela Popper, geb. Stikarowski. ... 29. 1. 1942 A.V.: Das Familiengruppenbild von F.G. Waldmüller, das die Familie Gierster (Das Ehepaar und 5 Kinder) fast lebensgroß darstellt, ist eine sehr gute Arbeit des Hauptmeisters der altwiener Schule. ... Als Preis wurde zunächst ein Gegenanbot von RM 20.000,-- gemacht. Die Partei gibt selbst zu, dass der Preis von RM 40.000,--, der auf eine Äußerung des Dr. Grimschitz zurückzuführen ist, viel zu hoch ist. Am Morgen hat Herr Direktor Grimschitz das Gruppenbild bereits gesehen, aber die Anbotstellerin wurde von ihm sogleich an die St. S. verwiesen. Auch Herr Dr. Posse, dem das Gemälde für das Führermuseum in Linz angeboten wurde, hat es als in die Städtischen Sammlungen gehörig bezeichnet. ...“

MA 10/ 1424/41, Aktenvermerk, 10. 4. 1942:

„Abteilung L 8/103 zur Anweisung von RM 20.000,-- an das Bankhaus Kathrein & Co., Wien 1., Wipplingerstr. 25 (auf Rechnung der Frau Melanie Popper geb. Stikarowski). Der Leiter der Abt. D 6 – Städtische Sammlung.“

3.2.17. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen,

15. 9. 2004

Adele Neumann, verheiratete Graf, wurde am 4. Dezember 1875 als Tochter des jüdischen Kaufmanns Elias Neumann und seiner Ehefrau Charlotte Veit in Wien 9., Türkenstraße 25, geboren. Am 13. März 1938 wohnte Adele Graf in Wien 1., Rathausplatz 4, war jedoch auch in Gablonz gemeldet und hatte noch einen Wohnsitz in Prag 19., Yorkstraße 23. Adele Graf war zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürgerin.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich suchte Adele Graf am 19. April 1938 bei der IKG Wien um eine Geburtsurkunde für die Ausstellung eines Reisepasses an und meldete sich am 20. Mai 1938 bei den Behörden ab. Als Fluchtort gab sie die Schweiz an. Über ihr weiteres Schicksal konnte trotz umfangreicher Recherchen im Österreichischen Staatsarchiv, Stadt- und Landesarchiv, Matrikenamt der IKG-Wien, Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus und einer Anfrage bei der Schweizer Historikerin Esther Tisa-Francini, die über das Schicksal jüdischer Flüchtlinge in der Schweiz forscht, nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 22. Juli 1938 stellte Adele Graf beim BDA ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung für ihre Kunstsammlung, die unter anderem 35 Ölbilder umfasste. Für ein Porträt von Josef Danhauser wurde die Ausfuhr verweigert.

Karl Herber, der Leiter der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, berichtete in einem Schreiben an die Geheime Staatspolizei vom 5. Juni 1942, dass er das bei einer Wiener Spedition liegen gebliebene Fluchtgut von Adele Graf zufolge eines Beschlagnahmebescheides vom 30. Oktober 1940 mit einem Nettoerlös von RM 699,95 versteigert habe.

Nach der Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 verfiel das Vermögen von Adele Graf laut einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ vom 3. Mai 1943 dem Deutschen Reich.

Am 12. März 1943 erwarben die Städtischen Sammlungen über Vermittlung des Dorotheums von der Vugesta ein Porträt von Josef Danhauser, „seinen Bruder Franz darstellend“, um RM 2.200,--.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Porträts von Josef Danhauser ein handschriftlicher Vermerk „für die Ausfuhr gesperrt“ und ein runder Kleber mit dem Monogramm „A. G.“ befinden.

Laut der Ausfuhrabteilung des BDA hat nur eine Person, auf die die Initialen „A. G.“ zutreffen, in den Jahren 1938 bis 1945 ein Ausfuhransuchen für ein Porträt von Josef Danhauser gestellt, das negativ beschieden wurde – Adele Graf.

Recherchen in Werksverzeichnissen zu Josef Danhauser konnten keine weiteren Erkenntnisse über die Provenienz des Gemäldes zutage fördern.¹⁰¹

Da es sich bei dem am 12. März 1943 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde

I. N. 71.809	Josef Danhauser, Porträt Franz Danhauser, Öl/Pappe, 34,3 x 27,2 cm
--------------	--

mit großer Wahrscheinlichkeit um jenes Porträt aus dem ursprünglichen Eigentum von Adele Graf handelt, das ihr im Zuge der NS-Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden entzogen wurde, erscheint es angebracht, diesen Kunstgegenstand an die Rechtsnachfolger von Adele Graf auszufolgen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Porträt von Franz Danhauser um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Graf regte die Kommission an, die Recherchen auf drei Brüder, die Adele Graf nach einer Mitteilung der IKG-Wien hatte, zu konzentrieren. Die Erbensuche wird in diese Richtung fortgesetzt.

¹⁰¹ Josef Danhauser (1805 – 1845). Gemälde und Zeichnungen, Graphische Sammlung Albertina, Wien o. J., S. 128. Josef Danhauser 1805 – 1845. Gemälde und Zeichnungen. Neue Galerie, Wien 1., Grünangergasse 1, 19. März – 22. April 1946.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Graf durch die Städtischen Sammlungen

ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, NÖ, Bgld., Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Reg. Nr. 1942, Adele Graf

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, 23. 2. 1943:

„1. Betrifft: Jude Graf, geb. Neumann, Adele, geb. am 4. 12. 1875 Wien, Wien 1., Rathausplatz 4, wohnhaft gewesen, Protektoratsangehöriger, nach Gablonz zuständig gewesen, am 20. 5. 1938 in die Schweiz abgemeldet.

2. Vermerk: Auf Grund des Erlasses des RSHA vom 1. August 1940, ... wurde das Umzugsgut der Obgenannten beschlagnahmt und durch die ‚Verwaltungsstelle des jüdischen Umsiedlungsgutes der Staatspolizei‘ (Vugesta) der Verwertung zugeführt. Nach der VO über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag für die Feststellung, dass der Erlös (die Vermögenswerte) dem Reiche verfallen ist (sind), zuständig.

3. Auf Abschrift ist zu setzen.

Abschriftlich dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Prag mit der Bitte, um Einleitung eines Feststellungsverfahrens nach der VO über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit vom 2. November 1942 übersandt.

Die Abrechnung der ‚Vugesta‘ habe ich gleichzeitig dem OFP Wien-Niederdonau ... übermittelt. ...“

MA 10/74/43

Vugesta an die Direktion der Städtischen Sammlungen, 29. 3. 1943:

„... Für nachstehend angeführtes Bild belaste ich Sie wie folgt:

Josef Danhauser, Porträt seines Bruders Franz, RM 2.200,-- ...“

3.2.18. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ernst M. Steiner durch die Städtischen Sammlungen,

15. 9. 2004

Die Museen der Stadt Wien veröffentlichen im Internet seit Jahren über 200 Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Julius Fargel war gleichzeitig Gemälderestaurator der Städtischen

Sammlungen sowie Schätzmeister der Vugesta, der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, und es ist anzunehmen, dass er den Städtischen Sammlungen zum Teil Objekte zukommen ließ, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Von Julius Fargels Widmungen weisen vier Spenden (I. N. 69.967, 69.969, 69.972, 69.977) aus 1941 und eine Spende aus 1942 (I.N. 71.161) auf der Rückseite einen Klebezettel mit der Aufschrift „Sammlung Ernst M. Steiner“ auf:

69.967	Guckkastenbild, J. F. Leizel, Petersplatz mit Peterskirche, 34 x 42 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.969	Guckkastenbild, Basset, Lobkowitzplatz mit Palais Lobkowitz, 31 x 39 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.972	Stich, Salomon Kleiner, Rennweg, Salesianerinnenkirche, 23 x 33 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
69.977	Guckkastenbild, Basset, Alserstraße, die Manege im Paar'schen Palast, 34 x 49 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner
71.161	Stich, Triumphbogen auf dem Stock im Eisen-Platz, 58 x 43 cm, auf der Rückseite Klebezettel: Sammlung Ernst M. Steiner

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, gibt es vier Vermögensanmeldungen auf den Namen „Ernst Steiner“ und eine Vermögensanmeldung auf den Namen Ernst M. Steiner, wobei es sich um Ernst Martin Steiner handelt. Ernst M. Steiner, geb. 19. 11. 1889, war Hauptmann i. R. und „Vermittler von Wertpapieren“. Er war verheiratet mit Emmy Leopoldine Weinstein-Maurer. Nach den Nürnberger Rassegesetzen galt er als Jude und seine Frau als „Arierin“. Das Ehepaar Steiner wohnte in Wien 1., Mülkerbastei Nr. 8/8. Emmy Steiner ließ sich laut ihrer Vermögensanmeldung, Zl. 6274, von Ernst M. Steiner scheiden.

Ernst M. Steiner konnte im September 1938 nach Jugoslawien flüchten. Im Jahre 1947 kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder heiratete und bis zu seinem Tod in Wien 14, Penzingerstraße 104/6, wohnte. Er starb am 12. 4. 1960 in Wien. Zu seiner Universalerbin setzte er mittels Testament seine zweite Frau ein.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen erforderlich sind, um

festzustellen, ob die von den Städtischen Sammlungen erworbenen Objekte tatsächlich aus der Sammlung des am 19. November 1889 geborenen Ernst Martin Steiner stammen bzw. ob es sich um restitutionsfähige Objekte handelt. Insbesondere regte die Kommission an, allfällige Unterlagen zur Auflösung der ersten Ehe zu überprüfen, vor allem hinsichtlich der Provenienz der Sammlung. Gleichzeitig sollte gemeinsam mit der Anlaufstelle der IKG-Wien geprüft werden, ob auch andere frühere Eigentümer mit dem Namen „Ernst M. Steiner“ in Frage kommen können. Seither erwies sich die Prüfung der Scheidungsunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv als unergiebig, und die Unterlagen der Anlaufstelle der IKG-Wien förderten nur den bereits bekannten Ernst Martin Steiner zutage.

3.2.19. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gottfried Eissler durch die Städtischen Sammlungen,

15. 9. 2004

Gottfried Eissler wurde 1862 als Sohn des jüdischen Holzhändlers, Kommerzial- und Börsenrates Jacob Eissler und seiner Ehefrau Rosa geboren. Gottfried Eissler und sein 1860 geborener, älterer Bruder Dr. Hermann Eissler waren bekannte Sammler vor allem österreichischer Maler. Gottfried Eissler verstarb 62jährig am 25. Dezember 1924 in Wien.

In seinem am 23. Juli 1924 verfassten Testament bestimmte Gottfried Eissler die beiden in London lebenden Kinder seines vorverstorbenen Bruders Bernhard Eissler, seinen Neffen Claude William Eissler und seine Nichte Norah Eissler, zu Erben seines Vermögens. Mit Einantwortungsurkunde des BG Innere Stadt-Wien vom 5. April 1925 wurden Claude William Eissler zu zwei Drittel und Norah Eissler zu einem Drittel in den Nachlass von Gottfried Eissler eingewortet.

Bezüglich seiner umfangreichen Kunstsammlung verfügte Gottfried Eissler testamentarisch, dass diese aufgelöst, versteigert und der Erlös seinen Erben zufließen sollte. Mit Beschluss des BG Innere Stadt-Wien vom 24. April 1925 wurde den Erben die abhandlungsbehördliche Bewilligung erteilt, die von Gottfried Eissler angeordnete Versteigerung der Ölgemälde, Aquarelle, Miniaturen, Handzeichnungen und Kupferstiche durch die Firma Alfred Wawra, Wien 3., Lothringerstraße 14, und die Versteigerung der Antiquitäten durch die Firma Glückselig J. & Sohn, Wien 1.,

Stallburggasse 2, vornehmen zu lassen. Die Auktion fand am 6. und 7. Mai 1925 in den Räumen des Künstlerhauses, Wien 1., Karlsplatz 5, statt. Ein Katalog wurde aufgelegt.

Am 20. Oktober 1941 spendete Julius Fargel den Städtischen Sammlungen eine Farblithographie von Hildegarde Dauthage.

Die Museen der Stadt Wien veröffentlichen im Internet seit Jahren über 200 Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Julius Fargel war gleichzeitig Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen sowie Schätzmeister der Vugesta, der Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo, und es ist anzunehmen, dass er den Städtischen Sammlungen zum Teil Objekte zukommen ließ, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von Julius Fargel angekauften oder von ihm gespendeten Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite dieser Farblithographie von Hildegarde Dauthage ein Stempel „Gottfried Eissler“ befindet.

Bei einer Kunstauktion, die das Kunstauktionshaus „Kärntnerstraße“, Wien 1., Kärntnerstraße 4, von 8. bis 10. Dezember 1941 durchführte, erwarben die Städtischen Sammlungen das Rudolf von Alt-Gemälde „Die Tochter Rudolf von Alts, Louise, als Kind“ um den Kaupreis von RM 3.000,--. Dieses Gemälde war seinerzeit im gemeinsamen Auktionskatalog der Auktionshäuser Wawra / Glückselig aus dem Jahre 1925 auf Seite 15 unter der Nummer 9 angeführt worden. Im Inventarbuch der Städtischen Sammlungen befindet sich dazu der Eintrag „Sammlung Gottfried Eissler“. Im Jahre 1958 erwarben die Museen der Stadt Wien auf der 1059. Kunstauktion des Dorotheums ein weiteres Gemälde, das im Auktionskatalog Wawra / Glückselig aus dem Jahre 1925 angeführt worden war, Eugen Jettels „Landschaft. Motiv aus den Praterauen“. Auf der Rückseite des Bildes befindet sich ebenfalls ein Stempel „Sammlung Gottfried Eissler“.

Anhand der Unterlagen des Künstlerhaus-Archivs sowie der Angaben in den Inventarbüchern und den Hausakten der Museen der Stadt Wien lässt sich nicht eruieren, wem die drei Gemälde aus dem ehemaligen Eigentum des 1924 verstorbenen Gottfried Eissler gehörten, bevor sie zwischen 1941 beziehungsweise 1958 durch die Städtischen Sammlungen von Fargel, dem Kunstauktionshaus Kärntnerstraße und dem Dorotheum erworben wurden.

Auch Recherchen in Werksverzeichnissen zu Rudolf von Alt brachten keine weiteren Aufschlüsse.¹⁰²

Es wurde auch an die Möglichkeit gedacht, dass der Bruder Gottfried Eisslers, der ebenfalls als Kunstsammler bekannte Dr. Hermann Eissler, der während der NS-Zeit als Jude verfolgt worden ist, Kunstgegenstände aus dem Nachlass seines Bruders ersteigert haben könnte. In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938“ gab Dr. Hermann Eissler den vom damaligen kommissarischen Leiter der Österreichischen Galerie Bruno Grimschitz und vom Kunsthistoriker Franz Kieslinger geschätzten Gesamtwert seiner Kunstsammlung inklusive Schmuckgegenstände mit RM 299.135,-- an. Seine Ehefrau Hortense Eissler setzte an die entsprechende Stelle ihrer Vermögensanmeldung den Betrag von RM 166.626,-- . Eine detaillierte Aufstellung der anzumeldenden Kunstgegenstände enthalten beiden Vermögensanmeldungen nicht beziehungsweise nicht mehr.¹⁰³

Da sich nicht mehr feststellen lässt, wem die drei Gemälde nach Gottfried Eissler gehörten, aber zumindest bei der Spende von Julius Fargel die Möglichkeit in Betracht gezogen werden muss, dass sie aus ehemals jüdischem Eigentum stammt, wird die Wiener Restitutionskommission um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht, ob es sich bei

¹⁰² Genossenschaft der Bildenden Künstler Wiens, Künstlerhaus, Katalog zur Jubiläumsausstellung zur Feier des 80. Geburtstages von Prof. Rudolf von Alt, Katalog, Wien, am 29. August 1892. Hans Ankwicz-Kleehoven, Rudolf von Alt und seine Tochter Luise, Kunst dem Volk, Jg. 10, 1939. Meister der Natürlichkeit. Rudolf von Alt (1812 – 1905), Bibliothek der Akademie der Bildenden Künste, Ausstellungskatalog, Wien 1953. Ludwig Münz, Rudolf von Alt, Wien 1954. Rudolf von Alt 1812 – 1905, Gedächtnisausstellung zum 50. Todesjahr, im Selbstverlag der Albertina/Wien, Wien 1955. Walter Koschatzky, Rudolf von Alt, Wien 1989.

¹⁰³ Siehe dazu auch Sophie Lillie, Was einmal war. Handbuch der enteigneten Kunstsammlungen Wiens, Wien 2003, S. 324.

I. N. 70.564	Aquarell, Rudolf von Alt, Porträt Luise von Alt, 28 x 22 cm
I. N. 69.974	Lithographie, farbig, Dauthage, Hildegard, Erzherzogin von Österreich, 1856, 61 x 44 cm
I. N. 114.155	Bleistiftzeichnung, Eugen Jettel, Motiv aus den Praterauen, 1861, 39,5 x 56 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

In ihrer Sitzung vom 30. September 2004 beschloß die Wiener Restitutionskommission, eine Entscheidung, ob es sich hinsichtlich des Objektes

I. N. 69.974	Lithographie, farbig, Dauthage, Hildegard, Erzherzogin von Österreich, 1856, 61 x 44 cm
--------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt, auf eine Sitzung zu vertagen, bei der eine prinzipielle Entscheidung bezüglich aller Erwerbungen, die mit Julius Fargel zusammenhängen, gefunden werden solle.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 beschloß die Kommission einhellig die Empfehlung, sämtliche Fargel-Erwerbungen, die von den Städtischen Sammlungen zwischen März 1938 und Mai 1945 erworben worden waren, zu restituieren, also auch die 1941 erworbene Dauthage-Lithographie.

Das Objekt

I. N. 70.564	Aquarell, Rudolf von Alt, Porträt Luise von Alt, 28 x 22 cm
--------------	---

wurde in der NS-Zeit aus dem Kunstauktionshaus Kärntnerstraße erworben, und in der Sitzung vom 30. September 2004 die Abgabe einer Empfehlung bis zur Fällung einer prinzipiellen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise mit den Erwerbungen aus dem Kunsthandel vertagt.

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 beschloß die Kommission einhellig, dass das Erwerbsdatum alleine nicht ausreicht, um ein in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenes Objekt als restitutionsfähig zu betrachten. Das Rudolf von Alt-Porträt der

Luise von Alt wird jedoch, ebenso wie die anderen in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel erworbenen Objekte, weiterhin im Internet veröffentlicht.

Bezüglich des Objekts

I. N. 114.155	Bleistiftzeichnung, Eugen Jettel, Motiv aus den Praterauen, 1861, 39,5 x 56 cm
------------------	---

gelangte die Kommission zu der einhelligen Ansicht, dass es sich um keinen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Die Bleistiftzeichnung war nur deshalb in den Bericht aufgenommen worden, weil sie den gleichen Sammlerhinweis wie die beiden anderen Objekte aufweist.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Gottfried Eissler durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/1248/41

Städtische Sammlungen, Aktenvermerk, 20. 10. 1941:

„Julius Fargel, Restaurator

Wien 6., Esterhazygasse 1

Spende: Farbige Reproduktionen von Miniaturen von Füger, Daffinger u. a. ...

Die Reproduktionen ... wurden unter I. N. 69.812 – 69.920 sowie I. N. 69.825 – 69.843 eingetragen. Der Dank wurde mündlich ausgesprochen. ...“

3.2.20. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Schwarzweißphotos von einem Gemälde aus der Sammlung Arthur Hirschberg durch die Städtischen Sammlungen,

15. 9. 2004

Arthur Hirschberg wurde am 10. 3. 1881 in München geboren. Er heiratete in Wien am 16. 6. 1912 Stefanie Schmeichler, geb. am 4. 3. 1891 in Wien. Das Ehepaar Hirschberg hatte vier Kinder: Franz, Susanna, Hanna und Eva. Ihre letzte Wohnadresse in Wien 1938 lautete Wien 18., Dürwaringstr. 20/3. Nach Ihrer Flucht lebte das Ehepaar Hirschberg in den USA, 282-20th Ave., San Francisco, Calif. 94121. Arthur Hirschberg

starb am 15. 3. 1952 in San Francisco. Stefanie Hirschberg starb im Juli 1982 ebenfalls in San Francisco.

Den Städtischen Sammlungen wurde von der Zentralstelle für Denkmalschutz 1938 das Photo eines Gemäldes aus dem Besitz von Arthur Hirschberg überwiesen:

59.223	Det. Ans., 18, Pötzleinsdorf, Allg., Pötzleinsdorferstr. Mit Josefhöhe, Foto n. Ölbild 11,5 cm x 14,1 cm, Überwiesen v. d. Zentralstelle für Denkmalschutz
--------	--

Das Gemälde selbst wurde im August 1938 zur Ausfuhr freigegeben. Für den Fall, dass es Arthur und Stefanie Hirschberg dennoch nicht gelungen sein sollte, das Gemälde auf Ihrer Flucht mitzunehmen, könnte das Photo den Erben möglicherweise dazu dienen, nach dem Gemälde zu suchen. Arthur und Stefanie Hirschberg hatten vier Kinder (3 Töchter und 1 Sohn). Bislang haben die Museen der Stadt Wien zwei Töchtern angeschrieben und ersucht, auch zu den anderen Rechtsnachfolgern von Arthur Hirschberg Kontakt herzustellen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Erben nach Arthur und Stefanie Hirschberg haben auf den Brief der Museen der Stadt Wien nicht geantwortet.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 30. September 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Foto um kein restitutionsfähiges Objekt handelt. Gleichzeitig begrüßte die Kommission die Vorgangsweise und die Bemühungen der Museen der Stadt Wien, den Erben je eine Reproduktion des Fotos zu übermitteln.

3.2.21. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen,

15. 9. 2004

Der 1879 geborene Jude Alfred Menzel, ein pensionierter Eisenbahnbeamter, war am 13. März 1938 in Wien 3., Rechte Bahngasse 12 wohnhaft. Nachdem es ihm gelungen war, nach Belgien zu flüchten, wurde Alfred Menzel 1942 von den Nationalsozialisten in

das Lager Malines verschleppt und von dort nach dem Osten deportiert. 1948 wurde er auf Antrag seines Sohnes Dr. Jean (Hans) Menzel vom LGfZRS Wien mit dem 8. Mai 1945 für tot erklärt.

Anlässlich seiner Flucht hatte Alfred Menzel am 30. Mai 1938 bei der Zentralstelle für Denkmalschutz das Ansuchen um Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für seine Kunstsammlung gestellt. Die von der Zentralstelle für Denkmalschutz um eine Stellungnahme ersuchten Städtischen Sammlungen sprachen sich gegen die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für ein 8-teiliges Tete a tete-Frühstücks-Service aus, weil sie dieses selbst erwerben wollten.

Daraufhin erklärte sich Alfred Menzel bereit, das Porzellanservice den Städtischen Sammlungen schenkungsweise zu überlassen, falls sich diese für die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung für fünf Miniaturen einsetzen würden. Nachdem die Städtischen Sammlungen diesen Vorschlag abgelehnt hatten, ersuchten sie den Wiener Bürgermeister in einem Schreiben vom 11. Juni 1938 um eine Weisung, ob sie eine von Alfred Menzel nunmehr bedingungslos angebotene Widmung des Services annehmen dürften. Eine käufliche Erwerbung sei wegen der fast erschöpften Dotation nicht möglich.

Der mit dieser Angelegenheit befasste Leiter der Abteilung I stellte den Antrag, das Service zu einem angemessenen Preis käuflich zu erwerben, und der Magistratsdirektor erteilte diesem Antrag seine Zustimmung.

Am 9. Juli 1938 erfolgte in Abwesenheit Alfred Menzels die Sicherstellung des Porzellanservices in dessen Wohnung durch einen Beamten der Städtischen Sammlungen. Der hierbei anwesende Bruder Alfred Menzels, Theodor Menzel wurde aufgefordert, den Städtischen Sammlungen eine Rechnung auf RM 100,-- für das Service auszustellen, und am 12. Juli 1938 wurde dieser Betrag von den Städtischen Sammlungen für das Porzellanservice angewiesen.

Da der Ankauf dieses Services aus der Sammlung Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der NS-Machtergreifung in Österreich steht und Alfred Menzel weder den Käufer frei wählen, noch auf die einseitig

erfolgte Kaufpreisgestaltung einwirken konnte, erscheint es angebracht, das Service an seine Rechtsnachfolger zurückzustellen:

59.098 /1-11	Tete a tete-Frühstück-Service, 8-teilig, klassizistisch, vermutlich um 1900, bemalt
-----------------	---

Am 22. September 1952 wurden die beiden Söhne des für tot erklärten Alfred Menzel, Dr. Jean (Hans) Menzel und Otto Menzel, vom BG Innere Stadt-Wien je zur Hälfte als Rechtsnachfolger in seinen Nachlass eingantwortet.

Der am 14. August 1907 geborene Arzt Dr. Jean (Hans) Menzel war 1949 in 230 Central Park West, New York 24, NY, und 1953 in Givath Hayim, Hadera, Israel, wohnhaft.

Der am 19. September 1911 in Mährisch-Ostrau geborene Otto Menzel scheint im Meldearchiv des Wiener Stadt- und Landesarchivs unter der Adresse Wien 3., Rechte Bahngasse 12, als am 14. Dezember 1935 nach Palästina abgemeldet auf. 1953 lautete seine letzte bekannte Adresse 305 Riverside Drive, New York, NY.

Eine New Yorker Rechtsanwaltskanzlei wurde beauftragt, zunächst die Rechtsnachfolger nach Otto Menzel festzustellen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Recherchen nach den erblichen Söhnen von Adolf Menzel gestalteten sich schwierig und kamen trotz der Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei zu keinem Ergebnis. Im Juni 2004 veröffentlichten die Museen der Stadt Wien einen Aufruf zur Erbensuche im Rundschreiben des Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel.¹⁰⁴ Auf diesen Aufruf meldete sich die Witwe von Jean (Hans) Menzel, geb. 14. August 1907. Die Witwe von Jean (Hans) Menzel ist seine testamentarische Erbin und hat mittlerweile die erforderlichen Erbnachweise vorgelegt. Es stellte sich heraus, dass Jean Menzel seinen Namen Anfang der fünfziger Jahre hebräisiert hatte und am 21. November 1979 in Ramat Gan, Israel, gestorben war.

¹⁰⁴ Rundschreiben des Zentralkomitees der Juden aus Österreich in Israel, Tel Aviv, Juni 2004, S. 9.

Der zweite Sohn von Adolf Menzel war Otto Menzel, geb. 19. September 1911. Otto Menzel hebräisierte seinen Namen ebenfalls Anfang der fünfziger Jahre. Er starb am 5. April 1984 in Israel und hinterließ aus erster Ehe eine Tochter sowie aus zweiter Ehe einen Sohn. Mit beiden Kindern konnte Kontakt aufgenommen werden. Die erforderlichen Erbnachweise wurden jedoch noch nicht übermittelt.

Die Wiener Restitutionskommission war in der Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht gekommen, dass es sich bei dem Service um restitutionsfähige Objekte handelt und hatte damals weitere Nachforschungen bezüglich der Erben angeregt. In der Kommissionssitzung vom 30. September 2004 wurden die Nachweise der Erbfolge nach Jean Hans Menzel als ausreichend anerkannt und die noch ausstehenden Erbnachweise abverlangt.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Alfred Menzel durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/921/38, Dr. Katann, Direktion der Städtischen Sammlungen, an den Wiener Bürgermeister, 11. 6. 1938:

„Der tschechische Eisenbahn pensionist Alfred Menzel, derzeit wohnhaft Wien 3., Rechte Bahngasse 12, ist Jude und beabsichtigt, in die Tschechoslowakei zu übersiedeln. Er ist im Besitz verschiedener Alt Wiener Kunstgegenstände und zwar von 5 Miniaturen der Wiener Meister Karl Agricola, Emanuel Peter und A. Richter, sowie eines aus 8 Stücken bestehenden Porzellanservices (tete à tete) der Wiener Porzellanmanufaktur aus der Zeit um 1820 mit Wiener topographischen Detailansichten. Dieses Service ist für das Historische Museum der Stadt Wien deshalb von besonderem Interesse und überhaupt von Seltenheitswert, weil im Gegensatz zu den landläufigen Darstellungen von Wiener Prunkbauten (Burg, Schönbrunn, Kirchen u. dgl.) Bürgerhäuser (Bürgerspitalsgebäude, Fischhof, Fasszieherhaus u. a.) wiedergegeben sind. Gelegentlich des Ansuchens um eine Ausfuhrbewilligung für die Miniaturen wurde Herr Menzel von der Zentralstelle für Denkmalschutz an die gefertigte Direktion gewiesen, welche die Miniaturen und das Service durch einen Fachbeamten besichtigen ließ. Gegen die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die Miniaturen ist vom Standpunkt des Historischen Museums der Stadt Wien kein Einwand zu erheben, dagegen könnte die Ausfuhr des oben erwähnten Porzellanservices aus den angegebenen Gründen nicht

befürwortet werden. Herr Menzel hat sich zunächst bereit erklärt, das Service kostenlos dem Museum zu übergeben, falls sich dieses für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für die 5 Miniaturen einsetze. Dieser Vorschlag wurde von der gefertigten Direktion abgelehnt. Herr Menzel erklärte sich nunmehr bereit, das Service bedingungslos dem Historischen Museum der Stadt Wien zu widmen. Wenn die Spende nicht angenommen wird, so besteht für den Besitzer nur noch die Möglichkeit, das Porzellan zu veräußern; da die Dotation der gefertigten Direktion fast erschöpft ist, ist es aber nicht möglich, einer Erwerbung näher zu treten. Die gefertigte Direktion erlaubt sich um eine Weisung zu bitten, ob sie die Spende annehmen darf, zumal dem Fall prinzipielle Bedeutung zukommt.“

3.2.22. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Siegmund Glesinger durch die Städtischen Sammlungen,

8. 10. 2004

Siegmund Glesinger, jüdischer Holzindustrieller, geb. am 6. Dezember 1863 in Ostrau, CSR, wohnte am 13. März 1938 mit seiner Ehefrau Maria Glesinger, geb. Frank, geb. am 28. Oktober 1896 in Köln, in Wien 1., Rathausstraße 7. Siegmund Glesinger und seine Frau waren zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakische Staatsbürger. Das Ehepaar hatte zwei Kinder: Max Glesinger, geb. am 19. August 1907 und Edith Glesinger, verheiratete Fischel.

Siegmund Glesinger gelang im Juni 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten über Frankreich in die USA. Er starb am 16. Mai 1941 in Los Angeles.

Mit Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom 6. Mai 1941 wurde das gesamte liegende und stehende Vermögen von Siegmund Glesinger und seiner Ehefrau Maria „mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt. Die Aberkennung der „Protectoratsangehörigkeit“ erfolgte am 4. Februar 1942.

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 25. August 1941 das Ölgemälde von Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem

Heldenplatz, um RM 40,--. Als „Art der Erwerbung“ wird im Inventarbuch „Verkauf von der Gestapo aus beschlagnahmten Vermögenswerten“ angeführt.

Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Ölgemäldes von Carl Franz Bauer ein Kleber der Speditionsfirma Kirchner und darunter der Name „Glesinger 1097“ befindet. Außerdem weist das Bild einen Kleber mit der Zahlenkombination „48.916/1542/33“ auf.

Recherchen in den Beständen der Vugesta, der „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, im Österreichischen Staatsarchiv förderten zutage, dass es eine Vugesta-Karteikarte von Siegmund Glesinger gibt, die darauf hinweist, dass sein Umzugsgut bzw. seine Vermögenswerte von der Gestapo verkauft oder versteigert worden sind. Die Ziffer „1542“, eine Rechnungsnummer auf der Karteikarte, die auf eine Eintragung im Verrechnungsbuch der Vugesta verweist, stimmt mit der mittleren Zahlenkombination auf der Rückseite des Gemäldes von Carl Franz Bauer überein. Darüber hinaus ist im Verrechnungsbuch beim Namen Glesinger auch der Name der Spedition Kirchner vermerkt, dessen Kleber sich ebenfalls auf der Rückseite des Bildes befindet.

Da es sich bei dem am 25. August 1941 von den Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworbenen Gemälde somit eindeutig um jenes aus dem ursprünglichen Eigentum von Siegmund Glesinger handelt, erscheint es angebracht

I. N. 70.234	Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz, Öl/Lwd., 56 x 80 cm
--------------	--

an die Erben von Siegmund Glesinger auszufolgen.

Die Kinder des am 16. Mai 1941 in Los Angeles verstorbenen Siegmund Glesinger, Max Glesinger und Edith Fischel, wurden am 22. März 1948 vom BG Innere Stadt-Wien je zur Hälfte in seinen Nachlass eingewantwortet. Beiden war im Juni 1938 die Flucht vor den Nationalsozialisten geglückt.

Max Glesinger starb am 5. Februar 1971 in Wien. Er war zu diesem Zeitpunkt englischer Staatsbürger und hatte seine letzten Wohnsitze in 39 Lexham Gardens, London W 8 und in Wien 3., Esteplatz 3. In seinem Testament vom 27. Februar 1970 bestimmte Max Glesinger seine Ehefrau zu seiner Universalerbin, verfügte jedoch weiters, dass 3/10 seines Vermögens einer Stiftung zukommen sollten. Max Glesingers Witwe wurde am 17. August 1972 in den Nachlass von Max Glesinger eingewantwortet. Anne Webber von der „Commission for Looted Art in Europe“, London, ist es gelungen, einen Kontakt mit der in England lebenden Witwe von Max Glesinger herzustellen, die jedoch anonym bleiben möchte.

Die Wiener Restitutionskommission wird um eine Entscheidung ersucht, ob von jener Erbschaftshälfte, die der Witwe von Max Glesinger im Falle einer Rückstellung des Gemäldes zustehen, 3/10 der „Max Glesinger-Stiftung“ zufließen, die nach Auskunft der Stiftungsbehörde im Bundesministerium des Inneren nach wie vor in Wien besteht und vom Präsidenten des Fonds der Wiener Kaufmannschaft vertreten wird.

Bezüglich der Suche nach Edith Fischel, der Schwester von Max Glesinger und Hälfterbin ihres Vaters Siegmund Glesinger, sind die Recherchen noch im Gange. Die letzte Adresse von Edith Fischel aus dem Jahre 1971 lautete Los Angeles 10477, Lindbrodcher. Laut einer Eintragung im Social Security Death Index ist eine am 25. Dezember 1905 geborene Edith Fischel im April 1985 in Los Angeles verstorben.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei jenem Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Siegmund Glesinger, welchen die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben haben

I. N. 70.234	Carl Franz Bauer, Kaiser Franz Joseph I. im Zweispänner auf dem Heldenplatz, Öl/Lwd., 56 x 80 cm
--------------	--

um ein restitutionsfähiges Objekt handelt.

Hinsichtlich der Frage, ob bei der Ausfolgung einer Erbschaftshälfte an die Witwe von Max Glesinger auch die „Max Glesinger-Stiftung“ zu berücksichtigen sei, verneinte die Kommission einen Anspruch der Stiftung, da es sich hierbei nur um ein Legat gehandelt habe, welches das Privatvermögen oder, wie in diesem Fall, Kunstgegenstände nicht umfasst hätte. Die „Max Glesinger-Stiftung“ ist jedoch von dieser Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Bezüglich der Suche nach Rechtsnachfolgern von Edith Fischel regte die Wiener Restitutionskommission eine Befragung der Witwe von Max Glesinger bzw. die Inanspruchnahme der Hilfe von jüdischen Organisationen in den USA an. Die Erbensuche wird fortgesetzt.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Siegmund Glesinger durch die Städtischen Sammlungen

ÖStA, AdR, BMF, FLD Wien, NÖ, Bgld., Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Reg. Nr. 18.437, Siegmund Glesinger

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, im Auftrag Dr. Ebner, an RA Dr. Friedrich Zabransky, Wien 6., Mariahilferstraße 67, 9. 5. 1941:

„... Betrifft: Siehe beiliegende Beschlagnahmeverfügung ...

Ich habe das Ausbürgerungsverfahren ... eingeleitet. Ich bestelle Sie hiermit zum ‚vorläufigen Vermögensverwalter‘ des beschlagnahmten Vermögens. ...

Beschlagnahmeverfügung

Das gesamte stehende und liegende Vermögen sowie alle Rechte und Ansprüche des Siegmund Israel Glesinger, geb. am 6. 12. 1863 in Poln. Ostrau, CSR,

und seiner Ehefrau Maria Sara, geb. Frank, geb. am 28. 10. 1886 in Köln, ...

zuletzt wohnhaft gewesen in Wien 1., Rathausstraße 7,

Staatsangehörigkeit: Protektoratsangehörige,

wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Ziele der späteren Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt. ...“

3.2.23. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Adele Duschnitz durch die Städtischen Sammlungen,

30. 9. 2004

Adele Duschnitz, geboren am 1. September 1856, verwitwet nach Fritz Duschnitz, wohnte am 13. März 1938 in Wien 1., Lichtenfelsgasse 7/II/6. Adele Duschnitz war nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich als Jüdin Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Am 28. August 1939 gelang ihr die Flucht nach England.

Adele Duschnitz hatte eine Tochter, die am 1. Mai 1884 geborene Wally Duschnitz, verehelichte Strakosch-Feldringen, die 1970 gestorben ist. Ihre Wohnadresse 1938 lautete Wien 18., Sternwartestraße 56.

Die Tochter von Wally Strakosch-Feldringen und Enkelin von Adele Duschnitz, verwitwet nach dem am 9. August 1902 geborenen Sohn von Arthur Schnitzler, Heinrich Schnitzler, lebt heute 93jährig in Wien.

Adele Duschnitz besaß laut Werkkatalog von Heinrich Fuchs über Emil Jakob Schindler ein Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, welches sie 1931 der Österreichischen Galerie für eine große Landschaftsausstellung als Leihgabe zur Verfügung stellte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 15. Jänner 1939 von der Galerie L. T. Neumann, Wien 1., Kohlmarkt 11, das Gemälde von Emil Jakob Schindler, Mühle in Plankenberg, um RM 3.600,--. Bei einer im Zuge der Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien durchgeführten Untersuchung der Rückseiten sämtlicher in der NS-Zeit von der Vugesta, vom Dorotheum und aus dem Kunsthandel erworbenen Gemälde konnte festgestellt werden, dass sich auf der Rückseite des Bildes ein handschriftlicher Vermerk „Frau Duschnitz“ befindet.

Bislang konnte nicht eruiert werden, wie das Gemälde in den Kunsthandel gelang. Anhand der Vermögensanmeldungen von Adele Duschnitz, Wally Strakosch-Feldringen und ihrer Tochter wird jedoch deutlich, dass die drei Frauen durch die

Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten erhebliche Vermögensverluste hinnehmen mussten, sodass die Möglichkeit eines Notverkaufes des Gemäldes durchaus wahrscheinlich ist.

Es erscheint daher angebracht, das am 15. Jänner 1939 von den Städtischen Sammlungen von der Galerie L. T. Neumann erworbene Gemälde

59.892	Gemälde, Jakob Emil Schindler, Mühle in Plankenberg, um 1889, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., vergoldeter Holzrahmen: 124 x 153 cm.
--------	---

an die Rechtsnachfolger von Adele Duschnitz auszufolgen.

Laut einem Verwandten der Familie Duschnitz-Strakosch-Schnitzler, ist die heute in Wien lebende 93jährige Enkelin eine direkte Erbin nach ihrer Großmutter Adele Duschnitz.

Zur Überprüfung der Erbenqualität wurde dem Sohn von der Enkelin von Adele Duschnitz Kontakt aufgenommen, da seine Mutter zu alt ist, um Fragen zu beantworten. Nach Auskunft des Sohnes besitzt seine Mutter keinerlei Erbnachweise.

Über Vermittlung des oben genannten Verwandten der Familie wurde mit Dr. Marie-Theres Arnbom, Autorin eines Buches über die Familie Duschnitz-Strakosch-Schnitzler, Kontakt aufgenommen. Sie ist derzeit bemüht, die genauen Geburts- und Sterbedaten der potentiellen Erben nach Adele Duschnitz ausfindig zu machen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jakob Emil Schindler um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt und empfahl die Fortsetzung der Suche nach Rechtsnachfolgern von Adele Duschnitz.

3.2.24.a. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von drei Gemälden und einer Plastik aus der Sammlung Ignatz Pick durch die Städtischen Sammlungen,

18. 4. 2002

Der 1870 in Wien geborene jüdische Kunst- und Antiquitätenhändler Ignatz Pick besaß am 13. März 1938 eine Altkunstgalerie in Wien 1., Landesgerichtsstraße 20 und eine größere Privatsammlung. Im Zuge der diskriminierenden Maßnahmen zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich wurde Pick aus seiner Firma vertrieben und Robert Grehs als kommissarischer Verwalter eingesetzt.

Bereits im November 1938 zeigten sich bei Ignatz Pick dramatische Vermögensveränderungen gegenüber seiner im Juli bei der VVSt. eingebrachten Vermögensanmeldung. Auch die auf RM 20.910,-- geschätzte Privatsammlung hatte er „zur Ergänzung des Lebensunterhalts und zur Finanzierung der Auswanderung meiner Töchter und Schwiegersöhne“ um 11 Kunstgegenstände verringert. Für diese Notverkäufe musste er überdies eine Genehmigung der Kunstkommission der VVSt. einholen.

Am 23. Dezember 1938 meldete der kommissarische Verwalter Robert Grehs, dessen Vollmacht mittlerweile auch auf das Privatvermögen von Ignatz Pick ausgedehnt worden war, der Prüfstelle für kommissarische Verwalter, dass Pick außer seiner Sammlung kein Vermögen mehr besitze.

Im Februar 1939 bot Ignatz Pick den Städtischen Sammlungen vier Ölgemälde an. Nach einer deutlichen Herabsetzung des Kaufpreises - Pick hatte zunächst RM 2.500,-- verlangt - erwarben die Städtischen Sammlungen im April 1939 zwei Porträts von Johann Baptist Lampi um RM 1.600,--. Weitere Ankäufe der Städtischen Sammlungen erfolgten im Sommer 1941 (eine Plastik) und im April 1943 (ein Ölgemälde von Josef Neugebauer) von Robert Grehs.

Diese Kunstgegenstände dürften aus der Privatsammlung stammen, denn die Firma Ignatz Picks wurde am 12. Mai 1939 von Hilde Attems und Maria Korb-Weidenheim,

verehelichte Offermann, „arisiert“. Der ursprünglich von der VVSt. festgesetzte Kaufpreis von RM 24.000,-- wurde auf RM 18.729,50 herabgesetzt. Nach Abzug von „Reichsfluchtsteuer“ und „Judenvermögensabgabe“ gelangten lediglich RM 3.000,-- zur freien Verfügung Ignatz Picks.

Ignatz Pick starb am 26. Februar 1941 arbeitslos im Wiener Rothschildspital am Währinger Gürtel 97.

Mit Einantwortungsurkunde vom 18. November 1941 wurden seine zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland befindliche Witwe Gisela Pick und seine beiden Töchter, Alice Löwy und Margarethe Epstein, als Erben eingesetzt. Nach einem Erbteilungsbeschluss wurde eine Kuratorin ermächtigt, die noch verbliebenen Ölgemälde Picks zu veräußern. Das Vermögen der Familie Pick verfiel 1943 gemäß der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich.

1946 erstattete die öffentliche Verwalterin der ehemaligen „Altkunstgalerie Ignatz Pick“, Amelie von Menshengen, beim Magistratischen Bezirksamt für den 1. Wiener Gemeindebezirk eine Vermögensentziehungsanmeldung.

Die in Princeton, USA, lebende Tochter Ignatz Picks, Alice Löwy, legte dem Bundesdenkmalamt 1956 und 1957 eine Suchliste der vermissten Gemälde vor. Wie aus 1963 abgefassten Schreiben ihres Anwalts Wilhelm Herz hervorgeht, konzentrierte sich die Suche Alice Löwys nach den Gemälden, vor allem nach den zwei darin erwähnten Porträts von Lampi, aber zu sehr auf Deutschland.

Aufgrund der zitierten Quellen erscheint es angebracht, folgende Objekte aus dem ehemaligen Besitz von Ignatz Pick an seine Rechtsnachfolger zu restituieren:

60.567	Gemälde, Johann Baptist Lampi d. J., Anton Josef Edler v. Leeb, 1812, sign. u. dat., Öl/Lwd., 76 x 61 cm, R: 93 x 79 cm
60.568	Gemälde, Johann Baptist Lampi d. J., Theresia v. Leeb, um 1812, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 76 x 61 cm, R: 93 x 79 cm
69.668	Wachsbossierung, Georg Ehle, Allegorische Szene, um 1755, nicht dat., Wachs rosa, auf Schiefertafel in Holzkassette unter Glas, 21,7 x 28,5 cm
76.120	Gemälde, Josef Neugebauer, Schlafendes Kind, um 1890, sign., nicht dat., Öl/Lwd., 76 x 92 cm, R: 104 x 88cm

Die letzten aktenmäßig erfassten Kontaktadressen der beiden Töchter Ignatz Picks vom Oktober 1961 beim Fonds zur Abgeltung von Vermögensverlusten politisch Verfolgter lauteten:

Alice Kahler-Löwy, One Evelyn Place, Princeton New Jersey, USA, und
Margarethe Epstein, 2647 Broadway, New York 25, NY.

Beide Frauen gaben auch die Adressen ihrer in New York lebenden Töchter an.

Der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 des BG vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, eingesetzte Beirat gab mit Beschluss vom 1. Oktober 2001 die Empfehlung ab, Kunstobjekte aus der Sammlung Ignatz Pick an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen. Über die Erbfolge solle ein Gutachten eines Sachverständigen für internationales Privatrecht eingeholt werden, das Auskunft darüber gibt, an wen übereignet werden kann.

Die Museen der Stadt Wien haben den Beirat ersucht, sie nach Feststellung der Rechtsnachfolger von Ignatz Pick entsprechend zu informieren, werden aber auch selber die Suche nach diesen fortsetzen.

3.2.24.b. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von einem Aquarell und einem Stich aus der Sammlung Ignatz Pick durch die Städtischen Sammlungen,

18. 10. 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Ignatz Pick

I. N. 60.567	Johann Baptist Lampi, Porträt Anton Josef Edler von Leeb, 1812, Öl/Lwd.
I. N. 60.568	Johann Baptist Lampi, Porträt Theresia von Leeb, 1812, Öl/Lwd.
I. N. 69.668	Georg Ehle, Allegorische Szene, Plastik, Wachsbossierung
I. N. 76.120	Josef Neugebauer, Schlafendes Kind, ca. 1890, Öl/Lwd.

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt. Sie empfahl dem Wiener Kulturstadtrat die Ausfolgung an die zwei Enkelinnen von Ignatz Pick unter der Voraussetzung, dass beide Erbnachweise nach ihren Müttern erbringen können.

Seither stellte sich heraus, dass die Städtischen Sammlungen noch zwei Objekte von Robert Grehs erworben haben:

Am 25. März 1941 bot Robert Th. Grehs, Wien 7., Neustiftgasse 9, den Städtischen Sammlungen ein Aquarell von J. W. Frey, „Mariahilferlinie“, um den Kaufpreis von RM 40,-- an. Laut Eintragung im Inventarbuch und einem Aktenvermerk erwarben die Städtischen Sammlungen das Gemälde am 27. März 1941 um den von Robert Grehs vorgeschlagenen Kaufpreis.

Am 9. Juli 1941 bot Grehs den Städtischen Sammlungen einen Stich von Hieronymus Löschenkohl, „Die Eröffnung des Praters durch Josef II.“, um den Kaufpreis von RM 120,-- an. Der Erwerb durch die Städtischen Sammlungen erfolgte laut Inventarbuch und einem Aktenvermerk am 9. Juli 1941 um den von Robert Grehs vorgeschlagenen Kaufpreis. Da Robert Grehs das Privatvermögen des am 26. Februar 1941 verstorbenen Ignatz Pick kommissarisch verwaltete - Picks Erben befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Ausland -, liegt die Vermutung nahe, dass Grehs die den Städtischen Sammlungen am 25. März und 9. Juli 1941 angebotenen Kunstgegenstände zuvor ebenso der Privatsammlung Ignatz Picks entzogen hatte, wie die bereits von der Wiener Restitutionskommission zur Rückstellung empfohlenen vier Objekte. Es erscheint daher angebracht, auch

I. N. 69.375	J. W. Frey, Mariahilferlinie, Aquarell, bez. u. dat., 18,8 x 24,8 cm
I. N. 69.660	Hieronymus Löschenkohl, Die Eröffnung des Praters durch Josef II., Stich, 71 x 56 cm

an die Rechtsnachfolger von Ignatz Pick auszufolgen.

Die Suche nach den Enkelinnen von Ignatz Pick gestaltete sich nach der Kommissionssitzung vom 1. Juli 2003 zunächst weiterhin schwierig. Mithilfe von Mag. Daniele Spehar von der PVA ist es jedoch gelungen, eine Lebendbestätigung und

Adresse der Tochter von Alice Kahler-Loewy zu eruieren. Sie befindet sich in einem New Yorker Heim für Alzheimer-Patienten.

Im November 2003 war es den Museen der Stadt Wien möglich, eine Adresse der zweiten Enkelin von Ignatz Pick, der Tochter von Margarethe Epstein, herauszufinden.

Während die Museen der Stadt Wien seither mit der Tochter von Margarethe Epstein Kontakt aufnehmen konnten, ist es weder gelungen, von der Tochter von Alice Kahler-Loewy eine Antwort zu bekommen, noch herauszufinden, wer ihr Bevollmächtigter ist. Schreiben an sie und an das New Yorker Heim blieben unbeantwortet. Die Tochter von Margarethe Epstein hat schon seit längerer Zeit keinen Kontakt mehr mit ihr.

Derzeit versuchen die Museen der Stadt Wien über eine jüdische Organisation in New York mit der Tochter von Alice Kahler-Loewy die Verbindung herzustellen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Objekten

I. N. 69.375	J. W. Frey, Mariahilferlinie, Aquarell, bez. u. dat., 18,8 x 24,8 cm
I. N. 69.660	Hieronimus Löschenkohl, Die Eröffnung des Praters durch Josef II., Stich, 71 x 56 cm

um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, da mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sie aus der Sammlung Ignatz Pick stammen und vom kommissarischen Verwalter Robert Grehs veräußert worden sind.

Bezüglich der Kontaktaufnahme mit der Tochter von Alice Kahler-Loewy in einem New Yorker Heim regte die Kommission an, neben dem Versuch, die Verbindung über eine jüdische Organisation in New York herzustellen, auch das österreichische Kulturinstitut In New York um Unterstützung zu ersuchen. Darüber hinaus hat der Vertreter der IKG-Wien seine Mithilfe angeboten.

Auszug aus dem Dokumentationsteil der Berichte betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Ignatz Pick durch die Städtischen Sammlungen

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., VA, Zl. 36.939

Ignatz Pick, Wien 1., Landesgerichtsstraße 19, an die VVSt., o. D.:

„In meinem Vermögen sind in der Zeit vom 27. April bis zum 12. November 1938 folgende Veränderungen eingetreten:

Mein Geschäftsvermögen habe ich für den 27. 4. mit dem Betrag von RM 57.573,-- bewertet. Sein Wert per 12. 11. beträgt RM 36.530,67 ... Die wesentliche Veränderung liegt in der Post Inventar, die sich von RM 60.531,34 auf RM 35.682,43 vermindert hat. ... Die Verminderung erklärt sich zum Teil durch Abverkäufe, aus deren Erlös die für den 27. IV. I. J. ausgewiesenen Geschäftsschulden vollständig abgedeckt wurden und mein und meiner Familie Lebensunterhalt bestritten wurde, wozu ich bemerke, daß ich auch den Unterhalt für meine Tochter Lilly, verheiratete Löwy, decken mußte, da deren Gatte bereits ausgewandert ist ... Zum anderen Teil erklärt sich die Verminderung daraus, daß sich der Verkaufswert von Kunst- und Altertumsgegenständen ... zufolge des großen Anbots verringert hat. Es war daher für den 12. 11. eine zeitgemäße Neubewertung erforderlich, welche von dem kommissarischen Leiter des Unternehmens, Herrn Kunsthistoriker Robert Grehs in Wien VII., Neustiftgasse 9/10a, vorgenommen wurde.

Der Wert meiner Privatslg. wurde sztl. nach der Schätzung ... Kieslinger mit RM 20.910,- - beziffert und hat sich bis zum 12. 11. auf RM 18.075,-- vermindert. Hier erfolgte keine Neubewertung, vielmehr erklärt sich die Verminderung durch Abgang von 11 Teilposten (aufgebraucht zur Ergänzung des Lebensunterhalts und zur Finanzierung der Auswanderung meiner Töchter und Schwiegersöhne). ...“

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., „Arisierungsakt H 8704“

Robert Grehs an die Prüfstelle für kommissarische Verwalter, 23. 12. 1938:

„... ersuche ich um Auftrag, ob ich dem bisherigen Geschäftsinhaber Ignatz Pick ... zu seinem Lebensunterhalt angemessene Beträge ausbezahlen darf, da er außer der Bildersammlung kein Privatvermögen besitzt.

Da meine Vollmacht auch auf das Privatvermögen des Ignatz Pick ausgedehnt wurde, habe ich wegen einer Verauktionierung dieser Sammlung Unterhandlungen mit dem Auktionshaus Weinmüller, Wien 1., Rotenturmstraße 31, eingeleitet, doch wurde mir ...

mitgeteilt, daß eine Versteigerung erst Mitte Februar möglich wäre. Ein freihändiger Verkauf zu marktüblichen Preisen ist nicht so rasch durchzuführen. ...

Am Warenbestand hat sich durch die Bezahlung zweier Bilder durch das Linzer Museum ... die mit RM 159,-- seit Oktober fällig waren, etwas geändert ...“

3.2.25. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen,

22. 9. 2003

Der am 10. Jänner 1877 geborene jüdische Facharzt und Gelehrte, Univ. Prof. Dr. Victor Blum, wurde kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, am 30. April 1938, als Vorstand der urologischen Abteilung des Sophien-Spitals in Wien entlassen. Blum gelang 1939 über Jugoslawien die Flucht in die USA, wo er sich trotz seines fortgeschrittenen Alters an der Loyola-University und am Columbus Hospital von Chicago eine zweite wissenschaftliche Existenz aufbauen konnte. Univ. Prof. Dr. Victor Blum starb 1953 in Chicago.

Neben seiner Tätigkeit als Arzt war Victor Blum auch als Sachverständiger und Sammler gotischer Kunst bekannt. Nach seiner Flucht aus Österreich beschlagnahmte die Geheime Staatspolizei nicht nur sein gesamtes Vermögen, sondern auch sein Umzugsgut inklusive des Großteils seiner Kunstsammlung und brachte diese 1941 über die Vugesta im Dorotheum zur Versteigerung.

Seinen wertvollsten Kunstbesitz, acht gotische Bildtafeln des Meisters des Friedrichaltares aus dem Jahre 1447 und ein Aquarell von Karl Agricola, hatte Victor Blum vor seiner Flucht durch die Verwahrung im Palais seines Freundes Adolph von Schwarzenberg zunächst in Sicherheit bringen können. 1942 wurden auch diese Kunstgegenstände von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt und in das Depot des Instituts für Denkmalpflege überstellt.

Trotz des vom Institut für Denkmalpflege als gering angenommenen Wertes zeigte der Beauftragte Adolf Hitlers für das geplante Linzer Kunstmuseum, Gottfried Reimer, Interesse an den acht Bildtafeln sowie dem Aquarell und erwarb diese Kunstgegenstände im September 1943 für RM 36.500,--. Der Kaufpreis wurde an die

Vugesta überwiesen, da das Vermögen Victor Blums nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz dem Deutschen Reich verfallen war.

1945 gelangten die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell in den „Central Collecting Point“ der US-Streitkräfte nach München, wo sie als ursprüngliches Eigentum von Victor Blum identifiziert und im Dezember 1946 den österreichischen Behörden übergeben wurden.

Mit Bescheid vom 29. September 1947 stellte die FLD für Oberösterreich die zwischenzeitlich in einem Depot des BDA in Kremsmünster eingelagerten Kunstgegenstände an den in Chicago lebenden Victor Blum zurück. Aber obwohl alle Umstände auf eine Ausfolgung an Blums Bevollmächtigten in Österreich, Franz Nowotny, hindeuteten, teilte das BDA mittels einer „Erledigung“ mit, dass ein Ansuchen um eine Ausfuhrbewilligung wegen des besonderen Wertes der Bildtafeln für den österreichischen Kunstbesitz nach dem Ausfuhrverbotsgesetz negativ beschieden werden müsse.

Der damalige Leiter des BDA, Otto Demus, wirkte einerseits auf das BMfU dahingehend ein, einer am 30. Dezember 1947 von Victor Blum eingebrachten Beschwerde nicht stattzugeben, da die „Erledigung“ nicht in Bescheidform ergangen und somit kein Rechtsmittel zulässig sei, versicherte Victor Blum aber andererseits als „Schicksalsgenosse“ seine Loyalität.

Nach einer Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Innitzer zugunsten des vor allem wegen seiner Geldspenden für notleidende Wiener Kinder bekannt gewordenen Victor Blum, trat Otto Demus in Tauschverhandlungen mit Blum ein. Demus versprach, gleichwertige Objekte für die gotischen Bildtafeln ausfindig zu machen, um der „Pflicht gegenüber den Erhaltungsbestrebungen des österreichischen Kunstbesitzes“ zu genügen und „zugleich Ihnen entgegenzukommen“.

Da es Otto Demus aber während des ganzen Jahres 1948 nicht gelungen war, geeignete Tauschobjekte ausfindig zu machen oder ein Museum für den Erwerb der acht gotischen Bildtafeln zu begeistern, bot er Victor Blum den „Kuhhandel“ an, dem

Grazer Joanneum zwei der Tafeln gegen eine Ausfuhrbewilligung der übrigen Kunstgegenstände zu „widmen“.

Victor Blum, der mittlerweile mit einem befreundeten New Yorker Kunsthändler wegen eines Verkaufes verhandelte, bestand unter Berufung auf den Rückstellungsbescheid auf sein mit einer Ausfuhrerlaubnis verbundenes freies Verfügungsrecht an den Bildtafeln. In einem Schreiben vom 6. September 1948 schlug er Otto Demus vor, ihm bei der Suche nach den unrechtmäßigen Erwerbern seiner über 1000 Nummern umfassenden, von den Nationalsozialisten im Dorotheum versteigerten Kunstsammlung behilflich zu sein und dem BDA die diesbezüglichen Rückstellungsforderungen gegen eine Ausfuhr der Bildtafeln abzutreten. Hierzu übersandte er Demus am 13. November 1948 eine Liste mit den Katalognummern und den Namen der Erwerber.

Schließlich schlug Otto Demus dem BMfU vor, dass das BDA Victor Blum für die acht gotischen Bildtafeln und das Aquarell eine Ausfuhrbewilligung erteilen könne, wenn Blum der Republik Österreich im Gegenzug für diese Objekte ein Vorkaufsrecht einräumen würde, das auch für den Todesfall gelten sollte.

Nach der Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung am 28. November 1948 und der Überstellung der Kunstgegenstände nach Chicago, teilte Victor Blum dem BDA in einem Schreiben vom 9. Juni 1950 mit, dass er nunmehr beabsichtige, alle oder einen Teil der Bildtafeln einer am Gelände des Columbus Hospitals neuerrichteten Kapelle zu überlassen, was nichts mit einem Vorkaufsrecht zu tun habe. Das BMfU wies das BDA im Juli 1950 an, Victor Blum „das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen“: Da die von Victor Blum seinerzeit eingegangene Verpflichtung „vor allem eine moralische sei“, werde das Ministerium „in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen“.

Im Dezember 1975 bot die Galerie St. Lucas in Wien den Museen der Stadt Wien zwei gotische Bildtafeln aus deutschem Privatbesitz um jeweils S 375.000,-- an, die sie zuvor als Leihgaben für eine Sonderausstellung zur Verfügung gestellt hatte, im Dezember 1979 zwei weitere Bildtafeln um zusammen S 800.000,-- und schließlich im Jänner 1980 eine Tafel um S 500.000,--, sodass die Museen der Stadt Wien fünf gotische

Bildtafeln des Meisters des Friedrichtaltares um insgesamt S 2,050.000,-- erwarben. Anhand von Aufschriften und Klebeetiketten auf den Rückseiten der Bildtafeln konnte diese eindeutig als aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum stammend identifiziert werden.

Diese fünf Bildtafeln waren Univ. Prof. Dr. Victor Blum während der NS-Zeit entzogen worden, sind aber als „unbedenkliche Erwerbungen“ einzustufen, weil sie ihm nach 1945 zurückgestellt und im Anschluss an die Erteilung einer Ausfuhrbewilligung 1949 nach Chicago ausgefolgt wurden.

Allerdings geht aus der von Univ. Prof. Victor Blum dem BDA am 13. November 1948 überreichten Liste hervor, dass die Städtischen Sammlungen auf der 466. Kunstauktion des Dorotheums am 17. Juni 1941 mindestens einen Kunstgegenstand aus dem ursprünglichen Eigentum von Victor Blum erwarben, der an seine Rechtsnachfolger zu restituieren ist:

69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm
--------	---

Bezüglich eines zweiten, von Victor Blum auf dieser Liste von im Dorotheum versteigerten Objekten aus seinem ehemaligen Eigentum den Wiener Städtischen Sammlungen zugeordneten Kunstgegenstandes, einem „Kriehuber-Porträt“ ohne nähere Bezeichnung, konnte bisher keine Identifizierung erfolgen. Sämtliche, in dieser Liste angeführten Katalognummern beziehen sich auf die 466. Kunstauktion des Dorotheums. Während Victor Blum bei dem von ihm genannten „Kriehuber-Porträt“ die Katalognummer 680 und eine bezahlte Summe von RM 200,-- angibt, findet sich im Dorotheumskatalog von der 466. Kunstauktion unter dieser Nummer ein „Barockkugelbecher aus Silber“ mit einer Summe von RM 550,--.

Nach Durchsicht aller im Besitz der Museen der Stadt Wien befindlichen Porträts von Josef Kriehuber anhand der Inventarbücher käme nur ein seinerzeit unter der Dorotheums-Katalognummer 611 geführtes Porträt der Baronin Ilma Seiler-Wilborn in Frage, welches die Städtischen Sammlungen jedoch auf der 152. Großen Auktion des Dorotheums am 5. Oktober 1940 um RM 80,-- erwarben. Auch eine Durchsicht von

Kriehuber-Werksverzeichnissen¹⁰⁵ ermöglichte keine Klärung der beschriebenen Ungereimtheiten.

Die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum und seiner Frau Alice gestaltet sich schwierig, da auch intensive Recherchen am Institut für Geschichte der Medizin nicht das genaue Sterbedatum zutage förderten, sondern lediglich den Hinweis, dass Victor Blum „1953 in Chicago“ verstorben ist.¹⁰⁶

Einem kürzlich im Internet veröffentlichten Artikel einer Lokalzeitung aus Chicago, „Inside Publications“, konnte entnommen werden, dass das Columbus Hospital, an dem Victor Blum tätig gewesen war, zwar im September 2001 geschlossen wurde, die der hl. Francis Xavier Cabrini geweihte Kapelle, der Victor Blum 1950 die gotischen Bildtafeln spenden wollte, jedoch weiterhin besteht.

Der Verfasser des Artikels, Ronald Roenigk, verwies die Museen der Stadt Wien im Juli 2003 an den Rechtsvertreter der „Missionary Sisters of the Sacred Heart“, die das Columbus Hospital bis zu seiner Schließung betreut hatten. Dieser Mann, Stephen L. Ruff Jr., hat seine Hilfe bei der Erbensuche zugesagt und sucht gegenwärtig in Chicago nach Personen, die Victor Blum noch gekannt haben.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. Oktober 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde

69.576	Aquarell, Victor Stöger, Karlskirche und Glacis, bez., 44 x 64 cm.
--------	--

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt.

¹⁰⁵ Selma Krasa, Josef Kriehuber 1800-1876. Der Porträtist einer Epoche, Wien 1987.

Wolfgang Wurzbach, Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber, Wien 1902.

Ders., Josef Kriehuber. Der Porträtlithograph der Wiener Gesellschaft. Eine Monographie, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1954.

Ders., Katalog des Porträtlithographen Josef Kriehuber. Mit einer biographischen Einleitung und verschiedenen Registern zur Identifizierung unbestimmter Porträts, Wien/Bad Bocklet/Zürich 1955.

¹⁰⁶ Siehe dazu auch Judith Merinsky, Die Auswirkungen der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich auf die Medizinische Fakultät an der Universität Wien im Jahre 1938. Biographien entlassener Professoren und Dozenten, Phil. Diss., Wien 1980, S. 26 (Victor Blum).

Bezüglich eines zweiten Objektes, das laut Univ. Prof. Dr. Victor Blums Unterlagen aus dem Jahre 1948 ebenfalls bei der 466. Kunstauktion des Dorotheums von den Städtischen Sammlungen ersteigert worden sei, erteilte die Kommission den Museen der Stadt Wien den Auftrag, die Nachforschungen fortzusetzen.

In seinem am 25. September 1951 verfassten Testament, welches die Museen der Stadt Wien über den Rechtsanwalt Stephen L. Ruf ausfindig machen konnten, bestimmte Univ. Prof. Dr. Victor Blum seine Ehefrau Alice zu seiner Universalerbin. Für den Fall, dass ihn seine Ehefrau Alice nicht überleben sollte, verfügte Victor Blum, dass sein Vermögen einem bei einer Bank zu errichtenden „Trust“ zufließen solle. Die Bank of America in Chicago antwortete den Museen der Stadt Wien allerdings am 9. Februar 2004 auf eine entsprechende Anfrage, dass kein diesbezüglicher „Trust“ errichtet worden sei.

Im Jänner 2004 wurden der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, um Mithilfe bei der Erbensuche nach Univ. Prof. Dr. Victor Blum ersucht. Die Suche wurde auf die in Victor Blums Testament erwähnten Personen, seinen damals in Sydney lebenden Bruder Frederic Blum, seine Nichte Suzanne Nuttall sowie seinen Schwager Richard Hatschek, ausgedehnt.

Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, ist es im August 2004 gelungen, die genauen Sterbedaten von Victor und Alice Blum zu eruieren. Demnach starben beide in Chicago, Univ. Prof. Dr. Victor Blum am 3. März 1954 und seine Ehefrau Alice am 24. Juli 1954.

Richard Hatschek, der Schwager von Univ. Prof. Dr. Victor Blum, Bruder seiner Ehefrau Alice, starb im September 1964 in den USA. Seine Witwe Maria Hatschek ist am 15. März 1991 in Österreich verstorben. Da sie amerikanische Staatsbürgerin gewesen ist, wurde der Todesfall am amerikanischen Konsulat in Wien aufgenommen. Laut Auskunft des Konsulats wurden die Unterlagen nach drei Jahren an das State Department in Washington übermittelt. Derzeit sind die Museen der Stadt Wien bemüht, über die österreichische Botschaft in Washington eine Abschrift dieser Unterlagen zu bekommen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach Rechtsnachfolgern von Univ. Prof. Dr. Victor Blum fortzusetzen.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Univ. Prof. Dr. Victor Blum durch die Städtischen Sammlungen

BDA, Rest., K. 31/1/1, M. Victor Blum, fol. 22

BMfU an das BDA, 6. 7. 1950:

„Der ... Bericht wird mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, dass dem Prof. Blum seitens des BDA das Unzulässige seiner Handlungsweise zur Kenntnis zu bringen wäre. Es wäre hiebei ... folgendes auszuführen:

Der österreichische Staat müsse trotz der frommen Absicht, die Prof. Blum mit seiner Stiftung verfolgt, auf der Einhaltung von Verpflichtungen, die eingegangen wurden, bestehen, umsomehr dann, wenn diese Verpflichtung keine rechtliche, sondern vor allem eine moralische sei, die aus einem weitgehenden Entgegenkommen des österreichischen Staates entsprungen ist. Der österreichische Bund könne die Motive des Prof. Blum auf keinen Fall anerkennen und müsse nur gezwungenermaßen die Tatsache der Nichteinhaltung von ihm übernommener Verpflichtungen zur Kenntnis nehmen, werde aber in Zukunft bei Bewilligungen zur Ausfuhr von Kunstwerken aus Österreich die entsprechende Lehre aus dem Verhalten des Prof. Blum ziehen. ...“

3.2.26. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien,

12. 6. 2003

Der jüdische Uhrmachermeister Alexander Grosz, geb. am 1. Oktober 1869 in Ujvidek/Novisad, betrieb am 13. März 1938 ein Geschäft samt Uhrmacherwerkstätte in Wien 1., Wipplingerstraße 22. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde die Firma, die laut Vermögensverzeichnis von Alexander Grosz mit RM 8.500,-- positiv bilanzierte, von dem kommissarischen Verwalter Josef Berger liquidiert.

Der Gewerbeschein von Alexander Grosz wurde am 10. November 1939 von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ zurückgelegt und die Firma im Juli 1940 als „liquidiert und abgerechnet“ gemeldet.

Alexander Grosz und seine Ehefrau Clara, geb. Geiringer, geb. am 3. Mai 1874, scheinen in einem Akt des „Abwicklungsinstitutes Laconia“ als „zuletzt gemeldet in Wien 1., Gonzagagasse 11/3/18“ und „am 30. Oktober 1939 nach USA abgemeldet“, in einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom Juli 1940 als „abgewandert“ auf.

Während seiner langen Berufslaufbahn, die Alexander Grosz teilweise im Ausland verbracht hatte, konnte er schon vor 1900 eine große Sammlung von Uhren und Uhrwerken anlegen. Im Oktober 1938 begann der von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ eingesetzte kommissarische Verwalter noch in Anwesenheit von Alexander Grosz das Warenlager und die Uhrensammlung aufzulösen. Einen beträchtlichen Teil der Uhren, 33 Colli, bot er einem Uhrmachermeister, Eugen Ritter aus Feldkirch, zum Verkauf an, einen anderen, der das gesamte Warenlager umfasste, der „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“, Wien 1., Schwedenplatz 2, und einen dritten Teil dem Uhrenmuseum der Stadt Wien.

Auf diese Weise „erwarb“ das Uhrenmuseum der Stadt Wien vom kommissarischen Verwalter Josef Berger 70 Uhren- und Uhrwerke aus der Sammlung von Alexander Grosz zu einem noch durch einen Rabatt herabgesetzten Kaufpreis von RM 885, 40.

Als sich herausstellte, dass der kommissarische Verwalter nach der Liquidation des Betriebes, die größtenteils bereits am 10. November 1939 abgeschlossen war, die gesamten Barbeträge aus der Firmenkassa von Alexander Grosz sowie eine Anzahlung auf die Uhren von Eugen Ritter aus Feldkirch veruntreut hatte und unauffindbar blieb, stellte die „Überprüfungsstelle der kommissarischen Verwalter der Uhren- und Juwelenbranche“ durch ihren Referenten, Steuerberater Andreas Käs, im Dezember 1938 Nachforschungen an. Neuerlich durchgeführte Schätzungen des Warenlagers und

der Uhrensammlung von Alexander Grosz ergaben, dass die einzelnen Stücke von Josef Berger unter ihrem Wert verschleudert worden waren.

Der Uhrmachermeister aus Feldkirch und die „Einkaufs- und Treuhandgenossenschaft für die Uhren- und Juwelenbranche“ überwiesen daraufhin im Juli 1939 eine von der „Abwicklungsstelle für die jüdischen Einzelhandelsfirmen des Uhrmacher- und Juwelenfaches“ festgesetzte „Nachzahlung“. Das Uhrenmuseum der Stadt Wien weigerte sich hingegen, einem diesbezüglichen Zahlungsauftrag nachzukommen und verwies die Abwicklungsstelle an die MA 50, Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten.

Die MA 50 argumentierte gegenüber der Abwicklungsstelle, dass die Uhren vom kommissarischen Verwalter im Einvernehmen mit der Fachinnung erworben worden waren, eine nachträgliche einseitige Erhöhung des Kaufpreises wegen des „perfekt“ zustande gekommenen Kaufes nicht möglich sei und der Kaufvertrag überdies wegen „Verkürzung über die Hälfte“ nicht angefochten werden könne.

Der Ankauf von 70 Uhren aus der Sammlung von Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich. Alexander Grosz konnte nach der Einsetzung eines kommissarischen Verwalters in seine Firma den Käufer nicht frei wählen, der Kaufpreis wurde von den NS-Behörden als unangemessen festgestellt und ist Alexander Grosz nach Auflösung seines Betriebes auch nicht zugekommen. Von den 70 Uhren sind 30 im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung verloren gegangen, die erhalten gebliebenen 40 Uhren sollten aber an die Rechtsnachfolger von Alexander Grosz restituiert werden:

262 alte I.N. 2123	Kleines Standührchen („Zappler“) samt Glassturz, Darstellung eines Reiters auf Pferd, 1. Hälfte 19. Jhndt.
475 alte I.N. 2146	Barock-Standuhr, Viertelschlag, Zugwecker, Blatt getrieben und versilbert, schwarzer Kasten mit geschweiften Leisten, um 1750, Lade fehlt, sign.: Thomas Stöckhl in Hall.
602 alte I.N. 2184	„Mysteriöse Uhr“, Bronzegehäuse, nur ein Zeiger, Stundenschlag, Schlossscheibe, Glocke, vergoldeter Holzsockel. Um 1800.

1754 alte I.N. 2154	Taschenuhr, Zylindergang, Schlüsselaufzug, Werk mit Schutzreif, Deckel sign.: P.W., Blatt bez.: 1828 Cornhill in London Barraud's 7828. Um 1800.
1781 alte I.N. 2156	Taschenuhr, Duplexgang, ganze Sekunden, hinten Glasdeckel, Gangrad hat senkrecht aufgesetzte Stifte, Deckel bez.: 938 P-M. 19. Jhndt.
1831 alte I.N. 2151	Taschenuhr, Ankergang, seltene Form, spitze Zähne, fliegendes Federhaus, geht nur auf der Zifferblattseite, Werk bez.: Hans et fils, Bruxelles No 1. Um 1800.
1836 alte I.N. 2163	Taschenuhr, Ankergang, American Watch Co 27875, Appleton Tracy & Co Waltham Mass. Um 1800.
1837 alte I.N. 2155	Taschenuhr, Ankergang, Silber, Schlüsselaufzug, zwei Federhäuser, Anker und Räderzapfen in Steinen, Aufzüge in entgegengesetzter Richtung der Zeiger, Deckel bez.: 1962, acht Tagwerk. Um 1800.
1899 alte I.N. 2158	Taschenuhr, ganz unvollständig, Gehäuse bez.: Karl Wagner, Blatt bez.: Berthoud Freres, Horlogers de la Marine. Um 1800.
1914 alte I.N. 2129	Taschenspindeluh, Selbstschlaguhr, Deckel und Werk bez.: Francois L'Hardy, Schlagwerkabstellung fehlt, Gehäuse: H.T.D. 21746/70. Mitte 18. Jhndt.
1974 alte I.N. 2136	Taschenspindeluh, Emailblatt mit Mädchen, welches Holz trägt, Gehäuse bez.: 6371, Werk bez.: Jaquet Droz 28274. 1. Hälfte 18. Jhndt.
1975 alte I.N. 2147	Taschenspindeluh, Emailblatt Frau und Opferständer, Silbergehäuse graviert, Kirche und Turm, Deckel: bez.: I.G.C., Werk bez.: Anton Rettich in Wien. Um 1800.
1980 alte I.N. 2139	Taschenspindeluh, Darstellung von Knabe und Lamm, Gehäuse bez.: C.B. 11673, Werk bez.: Girardier L'Aine 12681. Genf ab 1780. Um 1800.
1981 alte I.N. 2137	Taschenspindeluh, Zifferblatt mit Schnittermädchen, rote Glassteine als Verzierung, Gehäuse bez.: T.I.3. Um 1800.
1990 alte I.N. 2143	Taschenspindeluh, Emailbildchen Häuser am See und Schiffchen, Gehäuse bez.: A.K. 5571. Um 1800
1992 alte I.N. 2131	Taschenspindeluh, Emailblatt, Sternkloben, arabische Zahlen, Gehäuse bez.: J.D. 2918. Um 1800.
1994 alte I.N. 2157	Taschenspindeluh, außergewöhnliche Anordnung des Werkes, rote Unterlage auf der Zifferblattseite, Sekundenzeiger fehlt, Gehäuse bez.: T.I.3., Werk bez.: Le Roi. Um 1800.
1995 alte I.N. 2145	Taschenspindeluh, Datum, Emailblatt mit Lyra, Werk einfach, Zeiger fehlen, Gehäuse bez.: ? 24408. Um 1800.
2010 alte I.N. 2159	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Wochen- und Monatstage, vollständig original, Gehäuse sign.: F.R.T. 87707, 3094. Um 1800.

2020 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr mit Weckerwerk, für Stellung großer Bogen. Um 1800.
2021 alte I.N. 2126	Taschenspindeluhr, Repetition, Werk bez.: Joh. Bapt. Friedl in Ried No 131, Innendeckel mit Anker und C.V.F. Deckel No 131. Um 1800.
2029 alte I.N. 2121	Taschenspindeluhr, silberne Selbstschlaguhr, Glocke bez.: Lepine a Paris. (Feder des Schlagwerkes gebrochen.) Um 1800.
2044 alte I.N. 2165	Taschenspindeluhr, Übergehäuse, Wecker, einzeigrig, Federhaus durchbrochen, Kettenfehler, Silberauflage, Blatt bez.: Ami Bowier. Um 1750.
2045 alte I.N. 2164	Taschenspindeluhr mit getriebenem Gehäuse, Übergehäuse, Sperrkegel fehlt, Werk und Gehäuse passen nicht zusammen. Werk bez.: Anton Kornmann in Grätz. 18. Jhndt.
2066 alte I.N. 2138	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Mädchen mit Hund. Gehäuse bez.: V. 40362, Mermillon a Geneve. Um 1800.
2067 alte I.N. 2148	Taschenspindeluhr, getriebenes Blatt Kirche und Hund, einfaches Werk, ein Zeiger fehlt, Gehäuse sign.: J.H.V. 56599. Anfang 19. Jhndt.
2074 alte I.N. 2135	Taschenspindeluhr, Gehäuse mit breitem Silberrand, Emailblatt Soldat mit Kanone, Gehäuse bez.: F.L.H. 8647. Um 1800.
2098 alte I.N. 2176	Taschenuhr, Silber, Spindelgang, Übergehäuse, Wecker mit Scheibe, Silberblatt, Glocke, Gehäuse durchbrochene Arbeit, Blatt bez.: P. Barth London. 18. Jhndt.
2125 alte I.N. 2179	Taschenspindeluhr, Datumsangaben, Blatt bez.: Ignaz Lichtenstern „Bürgerl. Klein-Uhrmacher auf dem Stock im Eysenplatz in Wienn“, Gehäuse: Punzen. Um 1780.
2136 alte I.N. 2119	Taschenspindeluhr, am Kloben zwei Vögel, Übergehäuse, Werk bez.: Johann Berger a Wien, Gehäuse: 20. Um 1800.
2175 alte I.N. 2130	Taschenuhr, Spindeluhr, Zifferblatt mit männlicher und weiblicher Figur und mit Aufschrift: Colladon a Geneve, Werk bez.: Colladon a Geneve, Silbergehäuse. Um 1770.
2181	Taschenspindeluhr, Gold, mythologische Szene, zwei Frauen ein Mann, Werk bez.: Antram Paris. Oben am Pendant: M.G.
2184 alte I.N. 2141	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Gehäuse bez.: A.D.C., Blatt bez.: Pre Rigaud a Geneve, Werk bez.: Pre Rigaud a Geneve 74618. Um 1780/1800.
2185 alte I.N. 2118	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse männliche und weibliche Figur und Opferaltar, Gehäuse bez.: LETON 7389. Um 1800.
2195 alte I.N. 2115	Taschenspindeluhr, Emailgehäuse, Frau stehend mit Kind, Metall, Gehäuse bez.: LETON 6. Um 1800.

2198 alte I.N. 2144	Taschenspindeluhr, Emailblatt, Adam und Eva mit Schlange, Silberdeckel ersetzt durch Glas, Steinverzierung, fünf rote Glassteine, früher sechs, Werk mit graviertes, durchbrochener Auflage. 19. Jhndt.
2209 alte I.N. 2132	Taschenspindeluhr, Metall, Gehäuse: D.H. 13733, Blatt: Frau mit Spiegel, Werk bez.: Andreas Hildheim in Wien. Um 1800.
2217 alte I.N. 2140	Herrentaschenuhr, Spindelgang, Silber, Emailblatt mit Frau, Kind und Taube, Gehäuse falsch - ohne Aufzugöffnung, Blatt bez.: Frs. Deroches Geneve, Werk bez.: Frs. Deroches Geneve 1711. Um 1800.
2218 alte I.N. 2117	Taschenspindeluhr, Metall, Emailgehäuse, Bild im Blatt, Kette gerissen, Gehäuse bez.: 619, Werk bez.: Vauther Freres 1799. Um 1800.
2220 alte I.N. 2142	Herrentaschenuhr, Spindelgang, 2 kleine Emailbildchen, Gehäuserand 12 Ecken, Gehäuse bez.: C.R. 5098? Um 1800.
2496 alte I.N. 2182	Türmchenuhr, Hemmung umgearbeitet, zwei Glocken, Schnecke und Ketten für Gehwerk, Holzsockel.

Es ist unsicher, ob Alexander Grosz und seiner Familie die Flucht in die USA tatsächlich geglückt ist. Die Suche nach seinen Rechtsnachfolgern konzentriert sich wegen des schon 1938 hohen Alters des Ehepaars Grosz mithilfe von Meldeanfragen in Wien und den USA auf die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame Tochter Gertrude Lotte Grosz. Ein am 4. Oktober 1912 geborener Sohn verstarb bereits am 11. August 1915.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 1. Juli 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Uhren aus dem ursprünglichen Eigentum von Alexander Grosz um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

Es konnte seither nicht verifiziert werden, ob Alexander Grosz, wie in einer Abmeldebestätigung vom 31. Oktober 1939 angegeben wurde, die Flucht mit seiner Familie in die USA tatsächlich geglückt ist. Eine Social Security Death Index-Abfrage blieb möglicherweise deshalb negativ, weil das Ehepaar Grosz schon vor 1960 verstorben ist.

Die am 11. Jänner 1909 geborene, gemeinsame Tochter Gertrude Lotte Grosz heiratete am 15. September 1929 den jüdischen Uhrmacher Sigmund Ackermann, geboren am 7.

Mai 1906. Das Ehepaar Gertrude Lotte und Sigmund Ackermann meldete sich am 26. August 1938 „nach Amerika“ ab.

Anhand einer Karteikarte des „Hilfsfonds“ im ÖStA konnte festgestellt werden, dass zumindest Sigmund Ackermann die Flucht in die USA wirklich geglückt ist. Er starb am 20. März 1966 in New York.

Laut der oben erwähnten Karteikarte hat Sigmund Ackermann nach der Ehe mit Gertrude Lotte Grosz in den USA ein zweites Mal geheiratet. Seine Ehefrau Anette Ackermann, geb. am 20. März 1920, wohnte im Jahre 1970 in New York. Recherchen der mit der Suche nach Anette Ackermann betrauten New Yorker Rechtsanwaltskanzlei Harnik & Finkelstein und des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus verliefen ergebnislos.

Im August 2004 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, herauszufinden, dass Anette Ackermann 1985 verstorben ist. Außerdem konnte sie mit dem in Kanada lebenden Bruder von Anette Ackermann Kontakt aufnehmen. Gegenwärtig versuchen die Museen der Stadt Wien über ihn, Auskünfte über das Schicksal der Familie Grosz zu bekommen.

Die Wiener Restitutionskommission regte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 an, die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Alexander Grosz fortzusetzen.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Uhren aus der Sammlung Alexander Grosz durch das Uhrenmuseum der Stadt Wien

Uhrenmuseum der Stadt Wien

Chronik der Jahre 1930 bis 1939, 28. 10. 1938:

„Freitag. Bei Alexander Grosz von 7 ¼ abends bis 11 Uhr nachts Uhren geholt.“

ÖStA, AdR, BMF, VVSt., „Abwicklerakt Laconia“, Zl. 147

Abwicklungsstelle für das Uhren- und Juwelenfach, Wien 1., Spiegelgasse 13, an Josef Berger, komm. Verwalter der Fa. Alexander Grosz, Wien 2., Ortsgruppe NSDAP Augarten,

4. 3. 1939:

„Als Abwickler der Uhren- und Juwelenbranche fordere ich sie auf, alle noch bei Ihnen befindlichen Bücher, Belege, Bargeld, Sparkassenbücher, Wertpapiere, Postscheckbücher, Waren, sonstige Wertgegenstände usw. der von ihnen komm. verwalteten Firma einschließlich des allfällig in Ihrer Verwahrung befindlichen Privatschmucks oder sonstigen Privatbesitzes des bezüglichen Firmeninhabers innerhalb 3 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens in der Abwicklungsstelle für das Uhren- und Juwelenfach ... abzuliefern. ...“

3.2.27. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen,

2. 7. 2002

Der 1878 in Bielsko geborene Jude und polnische Staatsbürger Albert Pollak lebte 1938 als ehemaliger Generaldirektor der Wollhandels AG in Wien. Im Zuge der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im Mai 1938 in Schutzhaft genommen, gelang ihm nach seiner Entlassung die Flucht über Polen und Belgien nach Holland, wo er am 17. Jänner 1943 in Groningen verstarb.

Albert Pollak besaß eine große Kunstsammlung, die er in seiner Wiener Stadtwohnung in der Singerstraße 27 und in seiner Villa in der Hinterbrühl, Franz Schubertgasse 7, aufbewahrte. Während seiner Haftzeit versiegelte die Geheime Staatspolizei diese Räumlichkeiten.

Im November 1938 protestierte Albert Pollak in einem Schreiben an die Zentralstelle für Denkmalschutz, von der er sich „Schutz und Beistand“ erhofft hatte, gegen eine derart ausländerfeindliche Maßnahme, die „primitiven Rechtsbegriffen und allen Gepflogenheiten des internationalen Verkehrs“ widerspreche.

Die Zentralstelle für Denkmalschutz beantragte, anstatt auf Albert Pollaks Ersuchen bei der Geheimen Staatspolizei für die Herausgabe seines Eigentums zu intervenieren, bei der MA 50 die Sicherstellung der Sammlung, weil die Gefahr der Verbringung ins Ausland drohe. Die MA 50 ordnete mit Bescheiden vom 16. Mai und 29. Juni 1939 die Sicherstellung der Sammlung Pollak gemäß § 4 des Gesetzes betreffend das Verbot der Ausfuhr und der Veräußerung von Gegenständen künstlerischer, geschichtlicher und kultureller Bedeutung sowie die Verwahrung der Sammlung im Depot der Zentralstelle für Denkmalschutz in der Neuen Burg an.

Die Geheime Staatspolizei zog mit Verfügung vom 5. März 1940 das gesamte stehende und liegende, bewegliche und unbewegliche Vermögen Albert Pollaks wegen „volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen während seines Aufenthalts in der Ostmark“ zu Gunsten des Landes Österreich (Reichsgau Wien) nach § 1 der VO vom 18. November 1938, RGBl. Nr. I S. 1620, ein. Die Zentralstelle für Denkmalschutz verweigerte jedoch die Herausgabe der Kunstgegenstände an die Städtischen Sammlungen, weil deren Einziehung dem sogenannten „Führervorbehalt“ vorgreife.

Die Gemeindeverwaltung beharrte auf ihrem Standpunkt, weil Albert Pollak „sein Vermögen aus der Wiener Bevölkerung gepresst“ habe und „diese dafür wenigstens zum Teile entschädigt werden“ sollte. Die Zentralstelle für Denkmalschutz erbat daraufhin vom Beauftragten Adolf Hitlers für das Linzer Museum, Generaldirektor Posse, ein „salomonisches Urteil“. Hitler ordnete persönlich die Belassung der Sammlung in der Zentralstelle zur späteren unentgeltlichen Verteilung an die Museen an.

Sowohl die Städtischen Sammlungen als auch das Wiener Uhrenmuseum bestätigten im November 1941 die Übernahme von Bildern, Miniaturen, Porzellan, Möbeln und Uhren aus der Sammlung Albert Pollak, die sie zuvor mittels „Wunschlisten“ beansprucht hatten.

1946 ersuchte der Vertreter der Rechtsnachfolger des 1943 verstorbenen Albert Pollak das Bundesdenkmalamt, ihm den gegenwärtigen Aufenthaltsort sowie das Schicksal der ehemaligen Sammlung bekannt zugeben, und wurde auf die Städtische Sammlungen verwiesen. Direktor Wagner erstattete im Mai 1947 Anmeldung

entzogenen Vermögens von Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen und machte bezüglich der Erwerbungen aus 1941 zahlreiche Kriegsverluste geltend.

Nachdem die für Zivilrechtsangelegenheiten zuständige MA 65 in Vertretung der Städtischen Sammlungen einen ersten Rückstellungsbescheid der FLD Wien vom Oktober 1947 zunächst angefochten hatte, da die Kunstgegenstände nicht gemäß den Voraussetzungen des Ersten Rückstellungsgesetzes in Verwahrung, sondern im Eigentum der Stadt Wien standen, schlossen sie im November 1948 mit den Rechtsnachfolgern Albert Pollaks vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien einen Vergleich ab. Die Städtischen Sammlungen verpflichteten sich darin, alle noch vorhandenen Gegenstände aus der Sammlung Albert Pollak an einen Bevollmächtigten der Erben, Alberts Bruder Heinrich Pollak, auszufolgen. Heinrich Pollak bestätigte deren Übernahme am 7. Februar 1950.

Die nachfolgend angeführten drei Objekte wurden damals anscheinend irrtümlich zu den Kriegsverlusten gezählt, waren aber ebenfalls in der NS-Zeit beschlagnahmt und unentgeltlich den Städtischen Sammlungen zugewiesen worden. Es ist daher angebracht, auch diese drei Objekte aus der Sammlung Albert Pollak an seine Rechtsnachfolger zu restituieren:

70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm
70.748 / 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'église de St. Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern von Albert Pollak gestaltet sich äußerst schwierig: Von den am 2. Juli 1947 eingeworteten Erben lebten seine Schwester Gisela Klauber und seine Nichte Stella Szamek in London, seine Schwester Helene Bruckner in Buenos Aires und sein Neffe Karl Pollak in Roubaix (Frankreich). Zwar

konnten zu allen vier Personen in den Beständen des Hilfsfonds und des Abgeltungsfonds Akten gefunden werden, aber die in diesen angeführten Adressen stammen zumeist aus den frühen 60er Jahren, und es muss angenommen werden, dass keiner dieser vier Erben mehr am Leben ist.

Nur der Bruder Albert Pollaks, der am 17. Februar 1883 ebenfalls in Bielsko geborene Heinrich Pollak, lebte mit seiner Frau Emma nach 1945 in Wien, wo er am 19. Juni 1966 verstarb. Aus Heinrich Pollaks Verlassenschaftsakt beim BG Innere Stadt geht hervor, dass seine Frau Emma als durch Testament eingesetzte Universalerbin in seinen Nachlass eingewantwortet wurde und unter der gemeinsamen Adresse in Wien 9., Türkenstraße 10, wohnte. Dennoch blieben alle Anfragen beim Wiener Zentralmeldeamt, beim Standesamt des 9. Bezirkes und beim Bezirksgericht nach dem Schicksal von Emma Pollak bisher erfolglos.

Der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 3 des BG vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, eingesetzte Beirat gab mit Beschluss vom Jänner 2001 die Empfehlung ab, Kunstobjekte aus der Sammlung Albert Pollak an dessen Rechtsnachfolger auszufolgen und hat den Museen der Stadt Wien versprochen, diese nach Feststellung der Rechtsnachfolger von Albert Pollak entsprechend zu informieren.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 2. September 2003 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Kunstgegenständen aus dem ursprünglichen Eigentum von Albert Pollak

70.717	Miniatur, Johann Ender, Porträt Gräfin Apponiy, auf Papier, 14 x 11 cm
70.748 / 1, 2	Porzellan, Schale mit Untertasse, um 1790, Wiener Blaumarke, Schale zylinderförmig, mit vergoldetem, eckigem Henkel, Fond dunkelbraun, Dekor mattgold, weißer Rand mit goldenen Rankenornamenten, Untertasse ebenso, in der Mitte konzentrische Ringe um einen Stern, Schale H: 5,9 cm, Dm.: 6,1 cm, Untertasse H: 2,6 cm, Dm.: 13,1 cm
70.760	Glasbecher, in der Art des Kothgasser, um 1810, ganz vergoldet, am Fuß ringsum Einkerbungen, Boden (mit geschliffenem Stern) gelb gestrichen, vorne viereckiges Bildfeld in gelber Umrahmung mit der Ansicht von St. Stephan, bez.: L'église de St. Etienne á Viene; H: 11 cm, oberer Dm.: 8,4 cm

um restitutionsfähige Kunstobjekte handelt.

Da sich die Suche nach Rechtsnachfolgern von Albert Pollak äußerst schwierig gestaltete, empfahl die Kommission dem Kulturstadtrat, die Kunstgegenstände gegebenenfalls an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus auszufolgen.

Am 5. November 2003 teilte die Anlaufstelle der IKG-Wien den Museen der Stadt Wien mit, dass die Ehefrau des 1966 verstorbenen Bruders und Erben von Albert Pollak, Emma Pollak, geb. Weidner, geboren am 27. März 1889 in Mährisch-Ostrau, am 8. Oktober 1972 in Klosterneuburg verstorben ist. Eine Anfrage an das Bezirksgericht Klosterneuburg bezüglich des Verlassenschaftsaktes von Emma Pollak hat ergeben, dass der Akt an das Bezirksgericht Pottenstein abgetreten worden ist. Dieses Bezirksgericht wurde jedoch mit Jahresende 2003 aufgelöst und in den Sprengel des Bezirksgerichtes Baden überführt. Nach Auskunft der Außerstreitabteilung des Bezirksgerichtes Baden ist der Verlassenschaftsakt Emma Pollak bei der Übersiedlung in Verstoß geraten.

Ein am 1. Oktober 2003 abgesendetes Schreiben der Museen der Stadt Wien an den Bürgermeister von Roubaix bezüglich des Schicksals von Karl Pollak blieb unbeantwortet.

Bezüglich der Suche nach Stella Szamek, der Nichte und 1947 eingetragenen 1/8 Erbin von Albert Pollak, erhielten die Museen der Stadt Wien von der Wiener Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte Versicherungsnummer und Adresse einer in London lebenden Verwandten. Auf ein diesbezügliches Schreiben der Museen der Stadt Wien antwortete am 6. September 2003 die Tochter dieser Verwandten, konnte jedoch keine weiterführenden Angaben zu Stella Szamek machen.

Im Februar 2004 teilte die um Unterstützung gebetene Anlaufstelle der IKG-Wien mit, dass Stella Szamek als noch lebend gemeldet sei. An ihre Londoner Adresse gerichtete Schreiben der Museen der Stadt Wien, in denen um die Vorlage von Dokumenten und

Auskunft über das Schicksal der übrigen Rechtsnachfolger von Albert Pollak ersucht worden war, blieben jedoch unbeantwortet.

Am 14. Juni 2004 übermittelte die Anlaufstelle der IKG-Wien den Museen der Stadt Wien eine Telefonnummer von Freunden Stella Szameks, die zu alt sei, um Briefe zu beantworten. Unter dieser Telefonnummer hat sich aber trotz zahlreicher Versuche niemand gemeldet. Eine von der Österreichischen Botschaft in London eingeschaltete Dame glaubte sich daran zu erinnern, vor einigen Jahren mit Stella Szamek gesprochen zu haben.

Am 25. Oktober 2004 teilte die Anlaufstelle der IKG-Wien den Museen der Stadt Wien das Ergebnis der Anfrage an ein englisches Melderegister mit. Demnach ist Stella Szamek bereits am 7. November 1969 verstorben. Gerda Betz, Erbin nach Albert Pollaks Schwester Gisela Klauber, ist am 19. September 1991 verstorben. Derzeit bemüht sich die Anlaufstelle der IKG-Wien, Kopien der beiden Verlassenschaftsakten in den entsprechenden Meldebezirken zu erhalten.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 die Fortsetzung der Erbensuche nach Albert Pollak. Insbesondere sollte bezüglich des in Verstoß geratenen Aktes der Verlassenschaftssache Emma Pollak nachgeforscht werden, ob noch ein Handakt des damaligen Gerichtskommissärs vorhanden ist.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb von Objekten aus der Sammlung Albert Pollak durch die Städtischen Sammlungen

BDA, Rest., K. 43, M. Albert Pollak I, fol. 188

Albert Pollak an die Zentralstelle für Denkmalschutz, Bielsko, 5. 1. 1939:

„Ich bin ... nach Lehr- und Wanderjahren ... Generaldirektor der Allgemeinen Wollhandels AG in Wien geworden. Während der Zeit ... habe ich in meinen Wohnungen ... und in meiner Villa ... Kunstgegenstände aufbewahrt. ... Ich stehe im Leben allein und diese Dinge waren dazu bestimmt, mein einsames Dasein zu verschönern. ... Meine Sammlung stand nicht unter Denkmalschutz. Sie war bescheidenes Privateigentum. ...

Ich war daher ziemlich überrascht, als ... die Geheime Staatspolizei ... meine Kunstgegenstände mit Beschlagnahme belegt und versiegelte. Nichts rechtfertigt eine solche

Verfügung. Denn es gibt keine Bestimmung, die solche Maßnahmen rechtfertigen würde. Mein Besitz ist nicht österreichisches Kulturgut. ... Ich bin polnischer Staatsbürger. Es geht nicht an, dass man in dieser Weise in das Eigentum eines Ausländers eingreift. Desgleichen würde primitiven Rechtsbegriffen und allen Gepflogenheiten des internationalen Verkehrs widersprechen. Eine solche Verfügung kann ... gar nicht in der Absicht deutscher Behörden liegen.

Ich wende mich an das Denkmalamt, weil ich von dieser Stelle Schutz und Beistand erwarte. Denn gerade dieses Amt hat die hohe Aufgabe ..., zu verhindern, dass in dem ihm vorbehaltenen Bereich ein Unrecht geschehe.

Ich stelle daher die Bitte, bei der Geheimen Staatspolizei dahin zu wirken, dass mein Eigentum mir freigegeben wird. ...“

BDA, Rest. K. 43, M. Albert Pollak I, fol. 128

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung Stadtkämmerei, an das Institut für Denkmalpflege, 24. 9. 1940:

„Mit ihrem Schreiben ... wurde ... mitgeteilt, dass die seitens der Geheimen Staatspolizei erfolgte Einweisung der Kunstsammlung des Albert Israel Pollak an die Stadt Wien den Bestimmungen des Führervorbehalts über die sichergestellten Kunstwerke widerspricht und daher ohne Rechtswirksamkeit bleibt. ...

Die Einweisung des Vermögens des Pollak durch die Geheime Staatspolizei an die Stadt Wien ist aus der Erwägung erfolgt, dass Pollak sein Vermögen aus der Wiener Bevölkerung gepresst hat und diese dafür wenigstens zum Teile entschädigt werden soll. Es ist daher nur recht und billig, wenn die Kunstgegenstände durch Widmung für die Städtischen Sammlungen der Bevölkerung Wiens zu Gute kommen.

In Berücksichtigung der Umstände darf die Stadt Wien wohl erwarten, dass Ihr Einspruch ... zurückgezogen wird. ...,,

3.2.28. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen,

31. 1. 2001

Dr. Josef Thenen, geb. am 21. August 1866 in Galatz, Rumänien, Internist und seit 1920 Präsident der Wiener Ärztekammer, schrieb der Leitung des Historischen Museums am 1. August 1939:

„Da mir in Durchführung der Judengesetze die seit 46 Jahren innegehabte Wohnung aufgekündigt wurde, verfüge ich nicht mehr über den Raum für das Kunstwerk“, bot dem Museum eine Gipsgruppe von Viktor Tilgner „als Geschenk“ an und erhielt dafür einen „Anerkennungsbetrag“ von RM 100.- angewiesen.

Am 16. Oktober 1939 meldeten sich Dr. Josef und seine Gattin Isabella Thenen, geb. 23. 7. 1869 in Galatz, nach beider Geburtsland Rumänien ab, wo Dr. Josef Thenen am 15. Jänner 1949, angeblich verwitwet“, am 15. Jänner 1949 in Braila starb.

Dr. Josef Thenens Vermögen verfiel „dem Reiche“, die Plastik von Viktor Tilgner ist noch im Historischen Museum vorhanden und sollte wohl trotz des erwähnten „Anerkennungspreises“ restituiert werden, da sie dem Museum seinerzeit nur aufgrund der politischen Umstände von Dr. Josef Thenen überlassen worden war:

I. N. 67.502 Gladiator und besiegter Sklave. Gipsgruppe von Viktor Tilgner,
 H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier,
 Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm

Die Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen gestaltet sich aber äußerst schwierig: Das Heimatrollenblatt Dr. Josef Thenens verweist auf dessen Cousin, Rechtsanwalt Dr. Max Thenen, geb. 20. 10. 1873 in Tysmienica, Polen, und es war auch Dr. Max Thenen, der die Wiener Ärztekammer 1949 über das Ableben von Dr. Josef Thenen informierte.

Dr. Max Thenen starb, verwitwet, am 18. Februar 1959 und hinterließ einen Sohn, den 1926 geborenen Ingenieur Heinz Robert Thenen, der 1956 in „London 25 Wood Side SW 19“ wohnte, aber 1970 nicht mehr unter dieser Adresse bekannt war.

Auffallend ist, dass Dr. Max Thenen 1956 unter der Adresse Wien 9., Nussdorferstrasse 30 wohnte und 1956 eine Frau Edith Thenen, Wien 9., Nussdorferstrasse 30 (!), beim Bundesdenkmalamt die Erlaubnis zur Ausfuhr etlicher Gemälde nach London beantragte.

Bemerkenswert ist ferner, dass Dr. Max Thenen, bevor er in Wien 9., Nussdorferstrasse 30 wohnte, ab Mai 1945 in Wien 8., Langegasse 76/12 gewohnt hatte, und 1938 ein Rumäne namens Eduard Thenen, geb. am 27. Juni 1863, sein Vermögen angemeldet und hierbei die Adresse Wien 8., Langegasse 76/12 angegeben hatte.

Ansonsten konnten wir noch in Erfahrung bringen, dass dem Grab von Dr. Max und seiner vorverstorbenen Ehefrau Anna auf dem Hietzinger Friedhof 1970 das Benutzungsrecht entzogen wurde, weil es vollkommen verwahrlost war, sind aber leider bei der Suche nach den Erben von Dr. Josef Thenen trotz monatelanger Recherchen einschließlich Anfragen bei britischen sowie rumänischen Behörden nicht über den dargelegten Erkenntnisstand hinausgelangt.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Anfragen bei rumänischen Behörden, bei der österreichischen Botschaft in Bukarest bezüglich möglicher Erben von Dr. Josef Thenen und eine Anfrage beim „Office for National Statistics“ in England bezüglich des Schicksals von Heinz Robert Thenen blieben erfolglos.

Im Frühjahr 2001 ist es Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, gelungen, mit der damals 92-jährigen Tochter eines vor 1938 in Melk als Rechtsanwalt tätigen Cousins von Dr. Josef Thenen Kontakt aufzunehmen.

Anne Webber konnte den Museen der Stadt Wien auch einen 1991 von der Familie erstellten Stammbaum übermitteln. Aus diesem geht als nächster Verwandter und möglicher Erbe von Dr. Josef Thenen dessen in England lebender Neffe Norbert Thenen hervor, auf den sich die Suche nun konzentrierte.

Im Juli 2001 traten die Museen der Stadt Wien in Briefkontakt mit einem weiteren, von Anne Webber genannten Verwandten, einem in England lebenden pensionierten Arzt. Dieser Arzt konnte aber, außer der Mitteilung, dass Norbert Thenen wahrscheinlich schon vor längerer Zeit verstorben sein muss, keine weiterführenden Angaben machen.

Die Museen der Stadt Wien unternahmen im Juni 2002 noch einen letzten Versuch, durch eine Anfrage bei der Wiener Rechtsanwaltskammer nach den Kanzleinachfolgern

von Dr. Max Thenen, Hinweise auf Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen zu bekommen. RA Dr. Kastinger, der Nachfolger des 1993 emeritierten RA Dr. Raimund Mittag, der die Kanzlei 1959 von Dr. Max Thenen übernommen hatte, teilte den Museen der Stadt Wien am 5. September 2002 mit, dass Dr. Mittag sämtliche Akten vernichtet habe.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei

I. N. 67.502	Viktor Tilgner, Gladiator und besiegter Sklave, Gipsgruppe, H: 38 cm, B: 60 cm, T: 44 cm, auf Postament mit Ebenholzfournier, Elfenbeinintarsia und Bronzebeschlägen, H: 104 cm, B: 69 cm, T: 51 cm
-----------------	---

um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Sollten weiterhin keine Rechtsnachfolger von Dr. Josef Thenen gefunden werden, wäre dieses Objekt dem Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben.

Auszug aus dem Dokumentationsteil des Berichtes betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Sammlung Dr. Josef Thenen durch die Städtischen Sammlungen

MA 10/1452/39

Hofrat Dr. Josef Thenen an die Direktion des Museums der Stadt Wien, 1. 8. 1939:

„In meinem Besitze befindet sich ein Werk von Tilgner, darstellend einen 'Gladiator', ein Unicat in Gips, getönt, schwach coloriert, circa 94 cm hoch, in einem Glaskasten untergebracht auf zeitgerechtem Postament, Gesamthöhe 2 Meter.

Da mir in Durchführung der Judengesetze die seit 46 Jahren innegehabte Wohnung aufgekündigt wurde, verfüge ich nicht mehr über den Raum für das Kunstwerk. Durch Verkauf könnte das Werk des Wiener Meisters in Verstoß geraten oder gar zugrunde gehen. Um dies zu verhüten, biete ich das Werk dem Wiener Museum als Geschenk an. Ich ersuche um baldige Bekanntgabe Ihrer Stellungnahme. ...“

3.3. Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse

Aus der ehemaligen Sammlung von Stefan Auspitz wurden am 11. Mai 2004 von den Museen der Stadt Wien an einen Bevollmächtigten der Rechtsnachfolgerinnen von Stefan Auspitz zwei Objekte restituiert:

I. N. 60.423	Gemälde, Hans Makart, Schneewittchen bekommt den Giftkamm, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 220 x 126 cm, Holzrahmen 237 x 146 cm
I.N. 60.424	Gemälde, Hans Makart, Das schlafende Schneewittchen wird von den Zwergen entdeckt, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., 220 x 126 cm, Holzrahmen 237 x 146 cm

Aus der ehemaligen Sammlung von Bruno Jellinek wurden am 20. Mai 2004 von den Museen der Stadt Wien an einen Bevollmächtigten der Rechtsnachfolgerin von Bruno Jellinek drei Objekte restituiert:

I. N. 69.582	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Knabe, 1838, sign. u. dat., auf Papier, oval, unter Glas in Bronzerähmchen, 12,3 x 9,8 cm
I. N. 69.667	Aquarell, Rudolf v. Alt, Interieur, Wohnzimmer mit blauen Tapeten und gemustertem Teppich, sign., nicht dat., 30 x 40 cm
I. N. 69.808	Aquarellminiatur, Leopold Fischer, Unbekannter Herr, 1841, sign. u. dat., auf Papier, 33 x 28 cm

Vom ehemaligen Israelitischen Blinden-Institut Hohe Warte wurden am 27. Oktober 2004 von den Museen der Stadt Wien an einen Bevollmächtigten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien 18 Objekte restituiert:

76.248/a-r	Det. Ans. 18, Pläne und Schriften vom Hause Wien 19., Hohe Warte 32, Israelitisches Blinden-Institut Hohe Warte in Wien
------------	---

3.4. Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Verständigung der Erben

Richard Beer-Hofmann	Empfehlung der Kommission vom 11. 5. 2004
Ella Zirner	Empfehlung der Kommission vom 11. 5. 2004
Heinrich Rieger	Empfehlung der Kommission vom 30. 9. 2004

3.5. Im Berichtszeitraum erfolgte Restitutionsbeschlüsse mit Fortsetzung der Erbensuche¹⁰⁷

Wilhelm Victor Krausz	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Otto Herschel	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Dr. Adolf Guido Redlich	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Emil Politzer	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Paul Schwarzstein	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Univ. Prof. Dr. Josef Hupka	Empfehlung der Kommission vom 7. 9. 2004
Ernst Moriz Kronfeld	Empfehlung der Kommission vom 7. 9. 2004
Melanie und Franz Popper	Empfehlung der Kommission vom 7. 9. 2004
Adele Graf	Empfehlung der Kommission vom 30. 9. 2004
Alfred Menzel	Empfehlung der Kommission vom 30. 9. 2004
Adele Duschnitz	Empfehlung der Kommission vom 19. 10. 2004
Siegmund Glesinger	Empfehlung der Kommission vom 19. 10. 2004
Ignatz Pick	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Univ. Prof. Dr. Victor Blum	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Alexander Grosz	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Albert Pollak	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
HR Dr. Josef Thenen	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004

3.6. Im Berichtszeitraum vorgelegte Fälle ohne eindeutiger Restitutionsfähigkeit¹⁰⁸

Gustav Pollak	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Familie Mautner	Empfehlung der Kommission vom 27. 10. 2004
Otto Jahn	Empfehlung der Kommission vom 7. 9. 2004
Ernst M. Steiner	Empfehlung der Kommission vom 30. 9. 2004
Gottfried Eissler	Empfehlung der Kommission vom 30. 9. 2004

¹⁰⁷ Bezüglich der zu restituierenden Erwerbungen von der Vugesta und Julius Fargel sowie einem zu restituierenden Objekt aus dem Dorotheum, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, siehe S. 215 f., 2178 ff., 224 f.

¹⁰⁸ Bezüglich der Erwerbungen vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel und Zuweisungen öffentlicher Stellen, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, siehe S. 223 ff., 2256 ff., 2442 ff.

Die Recherchen werden hier auf Empfehlung der Kommission fortgesetzt, obwohl die Chancen, noch zusätzliche Erkenntnisse gewinnen zu können, äußerst gering sind.

3.7. Im Berichtszeitraum vorgelegter „unbedenklicher“ Fall

Arthur Hirschberg

Empfehlung der Kommission vom 30. 9. 2004

3. 8. Restitution und Internet

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (ursprünglich www.museum.vienna.at, jetzt www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 1545 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

3. 8. 1. Vugesta-Ankäufe

Bezüglich der Erwerbungen von der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) steht in den Inventarbüchern der Museen der Stadt Wien bei 149 Objekten entweder der Herkunftsvermerk „Ankauf bei der Vugesta“ oder die Eintragung „Ankauf von der Gestapo aus im Ausbürgerungsverfahren beschlagnahmten Sachwerten“, aber nie der Name ehemaliger Eigentümer.

Eine der Vugesta-Erwerbungen konnte dennoch der Sammlung von Dr. Josef sowie Auguste Blauhorn zugeordnet und an deren Rechtsnachfolgerin restituiert werden.

Die anderen 148 Objekte, welche die Städtischen Sammlungen und das Uhrenmuseum der Stadt Wien in der NS-Zeit zum Teil vom Hauptsitz der „Vugesta“ in Wien 1., Bauernmarkt 24, zum Teil von der Möbelverwertungsstelle der Vugesta in Wien 2., Krummbaumgasse 8, erworben haben, werden seit 27. September 2001 von den Museen der Stadt Wien mit ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Vugesta-Erwerbungen auf der Homepage der Museen der Stadt Wien erfolgten Hinweise auf die dortige Veröffentlichung in „Aufbau. America's only German-Jewish Publication“, „Rotweissrot. Das Magazin der Auslandsösterreicher“, „Austrian Information“, „Mitteilungen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“, „Die Gemeinde. Offizielles Organ der IKG Wien“ und „Wiener Zeitung“.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung der Vugesta-Liste im Internet langte u. a. eine Anfrage eines Wiener Rechtsanwaltes ein, die mittlerweile infolge der Erkrankung seines Klienten zurückgezogen wurde, und eine Anfrage einer in Peru lebenden Rechtsnachfolgerin eines während der NS-Zeit in Österreich Verfolgten, die zu keiner Restitution führte, weil die Antragstellerin nur sehr vage Angaben machte.

Eine sorgfältige Überprüfung der 148 Objekte förderte in einigen Fällen auf deren Rückseiten unvollständige Hinweise auf eventuelle Eigentümer zutage, die den Ausgangspunkt für weitere Recherchen bildeten. Diese führten in drei Fällen zu so eindeutigen Hinweisen, dass in der Kommissionssitzung vom 7. September 2004 der Bericht über Melanie und Franz Popper, am 30. September 2004 der Bericht über Adele Graf und in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 der Bericht über Siegmund Glesinger vorgelegt werden konnten.

Alle drei Berichte wurden als eigenständige Berichte behandelt und finden sich in dem Kapitel 3. 2. unter den Punkten 3.2.16. (Melanie und Franz Popper)¹⁰⁹, 3. 2. 17. (Adele Graf)¹¹⁰ und 3. 2. 22. (Siegmund Glesinger)¹¹¹.

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 145 Vugesta-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übergeben. Die Objektliste wird vorderhand weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien veröffentlicht.

3. 8. 2. Erwerbungen von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta)

Schon in der Anfangsphase der Provenienzforschung in den Museen der Stadt Wien fiel ein undatiertes, aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus 1947 stammendes, mit „Fargel“ unterschriebenes Blatt deshalb auf, weil sich dessen Verfasser darin gar so sehr selbst gelobt hatte.¹¹²

Es soll auch gar nicht bestritten werden, dass sich Julius Fargel als Gemälderestaurator berufliche Verdienste erwarb, indem er beispielsweise unzählige Bilder gut restaurierte.

Hier geht es darum, zu dokumentieren, welche Rolle Julius Fargel im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Kunstraub spielte, weil die Provenienz der Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus der NS-Zeit zu überprüfen ist und weil die Rolle der Schätzmeister von Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo)

¹⁰⁹ Siehe S. 159 ff.

¹¹⁰ Siehe S. 164 ff.

¹¹¹ Siehe S. 177 ff.

¹¹² Siehe Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

und Dorotheum noch wenig erforscht ist, wie u. a. auf dem vom 28. September bis 1. Oktober 2003 in Salzburg abgehaltenen Zeitgeschichtetag deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Julius Fargel, am 26. November 1896 in Wien-Gumpendorf geboren, war von Beruf Kunstmaler und Gemälderestaurator.

Außerdem war er vor 1938 im sechsten Wiener Gemeindebezirk Bezirksführer des rassistischen „Deutschösterreichischen Schutzverein Antisemitenbund“, seit Oktober 1932 Mitglied der NSDAP und für diese „seit dem Jahr 1932 bis 1937 ununterbrochen als Blockwart, seit dem Jahr 1937 bis zum Umbruch als Gruppenschulungsleiter tätig“.¹¹³

Er arbeitete als Schätzmeister für das Dorotheum, seit Anfang 1939 als Gemälderestaurator für die Städtischen Sammlungen und war in der NS-Zeit außerdem „noch gerichtlich beeideter Sachverständiger in der deutschen Rechtsfront für Gemälde, Schätzmeister der Vermögensverkehrsstelle und der Gestapo“¹¹⁴ sowie Mitarbeiter des Gauarchivs der NSDAP Gau Wien.

Bei seinen, von Direktor Wagner und dem Kurator Wanschura stets wärmstens befürworteten Ansuchen um finanzielle Höherreihung betonte er vor allem seine Verdienste „als Alter Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung“¹¹⁵ und die Tatsache, dass er aufgrund seiner „Tätigkeit in der Gestapo in der Lage“ sei, „den Städtischen Sammlungen besonders günstige Bezugsquellen zu nennen, so dass durch meine Tätigkeit auch tatsächlich eine Reihe von künstlerisch bedeutsamen und für die Stadt Wien sehr vorteilhaften Ankäufen zu besonders günstigen Preisen vollzogen werden konnten.“¹¹⁶

Unmittelbar nach dem Krieg sagten u. a. Zeugen in den Strafsachen gegen die Vugesta-Funktionäre Leopold Berka, Karl Herber, Rudolf Schneeweiss und Bernhard Witke aus, dass Julius Fargel als Gemälde-Schätzmeister der Vugesta bzw. der

¹¹³ MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Wanschura, an Bgm. Dr. Neubacher, 6. 3. 1940.

¹¹⁴ MA 8, Personalakt Fargel, St. Slg., Dir. Wagner an Personalamt-Abtg. 2, 11. 2. 1941.

¹¹⁵ MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 26. 11. 1942.

¹¹⁶ MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

sogenannten Möbelverwertungsstelle von jüdischem Umzugsgut „bei den Bildern sehr niedrige Preise ansetzte und insbesondere wertvollere Bilder von jüdischen Malern dann selbst um einen geringen Preis käuflich erwarb.“¹¹⁷

In der eingangs erwähnten Selbstdarstellung aus „1947“ schrieb Fargel: „Ich habe dem Museum nicht nur wertvolle historische Bilder gespendet, sondern auch diesem circa 200 sehr gute Bilder zu äußerst günstigen Bedingungen verschafft, sozwar (sic!), dass mich Herr Dir. Dr. Wagner wiederholt den Mehrer des Museum nannte.“¹¹⁸

Im Rückstellungsverfahren Dr. Harry Freud sagte Fargel im März/April 1949 aus, dass er von der Vugesta den Auftrag hatte, vom jüdischen Maler Wilhelm Viktor Krausz stammende Bilder zu vernichten, es aber schade gefunden habe, dies zu tun: „Ich sagte, ob ich nicht diese Bilder erwerben könnte, für das Museum der Stadt Wien zum Unterziehen von beschädigten Bildern. Dies wurde mir auch bewilligt.“¹¹⁹

Im Rückstellungsverfahren Wilhelm Viktor Krausz wurde Fargel als schuldig erkannt, dem Antragsteller eine Reihe von Bildern „zurückzustellen, bzw. einzuwilligen, dass die dzt. in sicherstellungsweiser Verwahrung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ... befindlichen Bilder dem Antragsteller ausgefolgt werden.“¹²⁰

Aus den Inventarbüchern ist ersichtlich, dass Julius Fargel den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit über 200 Objekte – Gemälde, Fotos, Drucke, Stiche, Zeitungsausschnitte und Medaillen – zum Teil spendete und zum Teil verkaufte. Er selbst sagte aus, dass es sich hierbei um Objekte „aus seinem Besitz und aus Privatbesitz“ handelte.¹²¹ Er hat sie auch sicher nicht alle von der Vugesta erworben, da er sie den Städtischen Sammlungen schon seit dem Jahr 1939 übermittelte und die

¹¹⁷ AdR, BMVW, Kt. 116, Zl. 31.804-3/46, Vugesta, Niederschrift Hans Nyers, 26. 9. 1945.

¹¹⁸ Museen der Stadt Wien, Mappe „Restaurierungen Prof. Julius Fargel 1943-50“.

¹¹⁹ DÖW 19.130/1 (Vg 11 Vr 5418/46), Kurzschriftprotokoll Fargel, 9. 4. 1949. Das Rückstellungsverfahren, aus dem hier zitiert wird, schloss mit der Feststellung, dass es sich bei dem Sigmund Freud-Porträt der St. Slg. nicht um das Bild aus dem ehemaligen Eigentum von Prof. Alexander Freud, sondern um eine Atelierwiederholung handle, und Dr. Harry Freud widerrief seinen Rückstellungsantrag.

¹²⁰ VEAV – 1. Bez./ohne Nummer (Viktor Krausz), Rückstellungserkenntnis Zl. 8996/49 der Rückstellungskommission beim LG. F. ZRS. In Wien I., Riemergasse 7, vom 28. 6. 1949. Im Bericht über den Rückstellungsfall Dr. Viktor Wilhelm Krausz wird näher darauf eingegangen, welche Rolle Julius Fargel hierbei spielte.

¹²¹ MA 8, Personalakt Fargel, Ansuchen Julius Fargels um einen Sondervertrag, 12. 1. 1943.

Vugesta erst seit dem Frühherbst 1940 existierte. Bei einem Teil jener Objekte, die Julius Fargel den Städtischen Sammlungen verkaufte oder spendete, handelt es sich jedoch gewiss um Objekte, die die Vugesta zuvor Juden entwendet hatte.

Die Museen der Stadt Wien haben deshalb all jene in der NS-Zeit von Julius Fargel erworbenen Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bislang nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, am 25. September 2003 auf ihrer Homepage im Internet veröffentlicht und um zweckdienliche Mitteilungen über die Herkunft dieser Objekte und deren ehemalige Eigentümer bzw. heutige Anspruchsberechtigte ersucht.

Die Rückseiten all dieser Objekte wurden überprüft, und bei einigen dieser Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer Recherchen. Diese führten zu den der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung am 30. September 2004 vorgelegten Berichten über Ernst M. Steiner¹²² sowie Gottfried Eissler¹²³, die als eigenständige Berichte behandelt wurden, zu dem in der Sitzung vom 19. Oktober vorgelegten Bericht über die Kunsthandlung Dr. Erich Fiala¹²⁴ und zu den nachstehend angeführten drei Berichten:

3.8.2.1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten mit einem Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“ am Rahmen durch Julius Fargel,

8. 10. 2004

Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, spendete den Städtischen Sammlungen laut einer Eintragung im Inventarbuch am 6. Februar 1939 zwei Gemälde von Max Oppenheimer.

¹²² Siehe S. 167 f.

¹²³ Siehe S. 168 ff.

¹²⁴ Siehe S. 239 ff.

Bei beiden Bildern befinden sich am Rahmen bzw. Blindrahmen die Stempel „Leopold Hess, Kunstmaterialien“, beim Porträt Moise Kogan noch zusätzlich die Adresse „Berlin W. Goathinerstraße 22“.

60.149	Gemälde, Max Oppenheimer, Porträt Moise Kogan, Öl/Lwd., ohne Rahmen: 70 x 51 cm, auf der Rückseite am Blindrahmen Stempel: „Leopold Hess, Kunstmaterialien, Berlin W. Goathinerstr. 22“, unten Kleber: „1932/3134“
60.150	Gemälde, Max Oppenheimer, Porträt Martin Hürlimann, Öl/Lwd., Rahmen: 78,5 x 62,5 cm, auf der Rückseite Kleber: „1932/3130“, am Rahmen Stempel: „Leopold Hess, Kunstmaterialien“

Nachforschungen unter der oben angeführten Adresse verliefen ergebnislos.

Da es sich bei Leopold Hess um den Kunstmaterialienhändler handelt und die Bilder von Oppenheimer im Jahre 1932 gemalt worden sind, deutet nichts auf einen Restitutionsfall hin.

3.8.2.2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes mit einem Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“ durch Julius Fargel,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 21. April 1939 von Julius Fargel um RM 50,- ein Gemälde von Koloman Moser mit einem Kleber „Ant. Schellerer/...waren Fabrik“ auf der Rückseite.

67.001	Gemälde, Koloman Moser, Anna Bahr-Mildenburg am Lido, monogrammiert KM, nicht dat., Öl/Lwd., mit Stempel: „Nachlass Koloman Moser“, in Goldrahmen: 60 x 60 cm, auf der Rückseite Kleber: „Ant. Schellerer/ ...waren-Fabrik“
--------	--

Sowohl die Suche nach Hinweisen auf Ant. Schellerer (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der Sammelstellen) als auch Nachforschungen bezüglich der Provenienz dieses Bildes in Werkverzeichnissen von Koloman Moser und anderswo verlief negativ.

3.8.2.3. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes mit dem Stempel „J. v. Meiller, Wien 4., Fleischmannngasse 3, Stg. 3, Tür 31“, durch Julius Fargel für die Städtischen Sammlungen,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 5. Juni 1942 von Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, ein Gemälde von Eduard Veith um den Kaufpreis von RM 300,--.

Auf der Rückseite des Bildes befindet sich ein Stempel „J. von Meiller, Wien 4., Fleischmannngasse 3, Stg. 3, Tür 31“.

71.201	Gemälde, Eduard Veith, Selbstbildnis mit Staffelei und einer Dame mit rotem Sonnenschirm, 1885, sign. u. dat., Öl/Holz, Goldrahmen: 41 x 49 cm, auf der Rückseite Stempel auf der Holzplatte: „J.v.Meiller,Wien,4 Fleischmannngasse 3 Stg. 3, Tür 31“
--------	---

Die Suche nach Unterlagen über eine Person mit dem Namen J. v. Meiller im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Vugesta, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ.

In „Lehmann's Wohnungsanzeiger“ aus dem Jahre 1938 ist unter der Adresse Wien 3., Fleischmannngasse 3, eine Person mit dem Namen J. Meiser eingetragen. Aufgrund der alten Schreibweise auf der Rückseite des Gemäldes könnte sich das „s“ wie ein „ll“ lesen. Aber auch die Suche nach einer Person namens J. Meiser verlief ergebnislos.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei sämtlichen Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von Julius Fargel im Zeitraum vom 13. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt. Dem Argument, dass Fargel den Städtischen Sammlungen bereits 1939 Objekte zukommen ließ, obwohl es die Vugesta

erst seit 1941 gab, wurde angesichts seiner Biographie die Annahme entgegengehalten, dass er sich vermutlich an „wilden Arisierungen“ beteiligt habe.

Mehr als 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen keine Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden waren, werden daher in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus übergeben werden. Die Objektliste wird weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien veröffentlicht.

3. 8. 3. Dorotheums-Ankäufe

Seit 27. August 2002 befindet sich eine Liste jener 1545 in der NS-Zeit von der Wiener Versteigerungsanstalt Dorotheum erworbenen Objekte auf der Homepage der Museen der Stadt Wien, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme Österreichs im März 1938 bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Mittlerweile hat die sehr genaue Untersuchung der Rückseiten dieser Objekte dazu geführt, dass ein Objekt eindeutig der ehemaligen Sammlung von Univ. Prof. Dr. Victor Blum zugeordnet werden konnte. Die Wiener Restitutionskommission hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung dieses Objektes empfohlen.

Bei den übrigen Kunstgegenständen hat sich bei einer Inventarnummer (I. N. 66.392) mit 555 Subnummern ein durch den Vermerk „aus der Sammlung Böhm, Mürzzuschlag ...“ im Inventarbuch ein Hinweis auf die Qualität des Erwerbsvorganges ergeben. In diesem Fall haben die Recherchen der Museen der Stadt Wien im Joanneum Graz ergeben, dass die Sammlung Böhm mit Sicherheit nicht „arisiert“ wurde, was zeigt, dass nicht alle von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit aus dem Dorotheum erworbenen Objekte aus beschlagnahmtem jüdischem Besitz stammen.

Von dem nachstehend angeführten Objekt aus der Liste der Erwerbungen vom Dorotheum konnte zwar nicht sein ehemaliger Eigentümer festgestellt werden, wohl aber, dass es „aus Judenbesitz“ stammt:

3.8.3.1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen, 8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte.

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.¹²⁵ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Da den Unterlagen des Museums und den Werksverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weist eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

¹²⁵ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Liste mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren.

3. 8. 4. Erwerbungen aus dem sonstigen Kunsthandel und Antiquariaten

Seit dem 25. September 2003 veröffentlichen die Museen der Stadt Wien auf ihrer Homepage eine Objektliste mit Beschreibungen jener von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit aus dem Kunsthandel sowie aus Antiquariaten erworbenen ca. 550 Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938 nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Die Überprüfung von Erwerbungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten stellt ein zentrales Problemfeld der Provenienzforschung dar. Die Literatur und die Archivbestände über den Kunsthandel der NS-Zeit in Österreich und Deutschland sind äußerst dürftig. Viele Kunsthandlungen und Antiquariate von damals bestehen nicht mehr. Eine Überprüfung der Einbringer ist auch bei noch bestehenden Kunsthandlungen kaum möglich, da sich die Händler auf ihre Verschwiegenheitspflicht berufen oder versichern, dass kein Aktenbestand mehr vorhanden sei.

Dennoch ist es bei etlichen Erwerbungen der Städtischen Sammlungen aus dem Kunsthandel und aus Antiquariaten vor allem durch die sehr genaue Kontrolle der Rückseiten von Objekten sowie durch Recherchen in den hauseigenen Akten, im Bundesdenkmalamt, beim Handels- und Gewerbeamt Wien, in der im ÖStA befindlichen, nach Betriebs- und Geschäftsadressen des Jahres 1938 alphabetisch geordneten Betriebe- und Geschäftskartei der Sammelstellen, die „Arisierungen“ und Liquidationen ausweist, sowie durch die Durchsicht von Auktionskatalogen gelungen, die ursprünglichen Eigentümer ausfindig zu machen.

So konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass ein Teil der Erwerbungen vom Wiener Kunsthändler Oskar Hamel aus den ehemaligen Sammlungen Richard Beer-Hofmann, Familie Mautner und Gustav Pollak stammt.

Aufgrund von Recherchen im Archiv der Österreichischen Galerie, in dem sich auch das Archiv der Neuen Galerie mit der Korrespondenz von 1938 bis 1945 befindet, konnte nachgewiesen werden, dass die Städtischen Sammlungen Objekte aus den ehemaligen Sammlungen Auspitz-Artenegg und Dr. Oskar Reichel erworben haben.

Aus den seit dem 25. September 2003 fortgesetzten, weiterhin von den auf Objekt-Rückseiten festgestellten, unvollständigen Hinweisen auf eventuelle Eigentümer ausgehenden Recherchen sind die der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte über Eilla Zirner¹²⁶ sowie Otto Jahn¹²⁷ und die nachstehend angeführten 16 Berichte für die Sitzung am 19. Oktober 2004 hervorgegangen.

Von diesen 16 Berichten spricht jener über den Erwerb des Emil Jakob Schindler-Gemäldes „Mühle in Plankenberg“ von der Galerie L. T. Neumann, Wien 1., Kohlmarkt 11, dafür, dass es sich um einen Restitutionsfall handelt. Dieser Bericht wurde der Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 19. Oktober 2004 als eigenständiger Bericht Adele Duschnitz vorgelegt und wird in dem Kapitel 3. 2. unter dem Punkt 3. 2. 23. angeführt.¹²⁸

Bezüglich des Erwerbs eines Blumenstilllebens des Malers Josef Nigg von der gleichen Galerie und weiterer 24 Kunstobjekte, die die Städtischen Sammlungen von dem Kunsthändler Oskar Hamel ankauften, bestehen Verdachtsmomente, die sich weder eindeutig erhärten noch eindeutig widerlegen lassen.

Bei den restlichen 13 Fällen ist die Klassifikation, ob es sich um Restitutionsfälle handelt, nicht eindeutig. Ihre Auflistung im Internet wird auf den aktuellsten Stand gebracht:

¹²⁶ Siehe S. 127 ff.

¹²⁷ Siehe S. 154 ff.

¹²⁸ Siehe S. 181 f.

3.8.4.1. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Objektes von der Galerie L. T. Neumann,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 4. Oktober 1940 von der Galerie L. T. Neumann, in Wien 1., Kohlmarkt 11, um RM 4.200,- ein Gemälde von Josef Nigg.

68.949	Gemälde, Josef Nigg, Blumenstillleben, 1839, sign. u. dat., Öl/Lwd., Holzrahmen vergoldet: 97,8 x 81,8 cm
--------	---

Josef Nigg (1782-1863)¹²⁹ war einer der bedeutendsten Porzellanmaler Wiens, der vor allem für seine Bildkompositionen von Blumen, Früchten und auch Tieren berühmt wurde. Josef Nigg arbeitete auch als Ölmaler, Aquarellist sowie Pastellzeichner, und es gibt von ihm viele Blumenstillleben unterschiedlicher Größe.

Herr Tom Sorter stellte im Januar 1999 über das Bundesdenkmalamt die Anfrage, ob sich Bilder seiner Groß- und Urgroßeltern, d. h. Bilder aus der Sammlung Loeffler-Schweinburg, in österreichischen Museen befinden, und das BDA leitete eine Objektliste an die Museen der Stadt Wien weiter. Auf dieser Liste befand sich auch ein Ölgemälde von Nigg, „Stillleben mit Blumen, 96 x 80 cm“. Die Museen der Stadt Wien besitzen von Nigg ein Ölgemälde „Blumenstillleben“ mit den Maßen 97,8 x 81,8 cm.

Da es von Josef Nigg viele Blumenstillleben und von der Galerie L. T. Neumann keinerlei Unterlagen gibt, ist eine eindeutige Identifizierung dieses Gemäldes bislang nicht möglich gewesen.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Die Wiener Restitutionskommission gelangte in der Sitzung 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass weitere Nachforschungen zur Provenienz des Blumenstilllebens von Josef Nigg notwendig sind. Die Kommission regte an, mit dem Bundesdenkmalamt

¹²⁹ Vgl. dazu Ein Blumenstrauß für Waldmüller. Stilleben Ferdinand Georg Waldmüllers und seiner Zeit, ed. Österreichische Galerie Belvedere, Wien 1993.

über etwaige weitere Entwicklungen auf die Anfrage des Herrn Sorter Rücksprache zu halten und eventuell in einem weiteren Schritt mit Herrn Sorter Kontakt aufzunehmen.

3.8.4.2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten aus der Kunsthandlung Oskar Hamel, Wien 8., Piaristengasse 11/14 durch die Städtischen Sammlungen,

8. 10. 2004

Der Kunsthändler Oskar Hamel, ein ehemals illegaler Nationalsozialist, der bereits 1933 in die NSDAP eingetreten war, hat den Städtischen Sammlungen immer wieder Kunstgegenstände aus ausgeraubten jüdischen Wohnungen offeriert. Bei einigen dieser Objekte konnte festgestellt werden, dass sie aus dem ursprünglichen Eigentum von Richard Beer-Hofmann, der Familie Mautner und Gustav Pollak stammten. Zu diesen Fällen ergingen bereits eigene Berichte.

Die Städtischen Sammlungen erwarben jedoch laut Inventarbuch im Zeitraum vom 15. Jänner 1939 bis zum 6. Februar 1942 weitere Kunstgegenstände von Oskar Hamel, bei denen sich die ursprünglichen Eigentümer nicht mehr feststellen lassen. Bei den I. N. 59.897 bis 59.917, welche die Städtischen Sammlungen am 15. Jänner 1939 um insgesamt RM 600,-- erwarben, dürfte es sich um eine Sammlung gehandelt haben.

I. N. 59.897	Aquarell, Georg Ferdinand Waldmüller, Weintrauben, 1826, sign. u. dat., 24 x 34 cm
I. N. 59.899	Wachsbossage für die Wiener Porzellanmanufaktur, Putto auf einem Meerungeheuer reitend, auf Holzsockel, mit Glassturz (gesprungen), Gesamthöhe: 25 cm
I. N. 59.900	Wachsbossierung, Art des Franz Xaver Lang, Allegorie mit Putten und musizierenden Figuren, unter Glas, Rahmen: 11 x 14 cm
I. N. 59.901	Wachsbossierung, Art des Franz Xaver Lang, Schäferszene, antikisierend, unter Glas, Rahmen: 12 x 11 cm
I. N. 59.903	Wachsbossierung, Franz Xaver Lang, Szene vor einem Postament mit einer Empirevase, antikisierend, unter Glas, Rahmen: 14 x 12 cm
I. N. 59.904	Wachsbossierung, Art des Franz Xaver Lang, Amor und Psyche, auf Schieferplatte, 5 x 9 cm
I. N. 59.905	Wachsbossierung, Franz Xaver Lang, Trauernde an einem antikisierenden Grabmal, auf Schieferplatte, 9 x 7 cm
I. N. 59.906	Wachsbossierung, Art des Franz Xaver Lang, Zeus und Io, auf Schieferplatte, 9 x 9 cm

I. N. 59.907	Wachsbossierung, Art des Franz Xaver Lang, Schäferszene, antikisierend, auf Schieferplatte, 10 x 9 cm
I. N. 59.908	Wachsbossierung, Art des Franz Xaver Lang, Quellnymphe, Metallunterlage, rund, Durchmesser: 5 cm
I. N. 59.909	Wachsbossierung, Art des Franz Xaver Lang, Sibylle mit Eule und Lorbeerbaum, auf Schieferplatte, rund, Durchmesser: 5 cm
I. N. 59.910	Wachsbossierung, antikisierende Szene, zwei Frauen in einer Landschaft, auf Glas, oval, 5 x 6 cm
I. N. 59.911	Wachsbossierung, Bildniskopf eines Kindes, auf Schiefer, oval, 4 x 3,5 cm
I. N. 59.912	Wachsbossierung, Firmungsszene, auf Schiefer oder Blei, / 1, 2, Durchmesser: 6,5 x 7 cm, zwei verschiedene Fassungen
I. N. 59.913	Wachsbossierung, Johann Nepomuk Lang, ein Adler trägt in den Lüften die Büste Franz II., 1797, auf rundem Holzscheibchen, Durchmesser: 8,5 cm
I. N. 59.914	Plastik, Franz Anton Zauner, Joseph II. stehend mit erhobener Hand, Gipsbozzetto, rot getönt, auf Holzsockel, Höhe: 42 cm
I. N. 59.915	Plastik, Franz Anton Zauner, antikisierende Gruppe, sinnende Frau auf einen teilweise gerüsteten Mann gestützt, um 1795, Gipsbozzetto, rot getönt, Höhe: 41 cm
I. N. 59.916	Plastik, Franz Anton Zauner, sitzende Minerva mit Emblemen und Schild, um 1795, Gipsbozzetto, rot getönt, Höhe: 28 cm
I. N. 59.917	Plastik, Franz Anton Zauner, kniender Engel in anbetender Haltung, Gipsbozzetto, rot getönt, auf Holzsockel, Höhe: 25 cm
I. N. 59.947	Plastik, Hl. Florian, um 1760, Terrakotta, Höhe: 104 cm, Hauszeichen vom Haus Wien 16, Neulerchenfelderstraße 22, anlässlich der Demolierung 1938 abgenommen
I. N. 60.649	Eckschrank, um 1750, gebrauchter Unterteil, Oberteil mit Glastüre, Nußbaumholz mit Einlagen
I. N. 69.104	Karton für die Fresken der Villa Arthaber (Wertheimstein), Moritz von Schwind, allegorische Frauengestalt „Die Kunst“, 1838, nicht sign., nicht dat., Papier auf Karton, Rahmen: 184 x 114 cm
I. N. 69.105	Karton für die Fresken der Villa Arthaber (Wertheimstein), Moritz von Schwind, allegorische Jünglingsgestalt „Der Frieden“, 1838, nicht sign., nicht dat., Papier auf Karton, Rahmen: 184 x 114 cm
I. N. 70.780	Salonstaffelei in Lyraform, Mahagoniholz mit acht Bronzebeschlägen, Höhe: 180 cm

Es besteht die Möglichkeit, dass diese Kunstobjekte ebenfalls aus geraubten jüdischen Wohnungen entstammen bzw. Personen entzogen worden sind, die durch das NS-Regime der Verfolgung ausgesetzt waren. Mit Sicherheit lässt sich dies jedoch nicht feststellen.

3.8.4.3. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Kleber „Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b“ von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner, Wien 9., Alserstraße 1, 8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 22. November 1944 von der Kunsthandlung Deutsche Raumkunst, Hans Fechner, Wien 9., Alserstraße 1, um RM 5.000,- ein Gemälde von Igo (Ignatz) Pötsch mit einem Kleber „Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b“ auf der Rückseite.

77.755	Gemälde, Igo Pötsch, Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner, 1934, sign. u. dat., Öltempera/Sperrholz, Rahmen: 225 x 154 cm, auf der Rückseite Kleber: „Wr. Neueste Nachrichten, 16. Mai 1944“, Kleber mit Adresse der Musikschule der Stadt Wien, Johannesgasse 4b, handschriftlich: „W. V. 6732“, re. u. Kleber: „1932/1261“
--------	---

Igo Pötsch (1884-1943)¹³⁰ war Maler und Lithograph in Wien und zuletzt wohnhaft in Wien 19., Wigandgasse 37. Seit 1930 gehörte er dem Künstlerhaus an, wo er ab 1938 als Ausstellungsleiter fungierte. Er starb 1943 in Wien und erhielt damals ein Ehrengrab auf dem Zentralfriedhof. Wie bei allen anderen Ehrengräbern, die in der NS-Zeit gewidmet wurden, wird auch im Fall Igo Pötsch gegenwärtig von einer Kommission unter der Leitung des Bereichsleiters für Restitutionsangelegenheiten der Stadt Wien, OSR Dr. Kurt Scholz, die Frage untersucht, ob das Grab von Igo Pötsch den Charakter eines Ehrengrabes beibehalten soll oder nicht.

Rosalia Chladek (1905-1995)¹³¹ war eine sehr bekannte Tänzerin, die seit Ende der 20er Jahre internationale Karriere gemacht hatte und auch während des Nationalsozialismus in Deutschland sehr populär war. Sie war unter anderem Leiterin des Tanzinstitutes der Musikschule der Stadt Wien in der Johannesgasse 4b. Bei Rosalia Chladek deutet nichts darauf hin, dass sie während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt worden wäre.

¹³⁰ Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Bd. 4, S. 585.

¹³¹ Renate Wagner, Heimat bist du großer Töchter. Bedeutende Frauen und ihre Geschichte, Wien 1996, S. 199-202.

Das Gemälde „Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner“ dürfte der Musikschule der Stadt Wien gehört haben, deren Tanzschule Rosalia Chladek leitete. Dafür spricht der Kleber auf der Rückseite mit der Adresse der Musikschule. Ein zweiter Kleber mit der Aufschrift „Wr. Neueste Nachrichten“ verweist auf einen „euphorischen“ Artikel in dieser Zeitung über einen Tanzabend von Rosalia Chladek im Deutschen Volkstheater in Wien am 15. Mai 1944.

Es ist anzunehmen, dass die Musikschule das Gemälde entweder an die „Kunsthandlung Deutsche Raumkunst“ verkaufte oder diese mit dem Verkauf beauftragte. Die Städtischen Sammlungen erwarben das Gemälde im November 1944.

Umfangreiche Recherchen führten letztlich zum Ergebnis, dass es sich bei dem Gemälde „Rosalia Chladek mit einem Tanzpartner“ um keinen Restitutionsfall handeln dürfte. Es scheint daher angebracht, dieses Kunstobjekt als „unbedenkliche Erwerbung“ einzustufen.

3.8.4.4. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes aus dem Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg, Wien 1., Bognergasse 2, mit einem Ex Libris „Alfred Pfeiffer“ durch die Städtischen Sammlungen,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 20. Februar 1941 vom Kunst- und Buchantiquariat Gilhofer & Ranschburg, Wien 1., Bognergasse 2, ein aus drei Bänden bestehendes Album von Alexandre de Laborde um den Kaufpreis von RM 1250,--. Auf den drei roten Halbmaroquineinbänden befindet sich je ein Ex Libris „Alfred Pfeiffer“.

I. N. 69.218 / 1-3	Album, Alexandre de Laborde, Voyage pittoresque en Autriche, 3 vls., Didot l'aîné, 1821-1822, mit kolorierten Vignetten auf den Titeln und im Text, 19 Karten, Pläne und Tabellen und 102 Tafeln gestochen in Aquatinta von Piringer nach Laborde, Gauermann, Gerard, Höchle u. a., drei rote Halbmaroquineinbände, 52 x 43 cm, mit Ex Libris Alfred Pfeiffer
--------------------	---

Die Suche nach Unterlagen über Alfred Pfeiffer im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des

„Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ. Es kann daher angenommen werden, dass es sich bei Alfred Pfeiffer um keinen NS-Verfolgten handelt.

3.8.4.5. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von Kunstobjekten aus der Kunsthandlung Richard Gold, Wien 1., Schulhof 4, durch die Städtischen Sammlungen,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 27. Februar 1942 von der Kunsthandlung Richard Gold, Wien 1., Schulhof 4, eine Bleistiftzeichnung von J. Schranzhofer um den Kaufpreis von RM 85,-- und ein Aquarell von Oskar Laske um RM 180,-- sowie am 15. April 1942 ein Aquarell von J. Schranzhofer um RM 180,-- und ein Aquarell von Oskar Laske um RM 180,--.

I. N. 73.012	Bleistiftzeichnung, J. Schranzhofer, Stadtturm in Fischamend, 1929, sign. u. dat., 41 x 29 cm
I. N. 73.013	Aquarell, Oskar Laske, Jahrmarkt in Perchtoldsdorf, 1941, sign. u. dat., 70 x 50,5 cm
I. N. 73.141	Aquarell, J. Schranzhofer, Motiv aus Kaiser-Ebersdorf, sign., nicht dat., 34 x 25 cm, auf der Rückseite Klebezettel der Deutschen Kunstausstellung München 1941, Vermerk: „im Eigentum des Künstlers“
I. N. 73.140	Aquarell, Oskar Laske, Bräundlhaus (Lerchenfelderstraße / Neustiftgasse), bez., nicht dat., 42 x 32 cm

Die Kunsthandlung Richard Gold scheint während der gesamten NS-Zeit in „Lehmann's Wohnungsanzeiger“ unter der Adresse Wien 1., Schulhof 4, auf. In der Betriebs- und Geschäftskartei der Sammelstellen findet sich kein Hinweis auf eine „Arisierung“. Im ÖStA finden sich über Richard Gold keinerlei Unterlagen (Vermögensanmeldung, FLD-Akt, Anträge an den Hilfs- oder Abgeltungsfonds bzw. an die Sammelstellen), die auf eine Verfolgung während der NS-Zeit hindeuten würden.

3.8.4.6. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ auf der Rückseite vom Antiquariat V. A. Heck, Wien 1., Kärntnerring 12,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 26. Juni 1940 vom „Antiquariat V. A. Heck“, Wien 1, Kärntnerring 12, das Gemälde „Franz Liszt“ des Malers Karl Rahl (1812-1865) mit einem Klebezettel „250 Dr. W. Singer“ auf der Rückseite.

68.780	Gemälde, Karl Rahl, Franz Liszt, 1858, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen: 94,5 x 81 cm, auf der Rückseite Kleber: „250 Dr. W. Singer“, auf weiteren Klebern: „7998“, „250“, „718“
--------	--

Das Portrait „Franz Liszt“ von Karl Rahl gehörte als Erstbesitzer Josef Carl von Klinkosch (1822-1888). Die umfangreiche Kunstsammlung von J. C. Klinkosch wurde nach dessen Tod im Jahr 1889 zum Teil auf einer Kunstauktion von C. J. Wawra, Dorotheergasse 14, versteigert. Das Portrait „Franz Liszt“ scheint im Versteigerungskatalog nicht auf. Über die weiteren Besitzer des Portraits konnten keine Informationen ermittelt werden.

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, und auch in der Sammelstellenkartei der Vermögensanmeldungen konnten fünf Personen mit dem Zunamen Singer festgestellt werden, deren Vornamen mit W beginnen. In der ausführlicheren Sammelstellenkartei (akad. Grade, Geburtsdaten und Adressen 1938) konnte keiner dieser Personen ein Dokortitel zugeordnet werden.

Die Suche nach Unterlagen über diese fünf Namen beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) und im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen und des Bezirksgerichts Leopoldstadt) verlief negativ.

3.8.4.7. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjekts mit „Walter Hampel“ auf dem Passepartout und einem Stempel „Sammlung von Graphik a.d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“ auf der Rückseite vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1., Kärntnerstraße 4,

8. 10. 2004

Das Aquarell „Mizzi Zwerenz“ wurde lt. Inventarbuch am 28.6.1943 vom Kunstauktionshaus, Wien 1., Kärntnerstraße 4 erworben. Auf der Rückseite des Aquarells befindet sich ein Stempel „Sammlung von Graphik a.d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“, vorne auf dem Passepartout der Name „Walter Hampel“.

71.984	Aquarell, Sigmund Walter Hampel, Mizzi Zwerenz, Soubrette, in Fantasiekostüm, 1909, monogrammiert u. dat., Sepia auf Papier, 18 x 21 cm, auf der Rückseite Stempel: „Sammlung von Graphik a. d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“, vorne auf Passepartout: „Walter Hampel“
--------	--

Der akademische Maler Sigmund Walter Hampel wurde am 17. Juli 1867 in Wien geboren und verstarb am 17. Januar 1949 in Nussdorf/Attersee. Sein Vater war der Glasmaler Wilhelm Hampel (Erfinder der sogenannten Abziehbilder). Im Jahr 1903 heiratete Walter Hampel in Nussdorf/Attersee die Apothekerstochter Theresia Winkler. Als Maler gehörte er u. a. seit 1900 dem Hagenbund an und war ab 1911 Mitglied des Künstlerhauses. Er nahm an zahlreichen internationalen Ausstellungen teil und erhielt 1937 einen österreichischen Staatspreis. Die letzte Ausstellung hatte Walter Hampel im Alter von 71 Jahren 1938 im Künstlerhaus. Danach zog er sich aus der Öffentlichkeit zurück und lebte ab 1942 im Haus des Grafen Ransonnet in Nussdorf/Attersee, wo er 1949 starb.

Bei Walter Hampel deutet aktenmäßig nichts darauf hin, dass er während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgt worden wäre. Sämtliche Anfragen, sowohl beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, als auch im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verliefen negativ. Auch wurden von den Erben Walter Hampels nach

1945 keine Rückstellungsverfahren angestrengt. Es ist daher anzunehmen, dass der Name Walter Hampel nur deshalb auf dem Passepartout steht, weil dieser das Bild gemalt hat.

Der Stempel „Sammlung von Graphik a. d. Bes. S. K. H. d. H. Erzherzogs Friedrich (ehemals Albertina)“ auf der Rückseite verweist auf den früheren Besitzer Erzherzog Friedrich von Österreich (1858-1936). Laut der Fideikommissentscheidung aus dem Jahr 1920 durfte Erzherzog Friedrich alle von ihm selbst angekauften Objekte aus der Albertina als sein Privateigentum entnehmen. Davon betroffene Bilder wurden mit dem oben genannten Stempel versehen. Teile der Sammlung von Erzherzog Friedrich wurden nach dessen Tod von seinen Erben über das Dorotheum und den Kunsthandel verkauft.

Sämtliche Recherchen führten letztlich zum Ergebnis, dass es sich beim Aquarell von Walter Hampel um keinen Restitutionsfall handelt. Es scheint daher angebracht, das Kunstobjekt als „unbedenkliche Erwerbung“ einzustufen.

Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb zweier Kunstobjekte vom Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse, Wien 1., Kärntnerstraße 4, von denen eines auf der Rückseite mit einem Klebezettel „Hirschler“ versehen ist,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 14. März 1944 vom „Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse“, Wien 1, Kärntnerstrasse 4, das Porträt „Charlotte Seligmann, geb. Hirschler“ des Malers Alexander Clarot um RM 200,- mit einem Klebezettel „Hirschler“ auf der Rückseite und mit der Rahmenaufschrift „Bürgerversorgungshaus“.

74.657	Gemälde, Alexander Clarot, Charlotte Seligmann, geb. Hirschler, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 85 x 71 cm, auf der Rückseite Kleber: „Hirschler“, am Rahmen: „Bürgerversorgungshaus“, „536/5349 a“
--------	---

Charlotte Seligmann (1815-1899) war die Tochter von Anna und Adolf Hirschler. Sie heiratete am 26. Juni 1836 Maximilian Seligmann (1809-1882). Ihre älteste Tochter Theresia (1837-1907) heiratete Eduard Hirschler (1828-1891), den Gründer der

Kunsthandlung „E. Hirschler & Com.“. Die zweite Tochter Hermine (1841-?) heiratete Simon Waldstein (1837-1902), und der Sohn Alfred Seligmann (1848-1934) heiratete Sofie Kulka (1862-1934). Aus allen drei Ehen stammen Kinder, die 1938 in Wien lebten.

In „Recht als Unrecht“, dem Verzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle von Kucera/Steiner, und auch in der Sammelstellenkartei der Vermögensanmeldungen konnten 19 Personen mit dem Zunamen Hirschler festgestellt werden. Die Suche nach Unterlagen über diese 19 Namen beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) und im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen, der Bezirksgerichte Döbling und Innere Stadt) verlief negativ.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Familien der Kinder von Charlotte Seligmann (Hirschler, Seligmann, Waldstein) gelegt, weil es sich beim Porträt von Charlotte Seligmann wahrscheinlich um ein Familienbild anlässlich der Hochzeit im Jahr 1836 handelt. Dennoch konnten keine eindeutigen Informationen über die Besitzer des Porträts im Jahr 1938 ermittelt werden.

Im Rahmen der Recherchen wurde u. a. Hinweisen über eine Schenkung von Gemälden und Dokumenten von Rudolf Hirschler, dem Sohn von Eduard Hirschler, an das Jüdische Museum Wien im Jahr 1930 nachgegangen. Das Porträt von Charlotte Seligmann befand sich nicht darunter. Teile der Gemälde der „Kunsthandlung E. Hirschler & Com“ befanden sich 1938 im Kunstverlag Wolfrum zum „kommissarischen Verkauf“. Eine telefonische Anfrage bei Herrn Wolfrum am 8. April 2004 ergab lediglich, dass dieser über keine einschlägigen Aufzeichnungen verfügt.

Darüber hinaus erwarben die Städtischen Sammlungen ebenfalls am 14. März 1944 vom „Kunstauktionshaus Kärntnerstrasse“, Wien 1, Kärntnerstrasse 4, um RM 200,- das Porträt „Max Seligmann“ des Malers Alexander Clarot.

74.658	Gemälde, Alexander Clarot, Max Seligmann, 1836, sign. u. dat., Öl/Lwd., 71 x 58,5 cm, Rahmen: 83 x 70 cm, auf der Rückseite handschriftlich am Rahmen: „536/5349 b“
--------	---

Bei Max Seligmann handelt es sich um den Ehemann von Charlotte Seligmann, geb. Hirschler. Das Porträt von Max Seligmann dürfte ebenfalls anlässlich der Hochzeit im Jahr 1836 angefertigt worden sein. Dennoch konnten keine eindeutigen Informationen über die Besitzer des Porträts im Jahr 1938 ermittelt werden.

Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit Klebern „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?) sowie einem Vermerk „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“ vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1., Kärntnerstraße 4,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 14. März 1944 vom Kunstauktionshaus Kärntnerstraße, Wien 1, Kärntnerstraße 4, um RM 600,- ein Gemälde von Max Suppantschitsch mit der Aufschrift „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?) und einem Vermerk „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“.

74.661	Gemälde, Max Suppantschitsch, das Amphitheater in Carnuntum, 1903, sign. u. dat., Öl/Lwd., Goldrahmen: 90 x 117,5 cm, auf der Rückseite mehrfach bezeichnet, Kleber: „Landesbildstelle Wien, Nö., Burgenland M 461“, handschriftlich: „435/5564“ (od. „435/5569“), mehrfach gestempelt auf der Leinwand und am Rahmen: „Sammlung H. K.“ mit Lyra und Zirkel(?), Vermerk: „seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt“
--------	---

Aufgrund des Vermerks "seinerzeit im Künstlerhaus ausgestellt" wurde versucht, über das Archiv des Künstlerhauses weitere Informationen über die Provenienz dieses Gemäldes zu erhalten. Max Suppantschitsch hatte im Künstlerhaus zweimal, 1920 und 1935, Großausstellungen, aber das Gemälde „Amphitheater in Carnuntum“ kommt in den entsprechenden Unterlagen des Künstlerhaus-Archives nicht vor.

Als weiterer Hinweis auf die Provenienz dieses Gemäldes ist die Aufschrift „Sammlung H. K.“ zu betrachten. Die Suche nach diesen Initialen in den Unterlagen des Künstlerhaus-Archivs hat ergeben, dass es unter den Mitgliedern und Freunden bzw. Förderern des Künstlerhauses acht Personen mit diesen Initialen gab. Gegenwärtig wird recherchiert, ob sich unter ihnen Besitzer von Kunstsammlungen befanden.

3.8.4.8. Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Kleber „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“ von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. April 1942 von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, um RM 2.000,- ein Gemälde von Eduard Swoboda mit einem „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“ beschrifteten Kleber auf der Rückseite.

I. N. 71.017	Gemälde, Eduard Swoboda, Das belauschte Stelldichein, um 1850, sign., nicht dat., Öl/Lwd., Rahmen: 81 x 70 cm, auf der Rückseite Kleber: „Gustav Knauer/1900/Berlin/Kunstabteilung“, Kleber: „14“
-----------------	---

Gustav Knauer war ein erfolgreicher Berliner Architekt und Regisseur. Woher dieses Gemälde stammt und wem es 1933/38 gehört hat, konnte jedoch trotz umfangreicher Recherchen nicht in Erfahrung gebracht werden.

Zusammenfassende Darstellung über den Erwerb eines Kunstobjektes mit der Beschriftung „Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV. Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ auf der Rückseite von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. April 1942 von der Galerie Dr. W. A. Lutz, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 127, um RM 11.000,- ein Gemälde von August von Pettenkofen mit einer handschriftlicher Beschriftung „Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV., Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ auf der Rückseite des Passepartouts.

71.019	Gouache, August von Pettenkofen, das Atelier des Künstlers in der Akademie der bildenden Künste in Wien, 43 x 31,5 cm, Stempel: „Nachlaß Pettenkofen“, auf der Rückseite handschriftlich: „auf d. alten Passepartout die Beschriftung ‘Eigenthum Fräulein Müller, Wien IV. Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33’.“
--------	--

Über die Provenienz dieses Gemäldes konnten in Werkverzeichnissen von August von Pettenkofen keine Informationen gefunden werden. Die alte Schreibweise des

handschriftlichen Vermerks auf der Rückseite lässt vermuten, dass dieser lange vor 1938 abgefasst wurde.

Die Suche nach Unterlagen über „Fräulein Müller, Wien IV., Paniglgasse 19, II. Stock, Thür 33“ gestaltete sich schwierig.

Möglicherweise handelt es sich bei der ehemaligen Besitzerin des Bildes um Bertha Müller, geb. am 28. Oktober 1848 bzw. 10. März 1844 in Wien, wohnhaft in Wien 4., Paniglgasse 19 a/33. Bertha Müller wohnte bis 16. Mai 1936 unter dieser Adresse. Danach verzog sie nach Wien 18., Gentzgasse 104, wo sie am 26. Jänner 1937 kinderlos verstarb. In ihren Meldedaten steht darüber hinaus: „römisch katholisch, ledig, Private, gewesene Malerin, Vorstehung des Greisenasyls Barmherzige Schwestern vom Hl. Borrom.“.

Ihr testamentarischer Erbe war ihr Neffe Eduard Svoboda. Laut dessen Stellungnahme und einer Liste vom Dorotheum befanden sich seit 1936 rund 100 Gemälde aus dem Besitz von Bertha Müller im Dorotheum zur Versteigerung. Bertha Müller spendete gemeinsam mit ihrer Schwester Marie Müller selbst einige Gemälde den Städtischen Sammlungen.

Ob die „Galerie Dr. W. A. Lutz“ das Gemälde von Pettenkofen aus dem Nachlass bzw. von Frau Müller selbst oder von ihren Erben kaufte bzw. im Dorotheum ersteigerte, lässt sich nicht überprüfen.

3.8.4.9. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit dem Rückseitenvermerk „Dr. Friedrich Teurer (oder Feurer)“ von Friedrich Otto, Buchhändler und Antiquar in Mannheim,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 10. Februar 1941 von Friedrich Otto, Buchhändler und Antiquar in Mannheim, den Kupferstich „Nussdorf um 1640“ mit einem handschriftlichen Vermerk „Dr. Friedrich Teurer (od. Feurer)“ auf der Rückseite.

69.185	Kupferstich, Nußdorf, um 1640, 7,2 x 8,5 cm, handschriftlich auf der Rückseite: „Dr. Friedrich Teurer (od. Feurer)“
--------	---

Die Suche nach Unterlagen über „Dr. Friedrich Teurer (Feurer)“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

3.8.4.10. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb von fünf Kunstobjekten mit einem Stempel „F. Kutschera“ vom Antiquariat Agnes Straub, Berlin W 35, Lützowstraße 30,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 9. Februar 1939 vom Antiquariat Agnes Straub, Berlin W 35, Lützowstraße 30, fünf Lithographien mit einem Stempel „F. Kutschera“.

I. N. 60.176	5 Lithografien, Bilder für den Elementarunterricht, Gewerbedarstellungen: der Schlosser, der Maurer und der Steinmetz, der Zimmermann, der Tischler, der Schmied, Verlag Trentsensky, Wien, 42 x 52,6 cm, mit Stempel: „F. Kutschera“
-----------------	---

Die Suche nach Unterlagen über „F. Kutschera“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

Bei „F. Kutschera“ dürfte es sich um den Maler Franz Kutschera (Kučera) handeln. Dieser wurde 1807 in Lobkowitz geboren und studierte an der Akademie in Prag. Zwischen 1826 und 1832 lebte er in Rom, danach in München und wieder in Prag. Bei Trentsensky handelt es sich um Matthias Trentsensky (1790-1868), Lithograph und Verleger in Wien.

Es ist anzunehmen, dass die Lithographien deshalb mit einem Stempel „F. Kutschera“ versehen sind, weil dies der Name des Künstlers ist.

3.8.4.11. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit dem Rückseitenvermerk „Valentin Maurer“ von der „Galerie Valentien, Stuttgart N., Königsbau, Dr. F. C. Valentien“,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 30. September 1942 von der „Galerie Valentien, Stuttgart N., Königsbau, Dr. F. C. Valentien“ ein Gemälde „Ignaz Nagel“ von Leopold Kerpel (1867). Auf der Rückseite steht ein handschriftlicher Vermerk „Valentin Maurer“.

73.381	Gemälde, Ignaz Nagel, Leopold Kerpel, 1867, sign. u. dat., Öl/Lwd., Rahmen: 101 x 86 cm, handschriftlich auf der Rückseite: „Valentin Maurer“
--------	--

Die Suche nach Unterlagen über „Valentin Maurer“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

Auch die Galerie Valentien, Dr. Freerk C. Valentien, Gellertstrasse 6, D- 70184 Stuttgart, info@galerie-valentien.de, wurde kontaktiert und konnte aber keine weiterführenden Angaben machen.

3.8.4.12. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Kunstobjektes mit einem Klebezettel „Scheibner & Klein“ vom Auktionshaus Adolf Weinmüller, vormals S. Kende, Wien 1., Rotenturmstraße 14,

8. 10. 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben laut Inventarbuch am 6. Jänner 1941 vom Auktionshaus Adolf Weinmüller, vormals S. Kende, Wien 1, Rotenturmstraße 14, das Gemälde „Matthias I.“ mit einem Klebezettel „Scheibner & Klein“ auf der Rückseite.

73.594	Gemälde, unbekannter Künstler, Matthias I., deutscher Kaiser 1612-1619, Kniestück, stehend, nicht sign., nicht dat., Öl/Lwd., schwarzer Rahmen mit Goldinnenleiste: 177 x 116 cm, auf der Rückseite am Rahmen Kleber: „Scheibner & Klein“
--------	---

Die Suche nach Unterlagen über „Scheibner&Klein“ beim Matrikenamt der Israelitischen Kultusgemeinde, beim Bundesdenkmalamt, beim Handelsgericht, beim Gewerberegister, im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) sowie im Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände der VE-VA Anmeldung entzogener Vermögen) verlief negativ.

3.8.4.13. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes aus der Kunsthandlung Dr. Erich Fiala, Wien 9., Strudelhofgasse 17, durch die Städtischen Sammlungen und Einbringungen von Julius Fargel mit einem Stempel „Sammlung Dr. Erich Fiala“ in die Bestände der Städtischen Sammlungen,

8. 10. 2004

Die Kunsthandlung Dr. Erich Fiala, Wien 9., Strudelhofgasse 17, spendete den Städtischen Sammlungen laut Inventarbuch in der NS-Zeit eine Aquarellskizze Ferdinand Laufbergers

I. N. 73.617 / 1-9	Aquarellskizzen mit Federvorzeichnung, Ferdinand Laufberger, Entwürfe für Glasfenster, um 1870, verschiedene Formate, je 4 Blatt in einem Passepartout, 1 Blatt separat
--------------------	---

Julius Fargel, der für die Städtischen Sammlungen als Gemälderestaurator tätig war, in der NS-Zeit aber auch als Schätzmeister für die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, arbeitete, brachte laut Inventarbuch am 27. Juni 1940 ein Konvolut von dreizehn Zeitungsausschnitten – offenkundig kostenlos - in die Bestände der Städtischen Sammlungen ein, von denen acht Blätter einen Stempel „Sammlung Dr. Fiala“ aufweisen.

68.786	Zeitungsausschnitt, Der Kahlenberg im 12. Jh., 20,5 x 16,5 cm
--------	---

68.787	Zeitungsausschnitt, Erdbergerstraße, Ein Wiener Wahrzeichen, 19 x 16 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.788	Zeitungsausschnitt, Ein Blick auf Wien von der Jacquingasse, 30 x 25 cm
68.789	Zeitungsausschnitt, Das Lambrecht'sche Jagdschloß, 28 x 23 cm
68.791	Zeitungsausschnitt, Stephansplatz, Haus „Zum Primas von Ungarn“, 29 x 24 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.792	Zeitungsausschnitt, Lugeck, Das Bärenhaus, 27 x 23,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.793	Zeitungsausschnitt, Die Brandstätte in Trümmern, 30 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.794	Zeitungsausschnitt, Börseplatz, Die alte Militär-Verpflegs-Bäckerei, 30 x 24 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.795	Zeitungsausschnitt, Der Salzgries wie er noch steht, 26 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.796	Zeitungsausschnitt, Das Krowotenhaus in der Schleifmühlgasse, 28,5 x 24,5 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.797	Zeitungsausschnitt, Bahngasse, Ein Wiener Mütterhaus, 16,5 x 16 cm
68.798	Zeitungsausschnitt, Mülkerbastei, Ein Wohnhaus Beethovens, 28 x 23 cm, mit Stempel: „Sammlung Dr. Fiala“
68.799	Zeitungsausschnitte, Wo unsere großen Musiker gewohnt, 3 Blätter, 20 x 29 cm bzw. 23 x 36 cm

Eine Suche nach Unterlagen über den Namen Dr. Fiala im Österreichischen Staatsarchiv (Bestände der Vermögensverkehrsstelle, der Vugesta, der Finanzlandesdirektion Wien, des „Hilfsfonds“, „Abgeltungsfonds“ und der „Sammelstellen“) verlief negativ.

Wie aus einem Aktenbestand des Bundesdenkmalamtes hervorgeht, trat Dr. Erich Fiala in der NS-Zeit als „Galeriedirektor“ der Schwechater Brauerei AG auf und wickelte Kunstgeschäfte ab. Daneben dürfte er auch auf eigene Rechnung als Kunsthändler tätig gewesen sein.

Wie aus den Akten hervorgeht, scheinen ihm Anfragen des Bundesdenkmalamtes nach 1945, welche Kunstgegenstände er während der NS-Zeit in das Dorotheum zu Versteigerungen eingebracht hatte, sehr unangenehm gewesen zu sein, weil vieles darauf hindeutet, dass diese aus ehemals jüdischem Besitz stammten. Dr. Erich Fiala beantwortete diesbezügliche Fragen sehr zögerlich und berief sich bei der Datierung mehrmals auf „Irrtümer“ des Dorotheums.

Es ist anzunehmen, dass es sich bei dem Kunsthändler Dr. Erich Fiala sowie dem Kunstsammler auf dem Stempel „Dr. Fiala“ um ein und dieselbe Person handelt, und dass Fiala keineswegs von den Nationalsozialisten verfolgt wurde.

Ergänzende Darstellung, Oktober 2004

Bezüglich der Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 ganz allgemein fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Liste mit den Erwerbungen aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen.

3.8.5. Widmungen von öffentlichen Stellen

Seit 25. September 2003 veröffentlichen die Museen der Stadt Wien auf ihrer Homepage eine Objektliste mit Beschreibungen jener von den Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von öffentlichen Stellen erworbenen 14 Objekte, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der NS Machtübernahme im März 1938 bis dahin nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten.

Bei den Zuweisungen, die in der NS-Zeit von öffentlichen Stellen an die Städtischen Sammlungen erfolgten, handelte es sich um unentgeltliche Transaktionen, die fast gar nicht dokumentiert sind, sodass nur zwei dieser Fälle einer Klärung zugeführt werden konnten:

Über die Zuweisung von Plänen und einer Büste aus dem ursprünglichen Eigentum des Israelitischen Blindeninstitutes Hohe Warte durch die „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung G, Bauwesen“ und „Hauptabteilung E, Gesundheitswesen“ an die Städtischen Sammlungen erging ein Bericht an die Wiener Restitutionskommission, und diese hat in ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2003 die Rückstellung an die IKG Wien empfohlen. Eine Teilrestitution an einen Vertreter der

IKG-Wien fand am 27. Oktober 2004 statt. Die Büste wird von der IKG-Wien vermutlich noch im Laufe des November d. J. abgeholt werden.

Bezüglich der Überweisung eines Fotos von einem Gemälde aus dem ehemaligen Eigentum Arthur Hirschbergs von der Zentralstelle für Denkmalschutz an die Städtischen Sammlungen wurde in der Sitzung vom 30. September 2004 ein Bericht vorgelegt.¹³²

Nicht zu klären waren die Provenienzen zweier weiterer Zuweisungen an die Städtischen Sammlungen von der Zentralstelle für Denkmalschutz sowie die Provenienzen von Zuweisungen des Amtes des Reichsstatthalters, Wien 4., Prinz Eugenstraße 28, der Hauptabteilung Kulturelle Angelegenheiten, der Ostmärkischen Feuerbestattungsversicherung, des SS Wachekommando Wien 1 und der Wohnwirtschaftsstelle in der Ostmark, Wien 1., Landesgerichtsstraße.

Eine Büste der Maria Theresia von Paradis, die laut Inventarbuch am 28. September 1943 von der „Gauselbstverwaltung des Reichstatthalters in Oberdonau, Linzer Promenade 37“ angekauft worden ist, dürfte aus der damals aufgelösten Linzer Blindenschule stammen. Nach ihrer Erwerbung durch die Städtischen Sammlungen wurde im Inventarbuch „Leihgabe im Blindenmuseum, Blindenschule Wien 2., Wittelsbachstraße 5“ vermerkt, dann das Wort „Leihgabe“ durchgestrichen und durch das Wort „Depot“ ersetzt. Heute befindet sich die Büste in beschädigtem Zustand in den Beständen der Museen der Stadt Wien. Die Schüler der Linzer Blindenschule sind nach deren Auflösung 1943 zum Teil nach Wien in das Bundes-Blindenerziehungsheim in der Wittelsbachstraße 5 übersiedelt, in dem es noch heute ein Blindenmuseum gibt.

Auch bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen.

¹³² Siehe S. 173.

Die Wiener Restitutionskommission gab jedoch auch bezüglich dieser Erwerbungen die Empfehlung ab, sie nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission weiterhin im Internet zu belassen.

3.8.6. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die Homepage der Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“ (anlaufstelle@ikg-wien.at) eine Archivdatenbank installiert, deren Programmierung im wesentlichen abgeschlossen ist, sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at).

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

Beim sechsten Zeitgeschichtetag in Salzburg 2003 wurden für Österreich 370 Zeitgeschichte-Websites reklamiert und die Behauptung aufgestellt, dass in nicht mehr allzuferner Zukunft jeder ernstzunehmende Kulturwissenschaftler über eine eigene Homepage verfügen werde.

3.8.7. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wiener Stadt- und Landesbibliothek beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden.

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zu diesem Thema aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte, zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer, besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in

persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche im Berichtszeitraum noch erfolgreicher behilflich sein, als in den vergangenen Jahren.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.org.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org. zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3.9. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit Frühjahr 2000 nehmen der Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, und seine Mitarbeiter als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den etwa 300 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter

Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der MA 9, Wiener Stadt- und Landesbibliothek.

Vorwiegend bei der Erbensuche war und ist die Unterstützung weiterer Wiener Magistratsabteilungen unerlässlich, von denen vor allem die MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv, aber auch die MA 43, Städtische Friedhöfe samt den einzelnen Friedhofsverwaltungen, die MA 61, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, die MA 62, zentrales Melderegister, sowie die magistratischen Bezirksämter dankend zu erwähnen sind.

Eine enge Kooperation hat sich auch mit einzelnen Landesmuseen ergeben. So konnten die Museen der Stadt Wien beispielsweise dem Grazer Landesmuseum Joanneum bei der Rückstellung eines Kunstgegenstandes aus der Sammlung Leo und Helene Hecht an die Rechtsnachfolgerin behilflich sein.

Die gute Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich und dem „Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus konnte fortgesetzt und intensiviert werden, vor allem seit deren Vertreter Mag. Dr. Ingo Zechner (für die Anlaufstelle der IKG-Wien seit 2. September 2003) und Mag. Michael R. Seidinger (für den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus seit 11. Mai 2004) an den Sitzungen der Wiener Restitutionskommission teilnehmen. Auch Mag. Monika Wulz von der Anlaufstelle der IKG-Wien konnte mit wichtigen Hinweisen zur Erbensuche beitragen.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien beschränkt sich aber keineswegs nur auf österreichische Archive, Behörden und Gerichte (Grundbuchs- und

Verlassenschaftsabteilungen der Bezirksgerichte; Handelsregister des Handelsgerichtes Wien).

Abgesehen von unzähligen Anfragen an Institutionen und Personen auf bislang vier Kontinenten, die sich vorwiegend im Zuge der Erbensuche ergeben haben, dienten auch Archivreisen - Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Herbst 2000 und Sommer 2001, Bundesarchiv Koblenz im Sommer 2001 und National Archives II, College Park, Maryland, im Sommer 2000 – und die Teilnahme an nationalen sowie internationalen Tagungen dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit mit ausländischen Fachleuten wie der bereits erwähnten Anne Webber von der Commission for Looted Art in Europe, London, Dr. Michael Franz, dem Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg, Dr. Esther Tisa-Francini und Dr. Anja Heuss, die beide u. a. für die „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ tätig waren, und Lucian J. Simmons von Sotheby's, London.

Der damalige Direktor der Museen der Stadt Wien, HR Dr. Günter Dürriegl, nahm im Oktober 2000 am „International Forum on Holocaust Era Looted Cultural Assets“ in Vilnius teil.

Dr. Peter Eppel reiste im März 2001 nach Berlin, um sich dort mit den führenden Fachleuten der Bundesrepublik Deutschland über Provenienzforschung zu beraten und beteiligte sich im März 2002 in Hamburg an den Diskussionen, die im Rahmen der internationalen Tagung „Die eigene Geschichte – Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich“ stattfanden.

In Österreich nahmen Dr. Peter Eppel und MMag. Dr. Michael Wladika beispielsweise an einem vom Wiener Museum Kaiserliches Hofmobiliendepot im Rahmen der Ausstellung „Inventarisiert. Enteignung von Möbeln aus jüdischem Besitz“ veranstalteten Symposium (19. 11. 2000), an der von der MA 9 veranstalteten internationalen Tagung „Raub und Restitution in Bibliotheken“ (23. - 24. 4. 2003), am 6. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Salzburg (28. 9. - 1. 10. 2003), wo Kunstraub ein zentrales Thema war, an einer einschlägigen Veranstaltung über den rechtsstaatlichen und politischen Hintergrund zu Fragen der Restitution im Rahmen des Symposiums „100 Jahre Österreichische Galerie Belvedere“ (18. 10. 2003) und zuletzt mit Dr. Dieter

J. Hecht am Arbeitskreis Provenienzforschung, einer gemeinsamen Tagung von Provenienzforschern aus Österreich und der Bundesrepublik Deutschland (6. – 8. 10. 2004), teil.

Internationale Unterstützung bei der Erbensuche erhielten die Museen der Stadt Wien u. a. von österreichischen Botschaften, Generalkonsulaten sowie Kulturinstituten, und im Rückstellungsfall Dr. Siegfried Fuchs trug der Bürgermeister von Montpellier entscheidend zum erfolgreichen Abschluss eines komplizierten Restitutionsfalles bei.

3.10. Ausblick

Sämtliche Fälle, die den Museen der Stadt Wien auch nur im Ansatz verdächtig erschienen, wurden der Wiener Restitutionskommission vorgelegt und von dieser Empfehlungen abgegeben, denen sich der Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft angeschlossen hat.

Jene von der Wiener Restitutionskommission als restitutionsfähig eingestuftene Objekte, die nicht an die ehemaligen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger restituiert werden können, sollen gemäß dem Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus restituiert werden.

In solchen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahr 2005 die Erbensuche fortsetzen.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

Selbstverständlich werden auch die gewiss weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

Ferner befindet sich die Publikation eines Buches in Vorbereitung, das einerseits die Restitutionsbemühungen der Museen der Stadt Wien insgesamt darstellt, und andererseits auch die sonstigen Auswirkungen des Nationalsozialismus auf die Museen der Stadt Wien in den Jahren von 1938 bis 1945 widerspiegelt. Damit werden die Museen der Stadt Wien ein zweites Printmedium vorlegen, das ihren Restitutionsbemühungen mehr Publizität verschafft und ein Thema abdeckt, zu dem es bislang kaum vergleichbare Literatur gibt.

4. Zusammenfassung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen¹³³. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wiener Stadt- und Landesbibliothek haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde und befinden sich nunmehr in der Abschlussphase.

Die Museen der Stadt Wien und die Wiener Stadt- und Landesbibliothek haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten der beiden Häuser und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

¹³³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 2.850 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 23 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben. Darunter befinden sich beispielsweise zwei große Ölgemälde von Hans Makart aus der Sammlung Auspitz sowie zwei Büsten der berühmten Serie der Charakterköpfe von Franz Xaver Messerschmidt aus der Sammlung Richard Beer-Hofmann. In weiteren neun Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Wiener Stadt- und Landesbibliothek hat seit Beginn der Recherchen knapp 2.000 Objekte, die sich auf 13 Erwerbungen verteilen, restituiert. Den umfangreichsten und bekanntesten Fall stellt die Sammlung Strauß-Meyszner dar, unter deren Objekten sich etwa die Partituren der Operetten „Indigo und die 40 Räuber“ und „Carneval in Rom“ sowie der Oper „Ritter Pasman“ befinden.

In 19 Fällen liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, die Objekte zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Die Objekte wurden aber noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird. In fünf Fällen, die der Kommission von den Museen vorgelegt wurden, konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt.

Bezüglich 145 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendrucke durch die Bibliothek aus dem Bestand der Vugesta (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen März 1938 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu

übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz¹³⁴ für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbunden gewesenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002 und 2003 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wiener Stadt- und Landesbibliothek (www.stadtbibliothek.wien.at) veröffentlicht.

257 Objekte aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, deren Herkunft überhaupt nicht einzuschätzen ist, da aussagekräftige Hinweise auf ihre Vorbesitzer fehlen, wurden Anfang 2004 in die Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de gestellt, die möglichen Anspruchsberechtigten nähere Informationen bietet.

Über den eigentlichen Auftrag hinaus wurde im Berichtszeitraum die Korrespondenz der Stadtbibliothek aus dem Zeitraum 1938–1950 auf Spuren von „herrenlosem Gut“, das nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand kam, überprüft. Dabei konnte ein noch nicht bekannter Fall (Sammlung Holzmann) eruiert werden. Als weitere außerordentliche Tätigkeit, um jeglichen möglichen Hinweis auf verfolgungsbedingt entzogenes Eigentum auch aus dritter Hand sicherzustellen, fand eine lückenlose Revision jener Druckschriften statt, die zwischen 1938 und 1946 erworben worden waren. Dabei werden bis zum Jahresende sämtliche Bände dieser Zeitperiode auf

¹³⁴ BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

allfällige Provenienzspuren untersucht. In einem zeitaufwändigen Rechercheverfahren konnte die Zahl der ungeklärten Bucheinträge auf bisher 77 reduziert werden, die nunmehr im Internet veröffentlicht werden.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – die Causa „Restitution Holzmann“ sowie nochmals die offen gebliebenen Fälle behandeln. Danach wird sie dem Stadtrat für Kultur und Wissenschaft eine Liste jener Objekte übermitteln, deren Übertragung an den Nationalfonds sie diesem empfiehlt.